
 Bildungsplan 2004

Realschule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS,
JUGEND UND SPORT

 Bildungsplan 2004

Realschule

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5	Bildungsstandards für Geschichte	103
EINFÜHRUNG IN DEN BILDUNGSPLAN 2004 ..	7	<i>Klassen 6, 8, 10</i>	<i>106</i>
DIE BILDUNGSSTANDARDS DER FÄCHER, FÄCHERVERBÜNDE UND THEMENORIENTIERTEN PROJEKTE		Bildungsstandards für den Fächerverbund Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde (EWG)	115
Bildungsstandards für Evangelische Religionslehre	21	<i>Klasse 6</i>	<i>120</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>25</i>	<i>Klasse 8</i>	<i>122</i>
<i>Klasse 8</i>	<i>27</i>	<i>Klasse 10</i>	<i>124</i>
<i>Klasse 10</i>	<i>29</i>	Bildungsstandards für Musik	127
Bildungsstandards für Katholische Religionslehre	31	<i>Klassen 6, 8, 10</i>	<i>130</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>35</i>	Bildungsstandards für Bildende Kunst	131
<i>Klasse 8</i>	<i>38</i>	<i>Klassen 6, 8, 10</i>	<i>134</i>
<i>Klasse 10</i>	<i>40</i>	Bildungsstandards für Sport	137
Bildungsstandards für Ethik	43	<i>Klasse 6</i>	<i>140</i>
<i>Klasse 10</i>	<i>45</i>	<i>Klasse 8</i>	<i>141</i>
Bildungsstandards für Deutsch	47	<i>Klasse 10</i>	<i>142</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>50</i>	Bildungsstandards für Technik	143
<i>Klasse 8</i>	<i>52</i>	<i>Klassen 8, 10</i>	<i>146</i>
<i>Klasse 10</i>	<i>55</i>	Bildungsstandards für Mensch und Umwelt	149
Bildungsstandards für Mathematik	59	<i>Klasse 8</i>	<i>151</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>61</i>	<i>Klasse 10</i>	<i>152</i>
<i>Klasse 8</i>	<i>63</i>	Bildungsstandards für Englisch (2. Fremdsprache)	155
<i>Klasse 10</i>	<i>65</i>	<i>Klasse 8</i>	<i>157</i>
Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Moderne Fremdsprachen	67	<i>Klasse 10</i>	<i>160</i>
Bildungsstandards für Englisch (1. Fremdsprache)	71	Bildungsstandards für Französisch (2. Fremdsprache) ..	163
<i>Klasse 6</i>	<i>73</i>	<i>Klasse 8</i>	<i>165</i>
<i>Klasse 8</i>	<i>76</i>	<i>Klasse 10</i>	<i>168</i>
<i>Klasse 10</i>	<i>79</i>	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Themenorientierte Projekte	173
Bildungsstandards für Französisch (1. Fremdsprache) ..	83	Bildungsstandards für die Themenorientierten Projekte: Technisches Arbeiten (TOP TA)	175
<i>Klasse 6</i>	<i>85</i>	Soziales Engagement (TOP SE)	179
<i>Klasse 8</i>	<i>88</i>	Berufsorientierung in der Realschule (TOP BORS) ...	183
<i>Klasse 10</i>	<i>91</i>	Wirtschaften, Verwalten und Recht (TOP WVR)	187
Bildungsstandards für den Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA)	95	Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung (ITG)	191
<i>Klassen 5-10</i>	<i>97</i>	<i>Klassen 6, 8, 10</i>	<i>194</i>

Vorwort



Dieser Bildungsplan 2004 ist das Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Vergewisserung über Inhalte und Standards schulischer Bildung, die zu einer anregenden und motivierenden Lernkultur für Schülerinnen und Schüler beitragen und die Qualität schulischer Arbeit weiterentwickeln.

Die Einführung von Bildungsstandards soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erleichtern, die Unterscheidung von Kerncurriculum und Schulcurriculum stärkt die pädagogische Selbstständigkeit in der Gestaltung der Lernkultur. Von seiner Struktur her ist dieser Bildungsplan deshalb ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung unserer Schulen.

Wie jeder Bildungsplan, so lebt auch dieser davon, dass Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen ernst genommen werden – in ihrer Neugierde, ihren Talenten und auf ihrer Suche nach Identität und Orientierung. Bildung und Erziehung stehen daher in einem untrennbaren Zusammenhang.

Zugleich gilt: Bildung beginnt nicht erst in der Schule. So sehr die Schule in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert ist, so sehr braucht sie in ihrer Arbeit die Unterstützung der Familie, der Medien und jener Einflussfaktoren, die heute die Kindheit und Jugend auch prägen. Deshalb ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen

Elternhaus und Schule zentral bedeutsam. Je selbstständiger unsere Schulen werden, umso notwendiger ist ein guter Dialog mit den Eltern über schulspezifische Akzente und Profile.

Der Bildungsplan 2004 ist wiederum schulartspezifisch gestaltet. Zur Qualität des baden-württembergischen Bildungswesens gehört die profilierte Entwicklung seiner Schularten. Die Entscheidung nach Klasse 4 der Grundschule ist nicht schon die Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss, wohl aber für ein bestimmtes Bildungskonzept. Die Grundschule legt ein Fundament, das in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen eine je spezifische Weiterentwicklung erfährt. So sieht es auch unser Schulgesetz vor. Zugleich verlangt ein solcher Grundsatz, bei dem kein Abschluss ohne Anschluss bleibt, die Vergewisserung über die allen Schulen gemeinsamen pädagogischen Grundsätze. Dies wird in der gemeinsamen Einführung zu allen Bildungsplänen zum Ausdruck gebracht. Die Durchlässigkeit des baden-württembergischen Bildungswesens ermöglicht den Aufbau einer individuellen Bildungsbiografie in verschiedenen Phasen. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, und keiner soll seine Talente verstecken müssen. Ein zweiter strukturpolitischer Grundsatz ist eng damit verbunden. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg gilt aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte der Grundsatz, dass wir ein möglichst vergleichbares, wohnortnahes schulisches An-

gebot auf einem hohen Niveau der Bildungsqualität gewährleisten wollen. Ein wichtiger Grund für die gleichmäßige Entwicklung aller Regionen unseres Landes, die in den Analysen über Baden-Württemberg bestätigt wird, liegt wesentlich auch darin begründet.

Die Einführung von Bildungsstandards ist ein neuer Baustein in der Struktur unserer Bildungspläne. Parallel zur Einführung der neuen Bildungspläne wird ein System der Qualitätsentwicklung für unsere Schulen auf den Weg gebracht, das vor allem die Evaluation von Unterricht ermöglicht. Damit werden erstmals Instrumente entwickelt, die schulische Arbeit für die Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit durchschaubar machen und Hilfestellung zur Weiterentwicklung der jeweiligen Unterrichts- und Schulkultur geben. Damit treten wir zugleich in eine neue Phase der Steuerung unseres Bildungswesens ein, für die es im internationalen Vergleich viele gute Beispiele gibt. An die Stelle vieler detaillierter Vorgaben treten größere pädagogische Handlungsspielräume für Lehrerinnen und Lehrer. Damit werden unsere Schulen in ihrer konkreten pädagogischen Arbeit durchaus auch unterschiedlicher werden. Die Standards geben zugleich eine bessere Orientierung im Blick auf die Ergebnisse schulischer Bildung und Abschlüsse. Die konsequente Fortsetzung dieser Steuerung des Bildungswesens sind unsere zentralen Schulabschlüsse.

Der Bildungsplan 2004 ist Teil einer umfassenden Reformgeschichte. Die Kontingenzstundentafel, neue Fächerverbände, schulartspezifische Akzente, Betreuungsangebote und ganztägige schulische Angebote an vielen Schulen, außerunterrichtli-

che Projekte in der Kooperation verschiedener Fächer gehören dazu. Sie alle dienen dem einen Ziel einer nachhaltigen Lernkultur, die auch im internationalen Vergleich Ausdruck eines leistungsfähigen Bildungswesens ist.

Ich danke allen, die ihren Beitrag geleistet haben, allen voran jenen, die diesen Bildungsplan 2004 erarbeitet haben. Ich danke schließlich den Mitgliedern des Bildungsrates Baden-Württemberg und allen, die im Rahmen der Anhörungen ihre Anregungen eingebracht haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Hartmut von Hentig, der als Mitglied des Bildungsrates und in seinem Auftrag die Einführung zu diesem Bildungsplan geschrieben hat.

Möge der Bildungsplan 2004 für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen eine gute Grundlage für ihre Arbeit sein. Möge es ihnen gelingen, ihn mit Leben zu erfüllen und ihren Schülerinnen und Schülern jene Bildungswelten zu erschließen, die ihnen erlauben, Talente zu entfalten, Wissen zu erwerben, Erfahrungen zu machen, Fähigkeiten zu entwickeln und Orientierung zu finden. Möge er für die ganze Schulgemeinde in ihren gemeinsamen Bemühungen Impulse für eine nachhaltige Bildungs- und Erziehungskultur geben.



Dr. Annette Schavan MdL
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Einführung in den Bildungsplan 2004

PROFESSOR DR. HARTMUT VON HENTIG
IM AUFTRAG DES BILDUNGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Titel enthält ein Programm und ein Datum. „Bildungsplan“ sagt: Es geht um eine begründete Ordnung des gesamten Auftrags der allgemein bildenden Schulen. „2004“ sagt: Es handelt sich um eine Antwort auf die jetzt gegebenen und erkennbaren Erwartungen an diese Einrichtung.

Ein „Bildungsplan 2004“ unterscheidet sich von den bisherigen Lehrplänen zunächst durch den Singular – er fasst zusammen, Lehrpläne legen auseinander. Er unterscheidet sich von diesen sodann durch einen in dem deutschen Wort „Bildung“ mitgeführten Anspruch: Sie soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Person fördern – so, dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind.

Lehrpläne geben an, was „gelehrt“ werden soll. Ein Bildungsplan gibt an, was junge Menschen im weitesten Sinne des Wortes „lernen“ sollen: Auf welche Anforderungen und Ziele hin sie sich am besten an welchen Erfahrungen formen und welche Mittel zur Gestaltung ihres Lebens, welche Übung in welchen Fähigkeiten dabei dienlich sind – Mittel und Fähigkeiten, die ihnen ermöglichen, als Person und Bürger in ihrer Zeit zu bestehen.

Dieser Vorgang vollzieht sich weitgehend in Schulen und durch die in ihnen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Insofern enthält ein Bildungsplan auch, „was gelehrt wird“, stellt dies aber in den Dienst eines umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrags, den sich die Gesellschaft erteilt.

Die Absichten, die die Landesregierung mit dem Bildungsplan 2004 verfolgt, gehen weit über eine „Antwort auf die Ergebnisse von Timss und Pisa“ und anderer internationaler Vergleichsuntersuchungen hinaus. In einer sich schnell verändernden Welt sind gerade die Einrichtungen zu aufmerksamer Beobachtung und sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklungen verpflichtet, denen die Gesellschaft beides aufgetragen hat: die Wahrung der Kontinuität und Identität ihres Bewusstseins und die Ermöglichung von geordnetem und ersprießlichem Wandel. In den Schulen werden die Menschheitserfahrungen und die in ihnen erworbenen Maßstäbe für das „gute Leben“ weitergegeben – an den Schulen werden zugleich die Instrumente für eine noch unbestimmte Zukunft bereitgestellt. Es geht in ihnen immer um eine Balance zwischen Verantwortung und Unvoreingenommenheit, von Bewahrung und Bewährung. Hier sieht die Landesregierung Anlässe zu maßvollen, aber deutlichen Veränderungen der Gegenstände, Verfahren und Gewohnheiten der Schule.

Die wichtigsten Anlässe für die Vorlage eines neuen Bildungsplans seien hier kurz aufgezählt – jeweils mit dem einen oder anderen Beispiel:

- *Die Wissenschaft* bringt nicht nur ständig neue Erkenntnisse über Sachverhalte hervor, sondern auch über ihre eigenen Voraussetzungen, Wirkungen, Vermittlungsformen und Folgen. Die Hirnforschung etwa legt eine andere Einstellung zum Frühlernen nahe; die Lernforschung hat den Blick für die außerordentliche Wirksamkeit der Lernumstände geöffnet. Die beschleunigte Ausdehnung des verfügbaren Wissens verlangt nach Strategien der Zusammenfassung und nötigt zu veränderten Formen des Lernens.

- *Die Technik* nimmt dem Menschen physische und geistige Mühsal ab, fordert aber im Gegenzug die Steuerung ihrer immer komplexeren Aggregate, eine bewusstere Berücksichtigung ihrer Folgen für die Natur und für unsere körperliche und seelische Gesundheit, ein weitreichendes Verantwortungsbewusstsein für die sich verselbstständigenden Mittelsysteme. Die neuen Medien etwa verändern das Verhältnis von Wissen, Denken und Erfahrung in der Bildung; sie verändern auch das Verhältnis des Menschen zu Zeit und Entfernung, Geld und Arbeit.



- Das *wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen* der Welt erhöht die Zahl der Beziehungen, in die die Menschen zueinander treten, und damit die Notwendigkeit von Verständigung und die Gefahr von Missverständnis und Konflikt. Es entstehen größere Regelungseinheiten – Europa, die Vereinten Nationen, die Ökumene, international tätige Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), und multinationale Konzerne –, in die man nicht hineingewachsen ist, sondern zu denen sich eine Loyalität erst bilden muss; die Heterogenität der in ihnen lebenden Bevölkerung, die Wanderbewegungen, das soziale Gefälle nehmen zu. Darum wird etwa das Lernen von Sprachen und das Verstehen fremder Lebensformen für den Einzelnen und die jeweilige Gesellschaft überaus wichtig. Die Grundtatbestände, die in die Stichworte und Stichdaten „Tätervolk“ oder „11. September 2001“, „Contergan“ oder „Tschernobyl“, „demografische Entwicklung“ oder „Klimawandel“, „Internet“ oder „Globalisierung“, „Hoyerswerda“ oder „Erfurt“

eingegangen sind, verlangen heute mehr als die enzyklopädische Wissensbildung des 19. Jahrhunderts. Schon gar nicht genügt die Bescheid-Wissens-Bildung, zu der sich diese im Laufe des 20. Jahrhunderts abgewandelt hat. Jene Grundtatbestände verlangen etwas, was Humboldts Vorstellung von „formaler Bildung“ nahe steht – eine Konfiguration von wenigen, aber grundlegenden „Kompetenzen“. Eine Kompetenz ist eine komplexe Fähigkeit, die sich aus richtigem Wahrnehmen, Urteilen und Handelnkönnen zusammensetzt und darum notwendig das Verstehen der wichtigsten Sachverhalte voraussetzt. Die neue Konfiguration von Kompetenzen und die in den Wörtern „richtig“ und „wichtig“ enthaltenen normativen Momente darzustellen und zu begründen, ist die Absicht dieses Bildungsplans 2004 – in ihr sind die angedeuteten Anlässe zusammengefasst.

Die mit dem Bildungsplan 2004 unternommene Anstrengung wird zusätzlich motiviert durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die aufdecken, dass die Bildungseinrichtungen sich über die Wirksamkeit ihrer Arbeit täuschen. Der Bildungsplan hat also die gedanklichen und institutionellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass solche Selbsttäuschung nicht eintritt: Er muss klare Maßstäbe für die Überprüfung aufstellen.

Jeden Bildungsplan wird man künftig daran messen, ob die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen und die von ihm veranlassten Maßnahmen geeignet sind, in der gegenwärtigen Welt

- die Zuversicht junger Menschen, ihr Selbstbewusstsein *und* ihre Verständigungsbereitschaft zu erhöhen,
- sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Pflichten und Rechte als Bürgerinnen und Bürger anzuleiten,
- sie in der Urteilsfähigkeit zu üben, die die veränderlichen, komplexen und abstrakten Sachverhalte unseres Lebens fordern,
- ihnen die Kenntnisse zu erschließen, die zum Verstehen der Welt notwendig sind,
- sie Freude am Lernen und an guter Leistung empfinden zu lassen,
- ihnen Unterschiede verständlich zu machen und die Notwendigkeit, diese unterschiedlich zu behandeln: die einen zu bejahen, die anderen auszugleichen.

Dies alles sollte in Formen geschehen, die auch den Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Erzieherinnen bekömmlich sind. Keines dieser Kriterien kann ohne genauere Bestimmung der planbaren Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zusammenfassung dieser Voraussetzungen ist die Aufgabe eines Bildungsplans.



Die *Verbindlichkeit* des Bildungsplans 2004 ist in drei Ebenen gestuft. In der ersten Ebene werden staatliche Vorgaben gemacht; sie sind also für die einzelnen Schulen verpflichtend. Auf der zweiten Ebene werden diese Vorgaben anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulicht; diese selbst sind nicht verbindlich, wohl aber das in ihnen jeweils zum Ausdruck kommende Niveau. Auf der dritten Ebene werden Varianten für die praktische Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten beziehen sich auf die erste Ebene.

Im Bildungsplan 2004 sind die Bildungsstandards ein Mittel zur vereinfachten und übersichtlichen Ordnung des Bildungsgangs. Das geschieht dadurch, dass Erwartungen auf bestimmten Stufen benannt werden, an denen dann überprüft werden kann, ob die Schule/die Schulen fähig waren, sie zu erreichen. Bildungsstandards werden also im Bildungsplan 2004 den einzelnen Schularten und Fächern beziehungsweise Fächerverbänden zugeordnet, müssen sich aber an den allen allgemein bildenden Schulen gemeinsamen Erwartungen ausrichten. Letztlich lassen sich diese nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Bildungsplans herauslösen, der sich darum hier in der Einführung einer gemeinverständlichen Gliederung und untechnischer Termini bedient: Im Bildungsplan kommt (1) eine bestimmte Vorstellung vom Auftrag der Schule zur Geltung; werden (2) die von den Schülern und Schülerinnen zu erreichenden Ziele aufgeführt – unterschieden als (a) Erfahrungen, die sie machen, und „Einstellungen“, die sie daran gewinnen sollen, (b) „Fähigkeiten“, die sie beherrschen sollen, und (c) „Kenntnissen“, die sie haben sollen; werden (3) die didaktischen und methodischen Prinzipien genannt, denen zu folgen ist; werden (4) die Maßnahmen und Einrichtungen aufgeführt, die der Sicherung des Auftrags, der Ziele und der Prinzipien dienen. In diesem Teil dienen die Bildungsstandards einer spezifischen Aufgabe: der Überprüfung.

DER AUFTRAG DER SCHULE

Die neuzeitliche Pflichtschule verdanken wir der Reformation und dem Merkantilismus – alle Menschen sollten die Bibel lesen können und alle sollten einem für das Gemeinwesen nützlichen Gewerbe nachgehen können. Die Adelskultur, in der sich praktische und politische, gelehrte und gesellige, zeremonielle und schöne Künste vereinten, lernte man bei Hofe, bei eigens dazu berufenen Hofmeistern und am Ende auf den ökonomischeren Ritterakademien. Das nachdrängende Bürgertum begnügte sich mit Schreibschulen und später mit Gelehrtenschulen, die den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichten und deren Ergebnis, die Schulbildung, bezeugte, dass man „dazugehörte“. Der National-

staat sorgte dafür, dass auf allen Schulstufen und in allen Schularten die gewünschte patriotische Gesinnung gelehrt wurde. Erst im 20., im republikanischen Jahrhundert bildete sich ein Bewusstsein von „politischer“ Bildung, die die öffentliche Schule dem Staatswesen und den jungen Bürgerinnen und Bürgern schuldet. In neuester Zeit wird aus diesen das Zukunftspotenzial, die *human resource*, von der die Standortsicherheit der jeweiligen Gesellschaft abhängt.

Aus diesem Gemenge von Absichten und Aufträgen muss die Bildungsplanung eine Auswahl treffen und diese in eine begründete Ordnung bringen, die allgemeine Zustimmung findet. Im vorliegenden Bildungsplan 2004 sieht das so aus:

1. Die von der Schule zu erbringende Leistung sei „Bildung“. Bildung hat drei Bestimmungen. Sie ist *erstens* das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen sucht, ein Vorgang mehr als ein Besitz. Diesem Streben folgt er auch unabhängig von der Gesellschaft. Selbst Robinson gibt sich Rechenschaft über die vergehende Zeit; er pflegt seine Erinnerungen; er macht sich Gesetze/Regeln; er beobachtet und erklärt die Natur; er liest, dichtet, singt – und vervollkommnet sich darin; er bildet Vorstellungen aus – Hoffnungen auf Rettung und einen „Sinn“ für den Fall, dass diese ausbleibt. Das ist die *persönliche Bildung*, die, wie man sieht, stark von der Kultur bestimmt wird, in der einer aufgewachsen ist, die aber auch ohne sie Geltung hat.

Bildung ist *zweitens* das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt, im *état civil*, zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der von seinesgleichen ausgefüllten Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben. Das ist die *praktische Bildung*.

Bildung ist *drittens* das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, auf die Existenz, Kenntnis und Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance in der Gesellschaft zuständig. Sie hält zur Prüfung der Ziele, der Mittel und ihrer beider Verhältnisse an. Sie befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit. Das ist die *politische Bildung*.

Alle drei Bildungsaufgaben haben wir der Schule übertragen. Keine darf der anderen geopfert werden. Angesichts der Entwicklungen in der Weltwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, in der Technologie liegt es nahe, die unmittelbar verwertbaren Ergebnisse von Bildung, die *marketable skills*, besonders zu fördern. Der Bildungsplan 2004 der Landesregierung muss auf der Gleich-

gewichtigkeit aller drei Aufträge bestehen – der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europa, der zukünftigen Weltgemeinschaft. Der Schule freilich fällt es nicht leicht, sie in Einklang und Gleichgewicht zu halten. Es gibt – meist durch äußere Umstände und Entwicklungen begünstigt – mal ein Übergewicht der einen, mal der anderen Aufgabe. Dann müssen die Verantwortlichen korrigierend eingreifen und die Ausgeglichenheit wiederherstellen.

2. Den Maßstab für ihr Handeln finden sie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und im Schulgesetz des Landes, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik beruhen.

3. In ihnen ist das Verhältnis von „Erziehungsanspruch“ der Eltern und „Bildungsanspruch“ der öffentlichen Schule behutsam geregelt. Die letztere ist ein Lernfeld für die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zwischen ihnen und Personen aus anderen Kulturen, mit anderen Biografien, Wertvorstellungen, Lern- und Denkgewohnheiten – mit anderen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Erschwernissen. Die Schule hat darum immer auch einen Erziehungsauftrag, so wie das Elternhaus selbstverständlich nicht aufhört, an der Bildung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken. Der Auftrag der öffentlichen Schule verpflichtet diese zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und legt eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kommunen, Kirchen, Betrieben, Vereinen, Kultureinrichtungen) nahe.

4. Die Schule und die sie anleitenden Pläne haben über die drei genannten Formen der Bildung hinaus psychische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen. Kein Kind kommt ohne jegliche Prägung in die Schule: Jungen und Mädchen, Einzelkinder und Geschwisterkinder, Kinder aus behütendem und begütertem Elternhaus und Kinder aus unordentlichen und benachteiligten Verhältnissen. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen, ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben. Diese wird vor allem in dem der Hauptschule gewidmeten Teil des Bildungsplans 2004 gründlich neu bedacht.

Die Durchlässigkeit der Schularten füreinander dient der Erprobung anderer Wege für den Einzelnen, der pädagogischen Nutzung gegebener Vielfalt, der Korrektur verfehlter Entscheidungen. Die Schule ist zu angemessener Förderung und Motivation auf allen Stufen und in allen Schularten verpflichtet.

5. Die Landesverfassung und das Schulgesetz erteilen den Schulen den Auftrag: „... die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen. Diese wiederum gebieten christliche Toleranz und die Achtung der Würde und Überzeugung anderer; die Schulen sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen; sie bemühen sich, die Einwanderer in unser Land zu integrieren.

ZIELE, DIE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ERREICHEN SOLLEN

Die Aufstellung der von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Ziele ist eine notwendige, befriedigende, geläufige und darum oft ausufernde Übung von Bildungsplanern. Wirksam wird eine solche Liste durch drei Eigenschaften: Sie muss knapp sein und Profil zeigen; die Ziele müssen dem Auftrag der Schule entsprechen; die Ziele müssen mit den der Schule zu Gebote stehenden Mitteln und Verfahren erreichbar sein.

In dieser Einführung kann die dritte Bemühung nur angedeutet werden; die Ausführung bleibt dem Bildungsplan 2004 selbst in seinen einzelnen Teilen vorbehalten.

Diese Einführung nimmt eine einfache, ohne Expertenwissen verständliche Einteilung der Erwartungen vor – in (a) Einstellungen, (b) Fähigkeiten und (c) Kenntnisse.

(a) Einstellungen

Die erstrebten, von der Schule zu fördernden Einstellungen umfassen Haltungen, Bereitschaften, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel; sie werden gestützt und erhellt durch Vorstellungen – vom Menschen, von der Gemeinschaft, von Lebensaufgaben und Lebenssinn, von Befriedigung und Glück, von Frieden und Gerechtigkeit, von Schuld und Vergebung, von Geschichtlichkeit und Natur, von Gesundheit, Schönheit, Endlichkeit, Schicksal, von Gott. Solche Einstellungen sind nur sehr begrenzt lehrbar (und was „lehrbar“ ist, fällt bei den „Kenntnissen“ an). Sie sind nicht auf bestimmte Veranstaltungen, zum Beispiel Unterrichtsfächer, der Schule beschränkt. Sie sind nicht abprüfbar, nicht irgendwann als „erreicht“ abzubuchen wie die „Kompetenz“ Autoverfahren oder die „Kompetenz“ freie Rede. Sie sind darum jedoch einer systematischen Pflege, Übung, Bewusstmachung keineswegs entzogen.

Man hat vor zwanzig Jahren in empirischen Untersuchungen gezeigt, in welchem Maß eine Schule für ihr „Ethos“ aufkommen kann und in welchem Maß dies dem Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Schulgemeinschaft und ihrem Klima förderlich ist. An den Gewinn zu erinnern, den die Gesellschaft von bestimmten Einstellungen ihrer gegenwärtigen und künftigen Bürgerinnen und Bürger hat, ist der Sinn der folgenden Liste. Sie verknüpft bestimmte Einstellungen deutlich mit dem „Auftrag der Schule“ in einer Welt, in der das Schwinden der „Kohäsionskräfte der Gesellschaft“ beklagt wird.

Die aufgeführten Einstellungen sind sämtlich dem Bildungsplan 2004 selbst entnommen. Diesem zufolge bemüht sich jede Schule, ihren Schülerinnen und Schülern durch das Verhalten der Erwachsenen; durch freundliche und geduldige Ermutigung; durch öffentliche Belobigung und individuelle Belohnung; durch Gewährung von Spielraum, Mitwirkung, geeigneten Herausforderungen; durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und sinnvollen Ordnungen die folgenden zehn prägenden Erfahrungen zu geben:

1. Schülerinnen und Schüler gewinnen Lebenszuversicht, überwinden mitgebrachte Ängste, haben Freude am Lernen, an *trial and error*; sie entfalten ihre Neugier und lenken sie in befriedigende Bahnen, erwerben die Bereitschaft, immer weiter zu lernen.
2. Schülerinnen und Schüler gewinnen nicht weniger Freude am Bewahren und Schützen gefährdeter Güter der Natur, des Kleinen, Schwächeren, Verletzlichen, der vorgefundenen guten Ordnung, der ihnen selbst gewährten Freundlichkeit, Sicherheit und Rechte.
3. Schülerinnen und Schüler erfreuen sich der Verlässlichkeit anderer und bringen diese darum selber auf; sie übernehmen ihren Part in der arbeitsteiligen Welt; sie verbinden damit die Befriedigung, gebraucht zu werden; ihre Leistungsbereitschaft steigert sich mit der Wahrnehmung guter Leistung.
4. Schülerinnen und Schüler entwickeln erst ein Gefühl, dann eine Pflicht für die Gestaltung und Verbesserung der gemeinsamen Lebensverhältnisse, für deren Voraussetzungen und Ziele; sie wollen nun aktiv am Leben erst der kleineren, dann der großen Gemeinschaft teilnehmen; sie stellen sich der Verantwortung für ihr Handeln.



5. Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie dazu Überzeugungen, Wertvorstellungen, Maßstäbe brauchen, dass ihnen zusteht, Kritik zu üben, und dass sie Konflikte wagen müssen; sie entwickeln Gelassenheit und Leidenschaft im öffentlichen Streit; sie erfahren, dass es lohnt, „durchzuhalten“ – sie lernen, wann es gut ist, nachzugeben; sie erkennen die der Demokratie zugrunde liegenden schwierigen, aber heilsamen Prinzipien; sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben ihnen Hilfe.
6. Schülerinnen und Schüler lernen, der Gewalt zu entsagen – der physischen wie der psychischen; sie nehmen die friedens- und sicherheitsgebende Funktion des Rechtes und des staatlichen Gewaltmonopols wahr; sie erfahren die Notwendigkeit und außerordentliche Wirksamkeit der Zivilcourage – oder die Scham darüber, dass sie sie nicht aufgebracht haben.
7. Schülerinnen und Schüler gewinnen ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit, zu Freundschaft und Familie, zu den Lebensphasen, zu den Alten und deren Eigenarten, zu den ganz Jungen, die sie selbst eben noch waren; sie lernen den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Leben und wie man das erstere abschirmt; sie erfahren ihre „Identität“, indem sie sich entscheiden; sie erfahren auch, dass die Stärke ihrer Entscheidung in der Wahrhaftigkeit der Begründung liegt: Ohne sie ist Ich-Stärke eher eine Schwäche.
8. Schülerinnen und Schüler lernen genießen: Ruhe, Bewegung, Spiel, Schönheit, Natur, Kunst; sie lernen, wie man Genuss dosiert und verfeinert.

9. Schülerinnen und Schüler weiten ihren Blick über die Nachbarschaft, die Stadt, die Republik hinaus zu Nachbarländern, zu Europa, zur Welt – sie gewinnen mit der weltbürgerlichen Freiheit einen Sinn für die Besonderheit ihres eigenen Volkes, ihrer eigenen Sprache, ihres eigenen Landes.

10. Schülerinnen und Schüler lernen, sich „letzten Fragen“ zu öffnen – sie entscheiden sich zwischen Aufklärung und Glaube oder für eine Verbindung von beidem.

Einstellungen gibt es nicht „absolut“. Sie sind immer von Fähigkeiten abhängig und mit Sachverständnis verbunden, wenn sie wirksam sein sollen. Sie dürfen diesen aber nicht nachgestellt oder geopfert werden, nur weil sie sich nicht in gleicher Weise „operationalisieren“ lassen. Sie stehen darum hier an erster Stelle.

(b) Fähigkeiten

Das Wort „Fähigkeiten“ dient in der Pädagogik von alters her der begrifflichen Abgrenzung von diesen zu „Kenntnissen“ und zu „Einstellungen“. Das Wort macht etwas benennbar, was nicht in oder hinter den anderen Forderungen verschwinden soll. In der Praxis aber sind die in der Schule angestrebten Fähigkeiten von bestimmten Sachverhalten wie von bestimmten seelischen Dispositionen nicht zu trennen. Die klare begriffliche Trennung hat den Vorteil, dass die Zusammenfügung ebenso klar vorgenommen werden kann.

Das Wort „Kompetenz“ hat man einem internationalen Trend folgend auch in Deutschland eingeführt, gerade um die begriffliche Unterscheidung aufzuheben. Die Kompetenz „Lesefähigkeit“ beispielsweise soll erweitert werden: um Lesebereitschaft, Lesegewohnheit, Freude am Lesen, den Willen zur „Entzifferung“ der schriftlichen Botschaft, ein Bewusstsein von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorgangs einerseits und eine „sachliche“ Vertrautheit mit den Textsorten, Darstellungs- und Wirkungsabsichten, Verdichtungs-, Verschlüsselungs-, Verfremdungstechniken, die der Schreiber verwendet, und nicht zuletzt um die Kenntnis der Hilfsmittel, die dafür zur Verfügung stehen, andererseits.

Der Vorteil des Kompetenzbegriffs liegt in der kategorischen Entfernung von hier bloßer Stoffhuberei und da Gesinnungspflege. Er erlaubt bildungslaufbahn- oder curriculumunabhängige Vergleiche; er bringt die Schularbeit den Lebensaufgaben näher, die in der Tat weder der Einteilung in die drei Qualifikationskategorien noch gar in die Fächer oder Kenntnisgebiete folgen.

Der Bildungsplan 2004 entscheidet sich nicht für das eine, gegen das andere Modell; er beschreitet beide Wege: Er benennt die Kompetenzen, über deren Bezeichnung sich Einigkeit abzeichnet,

- personale Kompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Fach- (oder Sach-)Kompetenz,

enthält sich aber einer Festlegung der Bestandteile und ihrer Gewichtung.

Wieder begnügt sich diese Einführung mit zehn Beispielen aus der Fülle der im Bildungsplan 2004 postulierten Fähigkeiten.

1. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Unterricht die Fähigkeit sowohl allgemeiner wie gezielter Aufmerksamkeit; Beobachten und Zuhören werden bewusst geübt und in den Dienst von Erkenntnisgewinn genommen; die Schülerinnen und Schüler lernen zwischen Beobachtung und Bewertung zu



unterscheiden; sie verstehen das Prinzip der „Objektivierung“ und lernen beispielhafte Mittel dieses Verfahrens kennen; sie nehmen den Unterschied zwischen „science an Sachen“ und „science an Lebewesen“ wahr; deduktive und induktive Vorgehensweisen werden verglichen; sie lernen, Sachverhalte zu recherchieren, Beobachtungen zu protokollieren, unter verschiedenen Beobachtungs-Gesichtspunkten zu wählen, ihre Erkundungen zeitlich und sachlich zu planen.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht durch geeignete Fragen zum Denken angeleitet; erstrebt wird die Fähigkeit, neben gleichsam alltagsprachlichen Denken aus gegebenem Anlass begrifflich zu denken. Definitionen, Folgerungen, Begriffsabgleichungen begleiten die Aufnahme und Prüfung von Sachverhalten.

3. Die Fähigkeit, über das mechanische Lesen hinaus, Texten unterschiedlicher Länge und Machart den in ihnen gemeinten Sinn zu entnehmen, kann durch vielerlei Techniken erleichtert werden, geht aber in diesen nicht auf. „Mit dem Bleistift lesen“ erzwingt eine Unterscheidung zwischen Wichtigem und Beiläufigem, garantiert aber nicht, dass man sie richtig trifft. Die Lesefähigkeit wird darum ständig durch Lese-Erörterung zu begleiten und zu steigern sein. Exzerpieren, Protokollieren, Zusammenfassen, Kontrollfragen, die man sich selbst stellt, das „visuelle Gedächtnis“ werden routinemäßig geübt.

4. Redefähigkeit ist im Zeitalter von Mitsprache und Demokratie, aber auch angesichts der verfügbaren technischen Mittel von nicht geringerer Bedeutung als die Lesefähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erfahren im Unterricht, was wirksame und verständliche Rede ist; der Diskurs erfährt eine geeignete Übung durch das organisierte Streitgespräch (debating). Auch die eigene Person, nicht nur der Streitgegenstand gewinnt durch die Darstellungsfähigkeit; die Ordnung der Gedanken und Empfindungen im Gespräch wie in der schriftlichen Aufzeichnung dürften von wenigen Bildungsvorgängen in ihrer Wirkung übertroffen werden.

5. Schülerinnen und Schüler erwerben fremde Sprachen noch immer im Wesentlichen in der Schule. Sie erlernen Fremdsprachen umso leichter, je früher sie damit beginnen können. Deshalb sieht der Bildungsplan 2004 das Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 vor: Französisch als Sprache unserer Nachbarn am Oberrhein, Englisch in den anderen Landesteilen. Im Laufe ihrer Schullaufbahn ist für alle Schülerinnen und Schüler Englisch vorgesehen. Französisch hat auch in den weiterführenden



Schulen eine herausragende Rolle. Griechisch und Latein können und sollten von Gymnasiasten in Formen gelernt werden, die ihnen dabei helfen, die Geschichte Europas, seine Denk- und Sprachformen zu entschlüsseln.

6. Die Fähigkeit, in gegebenen Sachverhalten die sie klärenden mathematischen Relationen zu erkennen, ist gewiss nicht ohne Kenntnisse der (reinen) Mathematik möglich. Gleichwohl gilt es in erster Linie, mit elementaren mathematischen Mitteln die Mathematisierung eines Problems vorzunehmen, durch die dieses verständlich und lösbar gemacht werden kann.

7. Im Zeitalter des Computers ist eine Beherrschung dieses Gerätes und ein sinnvoller Gebrauch des Internet-Zugangs unerlässlich. Neben dem Computer als Arbeitsmittel und dem Internet als Ressource bleiben Einrichtungen wie Bibliotheken, Videotheken, Museen und Sammlungen notwendige, insbesondere in der Schule und durch die Schule zugänglich zu machende Hilfsmittel. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich der Auskunftsmittel – vom Sachbuch und Nachschlagewerk bis zur CD und CD-ROM – geläufig zu bedienen.

8. Im Zeitalter zunehmender Mitspracherechte erwächst dem Einzelnen eine Mitsprachepflicht. Er muss dazu die im Abendland ausgebildeten Ordnungen und Verfahren kennen: Die Verfahrensregeln (*parliamentary procedure*) sollten an allgemein bildenden Schulen aus jedem geeigneten Anlass geübt und dadurch in ihrer Funktionsweise verstanden werden.

9. In der arbeitsteiligen Welt haben Kooperationsfähigkeit und die Möglichkeit, sich anderen verständlich zu machen, die Bereitschaft, sich ihren Fragen auszusetzen, hohen Rang.

10. Alle Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig auf die Bewältigung ihres zukünftigen Lebens zu blicken lernen – sich Lebensentwürfe machen und ihre Ausstattung dafür selber zu planen lernen.

(c) Kenntnisse

Die insbesondere seit Pisa erkennbare und befolgte Absicht der Bildungsplaner, von den Wissenspyramiden wegzukommen, die die alten Lehrpläne kennzeichneten, nimmt eine frühere Bemühung wieder auf, die volkstümlich „Entrümpelung“ hieß und bildungstheoretisch mit der „Exemplarizität“ des jeweils zu lernenden Gegenstandes begründet wurde.

Auch unter diesem Gesichtspunkt verhält sich der Bildungsplan 2004 „konservativ“. Die Kenntnisse, die in ihm als „verbindlich“ erklärt werden, bleiben weitgehend den Fächern und, wo es sie inzwischen gibt, den Fächergruppen zugeordnet. Vor allem aber kann hier nur in großer Allgemeinheit von „schulartübergreifenden“ Standards gesprochen werden. Ein gegliedertes Schulsystem, das die Wissensgegenstände (den so genannten „Inhalt“ der Bildung) nicht gliedert, würde sich selbst widerlegen.

Wieder versucht diese Einführung eine Vorstellung davon zu vermitteln, was durch strenge Konzentration, durch die Einführung von Kerncurricula und Kontingenzstundentafeln und durch einen Kanon „zentraler Themen“ erreicht werden kann: größere Übersicht, ein Sinn für die Einheit der Bildung, eine Vereinfachung des Gesamtplans, Spielräume für individuelle Schulcurricula.

Und wiederum beschränkt sich diese Einführung auf zehn Gebiets- oder Themenangaben, die die Grundtendenz des Bildungsplans 2004 veranschaulichen: Konzentration, Konsistenz, Kontur.

1. Der Mensch, seine Anlagen und seine Kultur. Die hier zu erwerbenden Kenntnisse reichen von anthropologischen Grunddaten, geographischen und klimatischen Lebensbedingungen bis zu den in Mythen, Geschichtsdeutungen und Kunstwerken der Kulturen gefassten „Menschenbildern“: Schöpfungsgeschichte, Prometheus-Sage, Evolutionstheorie, vorgeschichtliche und geschichtliche Befunde, homo sapiens/homo faber/homo psychologicus.

2. Welt, Zeit, Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse von den wichtigsten Machtgebilden (Herrschaftsformen), Lebensgemeinschaften, Bewegungen, Entwicklungen, Revolutionen, von Abhängigkeit und Spontaneität menschlichen Handelns, von Konflikten und Katastrophen an ausgewählten geeigneten Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart; daneben und dazu wird ein Epochen- und Daten-Gerüst aufgebaut.

3. Geschichtlichkeit, Geschichtsbilder, geschichtliche Gestalten. Innerhalb dieses Gerüsts gewinnen die Schülerinnen und Schüler deutliche Vorstellungen von den folgenden ausgewählten Vorgängen oder Themen: von der Antike, vom Mittelalter, vom Ausgreifen Europas auf die Welt, von der Aufklärung (Französische Revolution), vom I. und II. Weltkrieg und der Hitler-Zeit, von der Nachkriegsgeschichte; sie kennen die Taten und Wirksamkeit einzelner Personen in der Geschichte.

4. Materie, Natur, Technik. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten elementare Kenntnisse über die uns umgebende und tragende physische Welt, über lebende Organismen und ihre Entwicklung, über chemische Substanzen und ihre Verbindungen, über die klassischen Gebiete und wesentlichen Gesetze der Physik – und über die an ihnen entwickelte „science“, deren Segnungen und andere Folgen, über „Werkzeug“ und Technik, über deren typische Verfahren, ihre ökonomischen und ökologischen Wirkungen je an geeigneten Beispielen.



5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit. Die Schülerinnen und Schüler bilden sich einfache Vorstellungen von den gesellschaftlichen Mittelsystemen. Dass der Bürger nicht ausreichend weiß, wie die ineinander greifenden Faktoren Arbeit, Rohstoff, Kapital, Produktivität, Handel, Verkehr, soziale Auffangnetze, Gesundheitsversorgung funktionieren, macht einen Teil der Krisen aus, die die statischen Republiken im gegenwärtigen Wandel der Verhältnisse durchmachen. Anschauliche Modelle der elementaren Abhängigkeiten können für ein größeres Maß an Klarheit und Entscheidungssicherheit sorgen.

6. Mathematik als Geisteswissenschaft. Über die „Fähigkeit“ der Mathematisierung hinaus verfügen die Schülerinnen und Schüler über rudimentäre Kenntnisse der euklidischen Geometrie und der Algebra, also über die mathematischen Grundfunktionen: Zählen, Messen, Relationieren, Strukturieren (in Raum und Zeit), Algorithmisieren. Sie verstehen, was es heißt: „eine gegebene Größe in ein Verhältnis zu einer anderen setzen“ und was in der Statistik, im Kalkül, in der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschieht. Sie verfügen über mathematische Lösungsmodelle – wiederum elementarer Art – und über ein Repertoire an mathematischen Darstellungsformen: Tabellen, Diagramme, Koordinatensysteme – eine Mischung aus Fähigkeit und Kenntnis. Schließlich: Die Schülerinnen und Schüler haben Mathematik als ein ästhetisches Ereignis erfahren.

7. Sprache und Sprachen. Auch hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Fähigkeiten und Kenntnissen. Eindeutig zu den Kenntnissen zählt der Aufbau des indogermanischen Satzes und damit einhergehend die Beherrschung der gemeinsamen grammatischen Nomenklatur. Die Schülerinnen und Schüler verbinden ihre Sprachkenntnisse mit Vorstellungen von der Lebensweise des Volkes, das die jeweilige Sprache spricht. Sie verfügen über die Regeln der jeweiligen Rechtschreibung.

8. Die Literatur. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten zum Verständnis der Literaturgattungen und -epochen notwendigen Einteilungen. Als Ergebnis eines gelungenen Literaturunterrichts wird erwartet: Jede Schülerin, jeder Schüler kann zwei Gedichte nach Wahl auswendig und kann die Wahl begründen; jede Schülerin, jeder Schüler hat drei erzählende Werke ganz gelesen, kann ihren Inhalt wiedergeben und erklären, warum sie ihr/ihm wichtig sind; jede Schülerin, jeder Schüler hat zwei Theaterstücke gesehen, zwei weitere gelesen und möglichst an der Aufführung eines Stückes mitgewirkt – und weiß, welche Wirkung es tun will/wollte, jetzt tut oder verfehlt. Der Umgang mit ausgewählten Werken hat die



Schülerinnen und Schüler zu neugierigen, genauen, der historischen Schwierigkeiten bewussten Leserinnen und Lesern gemacht, zu Lesern, die sich fragen, wie es zu diesen wunderbaren Wirkungen kommt, wie sich Dichtung zu Wirklichkeit verhält, welche Möglichkeiten sie selber hätten, so etwas zu schreiben, und die mit dieser Gewohnheit ihr Leben lang fortfahren. Insofern gehört dies eher zu den „Einstellungen“ als zu den „Kenntnissen“. – Wer an einem Lesekanon festhält, wird dies am besten mit dem Argument tun, eine Kultur erhalte sich mit gemeinsamen „Geschichten“ auch eine gemeinsame Verständigungsmöglichkeit. Nicht „gelesen haben“, sondern „gern und mit Gewinn lesen“ ist das Ziel.

9. Die Künste. Die „Kenntnis“ der Künste besteht in erster Linie im Anhören und Betrachten der Werke – mit Muße, konzentriert und wiederholt. Dann erst wollen sie verstanden sein. Kunst- und Musikgeschichte und -theorie können dabei behilflich sein, wenn sie zugleich ein Stück Kulturgeschichte sind.

10. Alle Schülerinnen und Schüler sollten eine Vorstellung von der Vielfalt der Religionen in der Welt haben. Die Unterweisung im Christentum in Form der evangelischen und katholischen Religionslehre ist den Schulen Baden-Württembergs durch das Gesetz vorgeschrieben – für die, die dies in Anspruch nehmen. Diese sollten darüber hinaus Kenntnis von ihren Unterschieden untereinander und zu den anderen Religionen haben. Wer keiner Religionsgemeinschaft angehört, sollte dennoch am Religionsunterricht teilnehmen dürfen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in die Grundfragen und -begriffe der Ethik eingeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten zur Klärung ihres alltäglichen Philosophierens einige große Philosophen-Gestalten und deren Lehre kennen.

DIDAKTISCHE UND METHODISCHE PRINZIPIEN

Die Entwicklung der Schule weg von der Belehrungsanstalt, hin zu einer pädagogischen Einrichtung vollzieht sich in Deutschland seit Jahrzehnten in den einzelnen Schulgemeinden, Schulen, Unterrichtsfächern und Unterrichtsarten („on the classroom level“). Der Bildungsplan 2004 zieht in vieler Hinsicht nur nach. Mit ihm und insbesondere mit der Formulierung bestimmter didaktischer und methodischer Prinzipien (nicht Methoden!) unterstützt die Schulverwaltung die Lehrerschaft; sie leitet nicht so sehr zu bestimmten Vorgehensweisen an, sie gibt diesen vielmehr zustimmend Ausdruck. Sie warnt gleichzeitig vor möglichen Fehlentwicklungen, die mit anderen wichtigen Entwicklungen einhergehen könnten – mit der Einführung neuer Medien in den Unterricht, mit der systematischen Überprüfung (Evaluation) durch standardisierte Tests, mit einer vielfach nahegelegten und mit den heutigen technischen Mitteln möglichen radikalen Individualisierung und Materialisierung des Lernens (Arbeitsbögen ersetzen den gemeinsamen Unterricht). Die Ablösung der Belehrung (das Abarbeiten von Stoffplänen) durch eine Anstiftung zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen vollzieht sich vermutlich eher aufgrund der hier angesprochenen Prinzipien als aufgrund der bisher dargestellten veränderten Lernziele und Kompetenzlisten.

Wiederum folgen hier beispielhaft – also nicht auf Vollständigkeit hin bedachte – didaktische und Verfahrensprinzipien.

1. Das Lernen ist in einem doppelten Sinn handlungsorientiert, nämlich erstens auf seine spätere Anwendbarkeit – im Alltag und im Beruf – hin ausgelegt: Man weiß oder kennt eine Angelegenheit nicht nur, man kann in ihr handeln; das Lernen vollzieht sich zweitens zu einem großen Teil durch Handeln; im Bildungsplan 2004 kommt darum häufig der Ausdruck „im Handlungsvollzug“ vor; in der pädagogischen Theorie heißt dies „learning by doing“ (Lernen durch Handeln).

2. Die Lernhandlung erlaubt nicht nur, sie verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle (selfdirection). Ein Logbuch (das ist die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentation), die Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio) leisten mehr für das Qualitätsbewusstsein als Lehrerurteil und Zensur. Die Verantwortung für das eigene Lernen findet eine wichtige Ergänzung und Anregung in der Verantwortung für das gemeinsame (von der Lehrkraft veranstaltete) Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden an der Planung des Unterrichtsverlaufs, an der Wahl der Anlässe und Gegenstände beteiligt, was wiederum die Teilnahme am Unterricht verstärkt.

3. Das Lernen – wie auch das Lehren – soll für die eigene Person bedeutsam und bewegend sein. Es nimmt darum von der Frage, dem Verstehens- oder Lebensproblem der Schülerinnen und Schüler seinen Ausgang. „Aktiv-entdeckend“ heißt es im Bildungsplan 2004. Auch der Lehrer, die Lehrerin lehrt nicht „Fertiges“ und „Endgültiges“, sondern etwas, das ihn oder sie noch umtreibt und an dem er oder sie vorlebt, wie man zu einer Lösung kommt. Was ein Lehrer, eine Lehrerin lehrt, sollte ihm oder ihr immer wichtig sein.

4. Ermutigung, die Vermeidung von unnötigem Versagen (Demotivation), die lustvolle Herausforderung sind hohe Künste und können nicht in einem Bildungsplan verordnet werden. Ein hier einschlägiges Prinzip aber ist die von der Klärung der Sachverhalte ausgehende Lernzuversicht. Die wichtigste Leistung der Lehrenden ist, Verstehen zu ermöglichen.

5. Wenn Lehrende einen hohen Leistungsbegriff haben und originelle, abweichende, nicht geplante Lösungen anerkennen (und diese zur geplanten Lösung in Beziehung zu setzen vermögen), ist das Ausweis ihrer Sachkenntnis mehr als ihrer Lässlichkeit.

6. Kinder lernen viel voneinander, jüngere vor allem von älteren (cross-age teaching), aber auch ältere, indem sie jüngeren



etwas erklären; vollends aber lernen sie gemeinsam. Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.

7. Wie der Zusammenhang des Lernens unter den Schülerinnen und Schülern ansteckend ist, so ist es auch der Zusammenhang der Gegenstände und Kompetenzen. Eine Kompetenz im Sinne des Bildungsplans ist immer mit einer anderen Kompetenz verbunden. Fachkompetenz tritt „nie isoliert“ auf, heißt es. Soziale Kompetenzen sind mit personalen, Fachkompetenzen mit methodischen Kompetenzen verschränkt und gemeinsam zu entwickeln.

8. Der Erfolg des veranstalteten Lernens ist stark von einer sinnvollen Rhythmisierung abhängig – einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung.

9. Das Lernen wird durch „Lernstrategien“ erleichtert; diese sind jeweils in der Lernsituation und am geeigneten Gegenstand bewusst zu machen und zu üben. Die Lehrenden sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung, „Transfer“ des Gelernten – neben der Übung in den oben auf Seite 13 aufgezählten Techniken. Den Lehrenden muss das Prinzip des Spiralcurriculums (Steigerung und Erweiterung wiederkehrender Anforderungen) geläufig sein – den Lernenden nicht unbedingt.

10. Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.

MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN ZUR SICHERUNG DES AUFTRAGS, DER BILDUNGSZIELE, DER DIDAKTISCHEN UND METHODISCHEN PRINZIPIEN

Mit Maßnahmen sind dienstbare einzelne Vorkehrungen gemeint, die die Struktur der Schule unberührt lassen. Sie werden hier nicht um ihrer selbst willen dargestellt. Wichtig sind sie gleichwohl; ihre Tragweite dürfte sogar die Strukturveränderungen übertreffen, die in der Vergangenheit so heiß umkämpft worden sind.

Der Bildungsplan im eigentlichen Sinn wird durch diese Maßnahmen in sich dynamisiert, insbesondere durch die den Einzel-



schulen auferlegte Aufgabe, eigene Schulcurricula aufzustellen. Auch hier bringt die Einführung nur eine Auswahl der im Bildungsplan 2004 aufgeführten Maßnahmen zur Anschauung, die für die Absichten des Planes charakteristisch sind.

1. Für die einzelnen Fächer der einzelnen Schulart werden Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Sie nehmen zwei Drittel der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Der Sinn der Kerncurricula ist, erstens ein Maß der erwarteten Lern- und Unterrichtsleistungen zu definieren und damit zweitens den Freiraum für das schuleigene Curriculum zu sichern.

2. Die Schulcurricula sollen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Aus diesem Planungsvorgang wie aus seiner selbstständigen Ausführung wird ein erhöhtes Interesse für und ein intensiver Einstand in die projektierte pädagogische Aufgabe erwartet. Die Schulcurricula werden durch bestimmte Leitgedanken (zur Bedeutung des jeweiligen Faches im jeweiligen Bildungsgang) geordnet. Die im Bildungsplan 2004 genannten Motive lauten „Erweiterung des Repertoires“ und „Vertiefung/Intensivierung“ des Umgangs mit bestimmten gewünschten, in den örtlichen Gegebenheiten angelegten Lernmöglichkeiten.



3. Der Bildungsplan stellt Leitfragen zu den einzelnen Leit-
aufträgen der Schulen:

Lernen und Arbeiten

- Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten?
- Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?
- Wie können leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erkannt, beraten und differenziert gefördert werden?
- Wie wird das kreative künstlerische Potenzial (zum Beispiel durch Chor, Orchester, Theater) gefördert?
- Wie gestalten wir ein schulspezifisches Curriculum zur Entwicklung der Kompetenzen?

In Gemeinschaft leben

- Welche Vereinbarungen treffen wir, um die Beziehungen untereinander zu gestalten und Orientierung zu geben?
- Welche pädagogischen Möglichkeiten nutzen wir zur Lösung von Konflikten?
- Welche Hilfen bieten wir zur Bewältigung von Lebensproblemen unserer Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann die schulische Gemeinschaft besonderen Lebensumständen von Schülerinnen und Schülern und

unterschiedlichen Lebenswelten im schulischen Umfeld Rechnung tragen?

- Wie kann in der Schule erreicht werden, dass Mädchen und Jungen sich bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen, um zu einer geschlechtlichen Identität zu finden?

Demokratie lernen

- Welche Formen der Mitsprache und Mitgestaltung gibt es auf der Ebene der Klasse und der Schule?
- Wie fördern wir die Übernahme von Verantwortung und die Sprachfähigkeit so, dass Schülerinnen und Schüler an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten mitwirken können und wollen?
- Welche Unterstützung erhält die Schülermitverantwortung?
- Welche Anschauung geben wir von der politischen Demokratie „draußen“?

Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren

- Wie gestalten wir die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrags mit den Eltern?
- Wie beteiligen wir Eltern und außerschulische Partner an der Entwicklung und Umsetzung unseres Schulkonzepts?
- Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/in die Schule integriert?

Zentrale Themen und Aufgaben der Schule

- Wie setzt die Schule die folgenden zentralen Themen altersgerecht um? Hier nur in zehn ausgewählten Beispielen vertreten:
 - Berufliche Orientierung und Arbeitswelt;
 - Dialog der Generationen;
 - Europa;
 - Geschlechtererziehung;
 - Gesundheitserziehung und Suchtprävention;
 - Konfliktbewältigung und Gewaltprävention;
 - Leseförderung;
 - Medienerziehung;
 - Umwelterziehung und Nachhaltigkeit;
 - Verbrauchererziehung und Freizeitgestaltung.

4. Die Schulen werden zu definierten Fördermaßnahmen und Stützangeboten für leistungsschwache oder benachteiligte Schülerinnen und Schüler angehalten und befähigt. Diese Arbeit wird in vielen Fällen vor allem durch ein Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern ermöglicht.

5. Im Bildungsplan 2004 werden Fächerverbünde zum ersten Mal verbindlich eingeführt, zum Beispiel in der Hauptschule:

- Welt – Zeit – Gesellschaft;
- Materie – Natur – Technik;
- Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit;
- Musik – Sport – Gestalten.

Diese Verbünde erlauben und verlangen ihrerseits eine andere Zeiteinteilung und eine größere Nähe ihrer Themen zum Leben.

6. Die Schulen werden nicht nur zentral und periodisch evaluiert, sie werden zur Selbstevaluation angehalten, befugt und befähigt. „Selbst- und Fremdevaluation bedingen einander und dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort.“ Die zentralen Prüfungen und „Vergleichsarbeiten“ beziehen sich auf die Kerncurricula. In ihnen vor allem werden die Bildungsstandards wirksam.

7. An den Schulen Baden-Württembergs beginnt das Lernen einer Fremdsprache im ersten Schuljahr.

8. Ganztagschulen werden in dem Maß entstehen, in dem die Gegebenheiten dies fordern oder zulassen. Die Entwicklung dahin wird begrüßt und gefördert, weil sie über den Unterricht hinaus ein Schulleben ermöglicht und erlaubt, pädagogischere Zeiteinteilungen vorzunehmen. Die Schulen können die damit verbundenen zeitlichen Spielräume auch für das Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und für besondere Lernprojekte in der Förderung benachteiligter und begabter Schülerinnen und Schüler nutzen. Aber auch ohne Ganztagsbetrieb kann die Schule – aufgrund der Kontingenztafeln und ihrer neuen Autonomie – zu anderen pädagogischeren Zeiteinteilungen kommen (siehe oben Seite 14).

9. Den alten Satz „Es wird gelernt, was geprüft wird“ (oft ergänzt durch den Satz „und es wird so gelernt, wie geprüft wird“) zitiert man gemeinhin, um die Ohnmacht der pädagogischen Absicht und der didaktischen Kunst zu bestätigen. Der bezeichnete Sachverhalt lässt sich auch zu deren Stärkung benutzen, indem man die Prüfungen bewusst so gestaltet, dass sie dem gewollten Lernvorgang entsprechen. Das Kultusministerium beobachtet mit Interesse Versuche, die mit der Abgleichung der Bildungspläne mit den Prüfungen beginnen und damit die allgemein geforderte so genannte „output-Steuerung“ erst zu dem machen, was sie sein soll: eine Verbesserung des Unterrichts.

10. Sport, Spiel und Bewegung erfahren in allen Schulen eine über den Sportunterricht hinausgehende Förderung – in den

Pausen, auf Exkursionen, im Zusammenwirken mit Sportvereinen. Ein an vielen Grundschulen eingeführtes Programm „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, das die Bewegungsfreude der Schülerinnen und Schüler weckt und stärkt, soll in den kommenden Jahren auf alle Grundschulen ausgedehnt werden.

Die in dieser Einführung gegebene Übersicht über die wichtigsten Absichten, Maßstäbe und Maßnahmen des Bildungsplans 2004 gilt für alle Schularten des Landes – Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Dies legt eine Allgemeinheit und Offenheit der Darlegung nahe, die in den folgenden Einzelplänen von Präzisierungen und Festlegungen abgelöst werden. Die „Einführung“ und die jeweilige „Ausführung“ sollen als einander ergänzende Teile gelesen werden – eben als der eine Bildungsplan 2004.





EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der evangelische Religionsunterricht fördert religiöse Bildung und leistet damit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Der evangelische Religionsunterricht ist offen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Überzeugungen. Er leistet dadurch einen Beitrag zur Verständigung in der Pluralität.

Der evangelische Religionsunterricht zielt auf überprüfbare Kompetenzen und Inhalte, wobei sich der Glaube selbst einer Überprüfung entzieht.

AUFGABEN UND ZIELE DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

Der evangelische Religionsunterricht begleitet Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn. Er stellt auf altersgemäße Weise den Zusammenhang von Glauben und Leben dar. Er ermöglicht es, die Bedeutung des Evangeliums von Jesus Christus im Leben zu entdecken und im christlichen Glauben eine Hilfe zur Deutung und Gestaltung des Lebens zu finden. Er informiert nicht nur über den christlichen Glauben und seine Traditionen, sondern bringt die Heranwachsenden auch mit Glauben als Einstellung, Haltung und Lebenspraxis in Berührung.

Wahrnehmen und Begleiten

Der evangelische Religionsunterricht nimmt Kinder und Jugendliche mit ihren Lebensfragen, Sorgen, Ängsten, Erwartungen und Hoffnungen ernst. Er achtet sie als Mitgestalter/innen ihrer religiösen Alltagswelt und stärkt die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft (Was dürfen wir hoffen?).

Er ermutigt Mädchen und Jungen, sich selbst und einander als Geschöpfe Gottes mit individuellen Gaben und Grenzen im Blick auf gemeinsame Aufgaben anzunehmen und zu stärken (Wer bin ich?).

Er nimmt plurale Lebensverhältnisse, religiöse Phänomene und Sinndeutungsangebote auf. Er gibt Raum zur Wahrnehmung und Reflexion in individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektive (Wie sehen wir die Welt?).

Wissen, Verstehen und Kommunizieren

Der evangelische Religionsunterricht öffnet den Blick für die christliche Prägung unserer Kultur und führt elementar in die biblisch-christliche Tradition ein (Woher kommen wir?).

Er befähigt die Heranwachsenden zur Auslegung der Bibel und fördert altersgemäße Zugänge. Er setzt die biblisch-christliche Tradition dem kritischen Gespräch aus und hilft, religiöse Sprach- und Gestaltungsfähigkeit zu entwickeln. Er dient der individuellen, gemeinschaftlichen sowie gesellschaftlichen Orientierung und ermöglicht Schritte auf dem Weg zum persönlichen, verbindenden Glauben (Was glauben wir?).

Gestalten und verantwortlich Handeln

Der evangelische Religionsunterricht dient in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Sinn- und Wertangeboten dem kulturellen Verstehen und der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders. Er befähigt, am „Streit um die Wirklichkeit“ teilzunehmen, indem er Schülerinnen und Schüler anleitet, eigene Positionen zu entwickeln und zu vertreten. Er ermöglicht Begegnungen und fördert die Bereitschaft, andere Auffassungen zu tolerieren und von anderen zu lernen (Was ist wahr?).

Er befähigt mit anderen zusammen die Frage nach Gut und Böse, Recht und Unrecht zu stellen, und setzt sich für ein Leben in Freiheit, Demokratie und sozialer Verantwortung ein. Er ermutigt zu verantwortungsvollem, solidarischem Handeln auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen und übt dieses exemplarisch ein (Was sollen wir tun?).

Über das eigenständige unterrichtliche Anliegen hinaus beteiligt sich der Religionsunterricht an Bemühungen, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle Beteiligten zu gestalten.



ten. Dazu trägt er durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei. Er beteiligt sich am fächerverbindenden Lernen und an Projekten, an Entwicklungen innerhalb der Schule und an der Öffnung von Schule hin zu Bürger- und Kirchengemeinde sowie zu deren diakonischen Einrichtungen und trägt zur Profilbildung der Schule bei.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RELIGIONSUNTERRICHTS

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, das von Staat und Kirche gemeinsam verantwortet wird. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen“ der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg erteilt, wie sie in deren Grundordnung bzw. Kirchenverfassung enthalten sind, in der „Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts vom 7. Juli 1971“, in der „EntschlieÙung der Württembergischen Evangelischen Landessynode zu Grundfragen des Religionsunterrichts vom 15. Juli 1976“ niedergelegt und in den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) und „MaÙe des Menschlichen“ (2003) erläutert wurden.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Unter dem Zuspruch und Anspruch Gottes und im Blick auf entwicklungsgemäßes, ganzheitliches und handlungsbezogenes Lernen fördert der evangelische Religionsunterricht den Erwerb religiöser Kompetenz als Teil allgemeiner Bildung.

Religiöse Kompetenz ist zu verstehen als Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren, christliche Deutungen mit anderen zu vergleichen, die Wahrheitsfrage zu stellen und eine eigene Position zu vertreten sowie sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (zum Beispiel Symbole und Rituale) einzulassen und sie mitzugestalten.

In diesem Rahmen fördert der Evangelische Religionsunterricht folgende Kompetenzen:

- *Hermeneutische Kompetenz* als Fähigkeit, Zeugnisse früherer und gegenwärtiger Generationen und anderer Kulturen, insbesondere biblische Texte, zu verstehen und auf Gegenwart und Zukunft hin auszulegen.
- *Ethische Kompetenz* als Fähigkeit, ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren, Handlungsalternativen aufzu-

zeigen, Lösungsvorschläge zu beurteilen und ein eigenes Urteil zu begründen, um auf dieser Grundlage verantwortlich zu handeln.

- *Sachkompetenz* als Fähigkeit, über religiöse Sachverhalte, Kernstücke der biblisch-christlichen Tradition und des christlichen Lebens Auskunft zu geben und deren Bedeutung für unsere Kultur zu benennen.
- *Personale Kompetenz* als Fähigkeit, sich selbst, andere Personen und Situationen einfühlsam wahrzunehmen, persönliche Entscheidungen zu reflektieren und Vorhaben zu klären.
- *Kommunikative Kompetenz* als Fähigkeit, eigene Erfahrungen und Vorstellungen verständlich zu machen, anderen zuzuhören, Rückmeldungen aufzunehmen, unterschiedliche Sichtweisen aufeinander zu beziehen und gemeinsam nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen.
- *Soziale Kompetenz* als Fähigkeit, mit anderen rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen, für andere, insbesondere für Schwache, einzutreten, Konfliktlösungen zu suchen, gemeinsame Vorhaben zu entwickeln, durchzuführen und zu beurteilen.
- *Methodische Kompetenz* als Fähigkeit, Aufgaben zu erfassen, Sachverhalte zu recherchieren, Inhalte zu erschließen, Lernprozesse selbstständig zu organisieren sowie Erkenntnisse und Ergebnisse zu präsentieren.
- *Ästhetische Kompetenz* als Fähigkeit, Wirklichkeit, insbesondere Bildende Kunst, Musik und Literatur sensibel wahrzunehmen, auf Motive und Visionen hin zu befragen und selbst kreativ tätig zu werden.

Diese übergreifenden Kompetenzen werden beim Erwerb der „Kompetenzen und Inhalte“ (siehe II) eingeübt.

STRUKTUR DES BILDUNGSPLANS EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Die Bildungsstandards Evangelische Religionslehre, beschrieben als Kompetenzen und Inhalte, sind in sieben Dimensionen angeordnet:

1. Mensch;
2. Welt und Verantwortung;
3. Bibel;
4. Gott;
5. Jesus Christus;
6. Kirche und Kirchen;
7. Religionen und Weltanschauungen.

Die Dimensionen geben eine theologische Grundstruktur wieder. Sie stellen keine eigens zu behandelnden Themen dar, sondern dienen einer durchgängigen Orientierung.

Anschließend werden Inhalte als Themenfelder formuliert, durch deren Behandlung im Unterricht die Kompetenzen erworben werden sollen.

UMGANG MIT DEM BILDUNGSPLAN

Der Bildungsplan ist die verbindliche Grundlage für das religionspädagogische Handeln der Lehrkräfte.

Die Behandlung der ausgewiesenen Themenfelder beansprucht mindestens die Hälfte, aber nicht mehr als zwei Drittel der Unterrichtszeit.

Die Unterrichtenden haben deshalb in pädagogisch und kollegial verantworteter Freiheit die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Dies gilt auch hinsichtlich der Organisationsformen wie Fachunterricht, Konfessionelle Kooperation, Kooperation mit Fächerverbänden, Projekte und Begegnungen.

DER EVANGELISCHE RELIGIONSUNTERRICHT IN DER REALSCHULE

Beim Übergang in die Realschule fördert der Religionsunterricht das Einfinden der Schülerinnen und Schüler in der neuen Schule. Der Religionsunterricht in der Realschule öffnet sich zur Kooperation mit kirchlicher Jugendarbeit und Kirchengemeinden, zum Beispiel durch Begegnungen mit Personen und Einrichtungen. Der evangelische Religionsunterricht beteiligt sich kritisch-konstruktiv an der Inneren Schulentwicklung, zum Beispiel im Bereich der Themenorientierten Projekte. Er fördert die Ausbildung zur Schülermentorin bzw. zum Schülermentor für kirchliche Jugendarbeit/Religion (Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“).

Der Religionsunterricht in der Realschule sucht die Kooperation mit anderen Fächern und Fächerverbänden, vor allem mit den Fächern Katholische Religionslehre und Ethik. Die Beiträge der beiden Konfessionen zu den übergreifenden Themen und zum Schulcurriculum sind von großer Bedeutung. Evangelische und katholische Lehrkräfte pflegen deshalb kontinuierlich den Kontakt zueinander und kooperieren.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

DIMENSION: MENSCH

Der evangelische Religionsunterricht lädt die Schülerinnen und Schüler dazu ein, ihr Selbstwertgefühl und ihre Ich-Stärke in der bedingungslosen Zuwendung Gottes zu gründen und sich als ein von Gott geliebtes Geschöpf zu verstehen. Er fördert den respektvollen Umgang miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen das christliche Verständnis, dass sie als Geschöpfe Gottes einzigartig geschaffen sind und ohne Gegenleistung von Gott geliebt werden;
- können über ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten, Stärken und Schwächen sprechen;
- kennen Geschichten, in denen zum Ausdruck kommt, dass Körper und Seele verletzbar sind sowie einen sensiblen und verantwortlichen Umgang benötigen.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, Fragen nach dem Verständnis von und der Verantwortung gegenüber dem Leben und der Mitwelt zu stellen. Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler ermutigen, für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ einzutreten.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen um die Würde aller Lebewesen, um ihre gegenseitige Angewiesenheit und um ihr gemeinsames Lebensrecht als Geschöpfe Gottes;
- können über Gefährdungen der Natur und Möglichkeiten zur Bewahrung der Schöpfung Auskunft geben;
- kennen Geschichten von Kindern aus der ganzen Welt, die zeigen, dass Kinder verletzbar und auf solidarische Hilfe angewiesen sind;
- sind in der Lage, durch ihr Verhalten den Umgang in ihrer Lerngruppe zu fördern.

DIMENSION: BIBEL

Der evangelische Religionsunterricht will dazu beitragen, die Bibel als „Heilige Schrift“ sowie als „Lebensbuch“ zu verstehen, und Interesse und Freude am Lesen und Hören biblischer Geschichten wecken.

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Aufbau der Bibel und ihre Entstehung in Grundzügen darstellen;
- können über ausgewählte Texte der Bibel Auskunft geben;
- können die Erschließungshilfen einer Bibel verwenden (zum Beispiel Inhaltsverzeichnis, Zeittafel, Karten);
- sind in der Lage, sich mit ihren Fragen und Erfahrungen an der Auslegung eines biblischen Textes zu beteiligen;
- sind in der Lage, biblische Geschichten kreativ zu bearbeiten.

DIMENSION: GOTT

Der evangelische Religionsunterricht will den Glauben an Gott und die Hinwendung zu Gott als Grundlage eines zuversichtlichen Lebens anbieten und Formen einüben, eigene Erfahrungen vor Gott zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler

- können über ihr eigenes Gottesbild mit anderen sprechen;
- kennen biblische Geschichten, die von der Beziehung Gottes zu den Menschen erzählen;
- wissen, dass sich Menschen im Gebet an Gott wenden können, um in Notsituationen zu klagen und zu bitten und um in Situationen der Freude und des Staunens zu danken (zum Beispiel Psalm 51, Psalm 139, Irischer Reisesegen);
- verfügen über Möglichkeiten, Erfahrungen auf unterschiedliche Weise vor Gott zu bringen (zum Beispiel Lied, Gebet, Stille, Tanz).

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Der evangelische Religionsunterricht will die Schülerinnen und Schüler mit dem Leben und der Botschaft Jesu Christi vertraut machen und den Ruf in die Nachfolge verständlich machen. Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die Lebenswelt Jesu in Grundzügen Bescheid;
- können den Hauptfesten im Kirchenjahr Lebensstationen Jesu zuordnen;
- können Geschichten der Zuwendung Jesu in Zusammenhang mit heutigen Situationen bringen.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, sich als Teil der christlichen Gemeinde zu verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über die Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der evangelischen und der katholischen Kirche und die grundlegenden Merkmale der evangelischen Konfession wahrzunehmen;
- können christliche Hauptfeste erklären und in das Kirchenjahr einordnen;
- sind in der Lage, Kirchenräume zu erkunden und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen evangelischen und katholischen Kirchen festzustellen.

DIMENSION: RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler für Achtung gegenüber Menschen anderer Religionen sowie für ein respektvolles Zusammenleben mit ihnen gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, vor dem Hintergrund der eigenen christlichen Tradition andere Religionen wahrzunehmen;
- kennen die Entstehungsgeschichte, das Bekenntnis und die vier Pflichten des Islam.

THEMENFELDER**DIE BIBEL KENNEN LERNEN**

- Entstehung und Überlieferung der Bibel
- Orientierung in der Bibel (Aufbau der Bibel im Überblick, Bibelstellen finden, Erschließungshilfen)
- Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten biblischen Texten (zum Beispiel 2.Mose 3; 5.Mose 6; Psalm 23; Lk 2,1-40; Lk 15)

ERFAHRUNGEN MIT GOTT/PSALMEN

- Biblische Geschichten von der Beziehung zwischen Gott und Menschen (zum Beispiel David, Ruth, Jakob, Mose)
- Menschen wenden sich an Gott in Grunderfahrungen und Grenzsituationen des Lebens – mit Worten der Klage, des Lobens und des Dankens (Psalmen)

LEBENSSTATIONEN JESU

- Jesus, ein Jude – seine Zeit und Umwelt
- In Jesus kommt Gott den Menschen nahe (Begegnungsgeschichten aus den Evangelien)

SCHÖPFUNG UND VERANTWORTUNG

- Biblische Schöpfungstexte und Schöpfungsverantwortung
- Ich – Du – Wir
- Kinder haben Rechte, brauchen Schutz und können Verantwortung übernehmen

EVANGELISCH – KATHOLISCH

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede (zum Beispiel Sakramente, Kirchenräume, Glaubensbekenntnis, Gottesdienste, Ämter)
- Feste im Kirchenjahr und ihre biblische Begründung
- Ökumene in Schule und Gemeinde

ISLAM

- „Fünf Säulen“ des Islam
- Moschee und Kirche, Koran und Bibel, Mohammed und Jesus
- Muslime in Deutschland



KLASSE 8**DIMENSION: MENSCH**

Der evangelische Religionsunterricht lädt die Schülerinnen und Schüler dazu ein, ihr Selbstwertgefühl und ihre Ich-Stärke in der bedingungslosen Zuwendung Gottes und seiner Vergebungsbereitschaft zu gründen und sich als ein von Gott geliebtes Geschöpf zu verstehen. Er thematisiert die Achtung vor den Grenzen des anderen und fördert so den respektvollen Umgang miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, über eigene Begabungen und Stärken, aber auch Grenzen und Schwächen zu sprechen und über Konsequenzen für den Umgang miteinander nachzudenken;
- kennen das christliche Verständnis des Menschen als einzigartiges, wertvolles und ohne Gegenleistung geliebtes Geschöpf Gottes und als Sünder, welcher der Vergebung Gottes bedarf;
- wissen, dass Geschlechtlichkeit und Partnerschaft dem Menschen zum verantwortlichen Umgang anvertraut sind.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, Fragen nach dem Verständnis von Leben und Welt zu stellen. Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler ermutigen, für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ einzutreten und anhand biblischer Weisungen Verantwortung zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen christliche Normen für das Handeln der Menschen (zum Beispiel das „Doppelgebot der Liebe“, die Zehn Gebote) und können sie auf Alltagssituationen beziehen;
- sind in der Lage, gemeinsam mit anderen hilfreiche Regeln zu entwickeln und durch ihr Verhalten gemeinschaftliches Leben in ihrem Umfeld zu fördern;
- verfügen über gewaltfreie, partnerschaftliche Formen der Konfliktlösung;
- können Kontakte zu Menschen in ausgewählten sozial-diakonischen Bereichen herstellen und über Erfahrungen berichten.

DIMENSION: BIBEL

Der evangelische Religionsunterricht will dazu beitragen, die Bibel als „Heilige Schrift“ und „Lebensbuch“ zu verstehen, und Interesse und Freude am Lesen biblischer Geschichten wecken und zum selbstständigen Umgang mit der Bibel anregen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können je zwei Gleichniserzählungen und Wundergeschichten nacherzählen;
- sind in der Lage, die Erschließungshilfen der Bibel anzuwenden und mit weiteren Hilfsmitteln zur Bibel umzugehen;
- können sich mit biblischen Geschichten auf vielfältige Weise auseinandersetzen (zum Beispiel durch kreatives Schreiben und Malen, Rollenspiele).

DIMENSION: GOTT

Der evangelische Religionsunterricht will den Glauben an Gott und die Hinwendung zu Gott als Grundlage eines zuversichtlichen Lebens anbieten und für die Jugendlichen erfahrbar machen, wie vielgestaltig Menschen ihr Leben mit Gott führen können.

Die Schülerinnen und Schüler

- können über einen biblischen Propheten Auskunft geben;
- kennen die Geschichte eines Menschen, der sein Leben im Vertrauen auf Gott gestaltet hat.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler mit Grundzügen der Verkündigung Jesu vertraut machen.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben einen Überblick über ein Evangelium;
- können die Grundaussagen der Botschaft vom Reich Gottes anhand der Gleichniserzählungen und Wundergeschichten darlegen;
- wissen, wie sich Jesus den Menschen, insbesondere den Ausgegrenzten, zugewandt hat, und sehen an seinem Beispiel, wie Menschen miteinander umgehen können;
- sind in der Lage, Konsequenzen aus Jesu Umgang mit Menschen im Blick auf gegenwärtige Lebenssituationen zu formulieren.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, sich als Christen und als Teil der christlichen Gemeinde auch im Sinn einer verfassten Kirche zu verstehen und deren Arbeit und Angebote wertzuschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Brennpunkte der frühen Kirchengeschichte (Urgemeinde, Christenverfolgung, Konstantinische Wende);
- können die Vielgestaltigkeit der evangelischen Kirche als Institution an Beispielen darstellen;
- kennen Beispiele aus der diakonischen Arbeit der Kirche und deren biblische Begründung.

DIMENSION: RELIGIONEN UND**WELTANSCHAUUNGEN**

Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler zu Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen erziehen und in das besondere Verhältnis der Christen zum Judentum einführen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche Elemente der Glaubenspraxis von Juden und jüdische Feste;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum und Christentum aufzeigen.

THEMENFELDER**MIT DER BIBEL ARBEITEN**

- Unterscheidung verschiedener Textformen in der Bibel
- Synoptischer Vergleich
- Verwendung von Erschließungshilfen (zum Beispiel Konkordanz, Bibellexikon, Synopse, Bibel-CD-ROM, geeignete Internetadressen)

PROPHETIE

- Orientierung an Gottes Weisungen (zum Beispiel 2.Mose 20,2-17, 2.Mose 21-23, Micha 6,8; Mt 5,43-48)
- Merkmale sowie soziale und politische Situation eines biblischen Propheten als Sprachrohr Gottes
- Beispiel für verantwortliches Reden und Handeln heute (zum Beispiel Martin Luther King, Aktion Sühnezeichen)

JESUS VERKÜNDET DAS REICH GOTTES

- Überblick über ein Evangelium
- Zwei Gleichniserzählungen vom Reich Gottes
- Zwei Wundergeschichten als Hoffnungsgeschichten
- Die ersten Christen

DIAKONIE

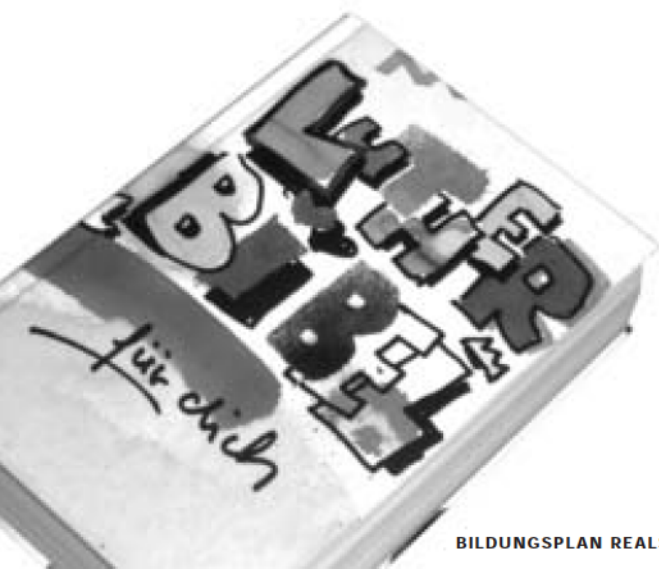
- Biblisch-christliche Begründung für diakonisches Handeln (zum Beispiel Lk 10,29-37 Samariter; Apg 2,42-47; Apg 4,32-37; Apg 6,1-7; 1. Kor 12,1-31)
- Auseinandersetzung mit einem diakonischen Arbeitsfeld
- Ein Lebensbild aus dem Bereich der Diakonie

TRÄUME UND SEHNSÜCHTE

- Eigene und biblische Zukunftsvisionen und -hoffnungen (zum Beispiel Jes 11,1-9; Offb 21,3-5)
- Gründe, Formen und Überwindungsmöglichkeiten der Abhängigkeit
- Partnerschaftlicher Umgang miteinander

JUDENTUM

- Ausdrucksformen jüdischen Glaubens und Lebens (zum Beispiel Sabbat, Jahresfeste, Lebensfeste, Speisevorschriften, Gebete, jüdische Gemeinden)
- Die jüdische Hoffnung auf den Messias und der Glaube an Jesus Christus



KLASSE 10**DIMENSION: MENSCH**

Der evangelische Religionsunterricht lädt die Schülerinnen und Schüler dazu ein, ihr Selbstwertgefühl und ihre Ich-Stärke in der bedingungslosen Zuwendung Gottes und seiner Vergebungsbereitschaft zu gründen und sich als ein von Gott geliebtes Geschöpf und sein Ebenbild zu verstehen. Er fördert den respektvollen Umgang miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass nach dem Verständnis des christlichen Glaubens alle Menschen Ebenbild Gottes sind und deshalb das Recht haben, als eigenständige Persönlichkeiten mit unantastbarer Würde behandelt zu werden;
- wissen, dass der Mensch zu einer freien, verantwortlichen Gestaltung seines eigenen und des gemeinschaftlichen Lebens berufen ist;
- sind in der Lage, Situationen der Freude und des Leides, der Angst und der Hoffnung wahrzunehmen und ihnen auf unterschiedliche Weise Ausdruck zu geben.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, existenzielle Fragen nach dem Verständnis von Leben und Welt zu stellen und christliche Überzeugungen für ihr eigenes und das gemeinsame Leben zu überprüfen. Er will Schülerinnen und Schüler gewinnen, für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ einzutreten. Der evangelische Religionsunterricht leistet mit der Behandlung biblisch-christlicher Weisungen einen Beitrag zur Entwicklung personaler, sozialer und globaler Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass nach dem Verständnis des christlichen Glaubens Menschen zu verantwortlichem Handeln bestimmt sind, dass sie scheitern können und ihnen Vergebung zugesagt ist;
- kennen die Weisungen Jesu zu Gewaltverzicht und Feindesliebe;
- können eine christliche Position zu einem ethischen Bereich darstellen, wie zum Beispiel Friedenssicherung, Medizin, Biologie, Technik, Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Diakonie oder Ökologie.

DIMENSION: BIBEL

Der evangelische Religionsunterricht will Interesse und Freude am Lesen biblischer Geschichten wecken, zum selbstständigen Umgang mit der Bibel anregen und dazu beitragen, die Bibel als „Heilige Schrift“ und „Lebensbuch“ sowie als kulturell wirksames Dokument zu verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Merkmale grundlegender Textformen der Bibel (zum Beispiel Erzählungen, Gleichnisse, Psalmen, Briefe, Prophetenworte) und ihre Entstehungsgeschichte;
- können über wesentliche Inhalte beider Testamente Auskunft geben.

DIMENSION: GOTT

Der evangelische Religionsunterricht will den Heranwachsenden ihre eigene Gottesvorstellungen bewusst machen und sie an den Reichtum biblischer Gottesbilder heranführen, um diese zu vergleichen und auf ihre eigene Lebenssituation zu beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Geschichten von Menschen, die sich in Zweifel und Vertrauen an Gott wenden, wiedergeben;
- können Motive aus Bibel und christlicher Tradition zum Beispiel in Musik, darstellender Kunst, Film, Literatur oder populärer Kultur entdecken;
- kennen christlich-spirituelle und symbolische Formen, in denen Menschen ihren Glauben an Gott zum Ausdruck bringen;
- sind in der Lage, kleine religiöse Feiern (zum Beispiel Gebet, Andacht, Meditation, Stilleübungen) mitzugestalten.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Der evangelische Religionsunterricht will ein theologisches Verständnis der Person und des Wirkens Jesu Christi anbahnen und Hilfe zu einem persönlichen Glauben an Jesus Christus geben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundzüge der Verkündigung Jesu, insbesondere zentrale Aussagen der Bergpredigt;
- können die besondere Beziehung zwischen Gott und Jesus Christus anhand verschiedener biblischer Geschichten darstellen;

- wissen, welche Bedeutung Christen dem gekreuzigten und auferstandenen Christus für ihr Leben geben.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Der evangelische Religionsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler, die Kirche in ihrer Geschichte und in ihrer gegenwärtigen Gestalt kritisch wahrzunehmen, die eigene Position zu reflektieren und sich persönlich zu engagieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Brennpunkte der Kirchengeschichte;
- wissen um das Wirken und die Bedeutung Martin Luthers sowie um seine reformatorische Erkenntnis;
- kennen Beispiele gelebter Ökumene vor Ort oder das Engagement der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung;
- sind in der Lage, unterschiedliche Motive für christliches Engagement zu erfassen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu bedenken.

DIMENSION: RELIGIONEN UND

WELTANSCHAUUNGEN

Der evangelische Religionsunterricht will Schülerinnen und Schüler Orientierung in der Pluralität der Religionen und Kulturen geben und zur Gesprächsfähigkeit mit Angehörigen anderer Religionen verhelfen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei monotheistischen Religionen Christentum, Judentum und Islam;
- sind in der Lage, mit Menschen anderer Religionen zu sprechen und ihre Einstellungen zu erfragen;
- können ihren eigenen Standpunkt in Auseinandersetzung mit anderen Religionen oder Weltanschauungen erkennen und artikulieren.

THEMENFELDER

DIE BIBEL VERSTEHEN

- Grundlegende Textformen der Bibel und ihr ‚Sitz im Leben‘ (zum Beispiel Schöpfungserzählungen, Gesetzestexte, Lob- und Klagepsalmen, prophetische Kritik, Evangelien und ihre Erzähltraditionen, Rede, Brief, Hymnus)
- Bibelkundlicher Überblick an ausgewählten Beispielen
- Die Bergpredigt und ihre Wirkungsgeschichte

GOTTESVORSTELLUNGEN

- Gottesbilder in der Bibel (Der Gott Israels und der Vater Jesu Christi)
- Wer bin ich vor Gott? Die reformatorische Entdeckung
- Gott in Bekenntnistexten und heutiges Reden von Gott
- Offenbarung des verborgenen Gottes: Gotteserfahrungen heute (zum Beispiel Theodizee, Religion im Alltag, Taizé)

GRENZEN DES LEBENS

- Lebenswert? Begrenztheit, beschädigtes Leben, Menschenwürde
- Ehrfurcht vor dem Leben: ein ethischer Konfliktfall (zum Beispiel Pränatale Diagnostik, Gentechnik, Schwangerschaftsabbruch, Euthanasie)
- Umgang mit Sterben und Tod
- Hoffnung über den Tod hinaus – christliche Auferstehungshoffnung

KIRCHE IN DER WELT

- Martin Luther und die Reformation
- Kirche im Nationalsozialismus
- Kirche und Politik heute (zum Beispiel Friedensfrage, soziale Gerechtigkeit, Ökologische Verantwortung, Theologie der Befreiung)

RELIGIONEN AUSSERHALB KIRCHE UND CHRISTENTUM

- Juden und Christen: Die Wurzel trägt den Spross.
- Spuren jüdischen Lebens in der abendländischen Kultur und Gegenwart
- Antijudaismus und Antisemitismus
- Die ‚abrahamitischen‘ Religionen: Absolutheitsanspruch und Toleranz



KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

ZIELE UND AUFGABEN DES KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

Im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule leistet der katholische Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag. Sein Proprium ist, die Frage nach Gott zu stellen und sie aus der Erfahrung der kirchlichen Glaubenstradition zu erschließen – so schwierig das heute bei einer heterogenen Einstellung der Schülerinnen und Schüler auch sein mag.

Der katholische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension des Menschseins. Das bedeutet unter anderem:

Er macht Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen Religion und Konfession vertraut, begleitet junge Menschen auf der Suche nach dem eigenen Lebenssinn und unterstützt sie dabei, ihre Identität zu finden; er thematisiert Religion als prägenden Bestandteil unserer Gesellschaft und Geschichte; er trägt dazu bei, anderen Religionen und Kulturen achtsam zu begegnen, und verhilft zu einem ethisch verantwortungsvollen Handeln. Der katholische Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern, greift die Lebenssituation junger Menschen auf und gibt Hilfen, um diese aus der Botschaft des christlichen Glaubens zu deuten. Er erschließt menschliche Grunderfahrungen wie Angenommensein und Bejahung, Geborgenheit und Vertrauen, Freundschaft und Liebe, Freude und Hoffnung, Arbeit und Freizeit, aber auch Versagen und Schuld, Leid und Enttäuschung, Angst und Not, Krankheit und Tod. Über das eigentliche unterrichtliche Anliegen hinaus wirkt der katholische Religionsunterricht mit, Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle zu gestalten. Dazu trägt er insbesondere durch die Mitgestaltung von Festen und Feiern und durch Gottesdienste bei.

Das Selbstverständnis des Katholischen Religionsunterrichts ist schulpädagogisch und theologisch im Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) grundgelegt. Die Erklärung der deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) beruft sich ausdrücklich auf diesen Synodenbeschluss und bestätigt ihn.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Katholische Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, für das Staat und Kirche gemeinsam Verantwortung tragen. Er wird gemäß dem Schulgesetz in „Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen“ der Katholischen Kirche erteilt (§ 96 Abs. 2 SchG).

KOMPETENZERWERB

Kompetenzen sind Grundkenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, die die Schüler und Schülerinnen durch verschiedene unterrichtliche und fächerübergreifende Aktivitäten selbst erwerben und trainieren. Der katholische Religionsunterricht strebt einerseits Kenntnisse und Fähigkeiten als Kompetenzen an, die operationalisierbar und überprüfbar sind. Vieles, was der Religionsunterricht im Bereich von Orientierungswissen und Haltungen anstrebt und manchmal auf den Weg bringt, ist allerdings nicht standardisierbar.

In allen Kompetenzformulierungen werden Inhalte ausgewiesen, denn Kompetenzen werden an Inhalten gewonnen. Unter den Rahmenbedingungen schulischen Lernens fördert der Katholische Religionsunterricht die Entwicklung folgender Kompetenzen.

Religiöse Kompetenz

Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit,

- ihre Sinnfragen (Glück – Leid – Schuld – Tod) zu stellen und sich an der Glaubenstradition ihrer Kirche zu orientieren;
- ihre grundlegenden Anfragen an das Leben, die Welt und das Zusammenleben mit anderen in religiösen Sprachformen und Symbolen zu entdecken und auf Gott hin zu deuten;
- ihre persönlichen Anfragen und Befindlichkeiten in selbst formulierten Texten und Gebeten zum Ausdruck zu bringen und sich mit anderen darüber auszutauschen;
- religiöse Ausdrucksformen (Stille – Meditation – Gebet – Gottesdienst) einzuüben;
- für ethische Fragestellungen im Umgang mit dem eigenen und fremden Leben sensibel zu werden und ihr Gewissen zu bilden;
- ihr Selbstkonzept in Bezug zu biblisch-theologischen und anderen Lebenskonzepten zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene Leben und das Leben mit anderen zu bedenken;
- verantwortungsvoll als Christ zu handeln.

Fachkompetenz

Schülerinnen und Schüler

- kennen religiöse Antworten auf die Sinnfrage;
- kennen den Aufbau der Bibel und wichtige, unsere Kultur prägende Texte;
- kennen ethische Grundsätze (zum Beispiel Würde des Menschen, Unantastbarkeit des Lebens, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Verantwortung für die Schöpfung);

- wissen um die Spannung zwischen Naturwissenschaften und Theologie (Machbarkeit und Verantwortung) und kennen die Bedeutung der Theologie für die verantwortliche Gestaltung der Welt;
- kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der katholischen und evangelischen Konfession;
- kennen Weltreligionen und wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam und aus Geschichte und Gegenwart Formen des Missbrauchs von Religion.

Personale Kompetenz

Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt,

- Fähigkeiten wie Selbstwertschätzung, Selbstbestimmung, Empathiefähigkeit, Dialogfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft zu entwickeln;
- ihre Lebensgeschichte und ihre eigenen Begabungen und Grenzen anzunehmen und Vertrauen in ihr eigenes Leben zu gewinnen.

Soziale Kompetenz

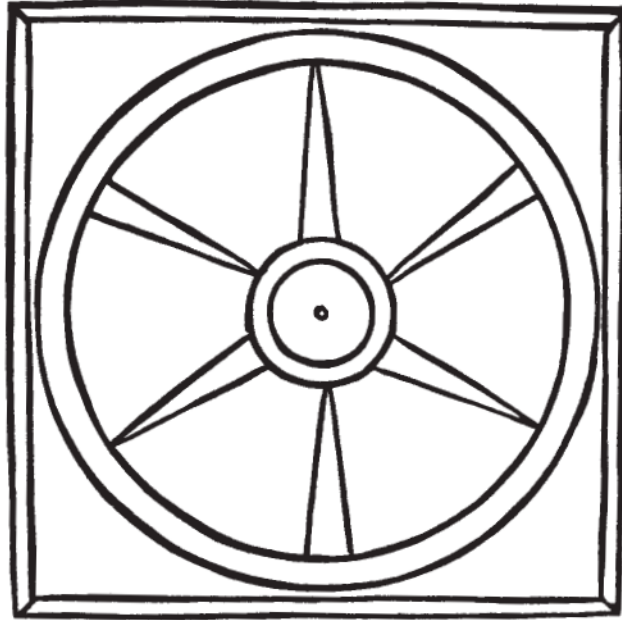
Schülerinnen und Schüler werden fähig,

- mit anderen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten;
- die Perspektive anderer einzunehmen und Empathie zu entwickeln;
- mit anderen achtsam umzugehen;
- Fremdes an sich heranzulassen und Vorurteile abzubauen;
- Konflikte gewaltfrei auszutragen;
- Mitgefühl für andere zu entwickeln und sich für sie einzusetzen;
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Methodische Kompetenz

Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt,

- ihre Arbeit sorgfältig zu planen und auszuführen, sich Informationen selbstständig zu beschaffen, mit Medien verantwortungsbewusst umzugehen;
- biblische Texte und Bekenntnisformeln der christlichen Tradition, religiöse Bilder, religiöse Zeugnisse der Vergangenheit mit den erlernten Methoden zu erschließen und auf aktuelle Lebensfragen zu beziehen;
- die Eigenart religiöser Sprache, Bilder und Symbole zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen.



DIMENSIONEN

Die Standards umfassen vorwiegend operationalisierbare Anteile der Kompetenzen. Sie beschreiben Kenntnisse, Fähigkeiten und – so weit möglich – Haltungen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsgeschehen erwerben, als Ergebnis. Die folgenden sieben Dimensionen liegen der Formulierung der Bildungsstandards zugrunde und profilieren den Unterricht als hermeneutisches Prinzip, als „roter Faden Theologie“ und als didaktische Hilfe:

1. Mensch sein – Mensch werden;
2. Welt und Verantwortung;
3. Bibel und Tradition;
4. Die Frage nach Gott;
5. Jesus der Christus;
6. Kirche, die Kirchen und das Werk des Geistes Gottes;
7. Religionen und Weltanschauungen.

RELIGIONSPÄDAGOGISCHE UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Religionsunterricht an der Realschule orientiert sich an einer integrativen Religionspädagogik und -didaktik, die die bisherige Korrelationsdidaktik in einer Beziehungs- und kommunikativen Didaktik fortschreibt, denn Personen sind die nachhaltigste Erfahrung im schulischen Religionsunterricht.

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Realschule sind durch die Pubertätszeit in einem persönlichen Umbruch. Hier sind in besonderer Weise die Religionslehrerinnen und Religionslehrer als Begleiter gefragt. Die persönliche Beziehung zu Gott und die persönliche Spiritualität verändern sich gerade in dieser Zeit der Loslösung von den Vorstellungen, Werthaltungen und der Glaubenspraxis der Erwachsenen stark. Das Aufbrechen einer eigenen symbolkritischen Haltung verunsichert und begünstigt Lebens- und Glaubenskrisen. Schulische Bildung ist somit auch Identitätsbegleitung.

Der Religionsunterricht

- eröffnet Möglichkeiten, religiöse Erfahrungen ganzheitlich zu machen;
- ist durch seine lebensgeschichtliche Ausrichtung in hohem Maß schülerorientiert;
- ermöglicht prozessorientiertes Lernen;
- stützt Lebens- und Krisenbewältigung und ist damit identitätsbegleitend;
- will eine altersangemessene Spiritualität anbahnen.

Um die zentral festgelegten Bildungsstandards zu erreichen, sind die Kompetenzen an den ausgewiesenen verbindlichen Inhalten zu trainieren. Dafür stehen bis zu zwei Drittel der Unterrichtszeit zur Verfügung. In der verbleibenden Zeit gestaltet die Lehrerin/der Lehrer nach Absprache der Fachkonferenz den

Unterricht selbstverantwortlich, indem Kompetenzen trainiert, Fördermaßnahmen durchgeführt oder aktuelle Fragestellungen aufgegriffen werden.

Der Katholische Religionsunterricht bietet den Kindern und Jugendlichen religiöse Orientierung bei ihrer Suche nach ihrem eigenen Lebensweg. Deshalb ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler genügend Raum für eine dialogisch-kreative Auseinandersetzung mit den Inhalten erhalten. Nachhaltigkeit als didaktisches Prinzip erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler den Lernprozess selbsttätig mitgestalten.

PROJEKTUNTERRICHT

In jedem Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler an einem Projekt teilnehmen, das im Religionsunterricht allein oder fächerverbindend durchgeführt wird. Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist es gerade für die Religionslehrer sinnvoll und wünschenswert, die Projekte mit anderen Fächern zusammen durchzuführen.

KONFESSIONELL-KOOPERATIVER RELIGIONSUNTERRICHT

Der katholische Religionsunterricht in der Realschule, in dem sich Lernende, Lehrende und Inhalte gleichermaßen an der kirchlichen Lehre orientieren, ist zur ökumenischen Offenheit verpflichtet. Daher sucht er die Kooperation mit anderen Fächern und Fächerverbänden, vor allem mit den Fächern Evangelische Religionslehre und Ethik. Der Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zu fächerübergreifenden Themen und zum Schulcurriculum. Katholische und evangelische Lehrkräfte pflegen deshalb kontinuierlich den Kontakt zueinander und kooperieren. Die sieben Dimensionen der Standards sind in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre nahezu identisch. Kompetenzen und Inhalte sind mit dem Fach Evangelische Religionslehre weitgehend abgestimmt. Dies ermöglicht Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht.

DER RELIGIONSUNTERRICHT UND DIE GESTALTUNG DES SCHULLEBENS

Über den Unterricht hinaus leistet der Katholische Religionsunterricht einen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur. Dazu trägt er insbesondere durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei. Der Katholische Religionsunterricht wird durch außerunterrichtliche Angebote der Schulpastoral unterstützt, zum Beispiel durch Tage der Besinnung und Orientierung oder die Schülermentorenausbildung. Die Kooperation mit Kirchengemeinden, der kirchlichen Jugendarbeit und dem Caritasverband ist anstrebenswert.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass Angenommensein über die Familie hinaus in der Klasse und bei Freunden wichtig ist;
- wissen, dass sie als Junge oder Mädchen unverwechselbar und einmalig sind;
- kennen Lebenssituationen von Kindern aus der ganzen Welt, die zeigen, dass Kinder verletzbar und auf solidarische Hilfe angewiesen sind.

Die Schülerinnen und Schüler

- können über eigene Stärken und Schwächen sprechen;
- können frohe und traurige Grundsituationen ihres Lebens wahrnehmen, ausdrücken und mithilfe von Gebeten in eine Beziehung zu Gott bringen;
- sind in der Lage Dienste für die Klassengemeinschaft zu leisten.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass wir Menschen als Ebenbilder Gottes Mitverantwortung für die Welt tragen;
- wissen um die Würde aller Lebewesen, um ihre gegenseitige Angewiesenheit und um ihr gemeinsames Lebensrecht als Geschöpfe Gottes;
- kennen die Zehn Gebote, das Hauptgebot der Liebe und die Goldene Regel;
- kennen biblische Weisungen, die dazu auffordern alle Menschen als gleichwertig zu achten;
- wissen, dass Solidarität und Teilen zur christlichen Haltung in der Einen Welt gehören.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Mitschülern aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen respektvoll begegnen.

3. BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau der Bibel und ihre Entstehung im Laufe der Geschichte Israels und der frühen Kirche;
- kennen aus dem Alten Testament (Ersten Testament) zentrale Geschichten: Abraham und Sara, Mose und Exodus, Schöpfung und Psalmen;

- kennen aus dem Neuen Testament Erzählungen vom Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi und die Ursprungsgeschichten zu den christlichen Festen;

- kennen die Begriffe „Testament“ und „Evangelium“.

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine gesuchte Bibelstelle finden;
- sind in der Lage Botschaften der Bibel kreativ auszudrücken.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Glauben, dass Gott der Schöpfer der Welt ist und alle Geschöpfe liebt;
- kennen den biblischen Gottesnamen (JHWH) und biblische Symbole für Gott (wie Vater und Mutter, Feuer, Wolke, Licht);
- wissen, dass sich Menschen in allen Lebenssituationen im Gebet an Gott wenden können;
- kennen Formen, in denen Christen ihren Glauben an Gott zum Ausdruck bringen (Gebet, Gesten, Gottesdienst).

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, biblische Gottesvorstellungen auf kreative Weise auszudrücken;
- können anhand wichtiger biblischer Gestalten (zum Beispiel Abraham und Sara, Mose) erklären, wie Gott Menschen begleitet und ihnen wichtige Aufgaben zumutet;
- können aus Lebensgeschichten erarbeiten, wie das Vertrauen auf Gott geholfen hat, das Leben zuversichtlich zu gestalten;
- können die Grundgebete (zum Beispiel Vater unser, Ehre sei dem Vater, Gegrüßet seist du, Maria) und das Apostolische Glaubensbekenntnis auswendig sprechen;
- sind in der Lage, kleine religiöse Feiern mit Gebet, Lied und Stille mitzugestalten.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige Lebensstationen von Jesus Christus;
- wissen aus dem Neuen Testament, wie sich Jesus Christus besonders benachteiligten Menschen zuwendet;

- kennen die Botschaft Jesu Christi vom Reich Gottes, ausgedrückt in Heilungsgeschichten und Begegnungserzählungen;
- kennen Lebensgeschichten von Menschen, die Jesus Christus nachfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Geschichten von Jesus Christus nacherzählen, kreativ gestalten und darüber sprechen;
- können Beispiele des Verhaltens untereinander mit dem Vorbild Jesu Christi vergleichen.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Entstehungsgeschichte der Kirche aus dem Auftrag des Auferstandenen und wissen um seine Zusage des Geistes Gottes;
- kennen die Bedeutung des Feierns und der Feste in Familie, Kirchen- bzw. Pfarrgemeinde und Schule;
- kennen den Jahreskreis mit den wichtigsten kirchlichen Festen und die Bedeutung des Sonntags;
- kennen die Bedeutung der sieben Sakramente und den Aufbau der Eucharistiefeier;
- kennen die Aufgaben von Papst, Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien in der katholischen Kirche;
- kennen wichtige Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der katholischen und evangelischen Kirchengebäude und Beispiele der Ökumene vor Ort;
- kennen kirchliche Hilfswerke, zum Beispiel Adveniat, Misereor und Brot für die Welt.

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage sich an der Vorbereitung eines Festes und einer liturgischen Feier in der Klasse oder in der Schulgemeinschaft zu beteiligen;
- können ihren eigenen Weg in der Kirchengemeinde aufzeigen (zum Beispiel Sakramentempfang);
- können ihre Pfarr- bzw. Kirchengemeinde erkunden und vorstellen;
- können das Lebensbild eines/r Heiligen erarbeiten und präsentieren;
- können ein Hilfsprojekt für die Eine Welt unterstützen.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass es außer dem Christentum andere Weltreligionen gibt;
- kennen den Islam als eine der drei monotheistischen Weltreligionen;
- kennen wichtige Gesichtspunkte für die Charakterisierung des Islam.

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Religion ihrer Mitschüler den Weltreligionen zuordnen;
- können die Eindrücke beim Besuch einer Moschee präsentieren;
- achten Menschen anderer Religionen und Kulturen und gestalten das Zusammenleben in der Klasse und in der Schule in gegenseitigem Respekt.

INHALTE

STILL WERDEN – BETEN

(wird den einzelnen Unterrichtseinheiten zugeordnet)

- Freude und Trauer vor Gott bringen
- Still werden – Schweigen vor Gott
- Christliche Grundgebete

LEBEN UND TEILEN IN DER EINEN WELT

- „Die Dritte Welt deckt uns den Tisch“
- Kinder in den ärmsten Ländern der Welt
- Ungerechtigkeiten sehen und anklagen
- Anders leben, damit andere überleben: Christen setzen Zeichen Mt 25,34-40

DIE BIBEL – BÜCHER DES GLAUBENS

- Erstes (Altes) Testament – Anfänge des Volkes Israel
- Neues Testament – Die Urkirche bekennt sich zum Auferstandenen

DER GOTT DER BIBEL "ICH BIN FÜR EUCH DA!" (JHWH)

- Abraham und Sara
- Mose – Exodus und Dekalog
- Gott, Schöpfer der Welt – Der Mensch als Ebenbild Gottes
- Gott führt und begleitet auf dem Lebensweg: „Ich bin für euch da!“ (JHWH) Ex 3,1-14

MIT JESUS CHRISTUS UNTERWEGS

- Begegnung verändert Menschen – Männer und Frauen gehen mit Jesus Christus Mk 1,16-20; Lk 8,1-3
- Zuwendung heilt – Jesus Christus um Hilfe bitten Mk 10,46-52
- Einander annehmen – Jesus Christus schließt keinen aus Lk 7,36-50
- Einander nicht im Stich lassen – den Kreuzweg mitgehen Mk 14,26-15,47
- Es ist nicht alles aus – Jesus Christus als den Lebendigen erfahren Mk 16,1-8; Lk 24,13-35

MITEINANDER GLAUBEN – FÜREINANDER DA SEIN – MITEINANDER FEIERN

- Die Gemeinde lebt im Kirchenjahr
- Sakramente der Kirche – wirksame Zeichen der Nähe und Begleitung Gottes im Leben
- Die Grunddienste der Gemeinde
- Kirchengemeinde – Diözese – weltweite Kirche
- Einheit und Verschiedenheit im christlichen Glauben: katholisch – orthodox – evangelisch

MUSLIME UND CHRISTEN BEGEGNEN EINANDER

- Muslime leben ihren Glauben: die fünf Säulen des Islam
- Der Prophet Mohammed und der Koran

KLASSE 8**1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass zur Identitätsfindung Selbstwertschätzung, soziales Verhalten und Beziehung zu Gott gehören;
- kennen die Bedeutung von Freundschaft und gegenseitigem Verständnis im Zusammenleben der Menschen;
- kennen Lebensgeschichten Jugendlicher, in denen zum Ausdruck kommt, dass Menschen verletzbar sind und einen sensiblen und verantwortlichen Umgang benötigen;
- wissen, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat und immer zur Weiterentwicklung fähig ist;
- kennen die biblische Zusage, dass Gott den Menschen mit seinen Schattenseiten annimmt;
- kennen Hilfsangebote/Beratungsstellen für Jugendliche in Krisensituationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können über eigene Begabungen und Stärken, aber auch über Grenzen und Schwächen miteinander sprechen;
- können frohe und traurige Grundsituationen ihres Lebens wahrnehmen und kreativ ausdrücken;
- sind in der Lage qualifizierte Hilfe anzunehmen und zu vermitteln (zum Beispiel Streitschlichter, Beratungslehrer).

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Zehn Gebote, das Hauptgebot der Liebe und die Goldene Regel;
- wissen, dass Menschen scheitern können, ihnen aber auch die Vergebung Gottes und ein Neuanfang zugesagt ist;
- kennen biblische Prophetinnen und Propheten und prophetische Menschen aus unserer Zeit, die mutig auf Ungerechtigkeit hinweisen und zur Umkehr auffordern;
- kennen Stufen der Gewissensentwicklung und Beispiele mündiger Gewissensentscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Regeln ihres Zusammenlebens in Schule, Familie und Freizeit benennen, mit christlichen

Maßstäben vergleichen und gemeinsam mit anderen hilfreiche Regeln entwickeln;

- können Kommunikationsregeln anwenden, zum Beispiel Verzicht auf Gesprächsblockaden, Aktives Zuhören;
- sind bereit Konflikte fair auszutragen, ohne Gewalt anzuwenden;
- sind bereit auf die Stimme ihres Gewissens zu hören und sich an den Weisungen der Bibel zu orientieren;
- können Ungerechtigkeit wahrnehmen und sich für Gerechtigkeit einsetzen;
- sind bereit sich für sozial Schwache und Unterdrückte einzusetzen und für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ einzutreten.

3. BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen aus dem Alten (Ersten) Testament die Weisungen des Dekalogs, den Einsatz der Prophetinnen und Propheten gegen Ausbeutung und Ungerechtigkeit;
- kennen aus dem Neuen Testament Begegnungsgeschichten von Jesus Christus, Heilungswundergeschichten und ethische Weisungen, zum Beispiel Hauptgebot der Liebe, Goldene Regel und Werke der Barmherzigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Botschaft wichtiger biblischer Texte erfassen;
- sind bereit, sich mit den ethischen Weisungen der Bibel auseinander zu setzen.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass Gott besonders auf der Seite der Schwachen und Unterdrückten steht;
- kennen Berufungsgeschichten, die zeigen, dass Gott den Menschen wichtige Aufgaben zutraut und zumutet;
- wissen, dass Gott größer und ganz anders ist, als Menschen ihn beschreiben können;
- wissen, dass Gott durch Menschen zu uns spricht und uns in Menschen begegnet;
- wissen, dass Menschen schuldig werden, ihnen aber die Vergebung Gottes zugesagt und damit ein Neuanfang ermöglicht ist;

- kennen biblische Texte, die von Hoffnung und Heil künden.

Die Schülerinnen und Schüler

- werden sensibel für den Ruf Gottes in der Not der Mitmenschen.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass mit Jesus Christus das Reich Gottes angefangen hat;
- wissen, dass die Menschen durch Jesus Christus die Güte und Menschenliebe Gottes erfahren haben;
- kennen Lebensgeschichten von Menschen, die Jesus Christus nachfolgen und anderen in ihren Nöten beistehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich in Menschen, denen Jesus Christus begegnet ist, einfühlen und die Erfahrung in ihre Lebenswelt übertragen;
- sind bereit sich am Vorbild Jesu Christi im Umgang mit Menschen in Not zu orientieren.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass die Diakonia als Grunddienst der Kirche Not leidenden Menschen die Gegenwart Jesu Christi vermittelt;
- kennen die biblische Begründung der caritativen Arbeit der katholischen Kirche und Beispiele ihrer Verwirklichung im Laufe der Kirchengeschichte.

Die Schülerinnen und Schüler

- können caritative Einrichtungen am Ort erkunden;
- sind bereit, sich in die Lebenssituation von Menschen, die Hilfe brauchen, einzufühlen und sich persönlich zu engagieren.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass die Juden im Glauben die älteren Geschwister der Christen sind;
- kennen wesentliche Elemente des jüdischen Glaubens;
- kennen wichtige Stationen der Geschichte des jüdischen Volkes.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Vorurteile gegenüber Juden wahrnehmen;

- entwickeln eine respektvolle Haltung gegenüber den Juden.

INHALTE

AUFBRUCH IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT – GOTT BEGLEITET MICH

- Meine Stärken und Schwächen – Gott nimmt mich auch mit meiner dunklen Seite an Gen 4,1-16
- Hilfreich miteinander umgehen: Kommunikationsregeln
- Mein Lebens- und Glaubensweg
- Das Sakrament der Firmung
- Meine persönliche Spiritualität

GEWISSEN – WONACH SOLL ICH MICH RICHTEN?

- Mein Gewissen entwickelt sich – Ich brauche Orientierung
- Biblische Weisungen ins Leben: Dekalog, Hauptgebot der Liebe, Goldene Regel und Schöpfungstexte
- Orientierung an Jesus Christus: Gottes-, Selbst-, Nächsten- und Feindesliebe
- Schuldig werden und neu anfangen Lk 15,11-32

PROPHETEN UND PROPHETINEN

- Von Gott gerufen
- Unrecht anklagen – Zur Umkehr aufrufen
- Mut und Hoffnung machen Jes 11,1-9
- Prophetinnen und Propheten heute

JESUS VON NAZARETH –

DIE NÄHE DES REICHES GOTTES ERFAHREN

- Der Jude Jesus und seine Botschaft Lk 2,21; 2,41-42; Mk 12,29-34; Mk 1,14-15
- Die Botschaft vom Reich Gottes in Gleichnissen Mk 4,1-9; 4,30-32; Mt 13,44-46
- Wie Jesus Christus Menschen begegnet Mk 10,46-52; Lk 13,10-13; Lk 7,36-50
- Der Dienst der Kirche an den Menschen – Werke der Barmherzigkeit Mt 25,31-46

DIE JUDEN –

UNSERE ÄLTEREN GESCHWISTER IM GLAUBEN

- Fest der Befreiung – die Feier des Exodus an Pesach, Ex 13,17-14,31; 15,20-21
- Schabbat – Gabe Gottes an sein Volk
- Sch'ma Jisrael Dtn 6,4-9
- Gemeinsamkeiten von Judentum und Christentum

KLASSE 10**1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundzüge des biblisch-christlichen Menschenbildes;
- wissen, dass Menschen sich an ihrem persönlichen Gewissen orientieren und verantwortlich handeln sollen;
- wissen um die Bedeutung von Geborgenheit in Beziehungen;
- wissen, dass jeder Mensch verletzbar ist und mitmenschlichen Beistand braucht;
- wissen, dass Sexualität zum Menschen gehört und nach christlichem Verständnis im Horizont von Liebe verwirklicht werden sollte;
- wissen, dass Menschen durch Krisen und Leid reifen können.

Die Schülerinnen und Schüler

- können Hoffnungen und Sehnsüchte ihres Lebens wahrnehmen und ausdrücken;
- können sich über eigene Begabungen und Stärken, aber auch Grenzen und Schwächen austauschen;
- können sich in andere hineinversetzen und Beziehungen in Familie, Klasse und Freundschaften gestalten;
- sehen in jedem Menschen das Ebenbild Gottes und gehen deshalb achtsam mit sich und anderen um;
- können frohe und traurige Grundsituationen ihres Lebens wahrnehmen, ausdrücken und in eine Beziehung zu Gott bringen.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen religiöse Antworten auf die elementaren Fragen nach dem Verständnis von Erde und Weltall;
- wissen, dass das Erfassen der einen Wirklichkeit Zugänge der Naturwissenschaften und der Religionen braucht;
- kennen den biblischen Schöpfungsauftrag, die Zehn Gebote, das Hauptgebot der Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe, die Goldene Regel und Weisungen Jesu zu Gewaltverzicht und Feindesliebe;
- kennen den biblisch-christlichen Wert der „Heiligkeit des Lebens“.

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage zu einem ausgewählten ethischen Problem selbstständig zu recherchieren und einen eigenen Standpunkt einzunehmen, mit einer christlichen Position zu vergleichen und zu einem ethischen Urteil zu kommen;
- können Weisungen Jesu zu Gewaltverzicht und Feindesliebe in gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einbringen;
- übernehmen christliche Wertmaßstäbe für ihr Handeln und treten für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ ein.

3. BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass das Alte Testament (Erste Testament) Hl. Schrift für Juden und Christen ist;
- kennen verschiedene literarische Gattungen der Bibel;
- kennen die Zwei-Quellen-Theorie zur Entstehung der Evangelien;
- kennen Glaubensbekenntnisse der frühen Kirche.

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Begriffe „Testament“, „Evangelium“ und „Glaubensbekenntnis“ erläutern;
- können eine gesuchte Bibelstelle finden und die Erschließungshilfen einer Bibel verwenden;
- sind in der Lage, Botschaften der Bibel kreativ auszudrücken;
- können Bekenntnisformeln der Bibel und Glaubensbekenntnisse der Kirche in Verbindung bringen.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass jeder Mensch eine Grund-Sehnsucht nach Ganzheit und Heil in sich trägt, die zur Frage nach Gott werden kann;
- wissen, dass die persönliche Beziehung zu Gott ein lebenslanger Prozess ist;
- wissen, dass Aussagen über Gott nur durch Vergleiche mit innerweltlichen Gegebenheiten zustande kommen, Gott aber als immer größer und ganz anders ausgesagt werden muss;
- kennen Lebensgeschichten von Menschen, denen das Vertrauen auf Gott geholfen hat, ihr Leben zuversichtlich zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- können religiöse Aussagen und Symbole in Bildern, Texten, Musik und Film erschließen;
- werden aufmerksam auf unterschiedliche Gottesvorstellungen und können ihre eigenes Gottesbild auf kreative Weise ausdrücken;
- können kleine religiöse Feiern mit Gebet, Lied und Stille mitgestalten.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige Lebensstationen Jesu und wissen über die Lebenswelt zu seiner Zeit Bescheid;
- kennen die Bedeutung von „Messias“, „Christus“ und „Herr“;
- wissen, dass der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus eine zentrale Bedeutung für das Leben der Christen hat;
- kennen ein Beispiel, wie in Musik, darstellender Kunst, Film oder Literatur der Glaube an Jesus Christus zum Ausdruck kommt.

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre Vorstellung von Jesus Christus kreativ gestalten und darüber sprechen;
- können Erzählungen über Jesus Christus im Neuen Testament als Glaubensgeschichten deuten;
- orientieren sich an Jesus Christus als Vorbild im Umgang mit Mitmenschen;

- suchen nach einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grunddienste der Kirche;
- wissen, dass sie als Getaufte und Gefirmte selbst Teil der Kirche sind;
- kennen das Apostolische Glaubensbekenntnis;
- wissen um die Gemeinsamkeiten und spezifischen Besonderheiten der christlichen Kirchen und kennen Beispiele der Ökumene vor Ort;
- kennen Beispiele von Christen im Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können ökumenische Projekte mitplanen und mitgestalten;
- überlegen, wie sie sich als Getaufte und Gefirmte in ihrer Pfarr- beziehungsweise Kirchengemeinde engagieren können.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige Gesichtspunkte für die Charakterisierung einer Religion;
- kennen wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam;
- kennen aus Geschichte und Gegenwart Formen des Missbrauchs von Religion zu Kriegen, Unterdrückung und Ausbeutung;
- kennen die gemeinsamen Anstrengungen in den Weltreligionen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und die Suche nach gemeinsamen ethischen Normen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich Informationen über eine Weltreligion beschaffen und diese dokumentieren;
- können mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen sprechen, ihre Einrichtungen erkunden und ihre Einstellungen erfragen;
- treten für die gegenseitige Achtung von Menschen anderer Religionen und Kulturen sowie für ein respektvolles Zusammenleben mit ihnen ein.

INHALTE
MENSCHEN SUCHEN GOTTES SPUREN

(wird den einzelnen Unterrichtseinheiten zugeordnet)

- Liebe und Glück als Erfahrung der guten Welt Gottes
- Die Frage nach Gott bei Krankheit, Behinderung, Unfall und Scheitern
- Stille – Gebet – Meditation

STERBEN – TOD – AUFERSTEHUNG

- Erfahrungen mit Sterben und Tod im persönlichen Umfeld
- Verdrängung des Sterbens und des Todes in der Gesellschaft
- Auferweckung Jesu Christi – Auferstehungshoffnung 1 Kor 15,3-9; Mk 16,1-8
- Sterbende und Trauernde brauchen Begleitung und Nähe
- Krankensalbung und Hospiz

FREUNDSCHAFT – PARTNERSCHAFT – LIEBE

- Voraussetzungen einer Partnerschaft
- Verliebt sein – Stufen der Zärtlichkeit – Verantwortung füreinander
- Enttäuschungen verarbeiten
- Partnerschaft und Liebe in der Bibel
- Die Ehe – ein Sakrament

DIE UNANTASTBARKEIT DES LEBENS

- Der Mensch – das Ebenbild Gottes
- „Du sollst nicht morden“
- Die Frage nach der „Heiligkeit“ des Lebens, zum Beispiel bei Sterbehilfe, Abtreibung, Suizid, Reproduktionsbiologie, Gentechnik und Organ-spende
- Kirchliche Hilfen am Anfang und Ende des Lebens

JESUS DER CHRISTUS

- Die geschichtliche Situation zur Zeit des Juden Jesus – Was wissen wir vom historischen Jesus?
- Die Entstehungsgeschichte der Evangelien
- Die Bergpredigt
- Christusgeschichten und Christusbekenntnisse
- Christusbilder im Lauf der Geschichte
- Jesus Christus als Ursakrament und die Kirche als Grundsakrament

WELTRELIGIONEN IN DER EINEN WELT

- Wichtige Gesichtspunkte für die Charakterisierung einer Religion
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam
- Formen des Missbrauchs von Religion in Geschichte und Gegenwart
- Gemeinsame Anstrengungen der Weltreligionen für Nachhaltigkeit bei Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung



ETHIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Fach Ethik befähigt Schülerinnen und Schüler, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten, es hilft ihnen, sich in unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Wertvorstellungen und Sinnangeboten zunehmend eigenständig und urteilsfähig zu orientieren. Im Fach Ethik werden die Grundlagen für eine wertorientierte Lebensgestaltung, Kenntnisse von verschiedenen Weltbildern, Religionen, Sinn- und Wertvorstellungen, religiösen und nichtreligiösen Begründungen des Handelns vermittelt. Hierbei orientiert sich der Ethikunterricht primär an den Wertvorstellungen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Landesverfassung Baden-Württembergs und im Erziehungs- und Bildungsauftrag des Schulgesetzes niedergelegt sind. Er basiert auf unserer verfassungsmäßig beschriebenen freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und bekennt sich in seinen Inhalten zur Humanität.



Die Schülerinnen und Schüler begreifen, dass die gemeinsame Basis des Zusammenlebens die Toleranz ist, die eine Beeinträchtigung der Freiheit des Mitmenschen verbietet und ihre Grundlage in der Wahrung der Würde des einzelnen Menschen hat. Der Ethikunterricht hilft ihnen auf Grundlage dieses Grundsatzes, begründete und verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass sie diesen Einsichten entsprechend handeln und sittliche Voraussetzungen unseres Zusammenlebens verteidigen müssen und sie entwickeln so die Bereitschaft, sich an Grundsätzen zu orientieren, die sie vor ihrem Gewissen verantworten können.

Der Ethikunterricht fördert das soziale Lernen und beteiligt Schülerinnen und Schüler in altersgemäßer Weise an der Unterrichtsplanung. Er setzt sich für eine Verständigung über Regeln guten Zusammenlebens ein, für ein faires Austragen von Meinungs- und Interessengegensätzen und für den Schutz der Schwächeren.

Der Ethikunterricht kann sich angesichts der Globalität der Probleme nicht auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Die Schülerinnen und Schüler müssen die eigenen Normen, Sinn- und Wertvorstellungen mit denen anderer Völker und Kulturen vergleichen.

Die soziale und personale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler wird im Ethikunterricht besonders entwickelt, sie lernen für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Wichtige Kompetenzen wie Empathie, Hilfsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit werden ausgebildet. Die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, realistischen Selbsteinschätzung und Selbstkritik wird geschult. Gleichzeitig wird das Vertrauen in die eigene Person und die Fähigkeit zur Selbststeuerung gestärkt.

Im Ethikunterricht können ebenso Lese- und Textverarbeitungsstrategien geübt werden, wie auch Informationsrecherche und -auswertung. Als weitere methodische Kompetenz lernen Schülerinnen und Schüler den Wissenserwerb selbstständig zu organisieren und ihre Ergebnisse und Erkenntnisse vielfältig zu präsentieren.

Das Fach Ethik leistet auch einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut, als Bildungsvoraussetzung und als Beitrag zur Bewältigung der Lebenssituation angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

Die sechs Themenfelder des Ethikunterrichts sind:

1. Die drei Weltreligionen unseres Kulturkreises (Judentum, Christentum, Islam), deren geschichtlicher Hintergrund und die Bedeutung der Religion für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft;
2. das Orientierungswissen zu und die Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen des Menschen (Sinn des Lebens);
3. die Entwicklung ethischer Urteilsfähigkeit und der Bereitschaft zur Übernahme von persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung (Kategorischer Imperativ/„Goldene Regel“);
4. die soziale Gerechtigkeit (Einblicke in soziale Handlungsfelder);
5. die Förderung der Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen;
6. die Fähigkeit zur respektvollen und unvoreingenommenen Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Lebensgestaltung, Wertorientierung, Weltanschauung und Religion (Umgang mit Pluralität).

1. DIE DREI WELTRELIGIONEN UNSERES KULTURKREISES (JUDENTUM, CHRISTENTUM, ISLAM), DEREN GESCHICHTLICHER HINTERGRUND UND DIE BEDEUTUNG DER RELIGION FÜR DEN EINZELNEN MENSCHEN UND DIE GESELLSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Verbreitung der Weltreligionen erläutern;
- die Motive religiösen Denkens benennen;
- die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam aufzeigen;
- Erzählungen, Zeichen, Symbole, Riten, Lehren und Dogmen der Weltreligionen erläutern;
- die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen artikulieren;
- die gesellschaftsprägende Funktion der Religion erklären;
- Welterklärung und Vorbildfunktion von Religion nachvollziehen;
- sich mit dem Toleranzgebot in der Religion auseinandersetzen und es anwenden.

Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler befähigt,

- sich in die Lebenswelt anderer Religionen und Kulturen einzufühlen;
- andersartige Lebensgestaltungen zu akzeptieren.

2. ORIENTIERUNGSWISSEN ZU UND AUSEINANDERSETZUNG MIT EXISTENZIELLEN FRAGEN DES MENSCHEN (SINN DES LEBENS)

Die Schülerinnen und Schüler können

- die natürliche und soziale Bedürftigkeit und die Abhängigkeit des Menschen von Natur, Geschichte und Gesellschaft nachvollziehen;
- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung richtig gegeneinander abgrenzen;
- sich mit den Grenzen der persönlichen Freiheit (Interessenkonflikt, Regelsysteme) auseinandersetzen;
- die Merkmale von Autorität und Möglichkeiten des Autoritätsmissbrauchs erkennen;
- sich über den Alterungsprozess und die Lebenssituation älterer Menschen informieren;
- erkennen, dass Sterben und Tod zur Lebenswirklichkeit der Menschen gehören.

Außerdem entwickeln die Schülerinnen und Schüler

- die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, realistischen Selbsteinschätzung und Selbstkritik;
- die Befähigung zur Selbststeuerung, Lebensgestaltung und Lebensplanung.

3. ENTWICKLUNG ETHISCHER URTEILSFÄHIGKEIT UND DER BEREITSCHAFT ZUR ÜBERNAHME VON PERSÖNLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG (KATEGORISCHER IMPERATIV/„GOLDENE REGEL“)

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung des Gewissens erläutern;
- Gewissenskonflikte richtig bewerten und Lösungsstrategien entwickeln (Außensteuerung und Selbstbestimmung);
- mit Menschen, Tieren, Natur, Umwelt verantwortlich umgehen und sich mit neuen Technologien (Gentechnologie, Reproduktionstechnologie, Informationstechnologie) kritisch auseinandersetzen;
- sich mit dem Wertewandel und Wertepluralismus unserer Gesellschaft auseinandersetzen und Instanzen der Normsetzung nennen.

Außerdem entwickeln die Schülerinnen und Schüler

- die Befähigung, die Unantastbarkeit der Würde der Person zu achten;
- ein Verantwortungsbewusstsein für sich, andere Menschen, Natur und Umwelt.

4. SOZIALE GERECHTIGKEIT (ETHISCHE ASPEKTE SOZIALER HANDLUNGSFELDER)

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Anspruch auf Befriedigung der Grundbedürfnisse erläutern;
- die Ursachen, Folgen und Auswirkungen von Armut auf der Welt (austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit) verstehen;
- Bedürfnisse im historischen und sozialen Vergleich aufzeigen.

Außerdem entwickeln die Schülerinnen und Schüler Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft und soziales Engagement.

5. FÖRDERUNG DER IDENTITÄTSENTWICKLUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freundschaft, Liebe und Sexualität als menschliche Grundbedürfnisse nachvollziehen;
- gegenseitige Achtung, Vertrauen und Offenheit als Kriterien von Freundschaft und Liebe erkennen;
- die Bedeutung der Familie für die eigene Entwicklung und die Gesellschaft erläutern;
- institutionalisierte und andere Formen des Zusammenlebens beschreiben.

Außerdem entwickeln die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigene Person.

6. FÄHIGKEIT ZUR RESPEKTVOLLEN UND UNVOREINGENOMMENEN BEGEGNUNG MIT MENSCHEN UNTERSCHIEDLICHER LEBENS-GESTALTUNG, WERTORIENTIERUNG, WELT-ANSCHAUUNG UND RELIGION (UMGANG MIT PLURALITÄT)

Die Schülerinnen und Schüler können

- weit verbreitete Vorurteile nennen;
- den Wahrheitsanspruch der Medien kritisch beurteilen (Auswahlproblematik, virtuelle Wirklichkeit);
- Konfliktsituationen erkennen und Konfliktlösungsstrategien entwickeln;
- die Bedeutung der Toleranz im gesellschaftlichen Miteinander erkennen.

Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler befähigt

- gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien anzuwenden;
- zur selbstständigen Informationsrecherche und Informationsauswertung.



DEUTSCH

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Im Fach Deutsch ist die deutsche Sprache Unterrichtsgegenstand und Unterrichtsprinzip. So erfahren und erleben die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache in dreifacher Hinsicht: erstens als Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung, zweitens als Mittel der zwischenmenschlichen Verständigung, drittens als Mittel, sich Welten auszumalen und vorzustellen. Die zentrale Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu sichern, aufbauend auf die in der Grundschule erworbenen sprachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, sowie im Umgang mit Texten und Medien.

Die so erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einsichten befähigen die Schülerinnen und Schüler zu sprachlichem Handeln und tragen zu einer umfassenden sprachlichen und ästhetischen Bildung bei. Der Deutschunterricht bietet Möglichkeiten zur Identitätsbildung der Mädchen und Jungen und baut die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiter aus. Die sprachliche Bildung ist Grundlage für die Weiterentwicklung in Schule und Beruf. Gleichfalls werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, am kulturellen Leben teilzuhaben und dieses aktiv mitzugestalten. So wachsen die jungen Menschen in unsere Kultur hinein.

Die Entwicklung und Erweiterung der Lesekompetenz ist eine Basiskompetenz und Voraussetzung für nachhaltiges Lernen, für den selbstständigen Wissenserwerb und für eine kompetente Mediennutzung.

Darüber hinaus erfahren und erleben Schülerinnen und Schüler Sprache als Mittel zur Verständigung. Sie führen Gespräche,

untersuchen und reflektieren sie. Sie üben Gesprächs- und Argumentationsformen ein und entwickeln Konfliktlösungsstrategien. Dadurch wird die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Da Sprache als Medium in allen Fächern gebraucht wird, ist es auch Aufgabe aller Unterrichtsfächer, den Wortschatz in den Fachsprachen zu sichern und Lesestrategien einzuüben. Methoden der Recherche, der Texterschließung und Textproduktion müssen in allen Fächern weiter geübt und gefestigt werden. Ebenso muss die Redefähigkeit in allen Fächern geschult werden. So kann sich eine Methodenkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern aufbauen. Aus den zahlreichen Berührungspunkten mit anderen Fächern kommt dem Deutschunterricht eine besondere Bedeutung im fächerverbindenden Arbeiten zu. Das Fach Deutsch leistet einen Beitrag zur informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut, als Bildungsvoraussetzung und als Beitrag zur Bewältigung der Lebenssituation angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für informationstechnische Grundbildung entnommen.

Zudem werden im Deutschunterricht die grammatikalischen Grundlagen für den Fremdsprachenunterricht gelegt. Der Abstimmung zwischen muttersprachlichem Unterricht und Fremdsprachenunterricht erwächst eine besondere Bedeutung.

Deutschunterricht ist handlungsorientierter Unterricht. Gerade theaterpädagogische Arbeitsweisen liefern im Fach Deutsch sowohl Lehrmethode als auch Präsentationsformen. Sie leisten dabei in ganz besonderem Maß einen Beitrag zur Ausbildung der sozialen Kompetenz, der personalen Kompetenz und der ästhetischen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Der ganzheitliche integrative Ansatz des Deutschunterrichts schließt in allen drei Arbeitsbereichen „Sprechen“, „Schreiben“ und „Lesen/Umgang mit Texten und Medien“ die Kompetenz zur Reflexion über Sprache und die fachbezogene Methoden- und Medienkompetenz ein, da die Sprachwirklichkeiten nur integrativ erfahrbar sind und nur dann die vermittelten Inhalte auf reale Sprachsituationen übertragbar sind.

KOMPETENZ ZUR MÜNDLICHEN KOMMUNIKATION

Die Schülerinnen und Schüler lernen sich zunehmend differenziert, flüssig, verständlich und sprachlich korrekt mündlich zu äußern. Dabei richten sie sich nach Sprech- oder Schreib Anlass und nach dem Adressaten und bedienen sich der Standardsprache.

Die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer fördern die rhetorischen Fähigkeiten durch geeignete Redeanlässe, in die die



Schülerinnen und Schüler ihre Redebeiträge einbringen können und die ihnen freies Sprechen ermöglichen. Kenntnisse über rhetorische Mittel, verbale und nonverbale, versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, Kommunikationssituationen zu verstehen. Inhalte lernen sie sachgerecht und adressatenbezogen vor Zuhörern zu präsentieren und sie sind fähig sich selbst darzustellen.

KOMPETENZ ZUR EIGENVERANTWORTLICHEN GESTALTUNG VON SCHREIBPROZESSEN

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in Schreibprozessen mit fiktiven aber real möglichen Wirklichkeiten auseinander oder gestalten mittels Sprache Wirklichkeiten phantasievoll aus. Zunehmend lernen sie den Schreibprozess eigenverantwortlich zu steuern. Sie setzen sich auch produktiv mit Texten auseinander. Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, zunehmend die modernen Informationstechnologien sowohl zur Recherche als auch zur Gestaltung ihrer eigenen Texte zu nutzen.

Mithilfe der Techniken zur Textüberarbeitung überprüfen und korrigieren sie ihr Schreibprodukt mit dem Ziel, den eigenen Text oder die eigene Ausdrucksfähigkeit zu verbessern. So gelangen die Schülerinnen und Schüler immer mehr zu einem authentischen Schreibstil.

Die Rechtschreibung ist in die Textproduktion integriert, da Schreiben ein ganzheitlicher Vorgang ist. Ziel des Rechtschreibunterrichts ist es, den Schülern und Schülerinnen Rechtschreibstrategien an die Hand zu geben, damit sie einen Schreibprozess hin zum fehlerfreien Text eigenverantwortlich gestalten können.

Auch das Grammatikwissen wird den Schülerinnen und Schülern in seiner Funktionalität vermittelt. Sie eignen sich grammatikalische Kenntnisse zur Analyse und Erschließung von Texten und zur eigenen Sprachproduktion an und setzen sie gezielt ein.

LESEKOMPETENZ UND MEDIENKOMPETENZ

Eine gezielte Leseförderung und die Stärkung des Leseinteresses ist eine zentrale Aufgabe des Deutschunterrichts.

Beim Lesen von Texten erschließen sich die Schüler und die Schülerinnen andere Welten, erweitern ihren Erfahrungshorizont, entfalten Vorstellungen und entwickeln ästhetisches Bewusstsein. In Jugendbüchern finden sie ihre eigenen Probleme und Wünsche wieder, können sich lesend mit sich selbst beschäftigen und Distanz zu sich beziehen und erfahren so Hilfe bei der Entwicklung der eigenen Identität.



Den Schülerinnen und Schülern muss die Lesefreude vermittelt und an der Schule eine Lesekultur in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Theatern und Autoren aufgebaut werden. Neben den Printmedien müssen auch die audiovisuellen Medien bei der Erziehung zum Lesen im Unterricht Beachtung finden. Ausgewählte Bücher und Medien mit unterschiedlichen Identifikationsfiguren für Mädchen und Jungen tragen zur Entwicklung einer geschlechtlichen Identität bei.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Texte mithilfe von Arbeitstechniken zu erschließen und auszuwerten. Literarische und pragmatische Texte – unter Berücksichtigung nichtkontinuierlicher Texte unterschiedlicher Art – lernen sie in ihren Aussagen, ihren Absichten und in ihrer formalen Struktur zu verstehen und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, über sie zu reflektieren und sie zu bewerten. Dabei ist darauf zu achten, dass die geschlechterspezifisch unterschiedlichen Lesegewohnheiten im Unterricht Berücksichtigung finden und ausgeglichen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht zu nutzen. Die Reflexion über die Funktion sprachlicher Mittel, Grammatik und Wortschatz fördert die Ausbildung des eigenen Sprachstils. Dabei untersuchen die Schülerinnen und Schüler die Texte nicht nur analytisch. Sie sind auch fähig, kreativ auf einen Text zu reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich bewusst mit der Sprache und Wirkungsweise der Medien und setzen sich kritisch damit auseinander. Sie lernen Medien selbstverantwortlich zu nutzen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig Gespräche zu führen:

Sie können

- aufmerksam zuhören;
- im Gespräch aufeinander eingehen;
- Meinungen anderer respektieren und aushalten;
- Gesprächsregeln einhalten;
- Fragen zu vorgetragenen Inhalten stellen;
- Konflikte zunehmend sprachlich lösen.

Außerdem gehen sie höflich miteinander um, vermeiden Schimpfwörter und unsachliche Kritik.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich adressaten- und situationsbezogen mitzuteilen:

Sie können

- sich selbst vorstellen;
- eigene Gedanken, Wünsche und Meinungen deutlich und verständlich artikulieren;
- Informationen an andere weitergeben (Wegbeschreibungen, Bastelbeschreibungen, Spielbeschreibungen, auch am Telefon);
- eigene Erlebnisse und Erfahrungen erzählen;
- literarische Texte nacherzählen.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig vor einem begrenzten Kreis von Zuhörern zu sprechen:

Sie können

- mithilfe von Stichwortzetteln vorbereitete kürzere Inhalte vortragen;
- Texte ästhetisch gestaltend präsentieren;
- mehrere Gedichte auswendig vortragen;
- ein Jugendbuch vorstellen;
- im Spiel Rollen übernehmen und gestalten;
- nichtsprachliche Gestaltungsmittel wie Betonung, Lautstärke, deutliche Artikulation, Körpersprache zunehmend gezielt für den Vortrag und das szenische Spiel einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend in der Lage, mündliche Kommunikation zu untersuchen:

Sie können

- verschiedene Gesprächsrollen erkennen und reflektieren;
- Sprachvarianten (Standardsprache/Umgangssprache) unterscheiden;
- Verständigungsschwierigkeiten erkennen und Lösungen im Gespräch suchen.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationen zu vorgegebenen Themen zusammentragen und mithilfe einfacher Medien (Plakat, Folie) visualisieren;
- sich zu eigenen Mediengewohnheiten äußern und sie reflektieren;
- eigene Lesegewohnheiten einschätzen und reflektieren.

Außerdem nutzen sie Wörterbücher und Nachschlagewerke sowie die Bücherei und zunehmend das Internet.

2. SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte verfassen und einen Schreibprozess eigenverantwortlich planen und gestalten:

Sie können

- sich ein Schreibziel setzen;
- adressaten- und situationsbezogen schreiben;
- Gestaltungsmittel einer spannenden Erzählung gezielt einsetzen;
- literarische Texte nacherzählen;
- Textmuster des Märchens, der Sage und der Fabel zur kreativen Gestaltung eigener Texte nutzen;
- literarische Texte ausgestalten, weitererzählen und umgestalten;
- die standardisierte Form des Briefes/der E-Mail für eigene Schreibhandlungen nutzen;
- einfache Vorgänge beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage Texte zu überarbeiten hinsichtlich des Inhalts, der Formulierung und des Stils, sowie der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form:

Sie können

- Strategien zur Überarbeitung von Texten anwenden;
- eigene Fehler in ihrer Rechtschreibung erkennen und sie verbessern;
- Rechtschreibstrategien (nachschielen, ableiten, verlängern, Artikelprobe, Ersatzprobe) und grundlegende Rechtschreibregeln richtig anwenden;
- die Satzzeichen bei der Satzreihe und beim Satzgefüge (Konjunktionalsatz/Relativsatz), sowie bei der wörtlichen Rede richtig setzen;
- Sätze zu Satzreihen und Satzgefügen verknüpfen;

- Verfahren und sprachliche Operationen wie Umstell-, Ersatz-, Weglass- und Erweiterungsprobe zur sprachlichen Verbesserung des Textes nutzen.

Darüber hinaus achten die Schülerinnen und Schüler auf eine lesefreundliche Handschrift und sorgfältige schriftliche Gestaltung ihrer Texte – auch mit einem Textverarbeitungsprogramm.

Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationen auswerten (unterstreichen, Schlüsselbegriffe suchen, Überschriften finden);
- Verfahren zur Vorbereitung des Schreibens (Cluster und Mindmap) nutzen;
- Rechtschreibprogramme zur Verbesserung ihrer Rechtschreibfähigkeit sinnvoll nutzen.

Außerdem nutzen sie verschiedene Informationsquellen wie Nachschlagewerke, Bibliothek und Internet.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- zunehmend flüssig lesen;
- sinnverstehend lesen;
- sich durch Lektüre Welten erschließen und sie mit eigenen Erfahrungen verknüpfen;
- Inhalte nacherzählen;
- Inhalte, Sprache und Form von Texten erfassen und verstehen;
- Inhalte, Sprache und Form von Texten reflektieren und bewerten;
- mit Texten produktiv umgehen (weitererzählen, ausgestalten, umgestalten);
- Informationen aus kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen Texten entnehmen, sie verstehen und wiedergeben;
- diese Informationen reflektieren, bewerten und für sich nutzen;
- Methoden der Texterschließung (unterstreichen, markieren, gliedern) anwenden;
- sich selbstständig mit einem fiktionalen oder sachbezogenen Jugendbuch auseinander setzen und es mithilfe eines Stichwortzettels adressatenbezogen vorstellen.

Darüber hinaus

- entwickeln sie eigenes Leseinteresse (Jugendzeitschriften, Jugendbücher, Sachbücher), tauschen Leseerfahrungen aus und kennen ausgewählte lyrische wie epische Texte (Gedichte, Märchen, Sagen, Fabeln) und ihre Merkmale;
- haben sie an 2-4 Jugend-/Sachbüchern selbstständig Leseerfahrungen gesammelt;
- nutzen sie Informationsquellen wie Nachschlagewerke, Bibliothek, Internet;
- reflektieren sie ihre Mediengewohnheiten und setzen sich kritisch damit auseinander.

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die flektierten Grundwortarten unterscheiden und sie ihren Funktionen entsprechend korrekt im Satz verwenden;
- die Tempora (Präsens, Perfekt, Präteritum, Plusquamperfekt, Futur) aus den infiniten Formen bilden und sie funktional richtig anwenden;
- die Satzglieder (Subjekt, Prädikat, Genitiv-, Dativ-, Akkusativobjekt, adverbiale Bestimmungen lokal, modal, kausal und temporal) unterscheiden;
- verschiedene Satzarten situationsgerecht anwenden (Aussagesatz, Fragesatz, Aufforderungssatz);
- Satzteile und Sätze mit Konjunktionen verknüpfen;
- die unterschiedliche Wirkung der Konjunktionen und Satzverknüpfungen bewusst nutzen;
- Wortfamilien/Wortfelder bilden und dadurch ihren eigenen Wortschatz erweitern;
- unterschiedliche Sprachverwendung in Briefen und E-Mails erkennen.



KLASSE 8
1. SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig Gespräche zu führen:

Sie können

- über einen längeren Zeitraum konzentriert zuhören;
- im Gespräch aufeinander eingehen;
- Meinungen anderer respektieren und aushalten;
- Gesprächsregeln einhalten;
- sich sachlich und sprachlich angemessen mit Argumenten anderer auseinander setzen;
- ihren eigenen Standpunkt sachlich darlegen und begründen;
- Diskussionsregeln akzeptieren und einhalten;
- gezielt Fragen zu Gehörtem stellen;
- Konflikte sprachlich angemessen mithilfe von Strategien der Streitschlichtung lösen.

Außerdem gehen die Schülerinnen und Schüler höflich miteinander um.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, sich adressaten- und situationsbezogen mitzuteilen:

Sie können

- sich selbst vorstellen;
- eigene Gedanken, Wünsche und Meinungen deutlich und verständlich artikulieren;
- Informationen zusammenfassen und an andere weitergeben (Filminhalte, aktuelle Berichte, Nachrichten, Interviews aus den Medien);
- Inhalte literarischer Texte zusammenfassen, wiedergeben und bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage vor einem begrenzten Kreis von Zuhörern zu sprechen:

Sie können

- Kurzreferate frei vortragen;
- Texte ästhetisch gestaltend präsentieren;
- mehrere Gedichte auswendig vortragen;
- ein Jugendbuch vorstellen;
- im Spiel Rollen übernehmen und gestalten;
- nichtsprachliche Gestaltungsmittel wie Betonung, Lautstärke, deutliche Artikulation, Körpersprache altersgemäß gezielt für den Vortrag einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend fähig, mündliche Kommunikation zu untersuchen:

Sie können

- verschiedene Gesprächsrollen erkennen und reflektieren;

- Sprachvarianten (Standardsprache/Umgangssprache) unterscheiden;

- Strategien der Streitschlichtung gegen verbale Gewalt anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationen zu vorgegebenen Themen zusammentragen;
- sich zur eigenen Mediennutzung äußern und sie reflektieren;
- eigene Lesegewohnheiten einschätzen und reflektieren.

Außerdem nutzen sie Wörterbücher und Nachschlagewerke, sowie die Bücherei und zunehmend das Internet.

2. SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage Texte zu verfassen und einen Schreibprozess eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten:

Sie können

- sich ein Schreibziel setzen;
- adressaten- und situationsbezogen schreiben (berichten, beschreiben, argumentieren);
- kreativ zu Bildern, Texten und Erlebnissen schreiben und ihre persönlichen Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck bringen;
- Gestaltungsmittel einer spannenden Erzählung gestaltend einsetzen;
- literarische Texte ausgestalten, weitererzählen und umgestalten;
- Inhalte literarischer Texte zusammenfassen und wiedergeben;
- Protokolle in standardisierter Form erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler können Texte überarbeiten hinsichtlich des Inhalts, der Formulierung und des Stils, sowie der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form:

Sie können

- Strategien zur Überarbeitung von Texten anwenden;
- Rechtschreibfehler in selbst verfassten Texten erkennen und verbessern;

- Rechtschreibstrategien (nachschnellen, ableiten, verlängern, Artikelprobe, Ersatzprobe) und Rechtschreibregeln der Groß- und Kleinschreibung, sowie der Zusammen- und Getrennschreibung richtig anwenden;
- die Satzzeichen bei der Satzreihe und beim Satzgefüge richtig setzen;
- Sätze zu Satzreihen und Satzgefügen verknüpfen;
- Verfahren und sprachliche Operationen wie Umstell-, Ersatz-, Weglass- und Erweiterungsprobe zur sprachlichen Verbesserung des Textes nutzen.

Außerdem achten die Schülerinnen und Schüler auf eine leserfreundliche Handschrift und sorgfältige schriftliche Gestaltung ihrer Texte – auch mit einem Textverarbeitungsprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationen auswerten (unterstreichen, Schlüsselbegriffe suchen, Überschriften finden, gliedern);
- Verfahren zur Vorbereitung des Schreibens (Cluster und Mindmap) nutzen;
- verschiedene Informationsquellen wie Nachschlagewerke und Bibliothek sowie Internet nutzen;
- Rechtschreibprogramme zur Verbesserung ihrer Rechtschreibfähigkeit sinnvoll nutzen;
- Textverarbeitungsprogramme nutzen.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- flüssig lesen;
- sinnverstehend lesen;
- sich durch Lektüre Welten erschließen und sie mit eigenen Erfahrungen verknüpfen;
- Inhalte zusammenfassen und wiedergeben;
- Inhalte, Sprache und Form von Texten (kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen) erfassen und verstehen;
- Inhalte, Sprache und Form von Texten (kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen wie Grafiken und Tabellen) reflektieren und bewerten;
- lyrische und epische Texte (Gedichte, Balladen, Kurzgeschichten, Erzählungen) an ihren Merkmalen erkennen und unterscheiden;

- mit Texten produktiv umgehen (weitererzählen, ausgestalten, umgestalten);
- Informationen aus kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen Texten entnehmen, sie verstehen und wiedergeben;
- diese Informationen reflektieren, bewerten und für sich nutzen;
- Methoden der Texterschließung (unterstreichen, markieren, gliedern) nutzen;
- sich selbstständig mit einem fiktionalen oder sachbezogenen Jugendbuch auseinander setzen und es adressatenbezogen und frei vorstellen;
- ihre Mediennutzung reflektieren und sich kritisch damit auseinander setzen;
- Mittel und Ziele der Werbung reflektieren und bewerten;
- journalistische Darstellungsformen hinsichtlich ihrer Intentionalität unterscheiden und bewerten.

Außerdem

- entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Leseinteresse (Jugendzeitschriften, Zeitungen, Jugendbücher, Sachbücher) und tauschen Leseerfahrungen aus;
- haben sie an 2-4 Jugendbüchern/Sachbüchern selbstständig Leseerfahrung gesammelt;
- kennen sie verschiedene epische, lyrische und dramatische Texte;
- nutzen sie Informationsquellen wie Nachschlagewerke, Bibliothek und Internet.

Bei der Auswahl der Texte ist darauf zu achten, dass Autorinnen und Autoren verschiedener Zeitepochen bis in die Gegenwart berücksichtigt werden.



4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wortarten unterscheiden und verwenden sie ihren Funktionen entsprechend korrekt im Satz;
- das Aktiv und Passiv beim Verb bilden;
- die Modi bilden und sie funktional richtig anwenden;
- die Satzglieder (Subjekt, Prädikat, Genitiv-, Dativ-, Akkusativobjekt, adverbiale Bestimmungen lokal, modal, kausal und temporal) unterscheiden;
- Satzteile und Sätze verknüpfen (Relativsätze, Konjunktionalsätze, Infinitivsätze);
- die unterschiedliche Wirkung der Satzverknüpfungen bewusst nutzen;
- Wortfamilien, Wortfelder bilden und dadurch ihren eigenen Wortschatz erweitern und ihre Ausdrucksfähigkeit verbessern;
- Fachbegriffe und häufig gebrauchte Fremdwörter verstehen und sie gezielt zur Erweiterung ihrer Ausdrucksfähigkeit einsetzen;
- die Bedeutung von Ober- und Unterbegriffen erfassen und zur Strukturierung von Inhalten nutzen;
- sprachliche Bilder und deren Wirkung erkennen;
- die Aussage von gebräuchlichen Sprichwörtern und Redensarten verstehen.



KLASSE 10**1. SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage Gespräche zu führen:

Sie können

- aktiv zuhören und Äußerungen verarbeiten;
- diskutieren und Streitgespräche führen;
- argumentieren, Meinungen begründen, Standpunkte und Interessen angemessen vertreten und sie sachrichtig formulieren;
- die Meinungen anderer respektieren und sie aushalten;
- auf andere eingehen und andere Perspektiven übernehmen;
- Verfahren der Gesprächsorganisation einhalten;
- Kritik sachlich vortragen;
- mit Kritik konstruktiv umgehen;
- Konfliktlösungen im Gespräch suchen.

Außerdem gehen die Schülerinnen und Schüler höflich miteinander um.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig sich adressaten- und situationsbezogen mitzuteilen:

Sie können

- sich selbst darstellen (Vorstellungsgespräch);
- Sprache in ihren Funktionen differenziert gebrauchen (erzählen, berichten, beschreiben, argumentieren, appellieren).

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage vor Zuhörern frei zu reden:

Sie können

- deutlich artikulieren;
- Körpersprache und rhetorische Mittel gezielt einsetzen;
- gestaltend vorlesen, vortragen, spielen.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, sprachliche Strukturen zu reflektieren und zu beschreiben:

Sie können

- mündliche Kommunikation untersuchen;
- Bedingungen und Funktionsweisen sprachlicher und nichtsprachlicher Verständigung erkennen;
- Formen sprachlicher Beeinflussung unterscheiden;
- Gespräche reflektieren;
- Sprachvarianten unterscheiden (Umgangssprache, Standardsprache, Mundart, Fachsprache);
- Verständigungsprobleme erkennen und Lösungswege finden.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Inhalte (Buchvorstellung, Referat, Kurzvortrag) angemessen mithilfe einfacher Präsentationsmethoden auch mit Unterstützung von AV- und IT-Medien vortragen;
- Informationsquellen (Nachschlagewerke, Internet) kritisch nutzen;
- Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben;
- Texte mündlich wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen.

2. SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte verfassen und einen Schreibprozess eigenverantwortlich planen und gestalten:

Sie können

- sich ein Schreibziel zu setzen;
- ziel-, adressaten- und situationsbezogen schreiben (erzählen, informieren, berichten, beschreiben, argumentieren, appellieren);
- Argumente aufbauen und sie sinnvoll verknüpfen;
- Textmuster und Schreibkonventionen für ihre eigenen Schreibhandlungen nutzen;
- standardisierte Formen wie Brief, Protokoll, Bewerbungsschreiben für eigene Schreibhandlungen nutzen;
- kreativ schreiben und eigene Texte frei oder nach Vorgaben gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig zu Texten zu schreiben:

Sie können

- Texte beschreiben nach Inhalt, Sprache, Form und Intention;
- dabei auf Personen, Ort, Zeit, sprachliche Mittel, Absichten des Autors eingehen;
- kritisch zu den Texten Stellung nehmen und sie bewerten;
- Elemente literarischer Texte flexibel ausgestalten, umschreiben, weiterschreiben (produktives Schreiben).

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage sprachliche Strukturen zu reflektieren, zu beschreiben und für die eigene Schreibhandlung zu nutzen:

Sie können

- verständlich, sprachlich variabel und stilistisch adäquat schreiben (Satzvarianten, Wortwahl, sprachliche Bilder, angemessene Sprachebene);
- Regeln der Grammatik, Orthografie und Zeichensetzung im Grundsatz umsetzen und richtig anwenden;
- Texte untersuchen und überarbeiten hinsichtlich Schreibziel, Adressatenbezug, Aufbau, Inhalt, sprachliche Mittel, Formulierungen und Stil;
- die sprachliche Richtigkeit der Texte bezüglich Rechtschreibung und Grammatik ebenso wie die äußere Form überprüfen.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationsquellen (Bibliothek, Nachschlagewerke, Internet, Interview, Beobachtung) kritisch nutzen;
- Informationen auswählen (lesen, unterstreichen, Randbemerkungen, Schlüsselbegriffe, exzerpieren), auswerten, bewerten und strukturieren (hinsichtlich des Nutzens für das Schreibziel);
- Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben;
- Texte (literarische und pragmatische Texte) wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen;
- Verfahren zur Vorbereitung des Schreibens anwenden (Cluster, Mindmap);
- Verfahren und sprachliche Operationen zur Überarbeitung eines Textes anwenden (Umstell-, Ersatz-, Weglass-, Erweiterungsprobe);
- Fehler identifizieren, nachschlagen und korrigieren;
- Texte angemessen schriftlich gestalten und präsentieren;
- kontinuierliche und nicht kontinuierliche Texte mithilfe des Computers sinnvoll gestalten und präsentieren.

Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler eine lesefreundliche Handschrift.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Lesefertigkeit:

Sie können

- flüssig und sinnverstehend lesen;
- überfliegend lesen;
- wesentliche sprachliche und formale Kennzeichen der Textgattungen (epische, lyrische und dramatische Texte) unterscheiden und sie beschreiben;
- mit Texten produktiv umgehen (einen Text im Stil des Anfangs fortsetzen, aus der Perspektive von Nebenfiguren die Ereignisse kommentieren, den Text in eine andere Textsorte umschreiben, einen Erzähltext dramatisieren);
- an einem ausgewählten Beispiel den Zusammenhang zwischen Text, Entstehungszeit und Leben der Autorin/des Autors aufzeigen (unter Berücksichtigung historischer und regionaler Bezüge und unter Verwendung von biografischer Romanliteratur).

Außerdem kennen die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Autorinnen, Autoren und Texte, darunter auch Beispiele der Kinder- und Jugendliteratur. Sie haben ihre Leseerfahrung an mindestens zwei Werken der Gegenwartsliteratur (auch Literatur für Jugendliche) erweitert.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Sprachaufmerksamkeit:

Sie können

- sprachliche Strukturen reflektieren und beschreiben;
- sprachliche Phänomene in Texten benennen und in ihrer Funktion erfassen;
- Zusammenhänge von Inhalt, Stil, sprachlichen Mitteln und Form erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

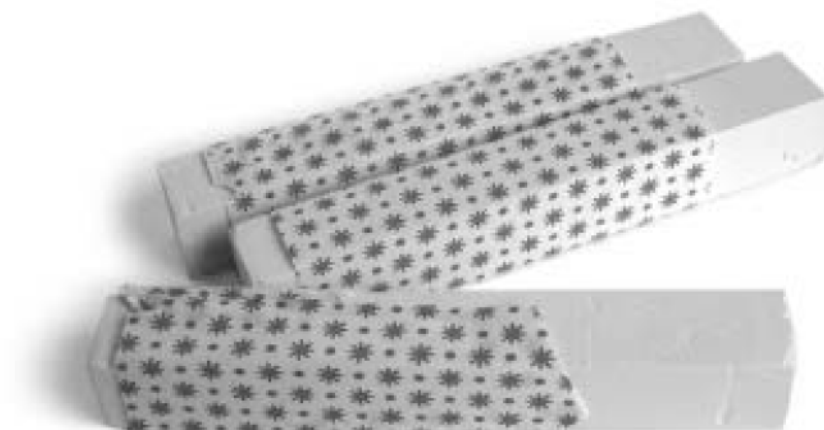
- Informationsquellen (Bibliothek, Nachschlagewerke, Internet) sinnvoll nutzen;
- Informationen aus unterschiedlichen Texten entnehmen, in eigenen Worten wiedergeben, zu dem Gelesenen eine Wertung abgeben und dieselbe begründen;
- Methoden der Texterschließung (markieren, unterstreichen, Kernbegriffe herausstellen, ordnen, gliedernde Zwischenüberschriften formulieren, exzerpieren) gezielt anwenden;

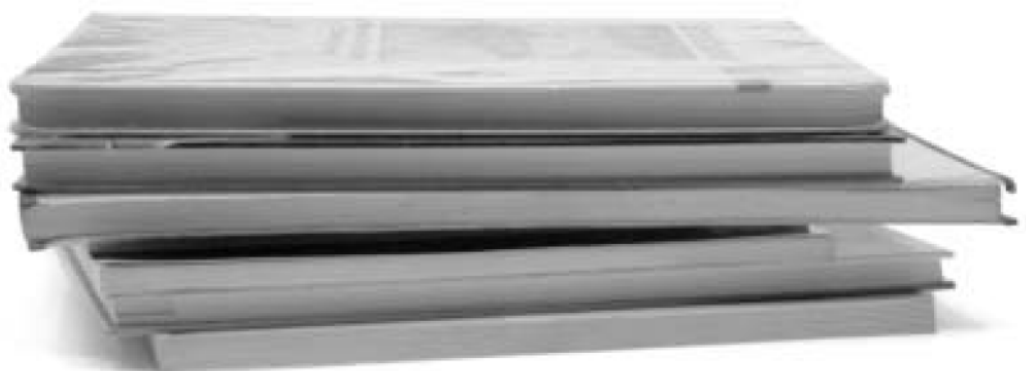
- Texte wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen;
- Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht und zielorientiert nutzen (privat, öffentlich, beruflich);
- kontinuierliche und nicht kontinuierliche Texte untersuchen und auswerten;
- Inhalt, Textstruktur und Problemstellung von Texten in eigenen Worten wiedergeben;
- Absicht und Wirkung des Textes feststellen und die Schreibweise bewerten;
- sich kritisch mit Medien auseinandersetzen (zu Vorankündigungen einer Programmzeitschrift begründet Stellung nehmen, ein eigenes Urteil über eine gesehene Sendung formulieren, die eigenen Mediennutzungen beschreiben/ bewerten);
- literarische Vorlagen mit Verfilmungen vergleichen.

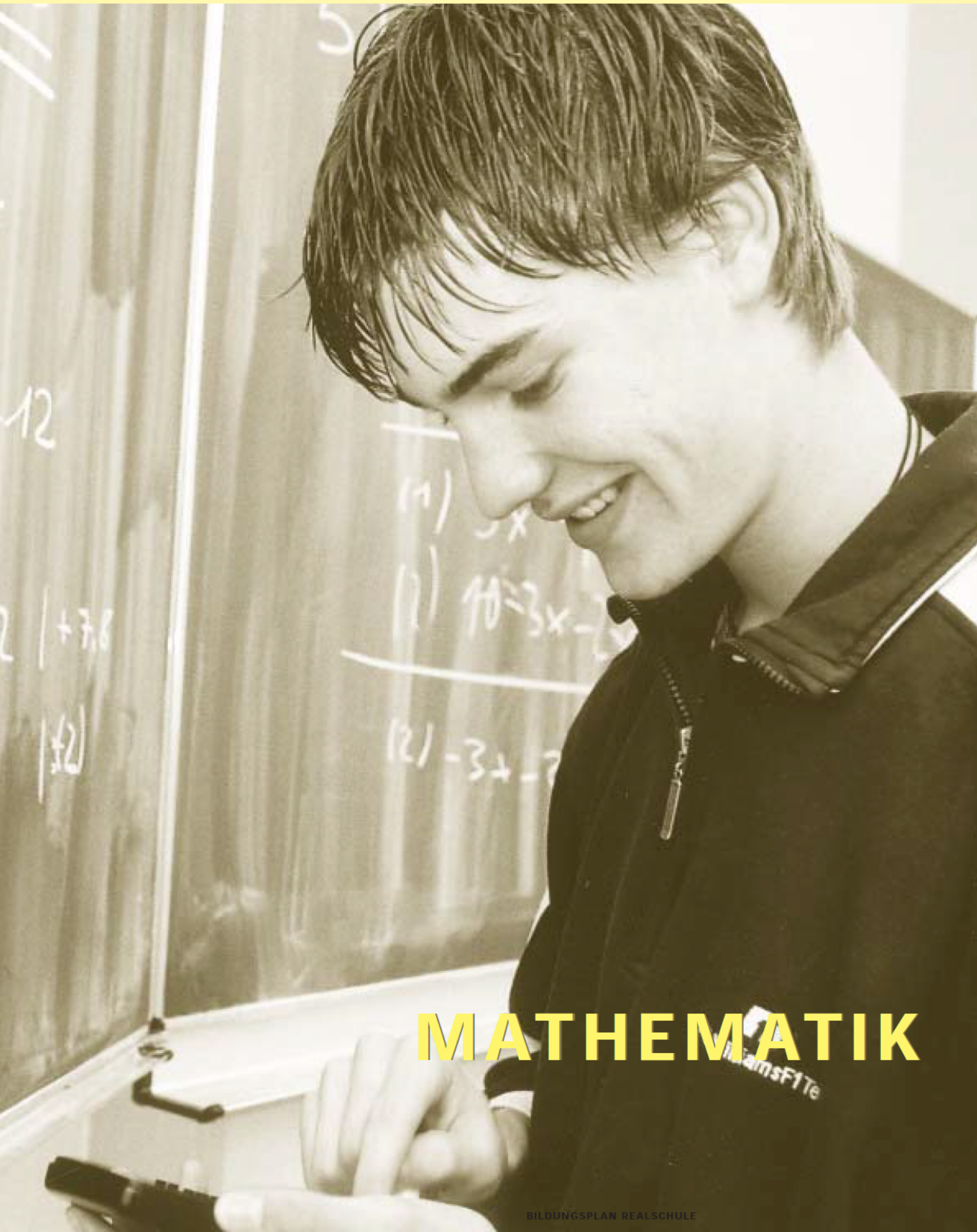
Bei der Auswahl der Texte ist darauf zu achten, dass Autorinnen und Autoren verschiedener Zeitepochen bis in die Gegenwart berücksichtigt werden. Hilfe bei der Auswahl empfehlenswerter Lektüren, Autorinnen und Autoren ist unter www.bildungsstandards-bw.de erhältlich.

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN

Aus prüfungstechnischen Gründen ist dieser Bereich in den anderen Bereichen integriert dargestellt.







MATHEMATIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Mathematik ist eine Sprache, die Strukturen erfasst und darstellt. Sie bietet die Möglichkeit, Gegebenheiten der Realität zu beschreiben. Unerlässliche Grundlagen hierfür sind das Verständnis des Verhältnisses der Mathematik zur natürlichen Sprache sowie die Fähigkeit, formale und symbolische Sprache zu dekodieren und zu interpretieren. Fachkompetenz und Sprachkompetenz können darauf aufbauend durch bilinguales Lernen gefördert werden.

Mathematik ermöglicht das Erkennen komplexer Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Voraussetzung, um darüber reflektieren zu können, ist die Fähigkeit zur Kommunikation auf verschiedenen Ebenen. Kumulatives Lernen sowie flexibles und vernetztes Wissen sind Grundlagen für ein tiefer gehendes mathematisches Verständnis.

Mathematik befähigt Schülerinnen und Schüler, Probleme mithilfe unterschiedlicher heuristischer Strategien zu lösen. Dabei werden Strukturen, die in einem allgemeinen Kontext enthalten sind, erkannt, Probleme formuliert und visualisiert, Bezie-

hungen und Regelmäßigkeiten entdeckt sowie Übertragungsmöglichkeiten von einem Problem auf ein anderes wahrgenommen. Dies geschieht sowohl bei der Übersetzung der realen Welt in die mathematische als auch bei innermathematischem Arbeiten.

Durchgängige Leitideen verdeutlichen mathematische Denk- und Vorgehensweisen. Innerhalb der Leitideen gibt es horizontale und vertikale Ausrichtungen. Die horizontale Ausrichtung verfolgt die Übersetzung der realen Welt in die mathematische und umgekehrt. Die vertikale Ausrichtung verfolgt die Bearbeitung von Problemen innerhalb der mathematischen Welt und die Anwendung gelernter mathematischer Operationen und heuristischer Strategien zur Lösung von Problemen.

Der Mathematikunterricht vermittelt Argumentieren und Begründen als Teil des Verstehens von Mathematik. Systematisches Denken entwickelt sich durch Tätigkeiten wie Fragenstellen, Äußern von Vermutungen, Sammeln inhaltsbezogener Informationen einschließlich ihrer Untersuchung auf Relevanz, konstruktiver Umgang mit Fehlern, Herstellen geordneter Zusammenhänge, sachliche und angemessene Reaktion auf Fragen und Kritik.

Der Zusammenhang, in dem Probleme präsentiert werden, beeinflusst die Wahl mathematischer Methoden und die Darstellungsform der Ergebnisse.

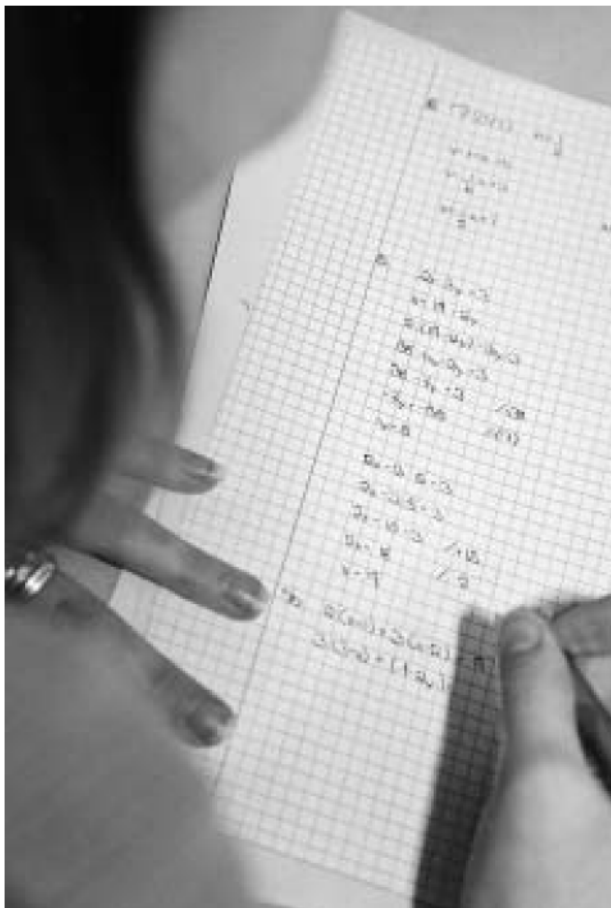
Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Prozess der Mathematisierung ermöglicht ihnen ein sicheres Umgehen mit situationsbezogenen Methoden.

Das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen Mathematik und Realität gewinnt durch Nutzung moderner Medien, die ein Modellieren von Originalsituationen erlauben, an Bedeutung. Kompetenzen und Inhalte informationstechnischer Grundbildung werden den rahmengebenden Bildungsstandards für informationstechnische Grundbildung entnommen.

Das Kennenlernen verschiedener Zugangsmöglichkeiten zum Lösen eines Problems, das Wählen eines eigenständigen Lösungswegs und seine Präsentation sowie das Reflektieren über eine Lösung im Hinblick auf das Ausgangsproblem fördert den Erwerb von Kompetenzen wie Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit und Ausdauer, sowie Genauigkeit, Sorgfalt und Verantwortungsbereitschaft, zudem Urteilsfähigkeit und kritisches Reflektieren.

Die Intention mathematischer Standards ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, mathematische Kompetenzen zu benutzen, um in einer sich verändernden Welt Probleme lösen zu können.

Es geht um die Verwendung von Mathematik in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Situationen.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. LEITIDEE ZAHL

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau des Dezimalsystems verstehen;
- mit Variablen als typisch mathematischem Element umgehen und arbeiten;
- die Notwendigkeit der Zahlbereichserweiterung an Beispielen begründen;
- Zahlen vergleichen und ordnen;
- Rechenoperationen im erweiterten Zahlenbereich sicher ausführen, einschließlich dafür notwendiger Überschlagsrechnungen;
- Rechengesetze auch zum vorteilhaften Rechnen nutzen;
- Rechenergebnisse entsprechend dem Sachverhalt sinnvoll runden;
- Algorithmen und Kalküle zum Lösen von Standardaufgaben reflektiert einsetzen;
- mathematische Beziehungen und Zusammenhänge in offenen Aufgaben herstellen;
- bereits erworbenes Wissen in kumulativen Aufgaben flexibel anwenden;
- unterschiedliche Lösungsstrategien anwenden, verbalisieren und hinterfragen.

- natürliche Zahlen
- Brüche - Beschränkung auf sinnvolle Nenner
- Prozentzahlen im Zusammenhang mit Brüchen
- einfache Potenzen

2. LEITIDEE MESSEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Prinzipien der Längen-, Flächen-, Volumen- und Winkelmessung nutzen;
- Dimensionen von Zahlen, Größen und geometrischen Objekten abschätzen;
- ein „Gefühl“ für Zahlen, Größenordnungen und Zusammenhänge entwickeln;
- Einheiten für Zeit, Masse, Geld, Länge, Fläche, Volumen hinsichtlich ihrer Verwendung auswählen sowie Größenangaben umwandeln;
- Messergebnisse und berechnete Größen in sinnvoller Genauigkeit darstellen;
- aus Materialien Maßangaben entnehmen;
- Größen mithilfe von Vorstellungen über geeignete Repräsentanten schätzen.

- Umwandlung von Längen-, Flächen- und Volumeneinheiten
- Abstände zwischen Punkten und Geraden
- Winkel zwischen Geraden
- Flächeninhalt und Umfang von Rechtecken
- Volumen und Oberflächeninhalt von Quadern

3. LEITIDEE RAUM UND FORM

Die Schülerinnen und Schüler können

- geometrische Strukturen in der Umwelt erkennen und sie beschreiben;
- Eigenschaften und Beziehungen geometrischer Objekte anhand definierender Merkmale beschreiben und begründen;
- geometrische Figuren auch im Koordinatensystem zeichnen unter Verwendung angemessener Hilfsmittel.

- Symmetrie
- Flächen-, Körperbetrachtungen
- zeichnerische Darstellungen





4. LEITIDEE DATEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- gängige Darstellungsformen in Veröffentlichungen lesen und Informationen entnehmen;
- Tabellen lesen und auswerten;
- Erhebungen zu einer Fragestellung aus der eigenen Erfahrungswelt machen;
- Daten sammeln und in Tabellen erfassen.

- *Listen*
- *Häufigkeitstabellen*
- *Mittelwert*

5. LEITIDEE MODELLIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mathematik als geistige Konstruktion mit der erfahrbaren oder symbolischen Realität durch mathematisches Modellieren verknüpfen;
- Fragestellungen die passende Mathematik zuordnen;
- Situationen angemessen modellieren, wobei innermathematische und außermathematische Modellierungen gleichermaßen zur Anwendung kommen;
- mathematischen Modellen passende Situationen zuordnen;
- mathemathikhaltige Texte sinnentnehmend lesen;
- mit dem Gleichheitszeichen korrekt umgehen;
- Probleme in ihrer Komplexität erfassen und sie durch die Wahl geeigneter Modelle beschreiben und bearbeiten;
- die verwendeten mathematischen Modelle reflektieren.

- *einfache Gleichungen*
- *Dreisatz*
- *proportionale Zuordnung*
- *Kreis-, Säulen-, Balkendiagramm*
- *Tabellenkalkulation*

KLASSE 8**1. LEITIDEE ZAHL**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen an Beispielen begründen;
- den jeweiligen Bereich mit sinntragenden Vorstellungen verbinden;
- Rechenoperationen in verschiedenen Darstellungen einschließlich Überschlagsrechnungen und anderen Kontrollverfahren sicher ausführen;
- durch die Wahl angemessener Verfahren effektiv vorgehen;
- Rechenhilfsmittel unter Beachtung sinnvoller Rechengenauigkeit verständlich benutzen;
- symbolische und formale Sprache in natürliche Sprache übersetzen und umgekehrt;
- mit Variablen als typisch mathematischem Element umgehen und arbeiten;
- unterschiedliche Lösungsstrategien anwenden, nachvollziehen, abwägen und zu ihrem Lösungsweg in Beziehung setzen;
- verwendete Begriffe, Regeln, Sätze erläutern;
- Ergebnisse hinterfragen.

- ganze Zahlen
- rationale Zahlen
- Termumformungen
- Äquivalenzumformungen
- binomische Formeln
- lineare Gleichungen
- Formeln: Inhaltliches Verständnis und Variation
- einfache Bruchgleichungen
- lineare Gleichungssysteme

2. LEITIDEE MESSEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen, Größen und geometrische Objekte mit Vorstellungen verbinden;
- die Prinzipien der Längen- und Winkelmessung sowie der Flächen- und Volumenberechnung nutzen;
- Messergebnisse in sinnvollen Einheiten angeben;

- mit Formeln zur Berechnung von Flächeninhalt und Umfang des Dreiecks umgehen, sie variieren und verstehen und sie auf zusammengesetzte Figuren anwenden;
- mit Formeln zur Berechnung von Volumen und Oberflächeninhalt von Prismen umgehen, sie variieren und verstehen und sie auf zusammengesetzte Körper anwenden;
- Konstruktionskalküle ausführen;
- Inhalte mathematischer Themenbereiche dokumentieren und präsentieren.

- Winkelsummen
- Umfang und Flächeninhalt von Vielecken - Dreieck, Trapez, Parallelogramm
- Oberfläche und Volumen gerader Prismen

3. LEITIDEE RAUM UND FORM

Die Schülerinnen und Schüler können

- geometrische Zusammenhänge mithilfe von bekannten Strukturen erschließen und sie algebraisch veranschaulichen und darstellen;
- rechnerische Beziehungen zwischen Seitenlängen, Flächeninhalt und Volumina herstellen;
- Körper darstellen und aus ebenen Darstellungen erkennen;
- Lagebeziehungen geometrischer Objekte erkennen, beschreiben und begründen und sie beim Problemlösen nutzen;
- bei Konstruktionen, Berechnungen und einfachen Beweisen Sätze der Geometrie anwenden.

- Vielecke - Dreieck, Trapez, Parallelogramm
- Gerade Prismen - Netze, Schrägbilder, Körpermodelle

4. LEITIDEE FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Funktionen als Mittel zur Beschreibung von Zusammenhängen verstehen und nutzen;
- die Veränderung von Größen und deren Abhängigkeit durch Funktionen beschreiben und darstellen;
- zu vorgegebenen Funktionen Sachsituationen benennen;
- Fragen der Lösbarkeit und Lösungsvielfalt untersuchen und Aussagen dazu machen;

- verschiedene Darstellungsformen von Funktionen situationsbezogen einsetzen und vergleichen;
- Problemlösestrategien auswählen und anwenden;
- sich Informationen auch mithilfe eines Computers selbstständig beschaffen;
- grafische Darstellungen und Tabellen lesen und auswerten;
- neue Medien zur Präsentation nutzen;
- Ergebnisse in Bezug zur Situation überprüfen und Lösungswege reflektieren.

- *lineare Funktionen*
- *proportionale Zuordnungen*
- *antiproportionale Zuordnungen in Abgrenzung zu proportionalen Zuordnungen*
- *Prozent- und Zinsrechnung*
- *Rabatt, Skonto*

5. LEITIDEE DATEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in konkreten Situationen eine Datenerfassung planen;
- Daten unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel bearbeiten, in Tabellen erfassen und grafisch darstellen;
- Ordnungen und Strukturen erfassen;
- grafische Darstellungen und Tabellen auswerten;
- grafische Darstellungen bewerten.

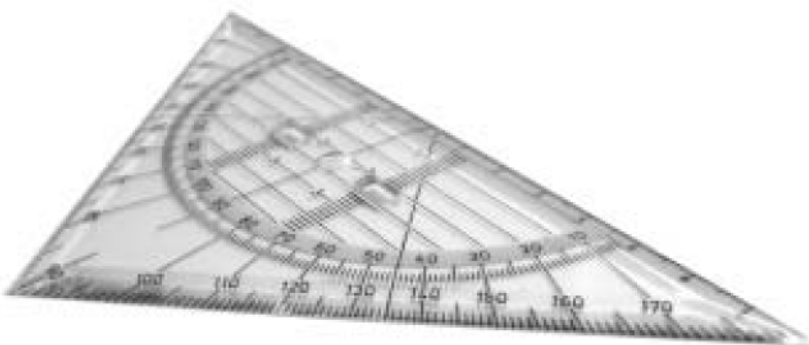
- *Tabellen*
- *Diagramme*

6. LEITIDEE MODELLIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch erweiterte mehrkanalige Zugangsmöglichkeiten passende mathematische Modellierungen vornehmen;
- Darstellungen erfassen und interpretieren, Informationen entnehmen und verarbeiten;
- Modellen verschiedene Situationen zuordnen;
- in dem jeweiligen mathematischen Modell arbeiten;
- Modelle einschätzen und verschiedene Modelle vergleichen;
- das Problem der Passung von Situation und Mathematik lösen.

- *Formeln: inhaltliches Verständnis und Variation*
- *geeignete Software*
- *Tabellenkalkulationsprogramm*



KLASSE 10**1. LEITIDEE ZAHL**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die stetige Erweiterung rechnerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für eine besondere Art des Denkens und Problemlösens von universeller Wirksamkeit erfahren;
- die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen verstehen und wissen um Bedeutung und Eigenschaften nicht rationaler Zahlen;
- sinntragende Vorstellungen von den Zahlen und ihren Darstellungen darlegen – und sie entsprechend der Verwendungsnotwendigkeit nutzen;
- Vorstellungen zum Variablenbegriff veranschaulichen;
- mit Wurzeln und Potenzen rechnen und sehr kleine und sehr große Zahlen übersichtlich darstellen;
- Zusammenhänge, Ordnungen und Strukturen erkennen und beschreiben;
- vernetzt denken und sie schulen dies anhand kumulativer Aufgaben;
- Begriffe, Regeln und Verfahren erläutern;
- unterschiedliche Lösungsstrategien beschreiben und abwägen und ihren Lösungsweg verständlich darstellen;
- Aufgaben mit unterschiedlichen Methoden und Verfahren lösen;
- die Fachsprache adressatengerecht verwenden;
- logisch schließen und begründen.

- *reelle Zahlen*
- *Termberechnungen*
- *quadratische Gleichungen*
- *Formeln: inhaltliches Verständnis und Variation*

2. LEITIDEE MESSEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Prinzipien des Messens und Aspekte ihrer Anwendung zum Beispiel in den Naturwissenschaften nutzen;
- Messergebnisse und berechnete Größen in sinnvoller Genauigkeit angeben;
- auf Grund von Vorstellungen über geeignete Repräsentanten Größen schätzen;

- gezielt Messungen vornehmen, Maßangaben entnehmen und damit Berechnungen durchführen;
- Ergebnisse in Bezug auf die Situation prüfen;
- eine Möglichkeit zur näherungsweise Bestimmung des Flächeninhaltes und des Umfangs eines Kreises darstellen;
- die Formeln zur Kreisberechnung anwenden;
- Formeln zur Berechnung des Oberflächeninhalts und des Volumens von Pyramide, Zylinder, Kegel und Kugel verstehen und einsetzen;
- zusammengesetzte Körper berechnen;
- Streckenlängen und Winkelgrößen in der Ebene und im Raum mit trigonometrischen und Ähnlichkeitsbeziehungen berechnen.

- *Winkel zwischen Geraden und Ebene*
- *Flächeninhalt und Umfang vom Kreis*
- *Volumen und Oberflächeninhalt von Körpern - Pyramide, Kreiszyylinder, Kreiskegel, Kugel*

3. LEITIDEE RAUM UND FORM

Die Schülerinnen und Schüler können

- geometrische Zusammenhänge mit algebraischen Methoden untersuchen;
- algebraische Probleme geometrisch umsetzen, interpretieren und anschaulich lösen;
- rechnerische Beziehungen zwischen Seitenlängen und Winkelmaßen im rechtwinkligen Dreieck herstellen;
- Eigenschaften geometrischer Objekte und ihrer Beziehungen untereinander erkennen, begründen und sie zur Analyse von Sachzusammenhängen beim Problemlösen nutzen;
- Materialmodelle und ein dynamisches Geometriesystem beim explorativen Arbeiten einsetzen.

- *Funktionswerte spezieller Winkel*
- *Anwendungen in der ebenen und räumlichen Geometrie*
- *Axialschnitte*
- *Abwicklungen von Körpern*
- *einfache zusammengesetzte Körper*

4. LEITIDEE FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit verschiedenen Darstellungsformen von Funktionen umgehen;
- die Veränderung von Größen und deren Abhängigkeit beschreiben und analysieren;
- Funktionen mithilfe des Computers visualisieren und Muster von Abhängigkeiten erkennen;
- immanente Zusammenhänge der verschiedenen Darstellungsformen erkennen und verbalisieren;
- Beziehungen zwischen Funktionstermen und Graphen herstellen und kennzeichnende Merkmale feststellen;
- mathematische Argumentationsketten nachvollziehen und bewerten;
- auf verschiedenen Ebenen kommunizieren.

- *quadratische Funktionen*
- *Zinsseszins - Geldanlage, Schuldentilgung an einfachen Beispielen*

5. LEITIDEE DATEN UND ZUFALL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Daten systematisch sammeln und übersichtlich darstellen;
- Daten erfassen, entnehmen, transferieren;
- verschiedene mathematische Darstellungen verwenden;
- Daten interpretieren;
- Aussagen, die auf Datenanalysen basieren, reflektieren und bewerten;
- Wahrscheinlichkeitsaussagen verstehen;
- Wahrscheinlichkeiten bestimmen – zweistufige Zufallsversuche;
- logisch schließen und begründen.

- *Häufigkeitstabellen*
- *Diagramme*
- *Baumdiagramme*
- *Pfad- und Summenregel*

6. LEITIDEE MODELLIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- sinnvolle Modellierungen für außer- und inner-mathematische Situationen finden und sie mit mathematischen Mitteln beschreiben;
- Wechselbeziehungen zwischen den Modellen erkennen;
- Darstellungsformen je nach Situation auswählen und zwischen ihnen wechseln;
- in dem jeweiligen mathematischen Modell arbeiten;
- durch mehrkanalige Zugänge vielfältige Querverbindungen erfahren;
- das verwendete mathematische Modell kritisch beurteilen, einschätzen und es gegebenenfalls anpassen beziehungsweise verwerfen;
- Äußerungen von anderen zu mathematischen Modellen verstehen und überprüfen;
- Fehler im Dialog erkennen und mit ihnen konstruktiv umgehen;
- verschiedene Formen von Modellierungen anwenden, interpretieren und unterscheiden;
- mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen arbeiten;
- Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen verknüpfen;
- Hilfsmittel für mathematisches Arbeiten sinnvoll einsetzen;
- bei Problemstellungen kalkülmäßiges Bearbeiten sich ergebender Terme und Gleichungen mit dem Computer ausführen.

- *grafische Darstellungen*
- *flexibler und kritischer Umgang mit Schaubildern*
- *Informationen beschaffen und auswerten*
- *Tabellenkalkulationsprogramm*



LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR
**MODERNE
FREMDSPRACHEN**

GRUNDSCHULE, HAUPTSCHULE (HAUPTSCHULE UND
HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE), REALSCHULE, GYMNASIUM

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Zusammenwachsen Europas und der Welt, die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen, das Medienangebot und die modernen Technologien bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt in diesem Umfeld eine große Bedeutung zu, denn Fremdsprachenkenntnisse tragen in hohem Maße zum gegenseitigen Verständnis und friedlichen Zusammenleben bei und sind Voraussetzung für Mobilität und Zusammenarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben von Beginn der Grundschule an erste Kompetenzen in Englisch bzw. Französisch. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen findet in allen Schularten in der Regel in der Zielsprache statt. Die Schülerinnen und Schüler bauen im Fremdsprachenunterricht eine positive Haltung gegenüber dem Sprachenlernen auf, entwickeln und erweitern Sprach- und Sprachlernkompetenzen, lernen sich über Sprache in der Welt zurechtzufinden und können sich neue Lebenswirklichkeiten erschließen. Die Begegnung mit kultureller Vielfalt regt zur Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen an und ermutigt zugleich zur Reflexion über eigene Erfahrungen und soziokulturelle Bedingungen. So wird eine interkulturelle Kompetenz aufgebaut, die Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung unterstützt, Empathie, Achtung und Toleranz fördert sowie einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Diesen Zielen dient auch die Begegnung mit den literarischen

Ausdrucksformen und Texten in den verschiedenen Sprachen. Sprachenlernen in der Schule muss der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft Rechnung tragen. Mehrsprachigkeit und der Erwerb interkultureller Kompetenz sind Voraussetzung für den interkulturellen Dialog. Sie sind entscheidendes Zukunftspotenzial in und für Europa sowie weltweit. Um Mehrsprachigkeit zu erreichen, gilt es daher von Anfang an, grundlegende und ausbaufähige Strategien für den Spracherwerb zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Lernprozess in zunehmendem Maße selbstständig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Über Sprachlernstrategien verfügen zu können, das heißt planvolle, zielgerichtete Verfahrensweisen zu beherrschen, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und Kern der Mehrsprachigkeit. Dies gilt im schulischen Alltag besonders für die drei großen europäischen Sprachfamilien, deren Sprachen Brücken zu weiteren verwandten Sprachen und Kulturen schlagen. Ziel ist die Vermittlung einer Sprachlernkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen befähigen soll.

Vorrangiges Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache. Im verantwortungsbewussten Umgang mit Sprache im Verstehensprozess und in der Sprachanwendung wird die Sprachkompetenz kontinuierlich erweitert. Das Wissen vom System der Sprache, von Grammatik und Lexik, die Entwicklung von Ausdrucksvermögen und seine Umsetzung in der Sprachpraxis sind Folge und Voraussetzung kompetenten Sprachhandelns zugleich. Der Fremdsprachenunterricht unterstützt und entwickelt daher den Erwerb von Sprachlernstrategien und die Entwicklung von Sprachlernkompetenz unter Berücksichtigung entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen. Die Fähigkeit zum Transfer von Methoden, Fertigkeiten und Kenntnissen von einer Sprache zur anderen trägt zur Ökonomie des Lernprozesses bei. Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts ist nicht die reine Reproduktion von Wissen über Zielkulturen, sondern der Erwerb der Fähigkeit, soziokulturelle Strukturen der Zielländer sowie des eigenen Landes beobachten, analysieren und vergleichen zu können. Fächerübergreifendes Arbeiten und bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und andere Begegnungsmaßnahmen andererseits sind daher wichtige Anliegen des fremdsprachlichen Unterrichts. Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts entsprechend erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung. Auch die rezeptiven Fertigkeiten (Hör-Sehverstehen und Leseverstehen)

erhalten mehr Gewicht. Da in einem offenen Europa die Begegnung mit der jeweiligen Sprache sehr früh einsetzt, müssen die Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung mit zunächst einfachen authentischen Materialien darauf vorbereitet werden.

Die Sprachausbildung erfolgt über die Schulstufen und Schularten hinweg mit dem gemeinsamen Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Die Grundschule legt die Fundamente für das frühe Sprachenlernen, die weiterführenden Schulen nehmen das Erworben auf, erweitern den Spracherwerbsprozess systematisch und differenzierend und legen ihrerseits die Grundlage für das berufliche bzw. lebenslange Lernen. Dabei gestalten die Schularten ihre Sprachausbildung jeweils spezifisch aus. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Schularten bezieht das Entwickeln und Umsetzen von Übergangsdidaktiken mit ein. Die vorliegenden Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen orientieren sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, der erstellt wurde, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und vergleichbar zu machen. Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf diese detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen. Von den sechs Niveaustufen werden im schulischen Fremdsprachenunterricht bis zum Abitur die ersten vier Stufen erreicht. In diesem Gesamtkonzept werden die einzelnen Niveaus an zentralen Schnittpunkten dem schulischen Spracherwerb zugeordnet – unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler, des Profils der jeweiligen Schulart und nicht zuletzt der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente.

Die Bildungsstandards beschreiben den Grad des Sprachkönnens, den die Lernenden erreichen sollen. Die (End-)Profile werden in den Bildungsstandards aller Schularten und Stufen detailliert beschrieben. Dies verlangt adäquate Formen der Evaluation des Sprachkönnens. Um der jeweiligen Schülerleistung gerecht zu werden, muss der Grad der erreichten Kompetenz differenziert bewertet werden. Durch Selbstevaluation im Sprachenportfolio kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernautonomie gestärkt werden. Nicht zuletzt erleichtern die neue Gesamtkonzeption des Fremdsprachenunterrichts und die Beschreibung der erworbenen Sprachkenntnisse in Bildungsstandards eine direkte Vernetzung mit außerschulischen Anforderungen und Sprachzertifizierungen.







ENGLISCH

(1. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Englisch hat sich international als wichtigste Zweit- und Verkehrssprache zur *lingua franca* entwickelt. Schülerinnen und Schüler müssen neben der Vorbereitung auf diese Entwicklung auch auf neue Anforderungen im Hinblick auf veränderte Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation (Englisch als Ausbildungs-, Verhandlungs- und Konferenzsprache) sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen vorbereitet werden. Die Beherrschung der englischen Sprache ist ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf der nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Englischunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Mit der Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch zu vergleichen, und mit der Bereitschaft, Interesse und

Verständnis für Denk- und Lebensweise, Werte und Normen und die Bedingungen der Menschen eines anderen Kulturkreises aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität.

Zentrale Aufgabe des Englischunterrichts ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, insbesondere die Förderung von Sprechkompetenz, Hör- und Leseverstehenskompetenz. Lexikalische, grammatische und orthografische Kompetenz sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile im Fremdspracherwerb, die der Wahrnehmungsförderung und -erweiterung dienen. Das Fach Englisch leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut und als Bildungsvoraussetzung angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

Wichtiger als verfügbares Wissen ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Handeln. Auf dem Gebiet der Fremdsprache bedeutet das einerseits, Bewusstsein darüber zu erlangen, wie eine Fremdsprache erlernt wird, um den Sprachlernprozess anderer Zielsprachen zu erleichtern und zu verkürzen, und andererseits sprachliche Sicherheit und Strategien zu erwerben, die es ermöglichen, geschriebene und gesprochene Sprache zu verstehen und in der Fremdsprache intentions-, situations- und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu reagieren.

Die vorliegenden Bildungsstandards berücksichtigen den frühen Fremdspracherwerb. Die in der Grundschule erworbenen Sprachlernstrategien, die kommunikativen Fähigkeiten, die erworbenen sprachlichen Mittel sowie die Methodenkompetenz werden aufgegriffen und fortgeführt. Der Spracherwerbsprozess der Schülerinnen und Schüler wird stufenweise erweitert. Orientierung hierfür ist der „*Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*“. In der Realschule werden die ersten drei von sechs vorhandenen Stufen erreicht: Stufe A1 am Ende der Klasse 6, Stufe A2 am Ende der Klasse 8 und die Stufe B1 am Ende der Klasse 10.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache sprachliche Äußerungen und kürzere verschiedenartige Hörtexte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial verstehen, wenn langsam und deutlich artikuliert gesprochen wird;
- aus Hörtexten, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen und weitgehend bekanntes Sprachmaterial enthalten, Global- oder Detailinformationen entnehmen;
- Gestik, Mimik, Stimmstärke, Intonation und Visualisierungshilfen zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die ihren Erfahrungshorizont (*classroom discourse*, Alltagssituationen) betreffen (dialogisches Sprechen);
- Kontakte aufnehmen und beenden;
- Grundbefindlichkeiten ausdrücken;
- zustimmen und ablehnen;
- sich und andere vorstellen;
- Auskünfte geben und einholen;
- auf Fragen und Anweisungen, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen, situationsangemessen und weitgehend sprachlich richtig reagieren;
- in einfachen Situationen unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen weitgehend selbstständig und zusammenhängend erzählen, berichten und beschreiben (monologisches Sprechen).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersangemessene, verschiedenartige Textsorten (Dialog, Interview, Beschreibung, Erzählung, Gedicht, Brief, Handlungsanweisung, E-Mail) weitgehend selbstständig erlesen;
- Inhalte und Informationen aus einfachen Texten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial je nach Intention global (*skimming*) oder im Detail (*scanning*) entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont (Familie, Freunde, Schule, Tiere, berühmte Personen) strukturiert sowie weitgehend formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten strukturiert, in einfacher Form und weitgehend sprachlich korrekt nach Vorgaben verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen Alltagssituationen vermitteln.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute nach englischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt anwenden;
- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- Intonationsgrundmuster artikulieren;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur Erarbeitung unbekannter Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen elementaren Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und zu ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- Formen der Wortschatzfestigung und -wiederholung nutzen;
- den Wortschatz buchstabieren und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes;
- den Wortschatz in der Sprachproduktion und in Lernspielen anwenden.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte, Handlungen und Ereignisse als gegenwärtig, vergangen, zukünftig oder möglich darstellen:
 - *present tense (simple and progressive)*,
 - *past tense (simple and progressive)*,
 - *present perfect (simple)*,
 - *going to-future und will future*,
 - *conditional I*;
- (bejahte und verneinte) Aussagen und Fragen, Antworten und Aufforderungen bilden:
 - *word order*,
 - Umschreibung mit *to do*,
 - *subject*,
 - *verb*,
 - *questions*,
 - *indirect questions*,
 - *question words*,
 - *imperative*;
- Personen, Sachen oder Sachverhalte benennen und beschreiben:
 - *singular and plural of nouns*,
 - *definite and indefinite article*,
 - *possessive pronouns*,
 - *pronouns (subject and object case)*,
 - *adjectives*,
 - *adverbs*;
- Vergleiche anstellen:
 - Steigerung von Adjektiv und Adverb;
- Bedingungen formulieren:
 - *conditional sentences I*;
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Erlaubnis, Verbote und Fähigkeiten ausdrücken:
 - *modal auxiliaries*,
 - *ing-forms*,
 - *imperative*,
 - *want to*;
- Zustimmung und Ablehnung ausdrücken:
 - *I agree, I disagree*;
- Gefühle und Meinungen äußern;
- Ort, Zeit und Gründe angeben:
 - *prepositions*,
 - *adverbs*,
 - Konjunktionen;

■ Mengen und Reihenfolge angeben:

- *numbers* (Grund- und Ordnungszahlen),
- unbestimmte Zahlwörter und ihre Zusammensetzungen,
- Mengenangaben.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere mündliche und schriftliche Textarten:
 - hörend oder lesend aufnehmen,
 - inhaltlich erschließen,
 - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in einfacher Form wiedergeben;
- Texte umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur in Großbritannien (Lebensweise, Feste, Bräuche, Gegenden, Sehenswürdigkeiten) anwenden;
- altersgemäß und vor ihrem Erfahrungshorizont im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geografische Gegebenheiten,
 - Alltagskultur,
 - junge Menschen.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen auf einfache Art und Weise kommunizieren und kooperieren;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Lebensformen bewusst machen und verfügen über Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen;
- aufgrund der Entwicklung einer kulturellen Sensibilität das eigene kulturelle Wertesystem mit anderen vergleichen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

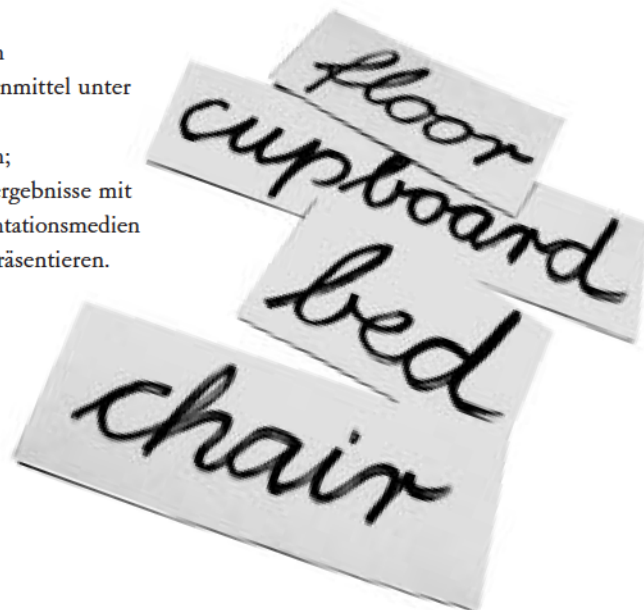
Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Vokabelkartei, Vokabelheft und Lernprogrammen nach Anleitung umgehen;
- Wortschatz in einem Wörterverzeichnis nachschlagen;
- individuelle und partnerschaftliche Abfragetechniken zum Wortschatz anwenden;
- Wortschatz umwälzen und strukturieren (Mindmap, Hierarchisierungen, Wortfelder);
- zunehmend unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen;
- mit ersten Texterschließungsstrategien (*titles, captions, key words*) arbeiten;
- zunehmend wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- Strategien zum Nachfragen und zum Ausgleich von Defiziten sinnvoll einsetzen;
- sich unter Anleitung hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen;
- Lerntechniken und Lernstrategien zur Förderung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten nutzen;
- mit Partnern und im Team arbeiten;
- mithilfe der Erstellung eines Portfolios ein autonomes Lernen entwickeln.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- englischsprachige multimediale Lernmittel unter Anleitung anwenden;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- einfache Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien auf Englisch dokumentieren und präsentieren.



KLASSE 8**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere englische Äußerungen in gängigen Aussprachestandards (BE, AE) mit bekanntem und zunehmend unbekanntem Sprachmaterial bei normalem Sprechtempo verstehen;
- aus verschiedenartigen Hörtexten Global- und Detailinformationen entnehmen;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die überwiegend ihren Erfahrungshorizont betreffen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- Meinungen und Standpunkte gemäß ihres Kenntnisstandes und Alters äußern;
- eigene Vorstellungen und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung zunehmend differenzierterer Ausdrucksweise sprachlich reagieren;
- unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen adressaten- und wirkungsgerecht erzählen, berichten und beschreiben und sich zunehmend differenzierter ausdrücken (monologisches Sprechen);
- kurze vorbereitete Präsentationen zu einem vertrauten Thema verständlich vortragen;
- ihre Meinung in einfacher Weise äußern, begründen oder erklären.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig erlesen und nutzen;
- Inhalte und Informationen aus zunehmend komplexeren Texten je nach Intention global (*skimming*), im Detail (*scanning*) oder selektiv entnehmen.

BE – British English; AE – American English

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont (Alltag, Musik, Sport, Medien) weitgehend strukturiert, formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten (Bericht, Erzählung, Beschreibung, Notiz, Zusammenfassung, Meinungsäußerung, Stellungnahme, informeller Brief, sachbezogene Schreiben, E-Mail) nach Vorgaben adressaten-, situations- und wirkungsgerecht strukturiert in einfacher Form und weitgehend sprachlich korrekt verfassen;
- auf spielerische und kreative Weise Texte verfassen und gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte zu vertrauten Themen sowie Redeabsichten aus dem Englischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- das englische Lautsystem nach britischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt und trotz eines evtl. noch vorhandenen Akzents verständlich artikulieren;
- die richtige Intonation bei verschiedenen Satzarten verwenden;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter nutzen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- Möglichkeiten der Umschreibung verwenden, falls ihnen Vokabular fehlt, um sich verständlich zu machen;

- die wichtigsten Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern nutzen;
- grundlegende Regeln der Orthografie anwenden und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind und erweitern diese.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte, Handlungen und Ereignisse als vergangen, mehrere Geschehnisse als gleichzeitig oder aufeinanderfolgend ausdrücken:
 - *past perfect*;
- (bejahte und verneinte) Aussagen und Fragen, Antworten und Aufforderungen bilden:
 - *adverbials of place and time*;
- Handlungen und Ereignisse mit Blick auf den Urheber der Handlung oder auf den Betroffenen bzw. den Gegenstand der Handlung darstellen:
 - *active/passive voice*;
- Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen formulieren:
 - *conditional sentences*;
- Informationen weitergeben:
 - *indirect speech*,
 - Relativsätze,
 - *ing-forms*;
- Ort, Zeit und Gründe angeben:
 - Adverbialsätze;
- Mengen angeben:
 - *countables, uncountables*,
 - *quantifiers*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte unterschiedlichen Umfangs und Schwierigkeitsgrads:
 - hörend oder lesend aufnehmen,
 - inhaltlich erschließen,
 - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in verschiedener Form wiedergeben, umschreiben, gliedern und umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen und gesellschaftlichen Konventionen in Großbritannien, den USA und Europa anwenden;
- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geografische Gegebenheiten (Regionen, wichtige Städte, Verkehr),
 - Gesellschaft, gesellschaftliche Probleme (Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen, Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, Minoritäten),
 - Jugend und Jugendkultur,
 - Alltagskultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und zunehmend über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen verfügen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens zunehmend bewusst machen.

Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen sowie die eigene kulturelle Sichtweise zu relativieren.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitgehend sicher mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym et cetera) anwenden;
- mit Texterschließungsstrategien (*key words, outlines, highlighting*) arbeiten;

- einfache Strukturen zur Meinungsäußerung, Zustimmung und Ablehnung verwenden;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- die Technik des *note-making* (sammeln, gliedern, sichten, ordnen und anwenden von Stichwörtern, Notizen) zur Vorbereitung der Gestaltung eigener Texte oder Präsentationen nutzen;
- sich hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen und dies im Portfolio dokumentieren;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten;
- sich den hohen kommunikativen Wert des Englischen durch Sprachanwendung in Realsituationen und persönlichen Kontakten bewusst machen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.

KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere englische Äußerungen in gängigen Aussprachestandards (BE, AE) bei normalem Sprechtempo verstehen;
- aus Hörtexten, Radiosendungen oder Filmen zu alltagsbezogenen Themen Global- und Detailinformationen entnehmen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, direkte Gespräche über vertraute Themen von persönlichem Interesse beginnen, in Gang halten und beenden;
- an Gesprächen teilnehmen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- Meinungen und Standpunkte äußern;
- eigene Vorstellungen und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung von zunehmend differenzierter Ausdrucksweise auch spontan sprachlich reagieren;
- weitgehend zusammenhängend situations-, adressaten- und wirkungsgerecht erzählen, berichten, beschreiben und präsentieren (monologisches Sprechen).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig nutzen;
- Inhalte und Informationen aus Texten je nach Intention global (*skimming*), im Detail (*scanning*) oder selektiv entnehmen und so das Verständnis der Texte belegen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus Alltag, Beruf, Politik, Sport strukturiert, formal, weitgehend orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten frei oder nach Vorgaben adressaten-, situations- und wirkungsgerecht strukturiert und weitgehend sprachlich korrekt verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte (Beschreibungen, Gebrauchsanweisungen, Bedienungsanleitungen) aus dem Englischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- das englische Lautsystem nach britischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt und trotz eines evtl. noch vorhandenen Akzents verständlich artikulieren;
- weitgehend die richtige Intonation bei verschiedenen Satzarten verwenden;
- die Zeichen der Lautschrift (*rezeptiv*) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter nutzen.



Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- die Möglichkeiten der Umschreibung nutzen, falls ihnen Vokabular fehlt, um sich verständlich zu machen;
- die Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern verwenden;
- grundlegende Regeln der Orthografie anwenden und sie beherrschen die Orthografie des Grundwortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und bei Themen von allgemeinem Interesse zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte mittleren Schwierigkeitsgrads:
 - hörend oder lesend aufnehmen,
 - inhaltlich erschließen,
 - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in verschiedener Form wiedergeben, umschreiben, gliedern, untersuchen und bearbeiten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konventionen in Großbritannien, den USA, weiteren englischsprachigen Ländern, bezogen auf Europa und auf Fragen von weltweiter Bedeutung anwenden;
- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geografische Gegebenheiten (Regionen, wichtige Städte, Verkehr),
 - aktuelles Geschehen auf dem Gebiet der Politik und der Wirtschaft,
 - Gesellschaft, gesellschaftlicher Wandel (Werte und Normen, Bildung und Erziehung, Schule), gesellschaftliche Probleme (Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Menschen, Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, Minoritäten, Migration),
 - Presse und Medien,
 - Wissenschaft und Technik (Chancen und Risiken des wissenschaftlichen Fortschritts, Arbeit und Beruf, Mobilität, technologischer Wandel),
 - Jugend und Jugendkultur,
 - Alltagskultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und sie verfügen über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens bewusst machen. Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene kulturelle Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen;
- mit Angehörigen anderer Kulturen so verkehren, dass interkulturelle Missverständnisse oder Konfliktsituationen durch gegenseitiges Verständnis einvernehmlich geklärt werden können.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym) anwenden;
- mit Texterschließungsstrategien (*key words, outlines, highlighting*) arbeiten;
- Techniken zur Aufrechterhaltung von Kommunikationsprozessen (Umschreibungs-, Vereinfachungstechnik) anwenden;
- Strukturen zur Meinungsäußerung, Zustimmung und Ablehnung nutzen;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- die Technik des *note-making* (sammeln, gliedern, sichten, ordnen und anwenden von Stichwörtern oder Notizen) zur Vorbereitung der Gestaltung eigener Texte oder Präsentationen verwenden;

- ihre Fehler analysieren und die Ergebnisse im Lernprozess verwerten;
- sich hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen und dies im Portfolio dokumentieren;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten;
- sich den hohen kommunikativen Wert des Englischen durch Sprachanwendung in Real-situationen und persönlichen Kontakten bewusst machen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Datenbankinformationen nutzen;
- Informationen aus dem Internet oder anderen englischsprachigen Quellen selbstständig einholen, auswählen, aufbereiten, zusammenfassen und verständlich darstellen und weitergeben;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.



FRANZÖSISCH

(1. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Als unmittelbares Grenzland zu Frankreich bietet Baden-Württemberg ideale Voraussetzungen frankophoner Ausrichtung. Die Sprache des Nachbarn zu erlernen stellt daher einen besonderen Anreiz dar. Französisch hat sich auch international als wichtige Fremdsprache entwickelt. Schülerinnen und Schüler müssen auf neue Anforderungen im Hinblick auf veränderte Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen vorbereitet werden. Die Beherrschung der französischen Sprache ist ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf der nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Französischunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Mit der Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch zu vergleichen, und mit der Bereitschaft, Interesse und Verständnis für Denk- und Lebensweise, Werte und Normen und die Bedingungen der Menschen eines anderen Kulturkreises aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität.

Zentrale Aufgabe des Französischunterrichts ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, insbesondere die Förderung

von Sprechkompetenz, Hör- und Leseverstehenskompetenz. Lexikalische, grammatische und orthografische Kompetenz sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile im Fremdspracherwerb, die der Wahrnehmungsförderung und -erweiterung dienen. Das Fach Französisch leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut und als Bildungsvoraussetzung angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

Wichtiger als verfügbares Wissen ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Handeln. Auf dem Gebiet der Fremdsprache bedeutet das einerseits, Bewusstsein darüber zu erlangen, wie eine Fremdsprache erlernt wird, um den Sprachlernprozess anderer Zielsprachen zu erleichtern und zu verkürzen, und andererseits sprachliche Sicherheit und Strategien zu erwerben, die es ermöglichen, geschriebene und gesprochene Sprache zu verstehen und in der Fremdsprache intentions-, situations- und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu reagieren.

Die vorliegenden Bildungsstandards berücksichtigen den frühen Fremdspracherwerb. Die in der Grundschule erworbenen Sprachlernstrategien, die kommunikativen Fähigkeiten, die erworbenen sprachlichen Mittel sowie Methodenkompetenz werden aufgegriffen und fortgeführt. Der Sprachlernprozess der Schülerinnen und Schüler wird stufenweise erweitert. Orientierung hierfür ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“. In der Realschule werden die ersten drei von sechs vorhandenen Stufen erreicht: Stufe A1 am Ende der Klasse 6, Stufe A2 am Ende der Klasse 8 und Stufe B1 am Ende der Klasse 10.

Die Bildungsstandards vermitteln die notwendigen fachlichen Kompetenzen, um das Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELFL), Niveau A1-A4 de Premier Degré, bestehen zu können.



I. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache sprachliche Äußerungen und kürzere verschiedenartige Hörtexte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial verstehen, wenn langsam und deutlich artikuliert gesprochen wird;
- aus Hörtexten, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen und weitgehend bekanntes Sprachmaterial enthalten, Global- oder Detailinformationen entnehmen;
- Gestik, Mimik, Stimmstärke, Intonation und Visualisierungshilfen zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die ihren Erfahrungshorizont (*le français en classe*, Alltagssituationen) betreffen (dialogisches Sprechen);
- in altersspezifischen Situationen unter Nutzung von einfachen sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen Kontakte aufnehmen und möglichst selbstständig beenden;
- Grundbefindlichkeiten ausdrücken;
- zustimmen und ablehnen;
- sich und andere vorstellen;
- Auskünfte geben und einholen;
- auf Fragen und Anweisungen, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen, situationsangemessen und weitgehend sprachlich richtig reagieren;
- in einfachen Situationen unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen weitgehend selbstständig und zusammenhängend erzählen, berichten und beschreiben (monologisches Sprechen).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersangemessene, verschiedenartige Textsorten (Dialog, Interview, Beschreibung, Erzählung, Gedicht, Brief, Handlungsanweisung, E-Mail) weitgehend selbstständig erlesen;
- Inhalte und Informationen aus einfachen Texten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial je nach Intention global oder im Detail entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont (Familie, Freunde, Schule, Tiere, berühmte Personen) strukturiert sowie formal, orthografisch und sprachlich weitgehend richtig verfassen;
- verschiedene Textsorten strukturiert, in einfacher Form und weitgehend sprachlich korrekt nach Vorgaben verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in sehr einfachen Alltagssituationen vermitteln.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute der französischen Sprache ausreichend korrekt anwenden;
- verschiedenartige französische Laute unterscheiden;
- Intonationsgrundmuster artikulieren;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur Erarbeitung unbekannter Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen elementaren Wortschatz anwenden, der ihnen erlaubt, in wichtigen Alltagssituationen Aussagen, Fragen und Aufforderungen situationsgerecht, verständlich und ausreichend korrekt zu formulieren;
- Formen der Wortschatzfestigung und -wiederholung nutzen;
- den Wortschatz buchstabieren und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes;
- den Wortschatz in der Sprachproduktion und in Lernspielen anwenden.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben. Dazu können sie folgende grammatische Strukturen anwenden:
 - Singular und Plural der Nomen,
 - bestimmter und unbestimmter Artikel,
 - Demonstrativ- und Possessivbegleiter,
 - betonte und unbetonte Personalpronomen,
 - direkte und indirekte Objektpronomen,
 - wichtige Indefinitpronomen (*tout, personne*),
 - Adjektive;
- Informationen und Sachverhalte erfragen und weitergeben sowie Bitten und Aufforderungen ausdrücken:
 - Intonationsfrage,
 - Entscheidungsfrage mit *est-ce que*,
 - häufig vorkommende Frage mit Inversion,
 - Fragewörter,
 - Interrogativpronomen (*à qui, de qui*),
 - Imperativ;
- Aussagen verneinen und einschränken:
 - *ne ... pas/plus/rien/personne/jamais/que*;
- Meinung äußern und Gefühle ausdrücken:
 - *je pense que/je trouve que/je préfère/j'aime*;
- Begründungen geben:
 - häufig verwendete Konjunktionen: *et, mais, parce que, ou*;
- Informationen weitergeben:
 - indirekte Rede,
 - Relativsatz,
 - Infinitivkonstruktionen;
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen:
 - Verben auf *-er, -dre, -re, -ir*, wichtige unregelmäßige Verben,
 - Tempus: *présent, passé composé, futur composé*;
- Ort und Zeit angeben:
 - wichtige Präpositionen (*sur, sous, devant, à côté de*);
- Zusammengesetzte Artikel nach *de* und *à* anwenden;
- Mengen angeben:
 - Grund- und Ordnungszahlen,
 - Teilungsartikel,
 - Mengenangaben mit partitivem *de*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte einfachen Schwierigkeitsgrades hörend oder lesend aufnehmen:
 - sie inhaltlich erschließen,
 - sie in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen,
 - ihren Kerngehalt erkennen,
 - sie in einfacher Form wiedergeben,
 - sie umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur in Frankreich (Lebensweise, Feste, Bräuche, Gegenden, Sehenswürdigkeiten) anwenden;
- altersgemäß und vor ihrem Erfahrungshorizont im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geografische Gegebenheiten,
 - Alltagskultur,
 - junge Menschen.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen auf einfache Art und Weise kommunizieren und kooperieren;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Lebensformen bewusst machen und über Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen verfügen;
- aufgrund der Entwicklung einer kulturellen Sensibilität das eigene kulturelle Wertesystem mit anderen vergleichen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Vokabelkartei, Vokabelheft und Lernprogrammen nach Anleitung umgehen;
- Wortschatz in einem Wörterverzeichnis nachschlagen;
- individuelle und partnerschaftliche Abfragetechniken zum Wortschatz anwenden;

- Wortschatz umwälzen und strukturieren (Mindmap, Hierarchisierungen, Wortfelder);
- zunehmend unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen;
- mit ersten Texterschließungsstrategien (*titres, mots-clé*) arbeiten;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*prendre des notes*);
- Strategien zum Nachfragen und zum Ausgleich von Defiziten sinnvoll einsetzen;
- sich unter Anleitung hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen;
- Lerntechniken und Lernstrategien zur Förderung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten nutzen;
- mit Partnern und im Team arbeiten;
- mithilfe der Erstellung eines Portfolios ein autonomes Lernen entwickeln.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- französischsprachige multimediale Lernmittel unter Anleitung nutzen;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- einfache Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien auf Französisch dokumentieren und präsentieren.



KLASSE 8**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere französische Äußerungen bei normalem Sprechtempo verstehen. Es stehen ihnen Redemittel zur Verfügung, die es ihnen erlauben nachzufragen und/oder um Präzisierung oder Wiederholung zu bitten;
- aus verschiedenartigen Hörtexten Global- und Detailinformationen entnehmen;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die überwiegend ihren Erfahrungshorizont betreffen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- Meinungen und Standpunkte gemäß ihres Kenntnisstandes und Alters äußern;
- eigene Vorstellungen, persönliche Ansichten und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung zunehmend differenzierter Ausdrucksweise sprachlich reagieren;
- in alltäglichen Situationen unter Nutzung sprachlicher und nichtsprachlicher Hilfen adressaten- und wirkungsgerecht erzählen und berichten und sich zunehmend differenzierter ausdrücken (monologisches Sprechen);
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in sehr einfacher Weise beschreiben;
- kurze vorbereitete Präsentationen zu einem vertrauten Thema verständlich vortragen;
- kurze Botschaften sprechen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersangemessene, verschiedenartige Textsorten weitgehend selbstständig erlesen und nutzen;
- Inhalte und Informationen aus zunehmend komplexeren Texten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial je nach Intention global, im Detail oder selektiv entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont weitgehend strukturiert, formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- verschiedene Textsorten nach Vorgaben adressaten- und situationsgerecht, strukturiert, in einfacher Form und sprachlich weitgehend korrekt verfassen;
- auf spielerische und kreative Weise Texte verfassen und gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen alltäglichen Situationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte zu vertrauten Themen sowie Redeabsichten aus dem Französischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Aussprache trotz eines noch vorhandenen muttersprachlichen Akzents der sprachlichen Norm soweit annähern, dass sie in der Regel weder auf Wort- noch auf Satzebene Missverständnisse verursacht;
- insbesondere auch die Laute und Lautverbindungen bilden, die es in der Muttersprache nicht gibt (wichtige Lautoppositionen wie stimmhaft-stimmlos, oral-nasal, offen-geschlossen, Vokale und Halbvokale, fehlender Knacklaut, fehlende Vokalisierung auslautender Konsonanten, fehlende Vokalisierung von *r* vor Konsonanten, *liaisons*);
- von der Schreibung eines Wortes zunehmend auf seine Aussprache schließen;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der ihnen erlaubt, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen Aussagen, Fragen und Aufforderungen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren. Dazu

gehören im Bereich des persönlichen Umgangs auch Ausdrücke des *français familier* sowie ein an ihrem individuellen Interesse orientierter Wortschatz;

- die wichtigsten Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern nutzen;
- von der Lautung eines ihnen unbekanntes Wortes zunehmend auf dessen Schreibung schließen und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können über grundlegende grammatische Strukturen und Formen verfügen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind und sie können diese erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben:
 - Reflexivpronomen,
 - Relativpronomen *qui, que, où, ce que, ce qui,*
 - Adverbien;
- Meinungen äußern und Gefühle ausdrücken:
 - *je suis content/beoureux de* + Infinitiv;
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen:
 - Verben auf *-er, -dre, -re, -ir* und häufig gebrauchte unregelmäßige Verben,
 - Tempus: *présent, passé composé, imparfait, futur simple, futur composé;*
- Ort und Zeit angeben:
 - häufig gebrauchte Präpositionen,
 - *y, en,*
 - Adverbien, Adverbialsätze;
- Vergleiche anstellen:
 - Steigerung von Adjektiv und Adverb.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades hörend oder lesend aufnehmen:
 - sie inhaltlich erschließen,
 - sie in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen,

- ihren Kerngehalt erkennen,
- ihre Textinhalte in verschiedener Form wiedergeben, gliedern, untersuchen und bearbeiten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen und gesellschaftlichen Konventionen in Frankreich und weiterer frankophoner Länder auch auf Europa bezogen anwenden;
- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geografische Gegebenheiten (Regionen, wichtige Städte),
 - gesellschaftliche Probleme (Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, Minoritäten,
 - Jugend und Jugendkultur,
 - Alltagskultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen auf einfache Art und Weise kommunizieren und kooperieren;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Lebensformen bewusst machen und verfügen über Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen;
- aufgrund der Entwicklung einer kulturellen Sensibilität das eigene kulturelle Wertesystem mit anderen vergleichen;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitgehend sicher mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung wichtige Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps) anwenden;
- außersprachliche Entschlüsselungshilfen (situativen Kontext, Vorwissen über Sachverhalt, Signalwörter, Schlüsselbegriffe) nutzen;

- Mimik, Gestik und Intonation sowie Bildinformationen nutzen;
- Techniken zur Aufrechterhaltung von Kommunikationsprozessen (Umschreibungs-, Vereinfachungstechnik) anwenden;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten;
- Notizen, Stichwörter oder Gliederungsangaben für eine zusammenhängende Äußerung und Kurzpräsentation anfertigen;
- aus vorgegebenen Stichwörtern, Erzählgerüsten, Ablaufschemata kleinere Texte verfassen;
- Gliederungssignale in schriftlichen Texten erkennen;
- Texte gliedern und zusammenfassen;
- ihre Fehler analysieren und die Ergebnisse im Lernprozess verwerten;
- ihren individuellen Lernfortschritt mithilfe eines Portfolios verfolgen;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- in gängigen Textverarbeitungsprogrammen auch die französischen Sonderzeichen schreiben;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.



KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere französische Äußerungen in gängigen Aussprachestandards bei normalem Sprechtempo verstehen. Es stehen ihnen Redemittel zur Verfügung, die es ihnen erlauben nachzufragen und/oder um Präzisierung oder Wiederholung zu bitten;
- aus Hörtexten, Radiosendungen oder Filmen zu alltagsbezogenen Themen Global- und Detailinformationen entnehmen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, direkte Gespräche über vertraute Themen von persönlichem Interesse beginnen, in Gang halten und beenden;
- an Gesprächen teilnehmen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- die meisten Situationen bewältigen, denen sie auf Reisen im Sprachgebiet begegnen;
- Meinungen und Standpunkte äußern;
- eigene Vorstellungen, persönliche Ansichten und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung von zunehmend differenzierter Ausdrucksweise auch spontan sprachlich reagieren;
- Zustimmung äußern und höflich widersprechen;
- um Verbesserung bitten bzw. ein einfacheres Wort mit einer ähnlichen Bedeutung verwenden, wenn ihnen ein Wort nicht einfällt;
- weitgehend zusammenhängend situations-, adressaten- und wirkungsgerecht erzählen und berichten (monologisches Sprechen);
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise beschreiben;
- kurze Passagen aus Gesprächen, schriftlichen Texten oder Filmen mit vertrauter Thematik zusammenfassend wiedergeben;

- ihre Ansichten, Pläne oder Absichten in einfacher Weise begründen oder erklären;
- kurze Botschaften sprechen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig nutzen;
- Inhalte und Informationen aus Texten je nach Intention global, im Detail oder selektiv entnehmen und so das Verständnis der Texte belegen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- über ihnen vertraute Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten;
- adressatengerechte Postkarten und Briefe schreiben und E-Mails verfassen;
- einfache standardisierte Briefe adressatengerecht formulieren;
- einen tabellarischen Lebenslauf schreiben;
- weitere Textsorten (Bericht, Erzählung, Beschreibung, Protokoll, Notiz, Zusammenfassung, Meinungsäußerung, Stellungnahme, Fax) frei oder nach Vorgaben weitgehend sprachlich korrekt verfassen;
- auf spielerische und kreative Weise Texte verfassen und gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen alltäglichen Situationen vermitteln;
- Textabschnitte und kürzere Texte einfachen Inhalts ins Deutsche übertragen und dabei grammatikalische und idiomatische Besonderheiten des Französischen durch den Vergleich mit der Muttersprache erfassen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- trotz eines evtl. noch vorhandenen muttersprachlichen Akzents ihre Aussprache der sprachlichen Norm soweit annähern, dass sie in der Regel weder auf Wort- noch auf Satzebene Missverständnisse verursacht;
- insbesondere auch die Laute und Lautverbindungen unterscheiden und bilden, die es in der Muttersprache nicht gibt (wichtige Lautoppositionen wie stimmhaft-stimmlos, oral-nasal, offen geschlossen, Vokale und Halbvokale, fehlender Knacklaut, fehlende Vokalisierung auslautender Konsonanten, fehlende Vokalisierung von *r* vor Konsonanten, *liaisons*);
- von der Schreibung eines Wortes auf seine Aussprache schließen;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der ihnen erlaubt, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen Aussagen, Fragen und Aufforderungen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren. Dazu gehören im Bereich des persönlichen Umgangs auch Ausdrücke des *français familier* sowie ein an ihrem individuellen Interesse orientierter Wortschatz;
- Umschreibungen gebrauchen, um sich verständlich zu machen;
- die wichtigsten Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern nutzen;
- von der Lautung eines ihnen unbekanntes Wortes meist auf dessen Schreibung schließen und beherrschen die Orthografie des erlernten Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Sprachanwendung über frequente Strukturen aus dem grundlegenden Repertoire sprachlicher Mittel (Satzmuster, grammatische Formen und Strukturen), wenden diese mitteilungsbezogen ausreichend korrekt an und erweitern sie. Gelegentlich vorkommende grammatikalische Irrtümer beeinträchtigen das Kommunikationsziel in der Regel nicht.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen und Sachverhalte erfragen:
 - Frage mit Inversion;
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche oder Befürchtungen äußern:
 - *impératif, conditionnel, subjonctif présent*;
- Begründungen geben:
 - begründende und folgernde Verknüpfungen: *car, c'est pourquoi, voilà pourquoi, donc, par conséquent, parce que, comme*;
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen:
 - Verben auf *-er, -dre, -re, -ir* und weitere unregelmäßige Verben,
 - Tempus: *présent, passé composé, imparfait, plus-que-parfait, futur simple, futur composé*;
- Ort und Zeit angeben:
 - Präpositionen, präpositionale Ausdrücke;
- Sachverhalte als möglich darstellen:
 - *conditionnel*;
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung formulieren:
 - konditionales Satzgefüge mit *si* in realen und irrealen Bedingungssätzen;
- Vergleiche anstellen:
 - Konstruktionen mit *autant, tant*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte mittleren Schwierigkeitsgrades hörend oder lesend aufnehmen:
 - sie inhaltlich erschließen,
 - sie in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen,
 - ihren Kerngehalt erkennen,

- ihre Textinhalte in verschiedener Form wiedergeben, gliedern, untersuchen und bearbeiten,
- die Textaussage und die Absicht des Verfassers erkennen und in eigenen Worten wiedergeben,
- eine eigene – eventuell kritische – Position zur Textaussage formulieren und begründen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konventionen in Frankreich und weiterer frankophoner Länder bezogen auf Europa anwenden.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in Alltagssituationen kulturspezifisch angemessen verhalten und verfügen über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens bewusst machen. Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen sowie die eigene kulturelle Sichtweise zu relativieren.

Insbesondere bedeutet dies:

Sie können

- ihr Wissen über die geografische Gliederung und die politische Struktur Frankreichs anwenden;
- das französische Schulsystem in Grundzügen erläutern;
- ihr Überblickswissen bezüglich der frankophonen Kultur (typische Sportarten, Sitten und Feste, Rockgruppen, Kinofilme, Literatur) nutzen;
- Merkmale des Lebens in einer französischen Stadt, der sozialen Probleme in Vororten französischer Großstädte sowie der Situation der Immigranten in Frankreich thematisieren;
- mehrere Personen des öffentlichen Lebens benennen;

- einen Überblick über die französische Medienlandschaft geben;
- einen groben Überblick über die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen darstellen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym und so weiter) anwenden;
- außersprachliche Entschlüsselungshilfen (situativer Kontext, Vorwissen über Sachverhalt, Signalwörter, Schlüsselbegriffe) nutzen;
- Mimik, Gestik und Intonation sowie Bildinformationen nutzen;
- Techniken zur Aufrechterhaltung von Kommunikationsprozessen (Umschreibungs-, Vereinfachungstechnik) anwenden;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten;
- Notizen, Stichwörter oder Gliederungsangaben für eine zusammenhängende Äußerung/Kurzpräsentation anfertigen;
- Vorstellungszusammenhänge aufbauen: Vorerwartungen sammeln, Assoziationsfelder aktualisieren;
- aus vorgegebenen Stichwörtern, Erzählgerüsten, Ablaufschemata kleinere Texte verfassen;
- selektiv hören und lesen;
- Sprechersignale, die Aufschluss über den Aufbau des Textes geben, beachten;
- Gliederungssignale in schriftlichen Texten erkennen und nutzen;
- Texte gliedern, zusammenfassen oder rekonstruieren;
- ihre Fehler analysieren und die Ergebnisse im Lernprozess verwerten;
- ihren individuellen Lernfortschritt mithilfe eines Portfolios verfolgen;

- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- in gängigen Textverarbeitungsprogrammen auch die französischen Sonderzeichen schreiben;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Datenbankinformationen nutzen;
- Informationen aus dem Internet oder anderen französischsprachigen Quellen (Tageszeitungen und Zeitschriften, Lexika und Bildbänden, Prospekten, Informationsbroschüren und Kassetten) selbstständig einholen, auswählen, aufbereiten, zusammenfassen und verständlich darstellen und weitergeben;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.

THEMENBEREICHE

- Leben in der Familie
- Freizeitaktivitäten und Hobbies
- Essen und Trinken: soziale Konventionen und Traditionen
- Feste und Feiern: kulturelle Besonderheiten und Traditionen
- Schule – Ausbildung – Berufe
- Jugendprobleme (Erwachsenwerden, Generationenkonflikt, Sucht, Drogen)
- Leben mit Bildern: Presse und Medien
- Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft
- Reisen: Ferien und Verkehr
- Freunde und Partnerschaften, Konflikte
- Konsumgewohnheiten: Kaufen und Verbrauchen
- Sport/Musik/Filme
- Natur/Umwelt/Technik
- Alltags- und Jugendsprache
- Metakommunikation: über Verständigung sprechen
- Befinden/Einstellungen/Werte





FÄCHERVERBUND NATURWISSEN- SCHAFTLICHES ARBEITEN

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Naturwissenschaftliche Bildung ist ein wichtiger Teil der Allgemeinbildung. Im Verlauf der Schulzeit wird eine naturwissenschaftliche Grundbildung angestrebt, die Basis ist für die lebenslange Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften und ihren gesellschaftlichen, technischen und philosophischen Auswirkungen. In der Schule sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Auseinandersetzungen auch aktiv führen zu können. Dies kann heute, in der Zeit des leichten Zugriffs auf das öffentliche Wissen, nicht aus Detailwissen bestehen. Vielmehr hat die Realschule die Aufgabe, ein ausdifferenziertes Verständnis von Begriffen, Prinzipien und Prozessen der Naturwissenschaften aufzubauen. Darüber hinaus orientiert sich eine naturwissenschaftliche Bildungskonzeption für die Realschule am kindlichen Vorstellungsvermögen, berücksichtigt die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und entwickelt diese konsequent weiter. Auf der Basis von wenigen welterschließenden Begriffen und Strukturen, der Fähigkeit zum naturwissenschaftlichen Arbeiten und der effektiven Nutzung allgemeiner Informationsquellen zeigt sich

naturwissenschaftliche Bildung in folgenden Kompetenzen: naturwissenschaftliches Wissen anwenden, naturwissenschaftliche Fragen erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen.

Im Unterricht dieses Fächerverbundes eignen sich die Schülerinnen und Schüler der Realschule eine Vielzahl von fachlichen, personalen, sozialen, kulturellen und methodischen Kompetenzen spezifischer und allgemeiner Art an. Diese ermöglichen den Absolventen der Realschule, an der Kommunikation über technische und gesellschaftliche Innovationen teilzunehmen, Argumente auf ihren sachlichen und ideologischen Anteil zu prüfen und Entscheidungen sachgerecht, selbstbestimmt und in ethischer Verantwortung zu treffen. Außerdem sind sie Motivation für den Eintritt in naturwissenschaftlich-technisch orientierte Bildungsgänge oder Berufe. Um Mädchen vermehrt für diese Felder zu gewinnen, sollte der naturwissenschaftliche Unterricht teilweise monoedukativ organisiert sein. Der Fächerverbund wurde bewusst „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ (NWA) genannt um zu verdeutlichen, dass Kenntnisse und Fähigkeiten durch eigenes Experimentieren, Recherchieren und Reflektieren erworben werden. Naturwissenschaftliches Arbeiten lässt die Schülerinnen und Schüler die Natur erfahren und begreifen. Diese direkten Begegnungen mit der Natur haben im Medienzeitalter einen besonderen Stellenwert. Für das Verständnis unserer Kultur und Lebensweise ist sowohl der emotionale Bezug zur Natur als auch das verstandesmäßige Durchdringen natürlicher und technischer Phänomene wichtig. Konsequente didaktische Reduktion und ein einheitliches, strukturiertes Begriffssystem im Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ ermöglichen Schülerinnen und Schülern kumulative Lernprozesse, nachhaltiges und lebenslanges Lernen sowie Empathie und rationales Denken. Der Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ mit seinen Modulen Biologie, Chemie und Physik eröffnet den Schülerinnen und Schülern durch Zusammenschau und Handlungsorientierung den Erwerb einer naturwissenschaftlichen Grundbildung. Der Einsatz des PCs als Werkzeug zum Wissenserwerb, zum Dokumentieren und zum Präsentieren ist beim Naturwissenschaftlichen Arbeiten eine Selbstverständlichkeit.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 5-10

Das mit (7) Gekennzeichnete ist bis Ende der Klassenstufe 7 zu erarbeiten und in den nachfolgenden Klassen aufzugreifen und zu vertiefen.

1. KOMPETENZERWERB DURCH DENK- UND ARBEITSWEISEN

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, Fragen an die Natur zu stellen, auch in ihrer technisch genutzten Form, und Antworten durch Primär- oder Sekundärerfahrungen zu finden. Dabei wird der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik gefördert.

Antworten und Erkenntnisse durch Primärerfahrungen

Beobachten - Beschreiben - Fragen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sammeln und ordnen (7);
- Besonderheiten finden;
- Gesetzmäßigkeiten vermuten;
- Hypothesen bilden (7);
- Prognosen wagen.

Planen - Untersuchen - Schlussfolgern

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Sachverhalte in einfache Teilprobleme gliedern;
- Versuche planen;
- Versuche durchführen (7);
- Daten erheben durch Messen, Beobachten, Beschreiben, Vergleichen (7);
- Gesetzmäßigkeiten überprüfen;
- Ergebnisse dokumentieren und systematisieren (7).

Reflektieren - Verknüpfen - Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

- auswerten unter Verwendung von Fachsprache, Diagrammen, Tabellen, Gleichungen, Graphiken, Funktionen, Texten;
- Teilprobleme zusammenfügen;
- Gesetze, Modelle und Konzepte zur Erklärung heranziehen;
- Begriffe oder Modelle bilden und Zusammenhänge formulieren;
- Ergebnisse reflektieren und diskutieren (7);

- analysieren und aus Fehlern lernen;
- gewonnene Erkenntnisse bewerten und gegebenenfalls anwenden;
- komplexe Zusammenhänge in Wirtschaft und Gesellschaft auch unter naturwissenschaftlichem Blickwinkel sehen und werten.

Antworten und Erkenntnisse durch Sekundärerfahrungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Quellen, ab Klasse 8 auch englischsprachige, zum Erkenntnisgewinn nutzen (7);
- Sachinformationen sammeln, sortieren, gewichten (7);
- Modellversuche und Simulationen planen und durchdenken;
- Ergebnisse dokumentieren (7);
- Ergebnisse reflektieren, diskutieren und bewerten;
- geeignete Software zur Informationsbeschaffung, Informationsaufarbeitung und Präsentation verwenden (7).

Antworten und Erkenntnisse durch Kooperation und Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler können

- in der Teamarbeit Kooperations- und Kommunikationsformen für zielgerichtetes Arbeiten erwerben;
- Experimente, Erkenntnisse und Fakten in angemessener Fachsprache präsentieren und auf Rückfragen antworten;
- auf Modellebene denken und eigene Modelle entwickeln;
- mit Modellen sich selbst und anderen Phänomene beschreiben, dem Verstehen zugänglich machen und in einen Kontext einordnen;
- erkennen, dass jedes Teil eine Bedeutung für sich hat und gleichzeitig Komponente eines übergeordneten Systems ist („Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“);
- naturwissenschaftliche Erkenntnisse in Alltagssituationen nutzen und anwenden;
- beim Umgang mit Informationen, bei der Erhaltung der Gesundheit, beim Schutz der Mitwelt und bei der Nutzung von Technologien verantwortungsvoll handeln.



2. KOMPETENZERWERB DURCH DAS ERSCHLIESSEN VON PHÄNOMENEN, BEGRIFFEN UND STRUKTUREN

Experimentieren und mit ausgewählten Stoffen umgehen können

Durch den eigenverantwortlichen Umgang mit Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen unter Verwendung einfacher Laborwerkzeuge und Laborgeräte lernen die Schülerinnen und Schüler künftig grundlegende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Gefahrstoffen sachgerecht anzuwenden, das heißt sie können

- experimentieren (7);
- einfache Laborgeräte benennen und verwenden (7);
- eigenverantwortlich mit Stoffen umgehen (7);
- Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Gefahrstoffen beachten (7).

Über die biologische Vielfalt staunen

Durch Haltung und Pflege von Pflanzen oder Tieren, durch Schulgartenarbeit oder Lerngänge und Lehrfahrten eröffnen sich Schülerinnen und Schülern emotionale Zugänge zur Natur. Durch Sammeln, Ordnen und Bestimmen, durch Messungen im Freiland und durch Entdeckungen mit Lupe und Mikroskop können die Schülerinnen und Schüler Vielfalt, Struktur und Funktion lebender Systeme verstehen. Emotionaler Zugang und Verständnis sind Grundlage für den Schutz der Mitwelt. Die Schülerinnen und Schüler können

- die Formenvielfalt der Blütenpflanzen (Wildpflanzen und Nutzpflanzen) entdecken, beschreiben und ordnen und die Einheit im Grundbauplan und in der Leistung der Pflanzenorgane erkennen und darstellen (7);
- ausgewählte Tierarten beobachten und beschreiben, ihre Anpasstheit an das Leben an Land, in der Luft oder im Wasser in Körperbau, Funktion und artspezifischem Verhalten erfassen und erklären (7);
- Einzeller mithilfe des Mikroskops entdecken, Bakterien und Viren anhand von Abbildungen vergleichen und ihre Leistungen beschreiben (7).

Phänomenologisches Wissen im Bereich der Stoffe sammeln und strukturieren

Im Bereich „Stoffe und ihre Eigenschaften“ können die Schülerinnen und Schüler durch exemplarisches Wissen und Erfahrungen mit der Vielfalt der Stoffe umgehen. Sie können selbstständig die Phänomenologie von Stoffen beschreiben und haben grundlegende Kenntnisse über Eigenschaften von Stoffen. Als grundlegend werden die Eigenschaften bewertet, die im „Alltagsleben“ erfahrbar sind.

Die Schülerinnen und Schüler können an exemplarischen Beispielen darstellen, dass auch in der Welt der Stoffe der Wandel in natürlicher und gemachter Umgebung der Regelfall ist.

Zu den Standardkenntnissen gehören chemische Reaktionen sowie Basiswissen über Elemente, molekulare Stoffe und Ionenverbindungen.

Die Schülerinnen und Schüler können durch das Sammeln und Strukturieren von phänomenologischem Wissen im Bereich der Stoffe

- Eigenschaften von Stoffen experimentell erkennen und einordnen (7);
- Stoffporträts nach praktischen Erfahrungen mit den Stoffen erstellen und durch Recherchen ergänzen (7);
- Veränderungen von Stoffen durch chemische Reaktionen wahrnehmen und beschreiben (7);
- die Verbrennung als lebenswichtige Stoffänderung unter Beteiligung des Sauerstoffs erfahren (7);
- Veränderung von Stoffen in natürlicher Umgebung (Verwittern und Korrodieren, Wachsen und Entstehen) beobachten und gegebenenfalls im Versuch vertiefend untersuchen;
- Stoffe, die im Alltag wichtig sind, experimentell durch Redoxreaktionen, Recycling, Trennungsvorgänge darstellen;
- exemplarische Reaktionen unter Beteiligung von Sauerstoff, Wasserstoff, Schwefel, Kohlenstoff, Metallen und Halogenen planen, durchführen, beschreiben und in Kontexte einordnen.

Quantifizieren, Kausalitäten erkennen und beschreiben
Schülerinnen und Schüler können weitgehend selbstständig ein Alltagsproblem so einkreisen, dass es mit Messmethoden und Messinstrumenten quantifizierbar wird. Sie können auch Kausalitäten erkennen und mithilfe des Funktionsbegriffes beschreiben und interpretieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist der eigenverantwortliche Umgang mit Messgeräten vertraut. Sie beherrschen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Anordnungen oder Abläufen mit hoher Energiedichte.

Sie können

- selbstständig mit Messgeräten an einfachen Phänomenen quantifizieren (7);
- grundlegende Größen versuchs technisch erfassen und mathematisch darstellen;
- Versuchsbeschreibungen mit mathematischen Mitteln fixieren und auswerten;
- Beziehungen zwischen zwei messbaren Größen experimentell herstellen;
- Darstellungsformen von Funktionen verstehen und mit diesen umgehen.

Den eigenen Körper verstehen

Durch Kenntnisse von Bau und Funktion wichtiger Organsysteme können die Schülerinnen und Schüler den eigenen Körper als komplexes System begreifen. Das Wahrnehmen-Können des eigenen Körpers in seiner Gesamtheit, seinen Gefühlen und seiner Sexualität bildet die Grundlage für eine aufgeklärte und gesunde Lebensführung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Struktur und Funktion der Bewegungsorgane beschreiben und erläutern (7);
- Nährstoffe in Lebensmitteln nachweisen, ihre Bedeutung erkennen sowie ihren Abbau durch Verdauung anhand einfacher chemischer Experimente nachvollziehen;
- Bau und Funktion der Atmungsorgane, auch Blut und Blutkreislauf durch Messungen und Experimente erfassen und mithilfe von Modellen beschreiben und erklären;
- die Leistungen eines Sinnesorgans im Zusammenwirken mit dem Gehirn mithilfe von Experimenten nachvollziehen (7);

- Mikroben als Krankheitserreger kennen und das Prinzip der Immunabwehr sowie der Immunisierung verstehen;
- Bau und Funktion der menschlichen Fortpflanzungsorgane erklären, wissen über Zeugung, Embryonalentwicklung, Schwangerschaft und Geburt Bescheid (7) und kennen Möglichkeiten der Geburtenregelung (Empfängnisregelung, Reproduktionsmedizin).

Hinweis:

Menschliches Sexualverhalten und die seelische Entwicklung des Menschen gehören ebenso wie die Hygiene der Geschlechtsorgane und Infektionsschutz in den Themenkomplex „Den menschlichen Körper und seine Gesunderhaltung verstehen“. Sie dienen jedoch der Persönlichkeitsbildung, nicht der Vermittlung abrufbaren Grundwissens und werden deshalb an dieser Stelle nicht ausdrücklich aufgeführt.

Die Prinzipien des Lebendigen verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können belebte und unbelebte Natur unterscheiden. Sie erkennen den zellulären Aufbau der Lebewesen, haben Einblick in deren Stoffwechsel, in Wachstum und Entwicklung. Sie wissen, dass Fortpflanzung und Vererbung Voraussetzungen für die Kontinuität des Lebens sind und dass Vielfalt und Einheit heutiger Lebensformen in einem evolutionären Prozess entstanden sind. Sie können

- Zellen mikroskopieren, diese als Grundbausteine der Lebewesen erkennen, zeichnerisch darstellen, eine räumliche Zellvorstellung entwickeln (7) und die Bedeutung von Zellteilungsvorgängen für Wachstum, Fortpflanzung und Vermehrung verstehen;
- Stoffwechsel- und Energieumwandlungsprozesse (Fotosynthese und Zellatmung) mithilfe chemischer und physikalischer Experimente erfassen, beschreiben und mit Summenformeln darstellen;
- Chromosomen als Träger der Erbinformation identifizieren, sie kennen die DNS als Erbsubstanz und wissen, dass Mutationen die Informationen der DNS verändern können;

DNS – Desoxyribonukleinsäure

- Belege für das Faktum der Evolution benennen und das Zusammenwirken von Mutation, Selektion und Isolation bei der Entstehung neuer Arten verstehen.

Den Energiebegriff verstehen und anwenden

Schülerinnen und Schüler können selbstständig die Grundzüge eines mechanischen, elektrischen, durch Wärme oder chemischen Energieträger geprägten Energieversorgungssystems darstellen. Sie können Vorgänge, bei denen Energie von einem Träger zum andern übergeht, beschreiben, die Menge und die Kosten der transportierten Energie berechnen und die Übertragungseffektivität quantifizieren. Sie können

- die Bildung des Energiebegriffs und seine Quantifizierung nachvollziehen;
- Energieübertragung beschreiben und erklären;
- einem System Energie zuführen oder entnehmen;
- die übertragene Energiemenge abschätzen und berechnen;
- Energiespeichermöglichkeiten im Alltag kennen und verstehen;
- mit Sonnenenergie umgehen.

Den Mikrokosmos und modellhafte Deutungen erfahren

Die Schülerinnen und Schüler finden Zugang zur „andersartigen“ Welt der Atome und Elementarteilchen („Mikrokosmos“). Sie erkennen, dass ähnliches chemisches Verhalten von Elementen auf einem ähnlichen Atombau beruht. Da sie verstehen, dass auch kleine Stoffmengen riesige Teilchenzahlen enthalten und daher kleine Stoffmengen globale Auswirkungen haben können, gehen sie mit Gefahrstoffen besonders verantwortungsvoll um. Die Schülerinnen und Schüler können zur Beschreibung des Mikrokosmos Modelle sinnvoll einsetzen. Sie können dabei

- eine eigene, einfache Teilchenvorstellung entwickeln, um das Phänomen der Aggregatzustände besser zu verstehen (7);
- ein Atommodell zur Erläuterung von Bindungsverhalten und zum Verständnis des Periodensystems der Elemente (PSE) anwenden;
- ein Atommodell reflektieren (Modelle sind nicht Abbild der Wirklichkeit, Atome sind unvorstellbar klein, kleine Stoffmengen enthalten riesige Teilchenzahlen).

Den Feldbegriff verstehen und anwenden

Schülerinnen und Schüler können den Feldbegriff als Beschreibungsmöglichkeit für die Fernwirkung von Magneten, elektrisch geladenen Körpern und der Erdmasse innerhalb der Alltagskommunikation verwenden. Sie wissen, wie wichtig Begriffe sind, um Phänomene zu beschreiben. Sie können

- einfache Versuche zum Nachweis elektrischer und magnetischer Felder und des Schwerfeldes der Erde durchführen (7);
- elektromagnetische Strahlung als Phänomen beschreiben, sowie Elektromog nachweisen;
- Erscheinungen wie Ebbe und Flut sowie die Funktion des Kompasses erklären.

Die chemische Fachsprache und das Periodensystem nutzen

Die Schülerinnen und Schüler können mit den Begriffen Stoff – Reaktion – Element – Atom – Energie folgerichtig argumentieren. Sie können mit Ausdrucks- und Darstellungsmitteln wie Summenformeln, chemischen Gleichungen, einfachen Strukturformeln aktiv umgehen. Sie können aus dem Periodensystem Informationen entnehmen und Tabellen zur Eigenschaftsbeschreibung nutzen. Sie sind in der Lage

- chemische Begriffe zu unterscheiden (Stoff, Reaktion, Element, Atom, Energie);
- chemische Schreibweisen zu lesen, zu verstehen und anzuwenden (Summenformeln, einfache Strukturformeln, einfache Reaktionsgleichungen, Ionenschreibweise);
- Informationsquellen zu nutzen (PSE, Tabellen, Lexika, Schul- und Fachbücher).

Phänomene und Möglichkeiten ihrer Beschreibung erleben

Die Schülerinnen und Schüler können Phänomene, die mit Licht, Kraft, Wärme, Elektrizität, Radioaktivität verbunden sind oder die sich durch den Blick ins Weltall eröffnen, in der Umgangssprache beschreiben, sie modellhaft darstellen oder in definierten Größen quantifizieren. Sie erkennen Grenzen von Darstellungsmöglichkeiten. Im Einzelnen können sie

- Alltagserfahrungen mit elektrischen Phänomenen beschreiben, mit geeigneten Freihandversuchen in Beziehung setzen und mit einfachen Modellvorstellungen erklären (7);

- Elektrizität mit den Größen Energie, Stromstärke und Spannung beschreiben und den elektrischen Widerstand als Eigenschaft eines Wändlers erkennen;
- elektrische Leitungsvorgänge in Metallen, Flüssigkeiten, Gasen, dem Vakuum und Halbleitern beschreiben;
- mithilfe von Modellvorstellungen mit Licht und seiner Ausbreitung (einfache geometrische Optik) oder mit Schall und seiner Ausbreitung praktisch und theoretisch umgehen (7);
- Bewegungen von Himmelskörpern beobachten und deuten (7);
- die Phänomene Schwimmen und Fliegen anhand geeigneter Experimente untersuchen und aufgrund dessen einfache Schwimm- bzw. Flugobjekte konstruieren oder optimieren (7).

Ökologisch verantwortlich handeln

Schülerinnen und Schüler nehmen Wechselbeziehungen in der Natur wahr und können sie deuten. Sie erkennen zyklische Prozesse in einem System und das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Natur und verstehen damit die Problematik der Begrenztheit der Ressourcen der Erde. Sie sind in der Lage

- typische tierische und pflanzliche Organismen der Lebensgemeinschaft zu erfassen, zu dokumentieren und deren Anpassung an ihren Lebensraum zu beschreiben (7);
- die wechselseitigen Abhängigkeiten von Arten aufzuzeigen (7);
- das Ökosystem beeinflussende abiotische Faktoren mit geeigneten Messverfahren zu erfassen und zu bewerten (7);
- den Stoffaufbau und den Stoffabbau mit Experimenten nachzuvollziehen und zu beschreiben;
- den Stoffkreislauf am Beispiel von Kohlenstoff und Sauerstoff sowie den Fluss der Energie zu beschreiben;
- an einem ausgewählten Beispiel die Problematik menschlicher Eingriffe in ein Ökosystem zu erkennen und Alternativen zu entwickeln.

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Ereignisse in der öffentlichen Diskussion wahrnehmen und bewerten

Durch die Begegnung mit faszinierenden Entwicklungen in den Naturwissenschaften sind die Schülerinnen und Schüler zur kritischen Auseinandersetzung mit den Leistungen und Auswirkungen moderner Technologien und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse fähig. Sie können an öffentlichen Diskussionen teilnehmen. Im Einzelnen bedeutet dies

- sich informieren zu können über aktuelle naturwissenschaftliche Forschungen und anwendungstechnische Entwicklungen;
- die Geschichte einer bedeutenden naturwissenschaftlichen Entdeckung wiedergeben zu können;
- sich auch aus elektronischen Medien Informationen über Substanzen, Verfahren oder Persönlichkeiten der Naturwissenschaften selbstständig beschaffen und in den eigenen Erfahrungshorizont integrieren zu können.

3. KOMPETENZERWERB IM THEMENORIENTIERTEN UNTERRICHT DER KLASSEN 5 BIS 7

Der Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ wird in den Klassen 5 bis 7 themenorientiert unterrichtet. Wichtige Themen sind:

- Wie Tiere leben,
- Umgang mit Stoffen aus dem Alltag,
- Geheimnisvolle Kräfte,
- Pflanzen leben anders,
- Erfassen eines Lebensraumes,
- Wir werden erwachsen,
- Bewegung in Technik und Natur,
- Luft,
- Wasser,
- Experimentieren mit Schall oder Licht,
- Mikrokosmos und Makrokosmos mit Hilfsmitteln erschließen,
- Vom Rohstoff zum Produkt.



4. KOMPETENZERWERB IM GRUNDLAGEN- ORIENTIERTEN UNTERRICHT DER KLASSEN 8 UND 9

In den Klassen 8 und 9 steht die Erarbeitung von fachspezifischen Grundlagen im Vordergrund. Hier kann sowohl in Themeneinheiten als auch systematisch unterrichtet werden. Die Module des Fächerverbundes „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ (Biologie, Chemie, Physik) können dabei nacheinander oder nebeneinander oder integrativ realisiert werden.

5. KOMPETENZERWERB IM PROJEKT- ORIENTIERTEN UNTERRICHT DER KLASSE 10

Der Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ wird in Klasse 10 projektorientiert unterrichtet. An Teilthemen aus dem folgenden offenen Katalog sind die erworbenen Kompetenzen nachzuweisen:

- Biotechnologie,
- Wasserstofftechnologie,
- Regenerative Energien,
- Kernenergie,
- Halbleitertechnologie,
- Elektrochemie/Galvanik,
- Fossile/nachwachsende Rohstoffe,
- Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion,
- Stoffe durch technische Verfahren (Kunststoffe, Farbstoffe, ...),
- Globale Stoffkreisläufe,
- Treibhaus- und Ozonproblematik,
- Mineralogie,
- Steuern und Regeln,
- Informationen verarbeiten, speichern, übertragen,
- Sinnesorgane und Nervensystem,
- Hormonsystem,
- Entwicklung des Lebens.





GESCHICHTE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Geschichtsunterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich mit den politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen zu beschäftigen, in deren Rahmen die Menschen in der Vergangenheit ihr Leben gestalteten. In ihm eröffnet sich die Chance für Heranwachsende, sich darüber klar zu werden, dass der Mensch und die ihn umgebende Welt nur aus der Geschichte heraus zu erklären und zu begreifen sind. Dabei wird der Zusammenhang zwischen den zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft deutlich. Historische Bildung vermittelt damit das Wissen um die geschichtliche Begründung der menschlichen Existenz im Allgemeinen wie auch der eigenen, das heißt Geschichtsbewusstsein wird entwickelt.

Der Geschichtsunterricht im Sinne historischer Bildung schafft die Voraussetzung für historisches Fachwissen. Dies benötigen junge Menschen, um als mitdenkende und aktiv handelnde Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unsere komplexe Welt verstehen, beurteilen, kritisch betrachten, verantwortungsvoll mitgestalten, modifizieren und sinnvoll zukunftsorientiert planen zu können. Sachbestimmtes, historisches Grundwissen ist unerlässlich für die politische Bildung.

Im Geschichtsunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich mit Begriffen und Erscheinungsformen von Macht und Gewalt auseinander zu setzen. Dies reicht vom staatlich bestimmten Gewaltmonopol zur Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung bis zur Beseitigung der menschlichen Grundrechte und der physischen Vernichtung von ethnischen Gruppen. Daneben ist auch die Beschäftigung mit kulturhistorischen Aspekten des menschlichen Zusammenlebens wesentlicher Bestandteil des Geschichtsunterrichts.

Im Fach Geschichte sollen vielfältige personale und soziale Kompetenzen erworben werden. Zunächst geht es im Geschichtsunterricht darum, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Subjektivität erfassen, ihre persönliche Biografie verstehen und für ihre Subjektivität Position beziehen. Auf dieser Grundlage trägt der Geschichtsunterricht dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler Neugier auf Fremdes und Unbekanntes entwickeln. Er vermittelt die Fähigkeit, Neues wahrzunehmen und zu tolerieren. Mit der Akzeptanz anderer Positionen wird auch der eigene Standpunkt relativiert. Auf dieser Basis sind die Schülerinnen und Schüler bereit und fähig, Konflikte auszuhalten, zu lösen und Verantwortung für das eigene Handeln in der gegenwärtigen Gesellschaft zu übernehmen. Zur Umsetzung dessen muss es ihnen gelungen sein, die Vielfalt menschlichen Handelns in der Geschichte zu erfassen, ideologiekritisch zu erarbeiten, zu bedenken und daraus individuelle Konsequenzen zu ziehen. Der Geschichtsunterricht vermittelt zudem die Fähigkeit, den Entscheidungsfreiraum des Individuums im Sinne von Selbst- und Mitbestimmung zu erkennen.

Darüber hinaus entwickeln die Schülerinnen und Schüler Einstellungen und Haltungen wie zum Beispiel die Bereitschaft und Fähigkeit mit Partnern und in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten in demokratischer und ethisch verantwortungsvoller Weise zu überwinden.

Im Fach Geschichte werden sowohl fachspezifische methodische Kompetenzen vermittelt als auch fachübergreifende weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler können einfache und komplexe Quellen bearbeiten, interpretieren und in angemessener sprachlicher Form beschreiben sowie mit verschiedenen Techniken präsentieren. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten setzen ein kontinuierliches Üben des sinnerfassenden Lesens voraus. Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend in der Lage verschiedene Informationsträger, zum Beispiel Karten, Bilder, Karikaturen, Filme und Internetangebote, kritisch auch als historische Zeugnisse zu betrachten und bezüglich ihrer Intentionen zu bewerten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler auch außerschulische Lernorte wie Museen und Archive in Betracht ziehen und nutzen. Der Geschichtsunterricht trägt somit dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße ihre Lernprozesse selbst organisieren und sich auch im schulischen Arbeitsprozess in unterschiedlichen Sozialformen kompetent bewähren.

Im Fach Geschichte wird ein längsschnittartiger Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass inhaltlich verknüpfte und aufeinander aufbauende Themen in einer Gesamtschau vermittelt werden. Der Themenbereich 1 „Aufgaben und Bedeutung des Faches Ge-



schichte“ stellt sicher, dass unter anderem grundlegende Arbeitsweisen und ein chronologischer Überblick gewährleistet werden. Die weiteren Themenbereiche lauten:

- Themenbereich 2: Lebens- und Wirtschaftsformen in der Vergangenheit;
- Themenbereich 3: Aufbau von Staaten und ihrer Herrschaftsstrukturen;
- Themenbereich 4: Kriege – gewaltsame Austragung von Konflikten zwischen Staaten;
- Themenbereich 5: Bevölkerungsbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart;
- Themenbereich 6: Wesensmerkmale von Revolutionen;
- Themenbereich 7: Europa – von der nationalstaatlichen Ordnung zur Einheit.

Die Themenbereiche beziehen sich in der Regel auf alle Klassenstufen; die einzelnen Kompetenzen werden durch eine entsprechende Kennzeichnung den Klassenstufen 5/6 (6), 7/8 (8) und 9/10 (10) zugeordnet.

Zu komplexen geographischen, politischen, wirtschaftlichen und auch historischen Fragestellungen bieten der Fächerverbund EWG und das Fach Geschichte gleichermaßen wichtige Beiträge für das Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen. Demzufolge sollen soweit möglich Themen in enger Kooperation zwischen dem Fächerverbund EWG und dem Fach Geschichte bearbeitet werden. Dies gilt verpflichtend für die Themenbereiche der Bildungsstandards des Faches Geschichte für die Klassenstufen 9/10:

- Kriege – gewaltsame Austragung von Konflikten zwischen Staaten (Themenbereich 4);
- Bevölkerungsbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart (Themenbereich 5);
- Europa – von der nationalstaatlichen Ordnung zur Einheit (Themenbereich 7);

sowie für die folgenden Themenfelder der Bildungsstandards von EWG:

- Wirtschaftliche Handlungsfelder und Herausforderungen in Deutschland und in der Europäischen Union (Klassenstufen 9/10);
- Friedens- und Zukunftssicherung in der Einen Welt (Klassenstufen 9/10).

Darüber hinaus bietet sich bei entsprechenden Themen eine enge Vernetzung und Verzahnung insbesondere mit Katholischer und Evangelischer Religionslehre sowie Ethik und Deutsch an. Durch die Anleitung zum sachgerechten Umgang mit historischen Zeugnissen der näheren Heimat soll auf allen Stufen das Interesse an der Lokal- und Regionalgeschichte geweckt und die Verbundenheit mit dem Heimatraum und seinen Men-



schen gefestigt werden. Hierzu eignen sich besonders die Verfahren des entdeckenden Lernens.

Die nachfolgend beschriebenen Bildungsstandards weisen Kompetenzen und Kerninhalte zu aktuellen Fragen und Problemstellungen aus. Geeignete Beispiele zu diesen Fragestellungen, die die historischen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufzeigen, ermöglichen dabei eine Analyse der aktuellen vernetzten Kausalitäten und Abhängigkeiten.

Zu jedem Themenbereich werden zunächst übergreifende Kompetenzen ausgewiesen. Im Anschluss an die Kompetenzbeschreibungen der einzelnen Arbeitsfelder werden Arbeitsbegriffe aufgelistet, die zentrale Schlüsselbegriffe, Namen und Daten ausweisen. Diese sind für das Erreichen des jeweiligen Bildungsstandards notwendig.

Geschichte leistet einen Beitrag zum bilingualen Lehren und Lernen und vereint dabei Fachkompetenz und Sprachkompetenz in der Fremdsprache. Individuelle Voraussetzungen der Realschulen vor Ort sowie das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache sind zu berücksichtigen.

Das Fach Geschichte leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung moderne Medien einbezogen werden. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

THEMENBEREICH 1: AUFGABEN UND BEDEUTUNG DES FACHES GESCHICHTE

Ausgehend vom Erkunden und Untersuchen historischer Zeugnisse aus dem näheren Heimatraum entwickeln die Schülerinnen und Schüler Interesse an Gegenständen, Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches Geschichte.

Die Schülerinnen und Schüler können

- über ihre eigene Lebensgeschichte berichten (6);
- die Geschichte der eigenen Realschule und des Schulortes beschreiben (6);
- die Menschheitsgeschichte gemäß den in der Geschichtswissenschaft gebräuchlichen Epochen einteilen (6);
- Arbeitsmethoden der Geschichtswissenschaft situationsangemessen anwenden (8);
- lokalgeschichtliche Ereignisse dem historischen Gesamtkontext zuordnen (10);
- historische Ereignisse und Entwicklungen zeitlich und inhaltlich insbesondere für den Zeitraum von 1776 bis zur Gegenwart sicher einordnen (10);
- wesentliche Aufgabenfelder des Faches Geschichte beschreiben und dessen Bedeutung für das menschliche Leben in Gegenwart und Zukunft erläutern (10).

Arbeitsbegriffe

Historische Epochen, Chronologie, Zeitleiste/Geschichtsfries, historische Karten, Quellenkunde, oral history, Archive und Museen

THEMENBEREICH 2: LEBENS- UND WIRTSCHAFTSFORMEN IN DER VERGANGENHEIT

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Organisationsformen des alltäglichen Lebens. Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung von der reinen Zweckgemeinschaft, die das Überleben in der Natur garantierte, bis zu differenzierteren Formen des Gemeinwesens mit ihren sozialen Gliederungen beschreiben (8).

Leben in der Frühzeit

Die Schülerinnen und Schüler können

- frühe Menschenformen und deren Auftreten nennen und lokalisieren (6);
- Merkmale des Menschen nennen und typische menschliche Fähigkeiten aufzeigen (6);
- die Bildung von reinen Zweckgemeinschaften, die das Überleben in der Natur garantierten bis zu ersten Formen des Gemeinschaftswesens mit beginnenden Gliederungen darstellen (6);
- die Entwicklung des Menschen vom Jäger und Sammler zum Viehzüchter und Ackerbauern beschreiben und erklären (6);
- aus verschiedenen Materialien hergestellte Arbeitsgeräte beschreiben, ihre Funktion erläutern und den entsprechenden Kulturepochen der Frühzeit zuordnen (6).

Arbeitsbegriffe

Neandertaler, CroMagnon-Mensch, Gruppen/Gemeinschaften, Bebaunungen, Nutzung des Feuers, Werkzeuge, Waffen, Metalle, Tätigkeitsfelder/erste „Berufe“, Sesshaftwerdung, Kulturträger

600.000 v. Chr.-10.000 v. Chr.-2200 v. Chr.

Die Römer in Südwestdeutschland

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Kennzeichen der römischen Kultur, Wirtschaft und Zivilisation beschreiben (6);
- die Auswirkungen der römischen Lebensweise auf die Germanen in den eroberten und benachbarten Gebieten darstellen (6).

Arbeitsbegriffe

Handelswege, Limes, Romanisierung, Architektur, Kastell, Villa rustica, Lebnwörter

ca. 75-260

Die Ständegesellschaft im Mittelalter

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Mittelalters für die heutige Gesellschaft und die Lebenswelt darstellen und einschätzen (6);
- nachweisen, dass Rechtsnormen und Traditionen des Mittelalters bis in die heutige Zeit nachwirken (6);

- die gesellschaftlichen und herrschaftsmäßigen Veränderungen in Bezug auf die Gegenwart aufzeigen (6);
- anhand ausgewählter Beispiele das Leben und Arbeiten von Menschen im Mittelalter beschreiben und im Hinblick auf die damaligen Umstände würdigen (6).

Arbeitsbegriffe

*Ständegesellschaft, geistliche und weltliche Herrschaft, Lehnsherrschaft, mittelalterliches Alltagsleben
7.-15. Jahrhundert*

Neuzeit – Erfindungen, Entdeckungen, Entwicklungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit aufzuführen (8);
- diese in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft einordnen (8);
- Gründe für die Reformation nennen sowie deren Auswirkungen auf Kirche und Gesellschaft beschreiben (8);
- erläutern, dass das philosophische Leitbild dieser Epoche das Bild vom selbstbestimmten Menschen prägt, der nach seiner Leistung beurteilt wird (8).

Arbeitsbegriffe

*Buchdruck, Globus, Entdeckungsfahrten, Fernhandel und Großkaufleute, Martin Luther, Reformation, Humanismus, Renaissance
15.-17. Jahrhundert*

THEMENBEREICH 3: AUFBAU VON STAATEN UND IHRER HERRSCHAFTSSTRUKTUREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass es die zentrale Aufgabe des Staates ist, das Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen und zu regeln (6);
- im Hinblick auf die deutsche Geschichte die wechselvolle Entwicklung von autoritären und totalitären Systemen hin zum parlamentarisch-demokratischen Staatswesen in einer Gesamtschau beschreiben (10).

Die Organisationsform Staat am Beispiel einer Hochkultur im Altertum

Die Schülerinnen und Schüler können

- erläutern, dass der Staat die höchste Form eines politischen Verbandes darstellt, in dem Menschen leben (6);
- am Beispiel einer Hochkultur des Altertums grundlegende Merkmale eines Staates beschreiben (6);
- das ausgewählte Beispiel auf der Geschichtskarte verorten sowie in das Geschichtsfries und die Zeitleiste einordnen (6);
- unterscheiden, ob Herrschaft und Regierungsgewalt die Angelegenheit einzelner oder des Volkes ist (6).

Arbeitsbegriffe

Staatsgewalt, Herrschaftsform, Regierungssystem

Der Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wurzeln und den Aufbau des absolutistischen Staates erläutern (8);
- die Rolle der nach und nach von anderen politischen Idealen beeinflussten Untertanen erörtern und erklären, dass selbst modifizierte Formen des Absolutismus keine Überlebenschancen gegen den erklärten Willen der bisher von der Politik Ausgeschlossenen hatten (8).

Arbeitsbegriffe

Ständegesellschaft, Merkantilismus, Ludwig XIV., Säulen der Macht, Absolutismus in Südwestdeutschland, Aufklärung, Gewaltenteilung

Die Entstehung der USA

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Befreiungskampf der nordamerikanischen Siedler aus der Abhängigkeit von England darstellen und begründen (8);
- Grundzüge der Verfassung der USA und der Bill of Rights in Bezug auf die Selbstverwirklichung der Siedler einordnen (8);
- auf der Grundlage der Verfassung der USA belegen, dass es sich bei den USA um ein demokratisches Staatswesen handelt (8);

- aufzeigen, dass den amerikanischen Ureinwohnern festgeschriebene demokratische Rechte vorenthalten wurden (8).

Arbeitsbegriffe

Neuenglandkolonien, „Bostoner Tea-Party“, Unabhängigkeitserklärung, Verfassung der USA, Bundesstaat, Indianer, Reservate
1776

Das Deutsche Reich – eine konstitutionelle Monarchie

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die Reichsgründung ein Werk der Regierungen war und das Volk nicht beteiligt wurde (10);
- die Struktur und den Aufbau des deutschen Kaiserreiches beschreiben (10);
- erklären, dass die Rechte des gewählten Reichstages eng begrenzt waren (10);
- Gründe nennen, warum die Verfassung des deutschen Kaiserreiches den Vorstellungen vieler Bürger nicht entsprach und Gründe dafür nennen (10).

Arbeitsbegriffe

Deutsch-französischer Krieg, konstitutionelle Monarchie, Bismarck, Parteien, Mebrbeitswahlrecht
1871

Die Weimarer Republik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Errichtung der Demokratie in Deutschland beschreiben und den Versuch sie zu festigen erläutern (10);
- Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik nennen und erklären (10);
- die Errungenschaften der Weimarer Republik beschreiben und deren Wirkungen bis in die Gegenwart aufzeigen (10).

Arbeitsbegriffe

Versailler Vertrag, Weimarer Verfassung, politischer Radikalismus, Krisenjahr 1923, Stresemann, Briand, Völkerbund, Goldene Zwanziger Jahre, Weltwirtschaftskrise
09.11.1918, 1923, 1929

Deutschland unter nationalsozialistischer Diktatur

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären und begründen wie es möglich war, dass sich in Deutschland eine Diktatur durchsetzte (10);
- wesentliche Elemente nationalsozialistischer Ideologie aufführen und deren Unrechtscharakter aufzeigen (10);
- darstellen, wer Verantwortung trug, wer zustimmte, wer verfolgt wurde und welche Menschen und Gruppen sich der totalitären Ideologie widersetzen (10);
- ausführen, dass die Verfolgung und Ermordung von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von politischen Gegnern bereits 1933 einsetzte und sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges steigerte (10).

Arbeitsbegriffe

Ideologie, Einparteienstaat, Gleichschaltung, Propaganda, Ermächtigungsgesetz, Reichstagsbrandverordnung, Hitler-Jugend, Konzentrationslager, SA, SS, Rolle von Frau und Familie, Eutbanasie, Verfolgung von Minderheiten (Sinti und Roma, Homosexuelle und andere), Holocaust/Shoa, Rolle der Kirchen
1933-1945, 09.11.1938, 20.01.1942, 20.07.1944

Nachkriegsdeutschland und die Bildung der beiden deutschen Staaten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Beschlüsse der Konferenzen von Jalta und Potsdam nennen sowie deren Auswirkungen für Deutschland beurteilen (10);
- verdeutlichen, dass die Zweckallianz der beiden Großmächte zerbrach und Deutschland zum Interessensobjekt der Siegermächte wurde (10);
- die Motive der Westmächte für die Änderung ihrer Deutschlandpolitik darstellen (10);

- die nachfolgende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darlegen (10);
- ausgehend von der Gründung Baden-Württembergs die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland beschreiben und erläutern (10).

Arbeitsbegriffe

*Besatzungszonen, Parteien, lokale Selbstverwaltung, Presse- und Rundfunkwesen, Marshall-Plan, Währungsreform, Berliner Blockade, Parlamentarische Demokratie, Föderalismus, Soziale Marktwirtschaft, „Sozialistische Demokratie“, zentrale Planwirtschaft, Westintegration, Ära Adenauer, Volksaufstand in der DDR, Mauerbau 1961
1945-1949, 23.5.1949, 7.10.1949, 25.04.1952, 17.06.1953, 13.08.1961*

THEMENBEREICH 4: KRIEGE – GEWALTSAME AUSTRAGUNG VON KONFLIKTEN ZWISCHEN STAATEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- erläutern, warum moderne Kriege den Fortbestand der menschlichen Kulturen gefährden (10);
- sich mit der Behauptung auseinandersetzen, dass das Führen eines Krieges ein urgeschichtliches Phänomen oder einfach die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein soll (10);
- darstellen, dass die UNO als weltweit agierende Institution darum bemüht ist, Frieden zu stiften und zu sichern sowie Bestrebungen zu unterstützen, Krieg als politisches Werkzeug zu ächten (10).

Die Katastrophen des Ersten und Zweiten Weltkrieges

Die Schülerinnen und Schüler können

- beide Weltkriege nach Ursachen und Anlass unterscheiden und belegen, dass Deutschland jeweils der Aggressor war (10);
- darlegen, welche Pläne und Ziele der jeweiligen Kriegsführung zugrunde lagen (10);
- erläutern, dass im Ersten Weltkrieg propagandistisch vorbereitete und im Zweiten Weltkrieg auch ideologisch untermauerte Kriegsverbrechen in Kauf genommen und durchgeführt wurden (10);
- begründen, dass letztlich beide Kriege total geführt wurden bei bewusster Einbeziehung der Zivilbevölkerung als Helfer und Opfer (10);
- die Frage nach Gewinnern und Verlierern der

jeweiligen Kriege in materieller Hinsicht eindeutig klären, nicht aber im Hinblick auf die durch die Kriegshandlungen verursachten menschlichen Tragödien beantworten (10).

Arbeitsbegriffe

*Der Erste Weltkrieg: Imperialismus, Bündnissysteme, Nationalismus, Militarismus, Hochrüstung, Friedensinitiativen, Zusammenbruch, Waffenstillstand, Völkerbund
1914-1918
Der Zweite Weltkrieg: Ideologische Voraussetzungen in Deutschland, planmäßige Kriegsvorbereitungen, Eroberungskrieg, Blitzkriege, Luftkrieg, Kriegseintritt der USA, Kriegsende in Europa und Asien, bedingungslose Kapitulation
1939-1945*

Der Kalte Krieg und seine Folgen

Die Schülerinnen und Schüler können

- darlegen, dass nach dem Bruch der kriegsbedingten Zweckallianz zwischen der Sowjetunion und den USA die bekannten ideologischen Gegensätze wieder aufbrachen. Diese wirkten sich weltweit und insbesondere auf Europa aus (10);
- die Kennzeichen des „Kalten Krieges“ definieren und seine zentralen Problemstellungen beschreiben (10);
- erklären, dass trotz schwerwiegender Krisen ein Dritter Weltkrieg vermieden, aber stattdessen Stellvertreterkriege geführt wurden (10);
- an einem geeigneten Beispiel die Wesenszüge eines mit Hochtechnologien geführten und durch moderne Medien begleiteten Krieges erläutern (10);
- aufzeigen, dass der Untergang der Sowjetunion dazu führte, dass die USA zur alleinigen Weltmacht wurde (10);

- darstellen und begründen, wie wichtig es ist Konflikte auszuhalten, sie mit friedlichen Mitteln beizulegen und dass Gewaltfreiheit zu Aussöhnung und nachhaltiger Verständigung führt (10).

Arbeitsbegriffe

Aufgabenfelder der UNO, Entkolonialisierung, internationale Krisen, Ost-West-Konflikt, Gleichgewicht des Schreckens, Abrüstungsbereitschaft, Entspannungspolitik, Konfliktzonen, Propaganda, „Ersatzkriegsfelder“, Stellvertreterkriege, „Weltpolizist“

THEMENBEREICH 5: BEVÖLKERUNGSBEWEGUNGEN IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Die Schülerinnen und Schüler können

- große Bevölkerungsbewegungen in ihrer jeweiligen Dimension ermessen (10);
- die Motive und Ursachen von Migration im Hinblick auf ihre räumlichen, historischen und politischen Bedingungen hin differenziert einschätzen (10);
- die Folgen für alle Betroffenen aufzeigen (10).

Die Völkerwanderung im 3. bis 6. Jahrhundert und ihre Folgen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wanderungsbewegungen germanischer Stämme aus dem Osten und Norden Europas aufzeigen (6);
- Ursachen dieser Völkerwanderung nennen und den Vorstoß der Hunnen entsprechend einordnen (6);
- die Gründung des Frankenreichs als einen Schlusspunkt der Völkerwanderung darstellen und bewerten (6).

Arbeitsbegriffe

Lebensbedingungen, Klimaverschlechterungen, Überbevölkerung, Landnot, römisch-antike Kultur, kultureller Austausch und Anpassung, Merowinger, Karolinger, Christianisierung

800

Auswanderungen aus Mitteleuropa

Die Schülerinnen und Schüler können

- Auswanderungen als Reaktionen auf politische, religiöse, soziale und wirtschaftliche Notlagen darstellen (8);
- die Dimension ermessen, Heimat und gewachsene Verbindungen zu verlassen, in der Hoffnung einen Neuanfang beginnen zu können (8);
- die auftretenden Hindernisse und Probleme in Relation zu den anfänglichen Erwartungen der Auswanderer setzen und mögliche Konsequenzen für diese aufzeigen (8);
- aufzeigen, dass die Immigranten eine zentrale Bedeutung für den Auf- und Ausbau der aufnehmenden Staaten hatten (8).

Arbeitsbegriffe

Massenauswanderung, Alternativen zur Emigration, materielle Konsequenzen, Siedlungsgebiete, Zusammengehörigkeitsgefühl, Binnenwanderungen 18./19. Jahrhundert

Flucht und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs und nach Kriegsende

Die Schülerinnen und Schüler können

- die nationalsozialistische Ideologie in Bezug auf Antisemitismus, Rassenlehre und Lebensraumgewinnung im Osten interpretieren (10);
- erklären, dass die Umsetzung der NS-Ideologie menschliche Bindungen zerstört, Menschenrechte und Menschenwürde aufhebt und letztlich zur Vernichtung führt (10);
- die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung zwischen 1939 und 1946 beschreiben und deren Tragweite für das Zusammenleben im Nachkriegseuropa ermessen (10).

Arbeitsbegriffe

Antisemitismus, Rassenlehre, „Lebensraumsanspruch“, Vertreibung, Vernichtungslager, Zwangsarbeit, Flucht, „geregelter Ausweisung“, Aufnahmegebiete, Integration, Heimatvertriebene, Lastenausgleich, Wiedergutmachung, Anerkennung beiderseitiger Völkerrechtsverletzungen und Verbrechen, Aussöhnung

Fluchtbewegungen und Integrationsprobleme in der Gegenwart

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die geschichtlichen Erfahrungen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts zu keinen durchgreifenden und globalen Verhaltensänderungen von Völkern untereinander führten (10);
- anhand eines aktuellen Beispiels die Ausmaße von Bevölkerungsverschiebungen untersuchen und deren Auswirkungen für Frieden und Sicherheit erörtern (10);
- bekannte und eigene Lösungsansätze diskutieren und nach deren Realisierungsmöglichkeiten beurteilen (10).

Arbeitsbegriffe

Bürgerkrieg, „ethnische Säuberungen“, Entkolonialisierungen, „Teufelskreis der Armut“, Welthandel, Entwicklungsbilfe, UNO, Friedensinitiativen

THEMENBEREICH 6: WESENSMERKMALE VON REVOLUTIONEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, dass Revolution in der Regel als gewaltvoller Umsturz einer bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung definiert wird (10);
- das Auseinanderfallen von politischer Machtverteilung und sozialer Struktur in einem Staat als wichtige Ursache benennen und erläutern, welche Rollen Ideologien und Theorien spielen (10);
- darstellen, dass bisher benachteiligte und von der politischen Partizipation im Wesentlichen ausgeschlossene Schichten eine neue Ordnung bestimmen können (10);
- Revolutionen unter verschiedenen Gesichtspunkten – Ursachen, Träger, Ziele, Verlauf und Ergebnisse – differenziert betrachten (10).

Die Französische Revolution von 1789

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Ursachen und den Ablauf der Revolution voneinander abgrenzen (8);
- erklären, dass im Verlauf der Revolution das feudale System und die Standesprivilegien abgeschafft, die Kirche in ihrem Machtanspruch eingeschränkt, Menschen- und Bürgerrechte erklärt sowie das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurden (8);
- feststellen und ermessen, dass zwischen den Ansprüchen und der Realität weite Lücken klafften, die auch für viele Menschen schmerzvolle Erfahrungen mit sich brachten (8).

Arbeitsbegriffe

Staatsbauschalt, 3. Stand, Nationalversammlung, Sturm auf die Bastille, Republik, Verfassung 1791, Terrorherrschaft der Jakobiner, Direktorium

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die zentralen Ursachen und Voraussetzungen für die Industrialisierung aufzeigen (8);
- wesentliche Erfindungen in Bezug auf die bisherigen Arbeitsformen nennen und einordnen (8);
- die großen sozialen Probleme für die Arbeiterschaft und ihre Familien als Folgeerscheinungen auflisten und einordnen (8);
- begründen, dass die Industrielle Revolution und die Französische Revolution von großer Bedeutung für die Entwicklung der modernen Welt sind (8).

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitere vorwiegend technologische Innovationen der Folgezeit bis in die Gegenwart benennen und beschreiben, dass diese einen fortlaufenden Entwicklungsprozess der Berufs- und Arbeitswelt bewirken (10);
- erläutern, warum daher von der ersten, zweiten und dritten Industriellen Revolution gesprochen werden muss (10);
- wichtige Auswirkungen industrieller Entwicklungen auf die Umwelt benennen und Möglichkeiten des verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen lösungsorientiert diskutieren (10).

Arbeitsbegriffe

*Bevölkerungswachstum, Landflucht, Erfindungen, Bürgertum, Unternehmen, Mietskasernen, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Kinderarbeit, Sozialgesetze, kirchliche und private Initiativen, Elektrotechnik, chemische Industrie, Automatisierung, Rationalisierung, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Dienstleistungsgesellschaft
18./19./20. Jahrhundert*

Die deutschen Revolutionen von 1848/49, 1918, 1989

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Träger der revolutionären Bewegungen auflisten und deren politische Ziele analysieren (10);
- die jeweiligen Gründe des Erfolgs bzw. des Misserfolgs dieser Revolutionen darstellen und beurteilen (10);
- die Leistung der Trägerinnen und Träger der friedlichen Revolution von 1989 im Kampf gegen das Unrechtssystem der SED darstellen und sie als ständige Einsatzaufgabe für die Freiheit einordnen (10);

- erklären, dass der positive Ausgang der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR auch im Hinblick auf die letztlich gescheiterten Revolutionen von 1848/49 und 1918 besonders bedeutsam für die deutsche Geschichte ist (10);
- den Begriff Revolution von Revolte, Aufstand, Staatsstreich und Reform als Veränderung durch Entwicklung abgrenzen (10).

Arbeitsbegriffe

*Revolution von 1848/49: Aufstände in den deutschen Staaten, Nationalversammlung, Rastatt
Novemberrevolution 1918: Meuterei der Matrosen, Zusammenbruch, Kapitulation, militärische und zivile Opfer, Ausrufung der Republik
Revolution in der DDR: 09.11.1989, Fluchtbewegung, Opposition, Gorbatschow, Montagsdemonstrationen, Fall der Mauer*

THEMENBEREICH 7: EUROPA – VON DER NATIONALSTAATLICHEN ORDNUNG ZUR EINHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die Nationalstaaten auf dem Hintergrund der Erfahrungen der beiden Weltkriege Wege suchten, die Zukunft Europas positiv zu gestalten (10);
- erklären, dass durch die Verlagerung der weltpolitischen Handlungsfelder nach dem Zweiten Weltkrieg diese Intention verstärkt wurde (10);
- erläutern, dass die Entwicklung hin zur Europäischen Union (EU) davon geprägt ist, unter Wahrung nationaler Eigenständigkeit das Zusammenwachsen Europas nachhaltig zu fördern (10).

Das Aufkommen der Nationalstaaten in Europa

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen für die Herausbildung moderner Nationalstaaten nennen (10);
- erläutern, dass Nation als Gleichsetzung von Volk und Staat im Sinne einer kulturellen und politischen Gesinnungsgemeinschaft – später sogar als Synonym von Staat – verstanden wurde (10);
- den Begriff Nation von Nationalismus klar abgrenzen (10);

- ermessen, welche Gefahren durch den Nationalismus gerade im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hervorgerufen wurden und welche Folgen diese für den Frieden in Europa hatten (10).

Arbeitsbegriffe

Napoleon, Nation, Befreiungskriege, Liberalismus, Nationalismus, Wiener Kongress, Reichsdeputationshauptschluss, Säkularisation, 1815

Deutschland auf dem Weg zur Einheit

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Etappen auf dem Weg zur deutschen Einheit aufzeigen (10);
- Ursachen für den Zusammenbruch der DDR nennen und erläutern (10);
- beschreiben, dass die Einheit Deutschlands vornehmlich engagierten Menschen der ehemaligen DDR wie auch weltweiter Unterstützung zu verdanken ist (10);
- die Schwierigkeiten, die bei der Verfolgung des Ziels der inneren Einheit sowie der Identitätsbildung auftraten, nennen und bewerten (10);
- die Erlangung der staatlichen Einheit als historische Gelegenheit charakterisieren und sie als weitere Bewährung gemeinsamen Handelns im europäischen Einigungsprozess einschätzen (10);
- erläutern, dass Deutschland auf der Suche nach seiner Rolle in Europa und der Welt intensiv am europäischen Einigungsprozess mitwirkte (10).

Arbeitsbegriffe

Deutsche Ostpolitik, innerdeutsche Beziehungen, Grundlagenvertrag, 2+4-Verträge, staatliche Einheit, Einigungsvertrag, Gestaltung der inneren Einheit 1969, 12.09.1990, 03.10.1990

Die Entwicklung zur Europäischen Union (EU)

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, dass das Streben nach der europäischen Einheit aufgrund der historischen Erfahrungen nachvollziehbar ist (10);
- Stationen des europäischen Einigungsprozesses beschreiben und im Hinblick auf die jeweilige Bedeutung erläutern (10);
- die besondere Bedeutung Deutschlands und Frankreichs als Motoren der europäischen Einigung herausstellen (10);
- die Rolle und Bedeutung der Regionen für die europäische Staatengemeinschaft erläutern (10);
- ein vereintes Europa als Chance der Selbstbehauptung in einer globalisierten Welt erfassen (10).

Arbeitsbegriffe

Deutsch-französischer Freundschaftsvertrag, Römische Verträge, EWG, EG, Maastrichter Verträge, EU, Erweiterung der EU, Einführung des Euro 1957, 1963, 1992, 2001, 2002



A sepia-toned photograph of a classroom. In the foreground, a globe is prominently displayed, showing a map of the world. In the background, a teacher in a white shirt is pointing at a chalkboard, and a student is visible behind them. The overall atmosphere is educational and historical.

**FÄCHERVERBUND
ERDKUNDE
WIRTSCHAFTSKUNDE
GEMEINSCHAFTSKUNDE**

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

GRUNDANSATZ DES FÄCHERVERBUNDES

Unsere komplexe Welt bedarf über die Fachsystematiken hinaus einer zunehmend ganzheitlichen Betrachtungsweise. In der Schule müssen die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern verstärkt ein vernetztes und über die Fächer hinausgehendes Denken vermitteln. Dazu ist es notwendig, Themen in der Sichtweise eines Fächerverbundes zu behandeln. Die daran mitwirkenden Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind dabei eine unverzichtbare Basis des schulischen Arbeitens. Fachüberschreitend-integratives und fachorientiert-systematisches Lernen müssen sich hierbei ergänzen.

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNGEN

Im Fächerverbund Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde (EWG) erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen und Einsichten aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Zu den gemeinsamen Zielen, die im Rahmen des Fächerverbundes EWG angestrebt werden sollen, gehören insbesondere

- die Analyse der Lebens- und Umwelt an exemplarischen Beispielen. Dabei gilt es, Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum, Abhängigkeiten von Naturkräften sowie von wirtschaftlichen und politischen Einflussnahmen zu verdeutlichen.

- Die Einsicht und Erkenntnis in die zunehmende Globalisierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorgänge. Dabei müssen Auswirkungen, Chancen und Gefahren erkannt und Handlungsmöglichkeiten für mündige Bürger aufgezeigt werden.
- Die Reflexion des Lebens in unterschiedlichen Räumen und Gruppen. Dabei gilt es, handlungs- und erfahrungsorientiert ein demokratisches, tolerantes, solidarisches und umweltgerechtes Verhalten einzuüben.
- Die Selbstreflexion der eigenen – auch geschlechtsspezifischen – Rolle der Mädchen und Jungen. Diese gilt es im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler insgesamt zu fördern.

ANSÄTZE DER BETEILIGTEN FÄCHER – WIRTSCHAFTSKUNDE ALS BINDEGLIED

Im Fach Erdkunde besteht das Ziel im Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz. An Raumbeispielen mit regionaler, nationaler, europäischer und weltweiter Dimension werden die Schülerinnen und Schüler in gesellschaftliche und naturwissenschaftliche Sicht- und Arbeitsweisen eingeführt. Sie erhalten dadurch ein ganzheitliches Verständnis von Lebensräumen.

Im Fach Gemeinschaftskunde erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse und Einsichten, um zu politischer Handlungskompetenz zu gelangen. Dies geschieht anhand ausgewählter politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge auf verschiedenen Ebenen. Neben umweltpolitischen und ethischen Fragestellungen stellt der Fachbereich Wirtschaft ein wesentliches Bindeglied im Fächerverbund EWG dar. Hier erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende wirtschaftliche Handlungskompetenz unter Berücksichtigung lokaler, nationaler, europäischer und globaler Aspekte.

PERSONALE UND SOZIALE KOMPETENZEN

Im Fächerverbund sollen vielfältige personale und soziale Kompetenzen erreicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich demokratisch, tolerant und ethisch verantwortlich in einer zusammenwachsenden Welt.

Sie vertreten die Rechtsnormen und Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und übernehmen diese Errungenschaften als Orientierung auf ihrem Weg hin zu selbstständig denkenden, in ethischer Verantwortung handelnden Weltbürgerinnen und Weltbürgern.



Durch den Nachvollzug und das Verstehen unternehmerischen Denkens und Handelns und seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung bejahen die Schülerinnen und Schüler die Intentionen der Sozialen Marktwirtschaft und akzeptieren sie in ihren Grenzen. Die Schülerinnen und Schüler handeln dadurch wirtschaftlich verantwortungsbewusst.

Aus der Einsicht in das globale Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und Armut haben die Schülerinnen und Schüler ein verantwortungsvolles Verständnis für globale Fragestellungen. Auf der Basis der eigenen Kultur besitzen die Kinder und Jugendlichen durch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel eine Toleranz gegenüber dem anderen Geschlecht, anderen Kulturen und Gesellschaften, sowie eine positive Bewusstheit der eigenen Kultur. Sie können Möglichkeiten interkulturellen Lernens aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich nach der Erkenntnis, dass die Lösung der globalen Schlüsselprobleme nur durch die besondere Verantwortung der Industriestaaten möglich ist. Sie setzen sich für eine Verbesserung der Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auf der Grundlage der nachhaltigen Entwicklung und des „Eine-Welt-Denkens“ im Kontext der Agenda 21 ein: global denken – lokal handeln.

METHODEN- UND MEDIENKOMPETENZ

Im Fächerverbund werden sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende methodische Kompetenzen vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, sich mit kontinuierlichen und insbesondere nicht-kontinuierlichen Texten auseinanderzusetzen. Sie können Bilder, Karten, Karikaturen, Grafiken, Statistiken aller Art decodieren und versprachlichen, bewerten und in einfacher Form selbstständig herstellen. Dabei können sie insbesondere Medien, die im Alltag eine zentrale Rolle spielen, im Sinne einer kritischen Medienkompetenz nutzen.

Sie sind in der Lage, Informationen zu sammeln und zu ordnen, Texte und Quellen zu bearbeiten und können zunehmend sinnfassend lesen sowie eigene Texte verfassen. Sie visualisieren Texte, stehende und bewegte Bilder in vielfältigen Formen (Cluster, Schema, Mindmap, Struktur, Kartenskizze, ...).

Bei der Erarbeitung der inhaltlichen Ziele setzen die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Methodenprogression die erlernten Fähigkeiten in einer zunehmend komplexeren Weise ein. Sie arbeiten in wachsendem Maß eigenständig und steigern die Lesekompetenz in ihren verschiedenen Ausprägungen. Es ist dabei ein wichtiges Ziel, geschlechtsspezifische Unterschiede auszugleichen.

Durch ein vernetztes topografisches Grundwissen finden sich die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Kartentypen, in Orientierungs- und Ordnungssystemen unterschiedlicher Maßstabsdimensionen zurecht und können damit handelnd umgehen.

Sie sind in der Lage, sich bei der Beschäftigung mit den Themen Grundkenntnisse über Staaten und Regionen zu erwerben und besitzen Größenvorstellungen von wichtigen Strukturdaten. Normen und Regeln des Zusammenlebens in demokratischen Gemeinschaften werden von ihnen beherrscht. Techniken der Diskussion, der Diskussionsleitung oder der Moderatorentätigkeit können die Schülerinnen und Schüler situationsgerecht einsetzen.

Mithilfe der anschaulichen und in großer Anzahl zur Verfügung stehenden Medien sind die Schülerinnen und Schüler dazu fähig, einen zunehmenden Teil der Lernprozesse selbst zu organisieren und sich in unterschiedlichen Sozialformen kompetent zu verhalten.



Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, Befragungen, Plan- und Rollenspiele, Geländearbeit und Experimente durchzuführen und bei Exkursionen fachspezifische Arbeitsweisen anzuwenden.

Sie können multimediale Nachschlagewerke und das Internet zur Informationsbeschaffung einsetzen, sich damit kritisch auseinandersetzen sowie mit multimedialen Lernprogrammen umgehen.

DUALITÄT VON FACHORIENTIERUNG UND FÄCHERVERBINDUNG, LÄNGSSCHNITTARTIGE BETRACHTUNGSWEISE

Grundsätzlich ist der Fächerverbund von einer Dualität geprägt, die fachspezifische Vermittlung von differenzierten Grundkompetenzen und Grundfertigkeiten mit fächerverbindendem Arbeiten in integrativen Themen verbindet. Hierzu werden die folgenden integrativen Themenstellungen benannt, die unter der Beteiligung aller Fachbereiche fächerübergreifend bearbeitet werden:



- Zusammenleben verschiedener Kulturen;
- Mitbestimmen und Einflussnehmen bei einem Raumnutzungskonflikt;
- Friedens- und Zukunftssicherung in der Einen Welt.

Weitere Themen und Inhalte des Fächerverbundes können sich sowohl nur auf eines der Fächer beziehen als auch Anteile an zwei oder allen der drei beteiligten Fächer haben. Bei der Behandlung sollen im Sinne einer längsschnittartigen Bearbeitungsweise darüber hinaus die Themen „Globalisierung der Wirtschaft“, „Demokratisches und solidarisches Handeln in der Einen Welt“ und „Deutschland und das zusammenwachsende Europa“ möglichst durchgängig berücksichtigt werden.

DIDAKTISCHE STRUKTUR DES FÄCHERVERBUNDES

In den Klassenstufen 5 und 6 geht es in Erdkunde und Wirtschaftskunde um den Erwerb fachlicher Grundkenntnisse, das Lernen an Fallbeispielen mit exemplarischem Charakter und die Vermittlung grundlegender Arbeitsmethoden. Dabei wird der regional-thematische Ansatz zu Grunde gelegt. Durch das Prinzip vom Nahen zum Fernen werden topografische Strukturen und eine Raumvorstellung systematisch aufgebaut. In Gemeinschaftskunde wird das unmittelbare soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler reflektiert und mit erdkundlichen Fragestellungen verknüpft. Demokratische Grundbegriffe und Grundregeln werden in Alltagssituationen erworben und gefestigt. Von eigenen Erfahrungen in Schule und Familie ausgehend, wird demokratisches Handeln und Mitbestimmen auch auf kommunaler Ebene erfahrbar gemacht.

Strukturelle fachliche Kenntnisse und komplexe Arbeitsmethoden stehen in den Klassenstufen 7 und 8 im Mittelpunkt. In Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde werden ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Strukturen der Massenmedien, des Marktgeschehens und des Rechtsstaats untersucht. Im Bereich Erdkunde stehen naturgeographische Systeme und Prozesse im Vordergrund. In einem weiteren Schritt werden die Strukturen auf landschaftsökologische Fragestellungen in ihren erdkundlichen, politischen und wirtschaftlichen Dimensionen angewandt. Sie sind Bestandteil der Themenfelder, die als globale Fragestellungen in der nächsten Klassenstufe ihre Fortsetzung finden.

In den Klassenstufen 9 und 10 setzen sich die Schülerinnen und Schüler in Erdkunde und Wirtschaftskunde durch die Beschäftigung mit dem Verstärker- und wirtschaftlichen Globalisierungsprozess mit Schlüsselproblemen der Menschheit auseinander. In einem thematisch-regionalen Ansatz werden die Themen an repräsentativen Raumbeispielen erarbeitet. In Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde lernen sie anhand

von Fragen der staatlichen Ordnung und der Volkswirtschaft weitere Strukturen an aktuellen Beispielen kennen. Dabei wenden sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in vernetzter Weise auf politische, wirtschaftliche und geographische Fragestellungen von nationaler, europäischer und weltweiter Bedeutung an.

KOOPERATION MIT DEM FACH GESCHICHTE

Zu komplexen geographischen, politischen, wirtschaftlichen und auch historischen Fragestellungen bieten der Fächerverbund EWG und das Fach Geschichte gleichermaßen wichtige Beiträge für das Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen. Demzufolge sollen soweit möglich Themen in enger Kooperation zwischen dem Fächerverbund EWG und dem Fach Geschichte bearbeitet werden. Dies gilt verpflichtend für folgende Themenfelder der Bildungsstandards von EWG:

- Wirtschaftliche Handlungsfelder und Herausforderungen in Deutschland und in der Europäischen Union (Klassenstufen 9/10);
- Friedens- und Zukunftssicherung in der Einen Welt (Klassenstufen 9/10);

sowie für die folgenden Themenbereiche der Bildungsstandards des Faches Geschichte für die Klassenstufen 9/10:

- Kriege – gewaltsame Austragung von Konflikten zwischen Staaten (Themenbereich 4);
- Bevölkerungsbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart (Themenbereich 5);
- Europa – von der nationalstaatlichen Ordnung zur Einheit (Themenbereich 7).



VERBINDUNG ZU ANDEREN FÄCHERN, THEMENORIENTIERTEN PROJEKTEN, ITG UND BILINGUALEM LERNEN

Neben Geschichte liefern auch Religionslehre, Ethik sowie der Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten wichtige Beiträge zum Begreifen weltweiter und regionaler Zusammenhänge. Zentrale Bezugsfelder des Fächerverbundes EWG stellen zudem die Themenorientierten Projekte der Realschule dar.

Der Fächerverbund EWG leistet Beiträge zum bilingualen Lehren und Lernen und vereint dabei Sachfachkompetenz und Sprachkompetenz in der Fremdsprache. Individuelle Voraussetzungen der Realschulen vor Ort sowie das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache sind zu berücksichtigen.

Indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut, als Bildungsvoraussetzung und als Beitrag zur Bewältigung der Lebenssituation angestrebt wird, trägt der Fächerverbund zum Kompetenzerwerb im Bereich der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) bei. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für ITG entnommen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. ORIENTIEREN, DEMOKRATISCHES HANDELN UND MITBESTIMMEN IN SCHULE, FAMILIE UND GEMEINDE

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im neuen Erfahrungsraum Realschule orientieren, auch unter geschichtlichen Aspekten, und erweitern die in der Grundschule gelegten fachlichen Kompetenzen;
- Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Schule, in der Familie und in der Gemeinde aufzeigen und in angemessener Weise anwenden. Hierbei sind sie auch in der Lage, Befragungen durchzuführen;
- sich eigen- und mitverantwortlich in Gemeinschaften einbringen;
- im Rahmen demokratischen Handelns Regeln zur Konfliktlösung situationsgerecht anwenden;
- Gesprächsregeln einhalten, andere Standpunkte gelten lassen und die eigene Meinung angemessen vertreten.

Arbeitsbegriffe

Normen und Regeln des Zusammenlebens, Klassengemeinschaft, Konflikte, Konfliktlösungen, Klassensprecherprofil, Schülermitverantwortung (SMV), Schulordnung, Familie, Aufgaben der Familie, Gemeinde, Gemeinderat, Bürgermeister

2. GEOGRAPHISCHE GRUNDKENNTNISSE UND METHODEN AN DEN BEISPIELEN ERDE, NAHRAUM, BADEN-WÜRTTEMBERG UND DEUTSCHLAND

Durch die aktive Auseinandersetzung mit der Erde in verschiedenen Darstellungsformen besitzen die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine weltweite Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler können

- strukturelle Kenntnisse des Schulorts, des Nahraums, der europäischen Region Baden-Württemberg, Deutschlands und der Erde wiedergeben;
- bei Einblicken in ausgewählte Räume extreme Naturbedingungen erlebnishaft beschreiben und sie sind imstande, die Vielfalt der Erde als bewahrenswerte Schöpfung zu verstehen;
- an einem aktuellen Beispiel Naturgefahren in ihren Auswirkungen als andauernde Bedrohung der Menschen beschreiben;
- durch die Beschäftigung mit jeweils einer Landschaft Baden-Württembergs und Deutschlands exemplarische erdgeschichtliche Ereignisse, Naturgefahren und die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf diese Räume beschreiben;
- bei einer ausgewählten Geländearbeit handlungsorientiert geeignete Methoden (zum Beispiel Kartierung) anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben bei den behandelten Themen grundlegende methodische Kompetenzen. Sie können

- sich insbesondere mit dem Atlas selbstständig orientieren;
- mit Lagebeschreibungen und verschiedenen Kartentypen umgehen, wobei sie den systematischen Aufbau von Orientierungsrastern verstehen und imstande sind, Lageskizzen anzufertigen;
- einfache Diagramme und Tabellen auswerten und Fotos, insbesondere Schrägluftbilder beschreiben und interpretieren.

Orientierungsraster

Erde: Kontinente, Ozeane

Baden-Württemberg: landschaftliche Gliederung, Gewässer und Städte

Deutschland: Großlandschaften, Gewässer, Bundesländer



Arbeitsbegriffe

Planet, Nordpol, Südpol, Erdachse, Gradnetz, Äquator, Nullmeridian, Legende, Höbenschichtenkarte, Landschaftskarte, thematische Karte, Signatur, Himmelsrichtungen, (Schräg-)Luftbild, Stadt, Landkreis, Bundesland, Staat, Landschaft

3. WIRTSCHAFTLICHES HANDELN IM SPANUNGSFELD ZWISCHEN ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE AN BEISPIELEN AUS EUROPA

Die Schülerinnen und Schüler können

- mithilfe von Raumbespielen aus Baden-Württemberg, Deutschland und Europa grundsätzliche wirtschaftliche Sachverhalte und damit zusammenhängende ökologische Fragestellungen erläutern;
- die Notwendigkeit für umweltgerechtes Handeln begründen. Basis hierfür ist ein gefestigtes Orientierungsraster von Europa, die Kenntnis der europäischen Klimaregionen und Vegetationszonen sowie das Bewusstsein, dass wir in einem zusammen wachsenden Europa leben;
- exemplarisch die Grundzüge von Produktionsketten und einer damit verbundenen Arbeitsteilung zwischen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung (Handel) und Verbraucher beschreiben;
- anhand von Betriebsbeispielen Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion in ihrer Abhängigkeit von Naturraum und Markt erklären;
- Beispiele für die Folgen von Wirtschaftsweisen für Mensch und Umwelt beschreiben;
- durch die Beschäftigung mit dem Themenbereich industrielle Produktion und Dienstleistungen wichtige Grundlagen unserer Wirtschaft aufzeigen; die dazugehörigen Raumbespiele stammen aus den Bereichen: Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, industrielle Produktion, Handel, Verkehr und Vernetzungen zwischen diesen Bereichen;
- bei der Beschäftigung mit dem Tourismus die Bedeutung des Reisens erklären sowie beispielhaft wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen angeben.

Orientierungsraster

Europa: landschaftliche Grobgliederung, Gewässer, Staaten und Städte

Deutschland: Städte und Verdichtungsräume

Arbeitsbegriffe

Wirtschaft, landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung, industrielle Produktion, Handel, Rohstoff, Produkt, Dienstleistung, Verbraucher, Import, Export, Marktorientierung, Mittelmeerklima, gemäßigtes Klima, Landklima, Seeklima, Nadelwaldzone, Fremdenverkehr, Massentourismus, Saison

4. ZUSAMMENLEBEN VERSCHIEDENER KULTUREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgehend von der Situation vor Ort erläutern, wie durch die zunehmende Mobilität Kulturen überall auf der Erde zusammenleben und zusammentreffen;
- die wirtschaftlichen und politischen Ursachen für die Wanderungsbewegungen erkennen und daraus entstehende Konflikte erklären;
- durch Perspektivenwechsel auf der Basis der eigenen Kultur Verständnis für andere entwickeln und die Bereicherung der eigenen Kultur durch Einflüsse von außen wertschätzen.

Arbeitsbegriffe

Kultur, Toleranz, Wanderungsbewegungen

KLASSE 8**1. WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN KLIMA UND VEGETATION**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen einen Überblick über die Klima- und Vegetationszonen der Erde. Sie können

- Zusammenhänge zwischen Klima und Vegetation begründen;
- wichtige Grundlagen der Klimakunde erklären;
- die Klima- und Vegetationszonen als bedeutendes Ordnungssystem für die Orientierung auf der Erde beschreiben.

Orientierungsraster

Staaten der Erde, Vegetationszonen

Arbeitsbegriffe

Temperaturzone, Tages- und Jahreszeitenklima, Dauerfrostboden, Trockengrenze, Vegetationszeit, Passatkreislauf, humid, arid

2. ENDOGENE UND EXOGENE KRÄFTE GESTALTEN DIE ERDOBERFLÄCHE

Durch den Einblick in grundlegende geologische Strukturen und die Dynamik der Erdoberfläche können die Schülerinnen und Schüler mithilfe der Lehre der Plattentektonik die Entstehung von Oberflächenformen und Naturkatastrophen erklären. Dabei sind sie imstande, die Wirkungen exogener Kräfte zu erläutern.

Arbeitsbegriffe

Schalenbau, kontinentale und ozeanische Erdkruste, Ablagerung, Abtragung, Konvektionsstrom, ozeanischer Rücken, Tiefseegraben, Faltengebirge, Vulkanismus, Erdbeben

3. MENSCHEN ERSCHLIESSEN, GESTALTEN UND GEFÄHRDEN IHRE UMWELT

Die Schülerinnen und Schüler können

- an außereuropäischen Beispielen Räume analysieren, die durch die menschliche Nutzung ökologisch bedroht sind;
- aufzeigen, wie Räume durch Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Interessen und/oder politische Entscheidungen gefährdet werden;
- klimatische Veränderungen und soziale Spannungen als Folgen der Zerstörung von Landschaftsressourcen erklären;
- die nachhaltige Nutzung von Räumen an Beispielen erläutern und als erstrebenswertes Ziel vertreten.

Orientierungsraster

der jeweiligen regionalen Beispiele

Arbeitsbegriffe

Raumerschließung, Raubbau, nachhaltige Nutzung, Bodenerosion, Desertifikation

4. UMGANG MIT MASSEN MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Massenmedien in einer demokratischen Gesellschaft darstellen;
- zentrale Funktionen der Massenmedien erläutern;
- die Freiheit der Massenmedien als wertvolles Element einer Demokratie ermessen und die damit verbundene Verantwortung für die Gesellschaft erkennen;
- Medien kritisch hinterfragen, gesellschaftlich einordnen und deren Wirkungen reflektieren;
- die Gefahren zunehmender Kommerzialisierung und Einflussnahme der Medien aufzeigen und sind fähig, ihr eigenes Medienverhalten selbstkritisch zu hinterfragen;
- Medien zur Gewinnung aktueller Informationen situationsangemessen nutzen.

Arbeitsbegriffe

Pressefreiheit, öffentlich-rechtliche und private Anbieter, Kommerzialisierung, Neue Medien, Medienkritik

5. LEBEN IN EINEM RECHTSSTAAT

Die Schülerinnen und Schüler können

- erfassen, dass die Rechtsordnung in unserem Staat das Zusammenleben freier Menschen ermöglicht und Freiheit nur in einem Raum anerkannter und geschützter Rechte existieren kann;
- Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und deren Bindung an die Menschenrechte erläutern;
- Beispiele aus dem Rechtsleben aufzeigen sowie aktuelle und künftige Rechte und Pflichten in der Gemeinschaft nennen und begründen;
- Informationen aus Lerngängen und Projektergebnisse sachbezogen präsentieren.

Arbeitsbegriffe

Grund- und Menschenrechte, Rechtsordnung, Gewaltmonopol, Gewaltenteilung, Grundgesetz, Gerichtswesen, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz, Straßenverkehrsrecht, Vertrags-, Verbraucher- und Urheberrecht

6. TEILNEHMER IM MARKTGESCHEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre eigene Rolle als Marktteilnehmer (Verbraucher, künftiger Auszubildender, Arbeitnehmer, Unternehmer) reflektieren;
- Zielsetzungen und die Verantwortung unternehmerischen Handelns beschreiben und begründen;
- zentrale Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft (Unternehmen, Tarifvertragsparteien, wirtschaftspolitische Ziele des Staates) aufzeigen und problematisieren.

Arbeitsbegriffe

Brutto- und Nettogehalt, Geldanlageformen, Unternehmensaufbau, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz, Unternehmensleitbild Nachhaltigkeit, Wettbewerb, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Unternehmen, Tarifkonflikt, Soziale Marktwirtschaft, nachhaltige Unternehmenskultur, Kartellamt

7. RAUMNUTZUNGSKONFLIKT VOR ORT

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der Diskussion eines Raumnutzungsproblems an einem Beispiel aus Baden-Württemberg darstellen, wie unterschiedliche Interessen von den beteiligten Gruppen artikuliert und kompromissfähige Interessenausgleiche angestrebt werden können;
- die Bedeutung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise auch auf kommunaler Ebene vertreten;
- an diesem Beispiel die Struktur eines demokratischen Gemeinwesens erläutern und sind in der Lage, Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen anzugeben und zu hinterfragen.



KLASSE 10**1. WIRTSCHAFTLICHE HANDLUNGSFELDER UND HERAUSFORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND UND IN DER EUROPÄISCHEN UNION (EU)**

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage vertiefter Einsichten in die wirtschaftspolitischen Handlungsziele des Staates und der umfassenden Kenntnis möglicher Zielkonflikte begründen, warum das System der Sozialen Marktwirtschaft zur Stabilisierung der Demokratie beiträgt;
- erläutern, dass sich die EU derzeit auf dem Weg zu einer sich erweiternden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Union befindet;
- beispielhafte gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Herausforderungen, Chancen und Hindernisse in der Entwicklung der EU darstellen;
- am Beispiel eines jungen Beitrittslandes der EU die Auswirkungen und Herausforderungen von Strukturwandel erklären.

Arbeitsbegriffe

Soziale Marktwirtschaft, Sozialstaatsprinzip, Solidaritätsprinzip, wirtschaftspolitische Handlungsziele des Staates, Konjunkturzyklus, öffentliche Haushalte, Vertrag von Maastricht, Problemfelder der EU, Europäischer Gerichtshof, Subsidiaritätsprinzip

2. LEBENSBEDINGUNGEN IN BALLUNGSRÄUMEN IM VERGLEICH

Die Schülerinnen und Schüler können

- an exemplarischen Beispielen aus verschiedenen Kulturkreisen und Wirtschaftsräumen die Ursachen des Wachstums von Ballungsräumen und ihre Probleme erläutern;
- die Verstädterung und Metropolisierung als globale Fragestellung beschreiben;
- an einem selbst gewählten Beispiel einen Ballungsraum nach ausgewählten Kriterien untersuchen.

Orientierungsraster

Bevölkerungsverteilung der Erde und Europas

Arbeitsbegriffe

Stadtmodell, Verstädterung, Metropolisierung, Weltstadt, City, Elendsviertel, Landflucht, Transmigration, Pull- und Pushfaktoren

3. WIRTSCHAFTLICHE VERFLECHTUNGEN UND DER GLOBALISIERUNGSPROZESS

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch globale Warenströme, die internationale Arbeitsteilung und die Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt beschreiben und erklären;
- durch die Betrachtung führender Wirtschaftsregionen an Beispielen die Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg und Misserfolg analysieren;
- anhand eines ausgewählten Staates Ursachen und Auswirkungen von Strukturwandel aufzuzeigen;
- die Dynamik von Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen einschätzen;
- durch die Untersuchung eines aufstrebenden Industriestaates Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum, demokratischen Freiheiten und Folgen für die Umwelt aufzuzeigen;
- an Fallbeispielen die Chancen und Risiken eines liberalisierten Weltmarktes für unterschiedlich entwickelte Staaten erläutern;
- die Notwendigkeit eines gerechteren Welthandels als Teil der Einen-Welt-Problematik vertreten und Lösungsansätze für nachhaltiges Wirtschaften beschreiben.

Orientierungsraster*Staaten der Erde nach Entwicklungsstand***Arbeitsbegriffe***Wirtschaftsraum, Bruttoinlandsprodukt, Internationale Arbeitsteilung, Marktwirtschaft, Terms of Trade, Human Development Index (HDI), Billiglohnland, Agenda 21, soziale Standards, Grenzen des Wachstums***4. LEBEN IN DEMOKRATISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben und Herausforderungen in Gemeinschaften darstellen;
- Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger aufzeigen;
- die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beschreiben und deren Prinzipien erläutern;
- auf der Grundlage einer gesicherten Kenntnis der Verfassungsorgane deren Zustandekommen, Funktion und Zusammenwirken beschreiben;
- neben der Verantwortung von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen auch ihre eigene Verantwortung für die Verwirklichung und Sicherung der Demokratie sowie Möglichkeiten des politischen Engagements aufzeigen.

Auf der Basis einer umfassenden Kenntnis der Aufgaben- und Gewaltenteilung in der EU sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Institutionen der EU zu erläutern sowie aktuelle Bezüge zu Entwicklungen auf europäischer Ebene herzustellen.

Arbeitsbegriffe*Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger, Wahlgrundsätze, Landtag, Landesregierung, Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen, Extremismus, Verfassungsprinzipien, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Föderalismus, Bundesverfassungsgericht, Bundespräsident, vierte Gewalt, Organe der Europäischen Union, Unionsbürgerschaft***5. SELBSTSTÄNDIGE ANWENDUNG VON GELERNTEN METHODEN AN JEWEILS EINER FALLSTUDIE ZU EINER GLOBALEN RAUM-PROBLEMATIK UND EINEM POLITISCHEN HANDLUNGSFELD**

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, bei einer globalen Fragestellung im Kontext der Agenda 21 sowie in einem politischen Handlungsfeld ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und die selbst erarbeiteten Sachverhalte in geeigneter Form darzustellen.

6. FRIEDENS- UND ZUKUNFTSSICHERUNG IN DER EINEN WELT

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einer Zusammenschau die vielfältigen Anstrengungen erläutern, die für die Erhaltung des Friedens, des Lebensraums Erde und die Schaffung sozialer Gerechtigkeit erforderlich sind;
- Ursachen für Konflikte, Krisen, internationalen Terrorismus und Kriege exemplarisch aufzeigen;
- ausgewählte friedenssichernde Maßnahmen diskutieren; sie sind dabei in der Lage die Rolle der Vereinten Nationen, von Staatenverbänden, Staaten, Organisationen und Gemeinschaften bis zum Individuum zu erklären;
- nachhaltige Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit als Grundbedingungen für die Lösung von Schlüsselproblemen und globalen Disparitäten an Beispielen darlegen.





MUSIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Lebens und eine der Grundformen menschlicher Äußerung. Sie ist die Sprache, die überall auf der Welt verstanden wird und führt Menschen zu einer Gemeinschaft zusammen.

Im Musikunterricht werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Musik erschlossen. Diese finden sich im Spannungsfeld zwischen kultureller Tradition, fremden Musikkulturen und aktuellen Musiktrends. Für die Schülerinnen und Schüler geht es darum, Leitlinien zur Orientierung in der Vielfalt des Musikangebotes und damit einen Zugang zu einem bedeutsamen Teil der Kultur zu finden. Der Musikunterricht bietet Hilfen und Möglichkeiten zu einer sinnerfüllenden Lebensgestaltung an. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern menschliche und musikalische Erlebnisse von bleibendem Wert, vermittelt Anregungen zu späteren musikalischen Aktivitäten und fördert Völker verbindendes Denken. Somit leistet er einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Musikunterricht eignet sich für vielfältige Formen der Öffnung von Schule, und zwar Öffnung hin zu freieren Arbeitsformen, zu fachübergreifendem Arbeiten und nicht zuletzt auch Öffnung hin zur öffentlichen Kulturarbeit. Zur Gestaltung des Schullebens leisten der Musikunterricht und die musikalischen Arbeitsgemeinschaften wie Schulchor, Orchester, Band – auch in Kooperation mit Musikvereinen, Chören oder Musikschulen – einen wesentlichen Beitrag.

Im Musikunterricht der Realschule sollen vor allem Freude und Spaß an der Musik geweckt, musikalische Interessen gefördert und erweitert sowie die musikalische Erlebnisfähigkeit

entwickelt und erhalten werden. In Verbindung mit musikalischer Praxis erwerben die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und werden zu überlegten Urteilen und Wertungen befähigt. Gemeinsames vokales und instrumentales Musizieren, Umsetzen von Musik in Bewegung, Tanz, Szene oder Bild eröffnet bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unmittelbare Zugänge zur Musik und bietet die Möglichkeit, positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Gerade die musikalische Praxis eignet sich besonders zur Schulung und Ausbildung von Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und selbstbewusster Gestaltungsfähigkeit. Im eigenen musikalischen Handeln werden Kreativität, Fantasie und Improvisationsfähigkeit sowie Probedisziplin gestärkt. In der Beschäftigung mit unterschiedlichen Hörbeispielen werden analytische Hörfähigkeiten, Reflexionsfähigkeit und Toleranz für Hörgewohnheiten anderer entwickelt. Im Sprechen über Musik wird die sprachliche Ausdrucksfähigkeit gefördert. Auch bilinguales Lehren und Lernen kann bei geeigneten Themen zum Tragen kommen. Das Fach Musik bietet vielfältige Möglichkeiten moderne technische Medien (Computer, Studioteknik, Videotechnik) einzusetzen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Medienkompetenz.

Musikunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer Vielzahl von Ausbildungsberufen, die einem spezifischen Musikinteresse entgegenkommen und die grundlegende musikalische Fähigkeiten erfordern: vor allem bei der erzieherischen Arbeit mit Musik in Kindergärten und Jugendeinrichtungen, bei Berufen im Instrumentenbau, Musikalienhandel, Verlagswesen, am Theater, im Bereich Mediengestaltung und Studioteknik und in vielen anderen Berufsfeldern. Handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen stehen im Musikunterricht der Realschule an oberster Stelle. Ausgehend von der musikalischen Erfahrung arbeiten die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen:

1. MUSIK MACHEN – SINGEN, SPRECHEN UND MUSIZIEREN

Singen, Musizieren, Arrangieren, Improvisieren und Komponieren sind die zentralen Bereiche einer aktiven Musikausbildung. Damit sich die Sprech- und Singstimme voll entwickeln kann, muss sie geschult und gepflegt werden. Phonetisch und klanglich gutes Sprechen ist Voraussetzung für ein gutes Singen.

Im Bereich des Klassenmusizierens sind vielfältige Formen möglich, notwendig und erwünscht. Das gemeinsame Erlernen eines einfachen Klasseninstrumentes muss gewährleistet sein.



Alle weitergehenden Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (zum Beispiel mit Musikschulen, Musikvereinen) oder das Bilden von Gesangs-, Bläser-, Mundharmonika- oder Percussionsklassen, können genutzt werden. Moderne technische Medien unterstützen den Lernprozess und das musikalische Gestalten.

2. MUSIK UMSETZEN – BEWEGUNG, TANZ, SZENE, BILD

Musik kann bildlich dargestellt werden, sie bietet Anreize zu körperlicher Bewegung, szenischer Gestaltung und darstellendem Spiel. Umgekehrt lassen sich außermusikalische Vorlagen klanglich abbilden.

Bei der Umsetzung in Bewegung und Tanz schulen die Schülerinnen und Schüler ihre rhythmisch-motorischen Fähigkeiten sowie das differenzierte Wahrnehmen und Erleben von Musik.

3. MUSIK HÖREN

Schülerinnen und Schüler begegnen Musik vergangener Epochen, Kulturen und Stilrichtungen über Medien, Schule, Elternhaus, Konzerte oder über örtliche Musikgruppen.

„Musik hören“ bezieht sich zum einen auf die Entwicklung und Differenzierung analytischer Hörfähigkeiten in Bezug auf die musikalische Struktur. Zum anderen schließt „Musik hören“ den emotionalen Zugang ausdrücklich mit ein. Hörbereitschaft, Hörausdauer, Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie die Sprachentwicklung werden längerfristig positiv beeinflusst.

Durch eine abwechslungsreiche, handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Komponisten und Werken aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Stilarten sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, sich im vielfältigen Kulturangebot sinnvoll zu orientieren. Ein sinnvoller Einsatz moderner Technologien auch in diesem Arbeitsbereich unterstützt den Erwerb von Medienkompetenz. Unterrichtsbezogene Kontakte zum Musikleben der Umgebung, wie Begegnungen mit ortsansässigen Musiziergruppen, Konzertbesuche oder Gespräche mit Musikern bereichern das „Musik hören“.

4. SICH ÜBER MUSIK VERSTÄNDIGEN – GRUNDWISSEN

Sprachliches Handeln begleitet alle Bereiche des Musikunterrichts: Die Schülerinnen und Schüler erleben Musik im praktischen Handeln, sie hören Musik aufmerksam und differenziert, sie erfassen ihre charakteristischen Merkmale, sie erleben ihre spezifische Wirkung und kennen ihre historischen Voraussetzungen, sie denken über Gehörtes nach und tauschen ihre Gedanken und Eindrücke aus. Musikalisches Grundwissen erwerben die Schülerinnen und Schüler in enger Verbindung mit



praktischem Tun. Die musikkundlichen Inhalte bauen in allen Jahrgangsstufen aufeinander auf. Das Nachdenken und Sprechen über Musik ist dem praktischen Tun und dem Musik hören nachgeordnet. Sich über konkrete musikalische Inhalte verständigen zu können ist wesentliche Voraussetzung, um Musik zu verstehen und zu bewerten. Auch der Musikunterricht bietet demzufolge vielfältige Möglichkeiten, sprachlich vermitteltes Lernen und sprachliches Ausdrucksvermögen zu fördern, das heißt sich sachgerecht, sprachlich korrekt und angemessen zu äußern. Ziel ist, musikalische Eindrücke für sich und für andere verfügbar zu machen.

Geeignete Themen und Projekte bieten den Rahmen für eine integrative Zusammenarbeit der beiden künstlerischen Fächer Musik und Bildende Kunst. Durch den interdisziplinären Charakter künstlerischen Denkens sowie durch den Einsatz künstlerischer Arbeitsweisen sind beide Fächer in besonderer Weise dazu geeignet, eine Leitfunktion innerhalb der Unterrichtsfächer zu übernehmen. Inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Fächern Musik, Bildende Kunst und anderen Fächern verdeutlichen das Zusammenwirken schulischer Wissensvermittlung und fördern ganzheitliches Lernen.

Anmerkung: Der Umfang der Arbeitsbereiche ist von der Stundenzahl gemäß der Kontingenzstundentafel in den jeweiligen Klassenstufen abhängig. In den Klassenstufen 9 und 10 wurde die Wahlmöglichkeit zwischen Bildender Kunst und Musik zugrunde gelegt.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

1. MUSIK MACHEN – SINGEN, SPRECHEN UND MUSIZIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedichte und Sprechstücke gestalten (6);
- einfache Lieder aus verschiedenen Themenbereichen und Kulturen altersgemäß richtig singen (6);
- mit einfachen Rhythmen und Tonfolgen musizieren und improvisieren (6);
- ihre Stimme im Vortrag anspruchsvollerer Texte vielfältig einsetzen (8);
- Lieder und Songs aus verschiedenen Themenbereichen und Kulturen richtig singen (8);
- ihre Lieder begleiten und gestalten (8);
- mit einem erweiterten Instrumentarium musizieren und improvisieren (8);
- ihre Musizierstücke gestalten (8);
- Texte, Lieder und Songs selbstständig gestalten (10);
- mehrstimmig singen und musizieren (10);
- Liedbegleitungen selbstständig gestalten (10);
- ihr gemeinsames Musizieren planen und gestalten (10).

2. MUSIK UMSETZEN – BEWEGUNG, TANZ, SZENE, BILD

Die Schülerinnen und Schüler können

- Musik in koordinierte Bewegungen und Tanz umsetzen (6);
- einfache Musikstücke und Spiellieder szenisch oder bildhaft umsetzen (6);
- außermusikalische Ereignisse verklänglich (6);
- eine Tanzbeschreibung in rhythmisch präzise Bewegungen zur Musik umsetzen (8);
- Musik in Szene und Bild umsetzen (8);
- verschiedenartige Tänze variantenreich ausführen (10);
- kurze Ausschnitte aus Bühnenstücken szenisch interpretieren (10).

3. MUSIK HÖREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Musik verschiedenen Epochen und einfachen musikalischen Formen zuordnen (6);
- den Ausdrucksgehalt von Musik wahrnehmen (6);
- Musik verschiedenen Epochen, Formen, Gattungen, Stilen zuordnen (8);

- die Wirkung von Musik erkennen (8);
- verschiedene Aspekte der Musik hörend erkennen und beschreiben (10);
- die Wirkung von Musik erkennen und beschreiben (10);
- Bezüge zu anderen Künsten und Fächern herstellen (10).

4. SICH ÜBER MUSIK VERSTÄNDIGEN – GRUNDWISSEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Noten- und Pausenwerte benennen und umsetzen (6);
- Stammtöne im Violinechlüssel benennen und umsetzen (6);
- einfache Taktarten erkennen und umsetzen (6);
- Lautstärkeangaben unterscheiden (6);
- ausgewählte Instrumente beschreiben, der Instrumentenfamilie zuordnen und hörend erkennen (6);
- inhaltliche und formale Aspekte ihrer Lieder und Musizierstücke beschreiben (6);
- einfache Formverläufe erkennen und beschreiben (6);
- den Computer bei einfachen musikalischen Aufgaben einsetzen (6);
- kompliziertere Folgen von Noten- und Pausenwerten erkennen und umsetzen (8);
- Dur und Moll unterscheiden (8);
- Tempobezeichnungen umsetzen (8);
- Lautstärkeangaben umsetzen (8);
- unterschiedliche Instrumentalbesetzungen erkennen (8);
- komplexere Formverläufe erkennen (8);
- kulturelle Hintergründe von Liedern beschreiben (8);
- den Computer bei anspruchsvolleren musikalischen Aufgaben einsetzen (8);
- selbstständig ihr Liedrepertoire reflektieren (10);
- zu unterschiedlichen Hörbeispielen differenziert Stellung nehmen (10);
- den Computer bei komplexen musikalischen Aufgaben einsetzen (10).



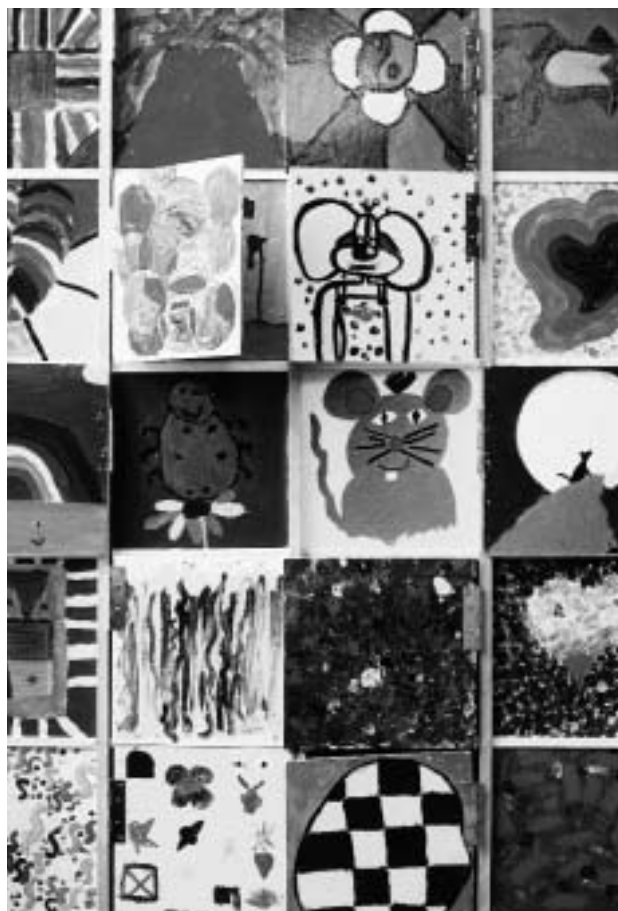
A close-up, high-angle photograph of a person's hand painting on a white palette. The hand holds a brush and is applying paint to a section of the palette. To the right, a black watercolor palette with several circular wells of paint is visible. A tube of paint lies on the palette. The background is a dark, textured surface, possibly a wooden table. The overall lighting is dramatic, with strong highlights and deep shadows.

BILDENDE KUNST

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die gestaltete Umwelt, aktuelle und historische Kunstwerke und die Welt der Bildmedien sind elementare Bestandteile unserer Kultur. Die Auseinandersetzung mit dieser Bilderkultur ist Gegenstand des Faches Bildende Kunst.

Der Kunstunterricht soll Freude am kreativen Tun wecken. Künstlerische Bildung fördert ganzheitliches und kreatives Denken und Handeln und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Die hierbei erworbenen Kompetenzen geben auch Orientierung für die Berufsfindung und das Berufsleben. Der Kunstunterricht bietet Hilfen und Anregungen, die Freizeit durch künstlerische Aktivitäten sinnvoll zu gestalten und auf dieser Grundlage auch am kulturellen Leben teilzunehmen.



Durch die Präsentation und die Inszenierung von Prozessen und Ergebnissen künstlerisch-gestalterischen Arbeitens öffnet sich die Schule dem gesellschaftlichen Leben. Dadurch wird auch die Lern- und Arbeitsatmosphäre innerhalb des Schullebens positiv geprägt. Schulische Arbeit im Bereich der Bildenden Kunst kann somit Teil der öffentlichen Kulturarbeit werden.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Kunstunterricht sich gestalterisch kreativ auszudrücken. Sie entwickeln eigene Ideen und Ansichten, überprüfen und realisieren diese und erwerben die Fähigkeit, eigenständig und eigenverantwortlich zu arbeiten sowie die Fähigkeit zu problemlösendem Lernen und zur Teamarbeit. Sie erfahren, dass sich bildnerische Ausdrucksmöglichkeiten nicht auf Sichtbares beschränken, sondern mit allen Sinnen erlebbar sind. Sie erwerben Kenntnisse über einzelne Bereiche der Bildgestaltung und die Fähigkeit, diese in Verbindung mit verschiedenen, auch elektronischen Bildmedien für ihre eigene praktische Arbeit zu nutzen. Dabei lernen sie die vielfältige, kontinuierliche und systematische Herangehensweise künstlerischen Arbeitens, eine Thematik auf verschiedenen Wegen zu erarbeiten, kennen und können diese Arbeitsweise auch auf andere Fächer und Lebensbereiche übertragen.

Bei der Begegnung mit ausgewählten Werken aus Gegenwartskunst und Kunstgeschichte lernen die Schülerinnen und Schüler die Bildsprache von Kunstwerken kennen. Sie erwerben sozial-kommunikative und personale Kompetenzen, sich über verschiedene künstlerische Erscheinungsformen eine eigene Meinung zu bilden und sich mit anderen auszutauschen. Durch die Auseinandersetzung mit Kunstwerken aus unterschiedlichen historischen, sozialen und kulturellen Bereichen bis hin zu digitalen Bildprodukten werden ihnen außerdem Einblicke in die Entwicklung verschiedenster Kulturen vermittelt. Dadurch besitzen sie Kenntnisse über fremde Geisteshaltungen und Lebensauffassungen und lernen, diese zu verstehen und zu tolerieren. Sie lernen ebenfalls, qualitative Unterschiede zu erkennen und erwerben damit Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik.

Der Unterricht im Fach Bildende Kunst vollzieht sich in den Schritten Wahrnehmen – Gestalten – Reflektieren, die künstlerisch-praktischen Grundkompetenzen stehen dabei im Mittelpunkt. Der gestalterischen Arbeit wird die bewusste Wahrnehmung der eigenen Lebenswelt und die Auseinandersetzung mit der Bilderkultur zugrunde gelegt. Altersspezifisch geeignete Inhalte werden dazu in den Themenbereichen angegeben. Der Umgang mit verschiedenen Materialien und Verfahren wie Zeichnen, Malen, Collagieren und Drucken, plastisches Arbeiten, Aktion und Einsatz digitaler Medien, die in den Ar-

beitsbereichen näher beschrieben werden, gibt den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum von Ausdrucksmitteln an die Hand, um ihre Ideen und Vorstellungen auf bildnerischem Weg umzusetzen. Aufgabe des Kunstunterrichts ist es auch, künstlerisch-kreative Einsatzmöglichkeiten moderner Bildmedien zu nutzen, ohne dabei herkömmliche bildnerische Verfahren zu vernachlässigen. Das Fach Bildende Kunst leistet damit auch zur Informationstechnischen Grundbildung einen wesentlichen Beitrag.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Vorgehensweise bei ihrer Arbeit und die dabei angestellten Überlegungen und Ideen von der Themenwahl bis zur technischen Umsetzung zu beschreiben und dazu Stellung zu nehmen. Im Vergleich ihrer eigenen Arbeiten sowohl mit anderen Schülerarbeiten als auch mit Werken historischer und aktueller Kunst erkennen sie den Wert ihrer eigenen Arbeit und lernen, ihre Ansichten gegenüber Dritten mithilfe von Fachterminologie zu begründen und zu vertreten.

Geeignete Themen und Projekte bieten den Rahmen für eine integrative Zusammenarbeit der beiden künstlerischen Fächer Bildende Kunst und Musik. Durch den interdisziplinären Charakter künstlerischen Denkens sowie durch den Einsatz künstlerischer Arbeitsweisen sind beide Fächer in besonderer Weise dazu geeignet, eine Leitfunktion innerhalb aller Unterrichtsfächer zu übernehmen. Inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Fächern Bildende Kunst, Musik und anderen Fächern verdeutlichen das Zusammenwirken schulischer Wissensvermittlung und fördern ganzheitliches Lernen. Das Fach Bildende Kunst kann bei geeigneten Themen auch zum bilingualen Lehren und Lernen beitragen.

DIE KOMPETENZEN UND INHALTE SIND IN THEMEN- UND ARBEITSBEREICHE GEGLIEDERT:

THEMENBEREICHE:

Durch die Bearbeitung der Themenbereiche in Verbindung mit dem Einsatz verschiedener gestalterischer Möglichkeiten erwerben die Schülerinnen und Schüler vielfältige fachliche, methodische, personelle und soziale Kompetenzen.

ARBEITSBEREICHE:

Durch den Einsatz vielfältiger Arbeitstechniken und Verfahrensweisen, durch spielerisches Erproben verschiedener Materialien ebenso wie durch deren gezielten Einsatz, aber auch durch die Kenntnisse formaler Grundlagen und Gestaltungsprinzipien erwerben die Schülerinnen und Schüler einen Grundstock an gestalterischen Möglichkeiten. Sie können diese nach

und nach verfeinern, konsequent und diszipliniert arbeiten und entsprechend dem bildnerischen Vorhaben des jeweiligen Themenbereichs geeignete bildnerische Mittel, Materialien und Medien auswählen.

Anmerkung: Der Umfang der Themen- und Arbeitsbereiche ist von der Stundenzahl gemäß der Kontingenzstundentafel in den jeweiligen Klassenstufen abhängig. In den Klassenstufen 9 und 10 wurde die Wahlmöglichkeit zwischen Bildender Kunst und Musik zugrunde gelegt.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

THEMENBEREICHE

1. MENSCH UND LEBENSWELT

Die Schülerinnen und Schüler können Situationen analysieren und bildnerisch umsetzen, Wunschvorstellungen, Gefühle oder Befindlichkeiten visualisieren und sich mit ihrer tatsächlichen wie auch ihrer angestrebten Stellung im sozialen Gefüge bildnerisch auseinandersetzen.

Lebensraum und Umfeld (6)

Sie können

- die eigene Lebenswelt, das heißt Wohnraum, Schule, Stadt sowie Familie und Freundeskreis bildnerisch darstellen.

Selbstdarstellung (8)

Sie können

- die eigene Person und deren Stellung im sozialen Gefüge der Gesellschaft bildnerisch darstellen;
- innere Einstellungen und Überzeugungen bildnerisch ausdrücken;
- das äußere Erscheinungsbild mithilfe bildnerischer Gestaltungselemente verändern.

Kulturelle Formen des Zusammenlebens (10)

Sie können

- sowohl die eigene als auch andere Kulturen bildnerisch erkunden: im Bereich von Architektur, Symbolen oder Ritualen, im Vergleich von Bekanntem und Fremdem, im Vergleich von früher und heute.

2. ERLEBEN UND DARSTELLEN

Die Schülerinnen und Schüler können sich gedanklich in eine geschilderte Situation hineinversetzen, äußere Reize bewusst wahrnehmen, diese bildnerisch kreativ umsetzen und fremdartigen Darstellungsweisen fantasievoll und tolerant begegnen.

Gefühle, Traum und Fantasie (6)

Sie können

- Gefühle, Stimmungen und Fantasiewelten, angeregt durch geeignete Texte aus Erzählungen, Märchen und Jugendliteratur, Klangerlebnisse und Musiksequenzen, durch vielfältige bildnerische Möglichkeiten ausdrücken.

Natur und Umwelt (8)

Sie können

- Objekte und Ereignisse aus Natur oder Umwelt beobachten und bildnerisch umsetzen.

Wechselnde Sichtweisen (10)

Sie können

- Bekanntes bildnerisch in neue Zusammenhänge setzen;
- sich mit ungewohnten Darstellungsweisen auseinandersetzen.

3. RAUM, AKTION, INTERAKTION

Die Schülerinnen und Schüler können gezielt miteinander agieren und miteinander und mit Außenstehenden kommunizieren, sich Räume aneignen, diese gestalten und zwischen realen, illusionistischen und virtuellen Räumen bewusst unterscheiden.

Spiele und Feste (6)

Sie können

- bildnerische Aktionen und Raumerfahrungen machen;
- Räume und Personen mit Masken, Kulissen und Dekorationen für spezielle Veranstaltungen und Anlässe ausgestalten.

Mitteilen und Kommunizieren (8)

Sie können

- konventionelles und digitales Bildmaterial, Layouts und Bilderfolgen analysieren und bearbeiten.



Räume (10)

Sie können

- illusionistische Räume darstellen und ausgestalten;
- sich mit realen und virtuellen Räumen gestalterisch auseinandersetzen.

4. KOMMUNIKATION UND KULTURELLES BEWUSSTSEIN

Die Schülerinnen und Schüler können sich eine eigene Meinung bilden, konstruktive Kritik üben und fremdartigen Geisteshaltungen und Lebensauffassungen und deren künstlerisch kreativen Ausdrucksmöglichkeiten tolerant begegnen.

Exotische Kulturen (6)

Sie können

- Lebensweisen, die durch fremde, auch vergangene Kulturen geprägt wurden, bildnerisch aufarbeiten.

Sammeln und Dokumentieren (8)

Sie können

- alltägliche Gegenstände, Erinnerungstücke, Bilder und Artefakte zusammentragen, bearbeiten und präsentieren.

Gegenwartskunst und Kunstgeschichte (10)

Sie können

- Person und Werk ausgewählter Künstler und kunstgeschichtlicher Epochen beschreiben und analysieren;
- künstlerische Arbeits- und Präsentationsfelder wie Museum und Galerie, Atelier und Internet erkennen und nutzen.

ARBEITSBEREICHE*Farbe*

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl mit farbigen Materialien als auch mit farbigen Kunstwerken spielerisch, aber auch zielgerichtet umgehen, das Phänomen Farbe intuitiv erspüren und Farben, Farbwirkungen und Maltechniken auf verschiedene Weise einsetzen.

(6) Sie können

- beim eigenen Arbeiten wie auch beim Betrachten fremder Bilder Farben und Gefühle miteinander verbinden;
- Farbe als Ausdrucksmittel einsetzen;
- mit Materialien und Techniken experimentell arbeiten.

(8) Sie können

- systematische Farbzusammenhänge erkennen;
- diese auch in fremden Bildern erkennen und analysieren;
- ein erweitertes Farbrepertoire kreativ nutzen.

(10) Sie können

- Farbe in allen Bereichen, insbesondere auch als raumschaffendes Mittel, gezielt einsetzen;
- Farbe in fremden Bildern analysieren und reflektieren.

Grafik

Die Schülerinnen und Schüler können ihre bildnerischen Vorstellungen mithilfe von Zeichnungen rasch und spontan umsetzen und ihren bildnerischen Ideen durch die Kenntnisse grafischer Gestaltungsprinzipien und das Betrachten von Grafiken aus Künstlerhand die gewünschte Ausdruckskraft verleihen.

(6) Sie können

- einfache grafische Mittel einsetzen;
- druckgrafische und aleatorische Verfahrensweisen experimentell einsetzen;
- Kriterien der Bildkomposition erkennen.

(8) Sie können

- ihr Repertoire der grafischen Mittel erweitern und diese auf ihre Wirkung untersuchen;
- einfache räumliche Darstellungsweisen anwenden;



- Schrift in vielseitigen Funktionen kreativ einsetzen.

(10) Sie können

- verschiedene raumschaffende, perspektivische und körperhafte Darstellungsweisen erkennen und anwenden;
- im Bereich der Druckgrafik systematisch arbeiten: Entwurf – Umsetzung in einer druckgrafischen Technik – Drucken – experimentelles Arbeiten.

Plastik, Körper, Raum

Die Schülerinnen und Schüler können die dreidimensional erlebte Natur und Dingwelt beim plastischen Arbeiten unmittelbar in eigene Gestaltungsideen umsetzen und beobachten, dass künstlerische Gestaltung in vielen Kulturen oftmals vorwiegend im Bereich dreidimensionalen Arbeitens stattfindet.

(6) Sie können

- mit verschiedenen plastischen Materialien und Bearbeitungstechniken arbeiten.

(8) Sie können

- bei der Arbeit mit Fundstücken systematisch vorgehen: Zusammentragen, Sortieren, Ordnen und Wiederverwerten, Anordnung in Räumen sowie Montage als plastisches Arbeitsverfahren.

(10) Sie können

- Vollplastiken und Reliefs sowie Raummodelle erstellen, bearbeiten, analysieren und beurteilen.

Wahrnehmungsschulung, Interaktionen, Medien

Die Schülerinnen und Schüler können Objekte und Situationen zunehmend geschult und sensibilisiert ästhetisch wahrnehmen, ästhetische Objekte genussvoll betrachten und mit den Kenntnissen über Interpretation und Analyse von Bildwerken aus Kunst und Alltag die visuelle und multimediale Reizüberflutung unserer Tage bewältigen.

(6) Sie können

- mit verschiedenen Methoden der Bildbetrachtung kreativ arbeiten;
- Körper- und Raumwahrnehmungen im Zusammenspiel von Bewegung und Klängen machen.

(8) Sie können

- konventionelle oder digitale Fotografie einsetzen;
- mit Software zur Bildbearbeitung und mit digitalen Bilddateien umgehen.

(10) Sie können

- Bilder unter verschiedenen Aspekten betrachten und analysieren;
- die Möglichkeiten computergestützter bildnerischer Interaktionen erkennen und einsetzen;
- multimediale Produkte kritisch betrachten und analysieren.





SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie damit zu lebenslangem Sporttreiben (ERZIEHUNG ZUM SPORT). Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine überragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (ERZIEHUNG DURCH SPORT).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, die Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sensibilisieren ihr Gesundheitsbewusstsein;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und verantworten Sicherheitsmaßnahmen;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander selbstständig kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness, Rücksichtnahme und die Bereitschaft Konflikte zu bewältigen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken.

Über einen mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht es jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Sinnggebung zu finden.



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM KOMPETENZERWERB

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und vertieft.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglicht die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

Der Sportunterricht in Klasse 7 und 8 wird in der Regel in geschlechtshomogenen Gruppen unterrichtet.

Die in Klasse 5 und 6 erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten münden in den gezielten Erwerb der einzelnen Sportarten. Dies entspricht der entwicklungsbedingten motivationalen Sichtweise der Schülerinnen und Schüler. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der systematischen Verbesserung der Handlungskompetenz in diesen Sportarten.

Bei der Auswahl von Inhalten im Bereich der Mannschafts-, Freizeit- und Trendsportarten sollten vor allem jene Sportarten Berücksichtigung erfahren, welche in Klasse 9 und 10 an der jeweiligen Schule angeboten werden.

Der Sportunterricht in der Realschule soll in Klasse 9 und 10 in Neigungsgruppen unterrichtet werden. Dabei besteht die Mög-

lichkeit, diese koedukativ und jahrgangsübergreifend zu organisieren.

Im Sportbereich 1 befinden sich alle Individualsportarten, im Sportbereich 2 alle Sportarten.

Unter Kernsportarten sind im Sportbereich 1 Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Gymnastik und Tanz, im Sportbereich 2 die großen Spiele (Fußball, Handball, Basketball und Volleyball) zu verstehen.

In den Sportgruppen erleben sie nun noch intensiver die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren, erfahren aber auch exemplarisch Freude und Selbstbestätigung bei Erfolg und Leistungsfortschritt.

Kognitive Inhalte in Bezug auf die einzelnen Sportarten und die Gesunderhaltung werden nun intensiver vermittelt und erarbeitet.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- laufen, springen und werfen und diese Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- an Geräten und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, klimmen, schwingen, hängen;
- Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmarten in Grobform;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch, raumorientiert, mit Partnerin/Partner oder in einer Gruppe mit und ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten;
- sich mit einer Partnerin/einem Partner bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen auseinandersetzen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Spielregeln verstehen, akzeptieren und weiterentwickeln;
- mit- und gegeneinander spielen;
- in einfachen Spielsituationen zielgerichtet agieren;
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele nach ihren Bedürfnissen erfinden und in der Gruppe umsetzen.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die notwendigen hygienischen Maßnahmen im Sport nennen und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- einen Puls messen und zentrale Körpersignale deuten;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten;
- ihre Fitness verbessern.



KLASSE 8**1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG –
LEICHTATHLETIK/GERÄTETURNEN/
AKROBATIK-TANZ/SCHWIMMEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die allgemeinen Grundfertigkeiten aus Klasse 5 und 6 in den leichtathletischen Disziplinen anwenden und weiterentwickeln;
- selbstständig Ergebnisse messen und protokollieren;
- am Boden und an einem Großgerät Bewegungsmöglichkeiten miteinander verbinden;
- ihre Leistungsfähigkeit einschätzen;
- die Geräte auf- und abbauen, dabei Sicherheitsaspekte berücksichtigen und Sicherheitsstellungen organisieren;
- zusammen mit einer Partnerin/einem Partner oder in einer Kleingruppe mit Musik eine kleine akrobatische oder gymnastische Choreografie oder einen Tanz erstellen und vorführen;
- nach einem Sprung vom Beckenrand sich 10 Minuten im tiefen Wasser bewegen;
- sich in mindestens 3 Schwimmlagen fortbewegen;
- eine Strecke von mindestens 6 Meter tauchend zurücklegen.

2. SPIELEN – SPIEL – DIE GROSSEN SPIELE

Die Schülerinnen und Schüler können

- mindestens 3 große Mannschaftsspiele mit vereinfachtem Regelwerk spielen;
- die allgemeinen Grundtechniken dieser Spiele spielspezifisch anwenden;
- selbstständig kleine Mannschaftsspiele organisieren und durchführen.

3. FREIZEIT- UND TRENDSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mindestens 2 Freizeit- oder Trendsportarten nach regionalen Möglichkeiten praktizieren;
- aufbauend auf den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten die Sicherheitsaspekte dieser Sportarten bei der Durchführung berücksichtigen und anwenden.

4. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einem individuellen Tempo 15 Minuten ohne Unterbrechung laufen;
- Formen der Kräftigung von Rumpfmuskulatur nennen und diese verbessern;
- die funktionalen Zusammenhänge von Be- und Entlastung in ihrem sportlichen Handeln anwenden und wissen um die Bedeutung von Bewegung für die eigene Gesunderhaltung.

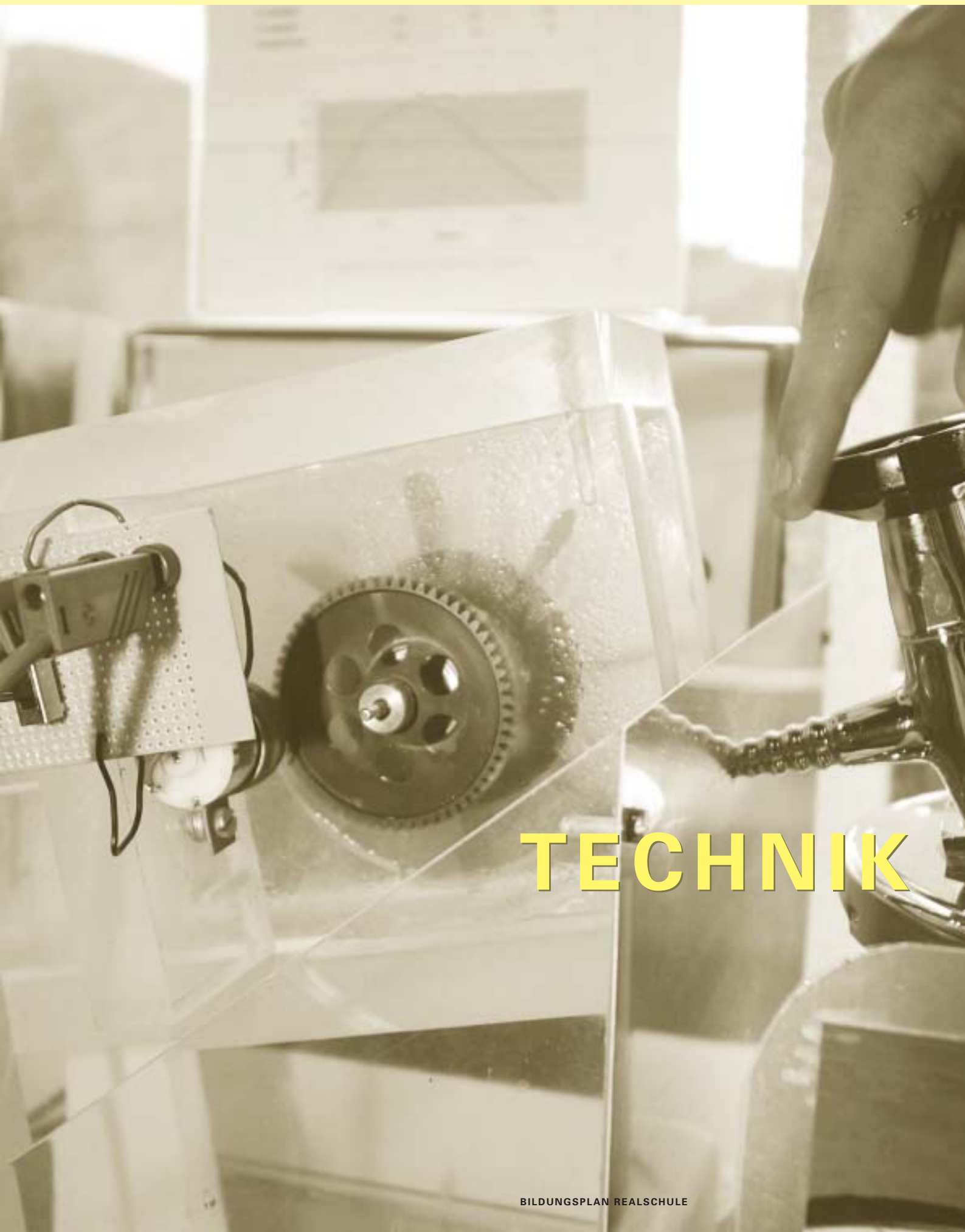


KLASSE 10

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufbauend auf fundierten Fertigkeiten und Fähigkeiten zwei beliebige Sportarten praktizieren. Mindestens eine dieser beiden Sportarten muss aus dem Bereich der Kernsportarten gewählt werden. Sie müssen beide Sportbereiche (Individual- und Sportart) abdecken;
- die wichtigsten Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Aufwärmöglichkeiten einer dieser Sportarten anwenden und die konditionellen Voraussetzungen, Regeln und Taktiken, sowie deren gesundheitliche Chancen und Risiken nennen und berücksichtigen;
- bei der gewählten Sportart eigene Wettkämpfe organisieren und mit oder ohne Schiedsrichterleitung durchführen;
- in einem individuellen Tempo 20 Minuten ohne Unterbrechung laufen;
- Formen der Kräftigung von Rumpf- und Extremitätenmuskulatur nennen und diese verbessern.





TECHNIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

In nahezu allen Lebensbereichen sind wir heute von der Technik umgeben und betroffen. Wir müssen

- technische Entwicklungen oder Objekte bewerten, sie auswählen und über sie (mit)entscheiden;
- technische Objekte in Betrieb nehmen, sie gebrauchen und bedienen, sie warten, pflegen und instand setzen;
- technische Objekte entwickeln und herstellen;
- technische Zusammenhänge erkunden und erkennen;
- technische Entwicklungen und Veränderungen (mit)initiieren und verantwortlich begleiten.
- Junge Menschen müssen sich bezüglich der Wahl ihres Startberufes orientieren.

Geht man von der Situation des technischen Laien aus, der sich heute in seinem Alltag einer immer weiter vordringenden, undurchschaubarer und unverständlicher werdenden Technik gegenüber sieht, dann gewinnt als allgemeines Bildungsziel an Bedeutung:

- den jungen Menschen Orientierung in einer komplexer werdenden technischen Welt zu ermöglichen;
- ihnen Gelegenheiten zu geben, ihre eigenen persönlichen Möglichkeiten und Chancen zu finden und
- an dieser durch Technik maßgeblich geprägten Gesellschaft verantwortungsvoll teilhaben und mitwirken zu können.

Gefordert ist also eine technische Grundbildung, die nicht auf (berufliches) Spezialwissen und Spezialkönnen abhebt, sondern die den Schülerinnen und Schülern fundamentale Einsichten und Handlungsmuster durch eine intensive Auseinandersetzung mit exemplarischen technischen Inhalten vermittelt.

Diese Inhalte werden aus den fünf Problem- und Handlungsfeldern der Technik gewählt, die die Verbindung der technikkissenschaftlichen mit den humanen, sozialen und ökologischen Aspekten der Technik spiegeln:

Arbeit und Produktion: Wie entsteht Technik? Wie wird Technik geplant, entwickelt und hergestellt? Welche Vorteile, Nachteile und Auswirkungen haben technische Prozesse und Systeme für Mensch und Umwelt?

Information und Kommunikation: Wie können Informationen technisch übertragen werden? Was bedeutet „Verarbeiten von Daten/Informationen“? Wie können Daten technisch verarbeitet werden? Weshalb nimmt die Informations- und Kommunikationstechnik heute eine Schlüsselstellung bei der Weiterentwicklung der Technik ein? Welche Vorteile, Nachteile und Auswirkungen bringt das Übertragen und Verarbeiten von Daten/Informationen?

Transport und Verkehr: Wie geschieht technisch der Transport von Menschen und Gütern? Wie kann bei weiter zunehmendem Verkehr die Mobilität von Menschen und Gütern gewährleistet

werden? Wie werden/könnten Verkehrssysteme der Zukunft aussehen? Welche Vorteile, Nachteile und Auswirkungen für Mensch und Umwelt haben Transport und Verkehr?

Versorgung und Entsorgung: Wie kann eine sozial- und umweltverträgliche Ver- und Entsorgung mit Nahrung, Rohstoffen und Energie realisiert werden? Wie können Luft, Wasser und Boden vor Verunreinigungen und Vergiftungen geschützt werden? Wie können Abfallstoffe, Müll und Reststoffe gefahrlos für Mensch und Umwelt entsorgt werden?

Bauen und Wohnen: Wie wohnen wir und wie gestalten wir unser Wohnumfeld? Wie haben sich die Bedürfnisse und sozialen Gewohnheiten im Bereich Wohnen und Bauen im Laufe der Zeit verändert? Nach welchen Bedürfnissen und Gesichtspunkten gestalten wir Produktionsstätten und öffentliche Bauten?

Dabei stehen immer Primär- und Realerfahrungen mit Technik im Mittelpunkt des handlungs- und problemorientierten Technikunterrichts.

Um das oben formulierte Ziel einer technischen Grundbildung erreichen zu können, wird ein mehrperspektivisches Verständnis von Technik zu Grunde gelegt. Danach sollen die Schülerinnen und Schüler Technik nicht nur als bloßen Objektbereich begreifen, sondern die Entstehung und die Verwendung von neuen Lösungen und Richtungen sollen mit berücksichtigt werden – ebenso die Offenheit ihnen gegenüber. Denn Technik ist eng mit unseren Werten und Normen, mit Fragen der Gesundheit und Sicherheit, mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit solchen der persönlichen Lebensgestaltung jedes Einzelnen verbunden.

Deshalb sind die Bildungsstandards innerhalb der Problem- und Handlungsfelder in vier Zielperspektiven unterteilt:

Die Handlungsperspektive: Sie schafft für die Schülerinnen und Schüler Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten im Bereich der Technik, die in ihrem gesellschaftlichen Umfeld heute nicht mehr gegeben sind. Dadurch können sie allgemeine Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für die Bewältigung technischer Probleme im Alltag erwerben.

Die Kenntnis- und Strukturperspektive: Sie umfasst das Wissen über wichtige technische Sachverhalte und die Erkenntnis von Strukturzusammenhängen. Damit ist gewährleistet, dass technisches Wissen und Denken sich nicht auf isolierte Bereiche beschränken, sondern die inneren Zusammenhänge mit umfassen und damit bei den Schülerinnen und Schülern allgemeine und übertragungsfähige Denkstrukturen aufgebaut werden.

Die Bedeutungs- und Bewertungsperspektive: Sie ermöglicht die Einsicht in das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Vorgaben, technischen Realisierungen und – daraus folgend – neuen

gesellschaftlichen Veränderungen. Außerdem umfasst sie die Kenntnis angemessener Kriterien zur Beurteilung technischer Objekte, Prozesse und langfristiger Entwicklungen und die Methoden dieser Beurteilung. Dadurch wird bei den Schülerinnen und Schülern allmählich eine rational begründete Beurteilungsfähigkeit gegenüber Technik aufgebaut.

Die vorberufliche Orientierungsperspektive: Sie zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern durch unmittelbaren und handelnden Umgang in den verschiedensten Bereichen der Technik ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten bewusst zu machen. Dies wird unterstützt durch gezielte Informationen und Erkundungen gewerblich-technischer Berufsfelder.

Diese Mehrperspektivität macht auch deutlich, dass der Technikunterricht eine fächerübergreifende Arbeit an der Schule unterstützt und die Kooperation mit anderen Fächern fordert und fördert.

In einem handlungs- und problemorientierten Technikunterricht, der

- Mädchen und Jungen in gleicher Weise anspricht,
 - ihnen einen Zugang zu Primär- und Realerfahrungen ermöglicht,
 - ein schülerzentriertes und weitgehend projektorientiertes Vorgehen verwirklicht und
 - vielfältige Unterrichtsverfahren anwendet (zum Beispiel die Konstruktionsaufgabe, die Fertigungsaufgabe, das Projekt, das technische Experiment, die Produktanalyse, die Erkundung, die Fallstudie),
- werden bei den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der 10. Klasse wichtige Kompetenzen gefördert:

Fachkompetenz

- in Gebrauch nehmen und sachgemäß bedienen
- entwickeln, planen, herstellen
- bewerten, entscheiden und eigene Entscheidungen begründen
- die Fachsprache beherrschen
- Objekte und Zusammenhänge technografisch darstellen
- Funktions- und Wirkungszusammenhänge erkennen

Methodenkompetenz

- Projekte und technische Experimente weitgehend selbst planen, durchführen und auswerten
- Informationen beschaffen, auswerten und beurteilen
- Informationen, Versuchs-, Projektergebnisse usw. dokumentieren und präsentieren
- technische Objekte sachgemäß und sicherheitsbewusst bedienen

Personale Kompetenz

- Probleme erkennen, analysieren und lösen
- bei Widerständen und Schwierigkeiten durchhalten
- selbstständig und zuverlässig arbeiten
- eigene Ideen einbringen, umsetzen und bewerten
- sich bezüglich der Berufswahl orientieren
- geschlechtsspezifisches Rollenverhalten reflektieren und abbauen

Sozialkompetenz

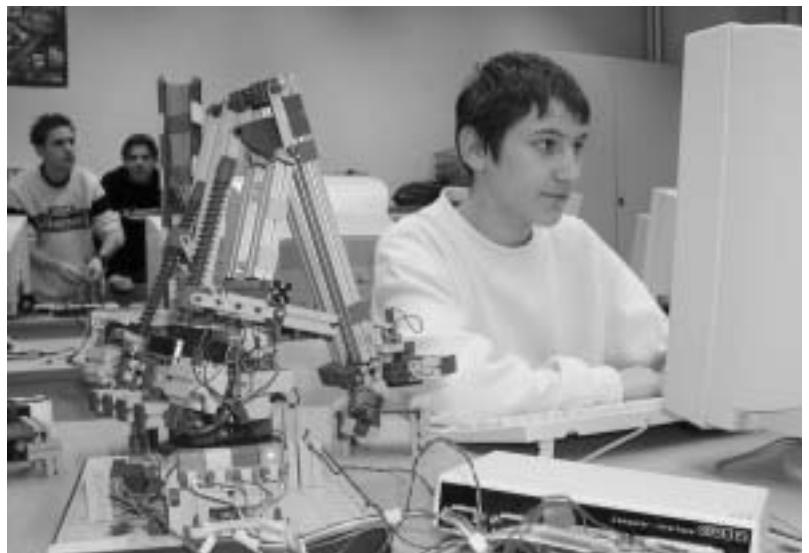
- im Team arbeiten
- Verantwortung in der Gruppe übernehmen
- hilfsbereit sein
- Konflikte aushalten und sachlich austragen
- sich und andere in eine Gruppe integrieren

Das Fach Technik leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur informationstechnischen Grundbildung an der Realschule. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für informationstechnische Grundbildung entnommen.

Ferner kann der Technikunterricht an geeigneten Stellen zum bilingualen Lehren und Lernen an der Realschule beitragen.

Erläuterung

- Alle Bildungsstandards müssen am Ende der Klasse 10 erreicht sein.
- Die mit (8) gekennzeichneten Bildungsstandards müssen bereits am Ende der Klasse 8 erreicht sein.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 8, 10

1. ARBEIT UND PRODUKTION

Handlungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgehend von einer konkreten Problemstellung einen technischen Gegenstand selbstständig planen, entwickeln, herstellen, bewerten und optimieren (8);
- technische Zeichnungen lesen und normorientierte technische Zeichnungen als Planungsmittel erstellen und einsetzen (8);
- den Werkstoff Holz und einen der Werkstoffe Metall und Kunststoff sachgerecht bearbeiten (8);
- Werkzeuge zur Werkstoffbearbeitung sicher einsetzen (8);
- mit zugelassenen Maschinen sicher umgehen (8).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Planungsgesichtspunkte für die Herstellung technischer Gegenstände nennen und wissen, dass unterschiedliche Vorgaben sich auf die Gestaltung technischer Objekte auswirken (8);
- die wichtigsten Werkstoffeigenschaften von Holz und einem der Werkstoffe Metall und Kunststoff nennen (8);
- die Bezeichnungen der im Unterricht verwendeten Werkzeuge und Maschinen nennen (8);
- die Sicherheitsregeln für den Gebrauch der im Unterricht verwendeten Maschinen und Werkzeuge nennen (8).

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kriterien zur begründeten Auswahl von Werkstoffen, Werkzeugen und Maschinen ermitteln und anwenden (8);
- technische Herstellungsprozesse und Objekte hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt abschätzen (10).

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Betriebserkundungen und Einblicke in die Arbeitswelt ihre beruflichen Interessen und Neigungen abschätzen (10).

2. INFORMATION UND KOMMUNIKATION (IUK)

Handlungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- computerunterstützt Produkte entwickeln und herstellen (CAD, CAM) (8);
- Geräte aus dem Bereich Information und Kommunikation des schulischen oder privaten Alltags in Betrieb nehmen, gebrauchen und bedienen (10);
- Probleme mit elektrotechnischen und elektronischen Schaltungen lösen (10);
- Problemstellungen im Bereich Steuern und Regeln mit dem Computer lösen (10).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgabe, Funktion und den groben Aufbau der IuK-Systeme, die im Unterricht eingesetzt werden, erklären (10);
- Funktion, Schaltzeichen und Einsatz von im Unterricht verwendeten elektrotechnischen und elektronischen Bauteilen erklären (10);
- Eigenschaften befehlsprogrammierter IuK-Systeme nennen (10).

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Vorteile und Nachteile befehlsprogrammierter IuK-Systeme beurteilen (10);
- Kriterien zur begründeten Auswahl von IuK-Systemen im privaten Bereich ermitteln und anwenden (10);
- technische Entwicklungen im Informations- und Kommunikationsbereich und deren Auswirkungen auf andere Lebensbereiche beurteilen (10).

CAD – Computer Aided Design

CAM – Computer Aided Manufacture

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Einblicke in Berufsfelder im IuK-Bereich ihre beruflichen Interessen und Neigungen abschätzen (10);
- abschätzen, welche Veränderungen die Arbeitswelt durch IuK-Techniken erfährt (10).

3. TRANSPORT UND VERKEHR*Handlungsperspektive*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Realobjekten oder Funktionsmodellen aus dem Bereich Transport und Verkehr umgehen (10).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Komponenten von Transportsystemen nennen und deren Funktion erklären (10);
- die Wirkungsprinzipien von Verbrennungsmotoren erklären (10);
- alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme nennen (10);
- die Bedeutung der Mobilität in unserer Gesellschaft und deren ökologische Folgen benennen (10).

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kriterien zur begründeten Auswahl von Transportmitteln im privaten Bereich ermitteln und anwenden (10);
- die Folgen abschätzen, die durch massenhafte Herstellung, Gebrauch und Außer-Gebrauch-Nehmen von Kraftfahrzeugen entstehen (10).

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Einblicke in Berufsfelder im Bereich Transport und Verkehr ihre beruflichen Interessen und Neigungen abschätzen (10).

4. VERSORGUNG UND ENTSORGUNG*Handlungsperspektive*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Energieversorgungssystemen im Bereich regenerativer oder fossiler Energien modellhaft umgehen (10).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Unterschied zwischen fossilen, nuklearen und regenerativen Primärenergieträgern und den Begriff Nutzenergie erklären (10);
- wichtige Komponenten energietechnischer Anlagen nennen und deren Funktion im Gesamtsystem erklären (10);
- technische Möglichkeiten zur Energieeinsparung im privaten oder schulischen/öffentlichen Bereich nennen (10).

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Energieversorgungssysteme bezüglich funktionaler, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien beurteilen (10).

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Einblicke in Berufsfelder im Bereich Energieversorgung ihre beruflichen Interessen und Neigungen abschätzen (10).

5. BAUEN UND WOHNEN*Handlungsperspektive*

Die Schülerinnen und Schüler können

- technische Objekte aus dem Bereich Bauen und Wohnen herstellen (10);
- technische Experimente zu Problemstellungen im Bereich Bauen und Wohnen planen, durchführen und auswerten (10).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Tragwerke und das Fachwerk erklären (10);
- Möglichkeiten des energiesparenden Bauens und Wohnens nennen (10).

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Vorteile, Nachteile und Auswirkungen von Prozessen, Objekten und Materialien der Bautechnik beurteilen (10).





Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Einblicke in Berufsfelder im Bereich Bauen und Wohnen ihre beruflichen Interessen und Neigungen abschätzen (10).

MODULE MIT DEM FACH MENSCH UND UMWELT

Diese Module verstehen sich als Unterrichtseinheiten, in denen Schülerinnen und Schüler aus dem Fach Mensch und Umwelt für eine begrenzte Zeit von der Techniklehrerin oder dem Techniklehrer unterrichtet werden und dabei einen Einblick in einen exemplarischen Bereich des Faches Technik erhalten.

Zur gleichen Zeit wechseln die Schülerinnen und Schüler des Faches Technik zu Mensch und Umwelt und erhalten dort ebenso Einblick in einen exemplarischen Bereich des Faches Mensch und Umwelt.

Als zeitlichen Rahmen für diesen Austausch werden für die unten genannten Module jeweils 12 Unterrichtsstunden vorgeschlagen. Die Schule entscheidet vor Ort, in welcher Klassenstufe die Module durchgeführt werden.

1. MODUL ARBEIT UND PRODUKTION

Handlungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Bearbeitungsverfahren bei einem der Werkstoffe Holz, Kunststoff und Metall zur Herstellung eines technischen Gegenstandes anwenden;
- die im Unterricht verwendeten Werkzeuge und Maschinen sicher einsetzen.

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Werkstoffeigenschaften von einem der Werkstoffe Holz, Kunststoff und Metall nennen;
- die Sicherheitsregeln für den Gebrauch von Maschinen und Werkzeugen nennen.

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen technischen Gegenstand beurteilen.

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen für technische Berufsfelder abschätzen.

2. MODUL INFORMATION UND KOMMUNIKATION (IUK)

Handlungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Produkt computerunterstützt entwickeln und herstellen (CAD, CAM).

Kenntnis- und Strukturperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgabe, Funktion und den groben Aufbau des IuK-Systems, das im Unterricht eingesetzt wird, erklären.

Bedeutungs- und Bewertungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- Vor- und Nachteile abschätzen, die durch den Gebrauch von IuK-Systemen entstehen.

Vorberufliche Orientierungsperspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- abschätzen, welche Veränderungen die Arbeitswelt durch IuK-Techniken erfährt.



MENSCH UND UMWELT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Fach Mensch und Umwelt umfasst ausgehend vom privaten Haushalt die Themenbereiche Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Wirtschaften, Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Auf natur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftlicher Grundlage sind Sachkenntnisse zu vermitteln, Urteilsvermögen und Handlungskompetenz zu entwickeln. Dies führt den Einzelnen hin zu einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zur Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Gesundheits- und Umwelterziehung sind durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Die komplexe und rasch sich wandelnde gesellschaftliche Situation verlangt eine stete inhaltliche und methodische Aktualisierung. Um den Anforderungen der Lebenswelt gerecht zu werden ist eine Handlungskompetenz anzubahnen, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt gegenwärtig und zukünftig eigenverantwortlich, selbstständig und kritisch ihre Existenz innerhalb der Gesellschaft zu bewältigen.

Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die übergreifenden Bereiche Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft und Konsum sowie Soziales in theoretischer und praktischer Auseinandersetzung.



Aufgrund der lebensumfassenden Inhalte werden individuell die Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowohl im musisch-ästhetischen als auch im naturwissenschaftlichen Bereich erkennbar und gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Teamfähigkeit bei der fachlichen und sachlichen Auseinandersetzung in verschiedenen methodischen Arbeitsfeldern. Ziel ist es, Verantwortung für sich und andere in der Gesellschaft nachhaltig zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, das eigene Handeln im Gesamtzusammenhang zur Gesellschaft zu reflektieren, die eigene Leistungsfähigkeit zu kennen und zu steigern, Strategien zur eigenen Lebensgestaltung und -bewältigung selbstständig anzudenken und zu reflektieren. Ergebnis soll sein, auf aktuelle, gesellschaftliche und individuelle Situationen reagieren zu können. Die historisch-kulturellen Zusammenhänge sind zu berücksichtigen.

Im Bereich Soziales/Gesellschaft wird die Sozialkompetenz gefördert, insbesondere durch die durchgängige Thematisierung von Verantwortung für sich und die Mitmenschen.

Der Bereich Wirtschaft thematisiert das Haushaltsmanagement im privaten Haushalt und liefert Kenntnisse, die Schülerinnen und Schüler befähigen, den eigenen Haushalt zu organisieren, kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls eine Veränderung anzubahnen.

Im Bereich Ernährung steht die Planung, Bewertung und Zubereitung von bedarfsgerechter, vollwertiger und gesunder Ernährung unter Berücksichtigung des Genusswertes und des Ökologiewertes im Mittelpunkt.

Im Textilbereich wird das Beziehungsgeflecht Bekleidung, Ökonomie, Ökologie und Gesundheit aufgearbeitet und in verantwortungsbewusstes Kleidungs- und Verbraucherverhalten übergeführt. Grundlegende Fertigkeiten zur Herstellung, Gestaltung und Erhaltung von Textilien im täglichen Leben werden erprobt und beurteilt.

Der Unterricht im Fach Mensch und Umwelt hat das Ziel in Thema und Methode fächerübergreifend zu arbeiten, zu denken und zu handeln.

Für bilinguales Unterrichten ist das Fach gut geeignet, da oft Alltagssituationen gezeigt, besprochen und nachvollzogen werden. Durch das so initiierte Lernen mit allen Sinnen wird neben der fachlichen Kompetenz in Mensch und Umwelt gleichzeitig die Alltagssprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Fremdsprache gestärkt.

Das Fach leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als allgemeines Bildungsgut, als Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Lebenssituation und Lebensgestaltung eingesetzt wird.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. SOZIALER/GESELLSCHAFTLICHER BEREICH

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Regeln zur Ess- und Tischkultur anwenden;
- institutionelle Hilfe für Menschen in Notsituationen nennen und haben eine Einrichtung erkundet;
- Einflüsse der Umwelt (Lärm, Stress, Medien) auf die eigene Gesundheit erkennen und haben Strategien zur Bewältigung erprobt.

2. WIRTSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Einkauf von Verbrauchsgütern planen und durchführen;
- allgemeine Kennzeichnungsvorschriften bei Lebensmitteln, Textilien und Haushaltsgeräten sowie spezielle Kennzeichnungen an ausgewählten Produkten erkennen und zuordnen;
- unterschiedliche Einkaufsstätten des täglichen Bedarfs erkunden und bewerten;
- einen Erkundungsbogen am PC entwickeln, erstellen und auswerten.

3. ERNÄHRUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Unfallgefahren in der Küche erkennen und berücksichtigen;
- ausgewählte Regeln zur Küchenhygiene anwenden und diese begründen;
- mit Lebensmitteln sachgerecht umgehen;
- Grundtechniken der Nahrungszubereitung anwenden;
- mit der Ernährungspyramide/dem Ernährungskreis einen vollwertigen Tageskostplan erstellen;
- ausgewählte Lebensmittel als Nähr- und Wirkstoffträger unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten bewerten;
- die Qualität ausgewählter Lebensmittel unter den Aspekten regional/saisonal beurteilen;
- exemplarisch an der Produktlinie von Tiefkühlkost ein verantwortungsvolles Verbraucherverhalten ableiten;

- mit einem Ernährungsprogramm am PC Ist-Versorgung und Sollbedarf eines Tagesplanes für die eigene Person ermitteln und bewerten;
- am PC Rezepte erstellen und eine Speisekarte gestalten.

4. TEXTIL

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgehend von der Textilen Kette exemplarisch die Produktionsschritte Faser-Garn-Fläche nachvollziehen und kennen einfache Ausrüstverfahren;
- anhand von Textil- und Pflegekennzeichen eine sachgerechte Textilpflege im Haushalt durchführen;
- bei der Auswahl und dem Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln deren mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit berücksichtigen;
- mit der Nähmaschine fachgerecht und verantwortungsbewusst umgehen;
- grundlegende Nähtechniken wie einfache Naht und Kantenversäuberung sachgerecht ausführen;
- gebräuchliche Verschlusstechniken wie Knopf und Knopfloch, Haken und Öse, Reißverschluss und Klettverschluss nennen und zwei dieser Techniken ausführen;
- verschiedene textile Gestaltungstechniken ausführen.



KLASSE 10**1. SOZIALER/GESELLSCHAFTLICHER BEREICH**

Die Schülerinnen und Schüler können

- mithilfe von Fallbeispielen und im Rollenspiel partnerschaftliches Verhalten bei der Aufgabenbewältigung im privaten Haushalt ausführen;
- Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen im Bereich Eltern-Kinder-Haushalt-Beruf-Partnerschaft entwickeln;
- Verhaltensmaßnahmen zum Wohle der Mutter und des Kindes während der Schwangerschaft und Stillzeit begründen;
- wesentliche Schritte in der körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung des Säuglings und Kleinkindes darlegen und Fördermöglichkeiten der Entwicklung zusammenstellen und fallgerecht gewichten;
- sich mit Grundfragen der Erziehung von Kindern auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang Erziehungsstile diskutieren;
- altersbedingte Veränderungen bei Menschen erkennen und daraus Verhaltensregeln für den zwischenmenschlichen Umgang ableiten.

2. WIRTSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mittel des Haushalts verantwortungsvoll in ausgewählten haushälterischen Situationen unter ökonomischen/ökologischen und persönlichen Aspekten einsetzen;
- Verbraucherinformationen auswerten und auf den Fall bezogen nutzen;
- anhand von Fallbeispielen einen Entscheidungsprozess zur Gebrauchsgüterbeschaffung, Gebrauchswerterhaltung und Entsorgung im privaten Haushalt durchführen;
- einfache Haushaltsbuchführung anwenden, um einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben zu erhalten;
- aktuelle Rechte und Pflichten des Verbrauchers bei Kaufverträgen anwenden;
- unterschiedliches Konsumverhalten durchschauen und Auswirkungen auf die individuelle Haushaltssituationen erkennen;
- institutionelle Hilfen bei wirtschaftlichen Notsituationen nennen.

3. ERNÄHRUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Aufgaben der Nahrungszubereitung selbstständig planen, organisieren, durchführen und bewerten;
- erweiterte Garmethoden und Zubereitungstechniken anwenden und präsentieren;
- den Nährstoffbedarf ausgewählter Personengruppen mithilfe neuer Medien ermitteln und entsprechende Menüplanungen erstellen und bewerten;
- Lebensmittelqualität unter den Aspekten Gesundheitsverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit beurteilen;
- aktuelle Trends in der Produktion und Behandlung von Lebensmitteln erkennen, diese aus Verbrauchersicht bewerten und dieses Wissen in die eigene Lebensmittelauswahl einbeziehen;
- gesundheitliche Folgen von Fehlernährung aufzeigen und Ernährungs- und Verhaltensregeln ableiten;
- vegetarische Kostformen nennen und unter verschiedenen Aspekten bewerten;
- Internetrecherchen zu ausgewählten Themenbereichen durchführen und auswerten;
- Essstörungen erkennen, wissen um deren mögliche Folgen und Hilfsmöglichkeiten durch Freunde, Familie sowie Institutionen.

4. TEXTIL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Auswirkungen von Produktion und Konsum von Textilien auf Menschen und Umwelt bei Kaufentscheidungen berücksichtigen;
- Bekleidung nach bekleidungsphysiologischen Aspekten auswählen und beurteilen;
- beim Kauf von Bekleidung durch Kenntnis moderner Materialien situationsgerecht entscheiden;
- modische Bekleidung unter ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten beurteilen;
- ausgewählte Näh- und Gestaltungstechniken bei der Herstellung und Erhaltung textiler Gegenstände sachgerecht einsetzen;
- durch Auswahl von Kleidung und Accessoires verschiedene Lebensstile ausdrücken.

MODULE MIT DEM FACH TECHNIK

Diese Module verstehen sich als Unterrichtseinheiten, in denen Schülerinnen und Schüler aus dem Fach Technik für eine begrenzte Zeit von der Lehrkraft für Mensch und Umwelt unterrichtet werden und dabei Einblick in einen exemplarischen Bereich des Faches Mensch und Umwelt erhalten.

Zur gleichen Zeit wechseln die Schülerinnen und Schüler des Faches Mensch und Umwelt zu Technik und erhalten dort ebenso Einblick in einen exemplarischen Bereich des Faches Technik.

Als zeitlichen Rahmen für diesen „Austausch“ werden für die unten genannten Module jeweils 12 Unterrichtsstunden vorgeschlagen. Die Schule entscheidet vor Ort, in welcher Klassenstufe die Module durchgeführt werden.

1. MODUL BEDARFSGERECHTE ERNÄHRUNG JUGENDLICHER

Die Schülerinnen und Schüler können

- für Jugendliche mithilfe des Ernährungskreises/der Ernährungspyramide eine bedarfsgerechte Mahlzeit zusammenstellen;
- verschiedene Garmethoden durchführen, beschreiben und begründen;
- eine einfache Speisefolge planen, zubereiten und bewerten.

2. MODUL LEBEN MIT KINDERN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Veränderungen erörtern, die durch Kinder in der Familie/in der Lebensgemeinschaft eintreten;
- die Bedeutung von Bezugspersonen für die kindliche Entwicklung darlegen;
- sich mit Grundfragen der Sozialisation und Erziehung auseinandersetzen;
- Möglichkeiten zur Förderung der kindlichen Entwicklung begründen.







ENGLISCH

(2. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Englisch hat sich international als wichtigste Zweit- und Verkehrssprache zur *lingua franca* entwickelt. Schülerinnen und Schüler müssen neben der Vorbereitung auf diese Entwicklung auch auf neue Anforderungen im Hinblick auf veränderte Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation (Englisch als Ausbildungs-, Verhandlungs- und Konferenzsprache) sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen vorbereitet werden. Die Beherrschung der englischen Sprache ist ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf der nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren.

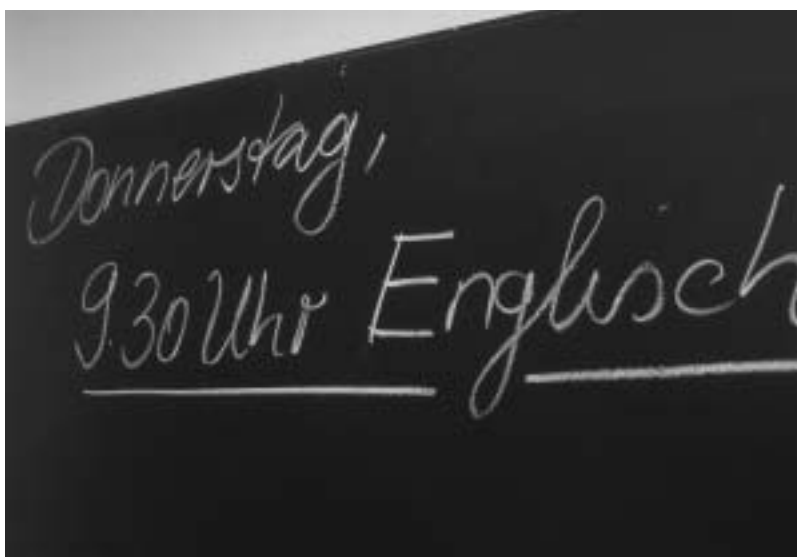
Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Englischunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Mit der Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch zu vergleichen, und mit der Bereitschaft, In-

teresse und Verständnis für Denk- und Lebensweise, Werte und Normen und die Bedingungen der Menschen eines anderen Kulturkreises aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität.

Zentrale Aufgabe des Englischunterrichts ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, insbesondere die Förderung von Sprechkompetenz, Hör- und Leseverstehenskompetenz. Lexikalische, grammatische und orthografische Kompetenz sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile im Fremdspracherwerb, die der Wahrnehmungsförderung und -erweiterung dienen. Das Fach Englisch leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut und als Bildungsvoraussetzung angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

Wichtiger als verfügbares Wissen ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Handeln. Auf dem Gebiet der Fremdsprache bedeutet das einerseits, Bewusstsein darüber zu erlangen, wie eine Fremdsprache erlernt wird, um den Sprachlernprozess anderer Zielsprachen zu erleichtern und zu verkürzen, und andererseits sprachliche Sicherheit und Strategien zu erwerben, die es ermöglichen, geschriebene und gesprochene Sprache zu verstehen und in der Fremdsprache intentions-, situations- und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu reagieren. Dies geschieht hauptsächlich in Zusammenarbeit mit den Fächern Deutsch und Französisch.

Die vorliegenden Bildungsstandards berücksichtigen den frühen Fremdspracherwerb und die Fähigkeit Sprachlernstrategien, Methoden, Fertigkeiten und Kenntnisse von einer Sprache auf eine andere zu übertragen und so den Sprachlernprozess in der zweiten Fremdsprache zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Weitere Formulierungsgrundlage ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“. In der zweiten Fremdsprache werden von sechs möglichen Kompetenzstufen die ersten beiden erreicht. Stufe A1 nach den ersten beiden Lernjahren und Stufe A2 nach vier Lernjahren.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache sprachliche Äußerungen und kürzere verschiedenartige Hörtexte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial verstehen, wenn langsam und deutlich artikuliert gesprochen wird;
- aus Hörtexten, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen und weitgehend bekanntes Sprachmaterial enthalten, Global- oder Detailinformationen entnehmen;
- Gestik, Mimik, Stimmstärke, Intonation und Visualisierungshilfen zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die ihren Erfahrungshorizont (*classroom discourse*, Alltagssituationen) betreffen (dialogisches Sprechen);
- Kontakte aufnehmen und beenden;
- Grundbefindlichkeiten ausdrücken;
- zustimmen und ablehnen;
- sich und andere vorstellen;
- Auskünfte geben und einholen;
- auf Fragen und Anweisungen, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen, situationsangemessen und weitgehend sprachlich richtig reagieren;
- in einfachen Situationen unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen weitgehend selbstständig und zusammenhängend erzählen, berichten und beschreiben (monologisches Sprechen).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersangemessene, verschiedenartige Textsorten (Dialog, Interview, Beschreibung, Erzählung, Gedicht, Brief, Handlungsanweisung, E-Mail) weitgehend selbstständig erlesen;
- Inhalte und Informationen aus einfachen Texten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial je nach Intention global (*skimming*) oder im Detail (*scanning*) entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont (Familie, Freunde, Schule, Tiere, berühmte Personen) strukturiert sowie weitgehend formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten strukturiert, in einfacher Form und weitgehend sprachlich korrekt nach Vorgaben verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen Alltagssituationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte zu vertrauten Themen sowie Redeabsichten aus dem Englischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute nach englischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt anwenden;
- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- Intonationsgrundmuster artikulieren;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur Erarbeitung unbekannter Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen elementaren Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und zu ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- Formen der Wortschatzfestigung und -wiederholung nutzen;
- den Wortschatz buchstabieren und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes;
- den Wortschatz in der Sprachproduktion und in Lernspielen anwenden.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte, Handlungen und Ereignisse als gegenwärtig, vergangen, zukünftig oder möglich darstellen:
 - *present tense (simple and progressive)*,
 - *past tense (simple and progressive)*,
 - *present perfect (simple)*,
 - *going to-future and will future*,
 - *conditional I*;
- (bejahte und verneinte) Aussagen und Fragen, Antworten und Aufforderungen bilden:
 - *word order*,
 - Umschreibung mit *to do*,
 - *subject*,
 - *verb*,
 - *questions*,
 - *indirect questions*,
 - *question words*,
 - *imperative*;
- Personen, Sachen oder Sachverhalte benennen und beschreiben:
 - *singular and plural of nouns*,
 - *definite and indefinite article*,
 - *possessive pronouns*,
 - *pronouns (subject and object case)*,
 - *adjectives*,
 - *adverbs*;

- Vergleiche anstellen:
 - Steigerung von Adjektiv und Adverb;
- Bedingungen formulieren:
 - *conditional sentences I*;
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Erlaubnis, Verbote und Fähigkeiten ausdrücken:
 - *modal auxiliaries*,
 - *ing-forms*,
 - *imperative*,
 - *want to*;
- Zustimmung und Ablehnung ausdrücken:
 - *I agree, I disagree*;
- Gefühle und Meinungen äußern;
- Ort, Zeit und Gründe angeben:
 - *prepositions*,
 - *adverbs*,
 - Konjunktionen;
- Mengen und Reihenfolge angeben:
 - *numbers* (Grund- und Ordnungszahlen),
 - unbestimmte Zahlwörter und ihre Zusammensetzungen,
 - Mengenangaben.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere, mündliche und schriftliche Textarten:
 - hörend oder lesend aufnehmen,
 - inhaltlich erschließen,
 - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in einfacher Form wiedergeben;
- Texte umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur in Großbritannien (Lebensweise, Feste, Bräuche, Gegenden, Sehenswürdigkeiten) anwenden;

- altersgemäß und vor ihrem Erfahrungshorizont im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geographische Gegebenheiten,
 - Gesellschaft, gesellschaftliche Probleme (Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen, Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, Minoritäten),
 - Alltagskultur,
 - Jugend und Jugendkultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen auf einfache Art und Weise kommunizieren und kooperieren;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Lebensformen bewusst machen und verfügen über Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen;
- aufgrund der Entwicklung einer kulturellen Sensibilität das eigene kulturelle Wertesystem mit anderen vergleichen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Vokabelkartei, Vokabelheft und Lernprogrammen nach Anleitung umgehen;
- Wortschatz in einem Wörterverzeichnis nachschlagen;
- individuelle und partnerschaftliche Abfragetechniken zum Wortschatz anwenden;
- Wortschatz umwälzen und strukturieren (Mindmap, Hierarchisierungen, Wortfelder);
- zunehmend unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen;
- mit ersten Texterschließungsstrategien (*titles, captions, key words*) arbeiten;
- zunehmend wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- Strategien zum Nachfragen und zum Ausgleich von Defiziten sinnvoll einsetzen;
- sich unter Anleitung hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen;
- Lerntechniken und Lernstrategien zur Förderung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten nutzen;

- mit Partnern und im Team arbeiten;
- mithilfe der Erstellung eines Portfolios ein autonomes Lernen entwickeln.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- englischsprachige multimediale Lernmittel unter Anleitung nutzen;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- einfache Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien auf Englisch dokumentieren und präsentieren.

KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere englische Äußerungen in gängigen Aussprachestandards (BE, AE) mit bekanntem und zunehmend unbekanntem Sprachmaterial bei normalem Sprechtempo verstehen;
- aus verschiedenartigen Hörtexten Global- und Detailinformationen entnehmen;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die überwiegend ihren Erfahrungshorizont betreffen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- Meinungen und Standpunkte gemäß ihres Kenntnisstandes und Alters äußern;
- eigene Vorstellungen und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung zunehmend differenzierterer Ausdrucksweise sprachlich reagieren;
- unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen adressaten- und wirkungsgerecht erzählen, berichten und beschreiben und sich zunehmend differenzierter ausdrücken (monologisches Sprechen);
- kurze vorbereitete Präsentationen zu einem vertrauten Thema verständlich vortragen;
- ihre Meinung in einfacher Weise äußern, begründen oder erklären.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig erlesen und nutzen;
- Inhalte und Informationen aus zunehmend komplexeren Texten je nach Intention global (*skimming*), im Detail (*scanning*) oder selektiv entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont weitgehend strukturiert, formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten nach Vorgaben adressaten-, situations- und wirkungsgerecht strukturiert in einfacher Form und weitgehend sprachlich korrekt verfassen;
- auf spielerische und kreative Weise Texte verfassen und gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte zu vertrauten Themen sowie Redeabsichten aus dem Englischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- das englische Lautsystem nach britischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt und trotz eines evtl. noch vorhandenen Akzents verständlich artikulieren;
- weitgehend die richtige Intonation bei verschiedenen Satzarten verwenden;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter nutzen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- Möglichkeiten der Umschreibung verwenden, falls ihnen Vokabular fehlt, um sich verständlich zu machen;

- die wichtigsten Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern nutzen;
- grundlegende Regeln der Orthografie anwenden und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind und erweitern diese.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte, Handlungen und Ereignisse als vergangen, mehrere Geschehnisse als gleichzeitig oder aufeinanderfolgend ausdrücken:
 - *past perfect*;
- (bejahte und verneinte) Aussagen und Fragen, Antworten und Aufforderungen bilden:
 - *adverbials of place and time*;
- Handlungen und Ereignisse mit Blick auf den Urheber der Handlung oder auf den Betroffenen beziehungsweise den Gegenstand der Handlung darstellen:
 - *active/passive voice*;
- Vergleiche anstellen:
 - Steigerung von Adjektiv und Adverb;
- Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen formulieren:
 - *conditional sentences*;
- Informationen weitergeben:
 - *indirect speech*,
 - Relativsätze,
 - *ing-forms*;
- Ort, Zeit und Gründe angeben:
 - Adverbialsätze;
- Mengen angeben:
 - *countables, uncountables*,
 - *quantifiers*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte unterschiedlichen Umfangs und Schwierigkeitsgrads:
 - hörend oder lesend aufnehmen,
 - inhaltlich erschließen,
 - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in verschiedener Form wiedergeben, umschreiben, gliedern und umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen und gesellschaftlichen Konventionen in Großbritannien, den USA und Europa anwenden,
- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - *e Gegebenheiten,
 - aktuelles Geschehen auf dem Gebiet der Politik und der Wirtschaft,
 - Gesellschaft, gesellschaftlicher Wandel (Werte und Normen, Bildung und Erziehung, Schule), gesellschaftliche Probleme (siehe oben)
 - Presse und Medien,
 - Wissenschaft und Technik (Arbeit und Beruf, Mobilität, technischer Wandel).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und verfügen zunehmend über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens zunehmend bewusst machen.

Außerdem entwickeln sie eine kulturelle Sensibilität, die es ihnen erlaubt, das eigene kulturelle Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitgehend sicher mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;

- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym) anwenden;
- mit Texterschließungsstrategien (*key words, outlines, highlighting*) arbeiten;
- einfache Strukturen zur Meinungsäußerung, Zustimmung und Ablehnung verwenden;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- die Technik des *note-making* (sammeln, gliedern, sichten, ordnen und anwenden von Stichwörtern, Notizen) zur Vorbereitung der Gestaltung eigener Texte oder Präsentationen nutzen;
- sich hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen und dies im Portfolio dokumentieren;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten;
- sich den hohen kommunikativen Wert des Englischen durch Sprachanwendung in Realsituationen und persönlichen Kontakten bewusst machen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Als unmittelbares Grenzland zu Frankreich bietet Baden-Württemberg ideale Voraussetzungen frankophoner Ausrichtung. Die Sprache des Nachbarn zu erlernen stellt daher einen besonderen Anreiz dar. Französisch hat sich auch international als wichtige Fremdsprache entwickelt. Schülerinnen und Schüler müssen auf neue Anforderungen im Hinblick auf veränderte Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen vorbereitet werden. Die Beherrschung der französischen Sprache ist ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf der nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Französischunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Mit der Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tole-

rant und kritisch zu vergleichen, und mit der Bereitschaft, Interesse und Verständnis für Denk- und Lebensweise, Werte und Normen und die Bedingungen der Menschen eines anderen Kulturkreises aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität.

Zentrale Aufgabe des Französischunterrichts ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, insbesondere die Förderung von Sprechkompetenz, Hör- und Leseverstehenskompetenz. Lexikalische, grammatische und orthografische Kompetenz sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile im Fremdspracherwerb, die der Wahrnehmungsförderung und -erweiterung dienen. Das Fach Französisch leistet einen Beitrag zur Informationstechnischen Grundbildung, indem bei der Unterrichtsgestaltung der Einsatz moderner Medien als Bildungsgut und als Bildungsvoraussetzung angestrebt wird. Die Kompetenzen und Inhalte hierfür werden den rahmengebenden Bildungsstandards für Informationstechnische Grundbildung entnommen.

Wichtiger als verfügbares Wissen ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Handeln. Auf dem Gebiet der Fremdsprache bedeutet das einerseits, Bewusstsein darüber zu erlangen, wie eine Fremdsprache erlernt wird, um den Sprachlernprozess anderer Zielsprachen zu erleichtern und zu verkürzen, und andererseits sprachliche Sicherheit und Strategien zu erwerben, die es ermöglichen, geschriebene und gesprochene Sprache zu verstehen und in der Fremdsprache intentions-, situations- und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu reagieren.

Die vorliegenden Bildungsstandards berücksichtigen den frühen Fremdspracherwerb und die Fähigkeit Sprachlernstrategien, Methoden, Fertigkeiten und Kenntnisse von einer Sprache auf eine andere zu übertragen und so den Sprachlernprozess in der zweiten Fremdsprache zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Weitere Formulierungsgrundlage ist der *„Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“*. In der zweiten Fremdsprache werden von sechs möglichen Kompetenzstufen die ersten beiden erreicht: Stufe A1 nach den ersten beiden Lernjahren und Stufe A2 nach vier Lernjahren.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache sprachliche Äußerungen und kurze verschiedenartige Hörtexte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial verstehen, wenn langsam und deutlich artikuliert gesprochen wird;
- aus Hörtexten, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen und weitgehend bekanntes Sprachmaterial enthalten, Global- oder Detailinformationen entnehmen;
- Gestik, Mimik, Stimmstärke, Intonation und Visualisierungshilfen zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen, die ihren Erfahrungshorizont (*le français en classe*, Alltagssituationen) betreffen (dialogisches Sprechen);
- in altersspezifischen Situationen unter Nutzung einfacher sprachlicher und nichtsprachlicher Hilfen Kontakte aufnehmen und möglichst selbstständig beenden;
- Grundbefindlichkeiten ausdrücken;
- zustimmen und ablehnen;
- sich und andere vorstellen;
- Auskünfte geben und einholen;
- auf Fragen und Anweisungen, die sich auf ihren Erfahrungshorizont beziehen, situationsangemessen und sprachlich weitgehend richtig reagieren;
- in einfachen Situationen unter Nutzung von sprachlichen und nichtsprachlichen Hilfen weitgehend selbstständig und zusammenhängend erzählen, berichten und beschreiben (monologisches Sprechen).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersangemessene, verschiedenartige Textsorten (Dialog, Interview, Beschreibung, Erzählung, Gedicht, Brief, Handlungsanweisung, E-Mail) weitgehend selbstständig erlesen;
- Inhalte und Informationen aus einfachen Texten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial je nach Intention global oder im Detail entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Erfahrungshorizont (Familie, Freunde, Schule, Tiere, berühmte Personen) strukturiert sowie weitgehend formal, orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- verschiedene Textsorten strukturiert, in einfacher Form und sprachlich ausreichend korrekt nach Vorgaben verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen Alltagssituationen vermitteln.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute der französischen Sprache ausreichend korrekt anwenden;
- verschiedenartige französische Laute unterscheiden;
- Intonationsgrundmuster artikulieren;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur Erarbeitung unbekannter Wörter verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen elementaren Wortschatz anwenden, der ihnen erlaubt, in wichtigen Alltagssituationen Aussagen, Fragen und Aufforderungen situationsgerecht, verständlich und ausreichend korrekt zu formulieren;
- Formen der Wortschatzfestigung und -wiederholung nutzen;
- den Wortschatz buchstabieren und beherrschen die Orthografie des aktiven Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben. Dazu können sie folgende grammatische Strukturen anwenden:
 - Singular und Plural der Nomen,
 - bestimmter und unbestimmter Artikel,
 - Demonstrativ- und Possessivbegleiter,
 - betonte und unbetonte Personalpronomen,
 - direkte und indirekte Objektpronomen,
 - wichtige Indefinitpronomen (*tout*),
 - Adjektive;
- Informationen und Sachverhalte erfragen und weitergeben sowie Bitten und Aufforderungen ausdrücken:
 - Intonationsfrage,
 - Entscheidungsfrage mit *est-ce que*,
 - häufig vorkommende Frage mit Inversion,
 - wichtige Fragewörter und Fragewort + *est-ce que*,
 - Imperativ,
 - Aussagen verneinen und einschränken:
ne ... pas/plus/rien/personne/jamais,
 - Begründungen geben sowie Meinungen und Gefühle äußern,
 - häufig verwendete Konjunktionen: *et, mais, parce que, ou*,
 - Wendungen: *je pense que/je trouve que/je préfère/j'aime*;
- Möglichkeiten, Willensäußerungen oder Verpflichtungen ausdrücken;
- Infinitiv nach Modalverben gebrauchen: *vouloir, pouvoir, devoir*;

- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen:
 - Verben auf *-er, -dre, -re, -ir*; und häufig gebrauchte unregelmäßige Verben,
 - Tempus: *présent, passé composé, futur composé*,
 - Ort und Zeit angeben,
 - häufig gebrauchte Präpositionen: *sur, sous, devant, à côté de*,
 - Zusammengesetzte Artikel nach *de* und *à* anwenden;
- Mengen angeben:
 - Grund- und Ordnungszahlen,
 - Teilungsartikel,
 - Mengenangaben mit partitivem *de*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte einfachen Schwierigkeitsgrades hörend und lesend aufnehmen:
 - sie inhaltlich erschließen;
 - sie in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
 - ihren Kerngehalt erkennen;
 - sie in einfacher Form wiedergeben und umgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ**Soziokulturelles Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur in Frankreich (Lebensweise, Feste, Bräuche, Gegenden, Sehenswürdigkeiten) anwenden;
- altersgemäß und vor ihrem Erfahrungshorizont im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geographische Gegebenheiten,
 - Alltagskultur,
 - Jugend und Jugendkultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen auf einfache Art und Weise kommunizieren und kooperieren;

- sich eigene und fremde Verhaltensweisen und Lebensformen bewusst machen und verfügen über Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen;
- aufgrund der Entwicklung einer kulturellen Sensibilität das eigene kulturelle Wertesystem mit anderen vergleichen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Vokabelkartei, Vokabelheft und Lernprogrammen nach Anleitung umgehen;
- Wortschatz in einem Wörterverzeichnis nachschlagen;
- individuelle und partnerschaftliche Abfrage-techniken zum Wortschatz anwenden;
- Wortschatz umwälzen und strukturieren (Mindmap, Hierarchisierungen, Wortfelder);
- zunehmend unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen;
- mit ersten Texterschließungsstrategien (*titres, mots-clé*) arbeiten;
- zunehmend wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*prendre des notes*);
- Strategien zum Nachfragen und zum Ausgleich von Defiziten sinnvoll einsetzen;
- sich unter Anleitung hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen;
- Lerntechniken und Lernstrategien zur Förderung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten nutzen;
- mit Partnern und im Team arbeiten;
- mithilfe der Erstellung eines Portfolios ein autonomes Lernen entwickeln.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- französischsprachige multimediale Lernmittel unter Anleitung nutzen;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- einfache Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien auf Französisch dokumentieren und präsentieren.



KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere französische Äußerungen verstehen. Sie haben Redemittel zur Verfügung, die es ihnen erlauben nachzufragen und/oder um Präzisierung oder Wiederholung zu bitten;
- aus verschiedenartigen Hörtexten Global- und Detailinformationen entnehmen;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen teilnehmen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- die meisten Situationen bewältigen, denen sie auf Reisen im Sprachgebiet begegnen;
- Meinungen und Standpunkte äußern;
- eigene Vorstellungen, persönliche Ansichten und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung zunehmend differenzierter Ausdrucksweise sprachlich reagieren;
- Zustimmung äußern und höflich widersprechen;
- wenn ihnen ein Wort nicht einfällt, ein einfacheres Wort mit einer ähnlichen Bedeutung verwenden und um Verbesserung bitten;
- unter Nutzung sprachlicher und nichtsprachlicher Hilfen adressaten- und wirkungsgerecht erzählen und berichten und sich zunehmend differenzierter ausdrücken (monologisches Sprechen);
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise beschreiben;
- kurze Passagen aus Gesprächen, schriftlichen Texten oder Filmen mit vertrauter Thematik zusammenfassend wiedergeben;
- ihre Ansichten, Pläne oder Absichten in einfacher Weise begründen oder erklären;
- kurze Botschaften sprechen;
- kurze vorbereitete Präsentationen zu einem vertrauten Thema verständlich vortragen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schrifttexte in gebräuchlicher Sprache, denen sie im Alltag begegnen, weitgehend verstehen, zum Beispiel kleine Anekdoten und kurze Zeitungsartikel (*faits divers*), Kleinanzeigen und Werbetexte, Broschüren, Faltblätter und Prospekte, Texte von Informationstafeln und Hinweisschildern, wie man sie zum Beispiel in Bahnhöfen, Hotels und Campingplätzen findet, Ausschnitte aus Programmzeitschriften oder Veranstaltungshinweise, Gebrauchsanweisungen und Rezepte, Briefe und Einladungsschreiben, Comic-Streifen und Liedtexte;
- Inhalte und Informationen aus Texten je nach Intention global, im Detail oder selektiv entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- über ihnen vertraute Themen einfache Texte schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten;
- adressatengerechte Postkarten und Briefe schreiben und E-Mails verfassen, in denen sie über sich selbst und ihr persönliches Umfeld berichten;
- einfache standardisierte Briefe adressatengerecht formulieren (an Verkehrsvereine, Reisebüros, Hotels, auf Anzeigen antworten, einfache Bewerbungen schreiben);
- einen tabellarischen Lebenslauf schreiben;
- auf spielerische und kreative Weise Texte verfassen und gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen alltäglichen Situationen vermitteln;
- persönliche und einfache altersgemäße Sachtexte zu vertrauten Themen sowie Redeabsichten aus dem Französischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Aussprache trotz eines eventuell noch vorhandenen muttersprachlichen Akzents der sprachlichen Norm soweit annähern, dass sie weitestgehend weder auf Wort- noch auf Satzebene Missverständnisse verursacht;
- auch Laute und Lautverbindungen bilden, die es in ihrer Muttersprache nicht gibt (wichtige Lautoppositionen wie stimmhaft-stimmlos, oral-nasal, offen-geschlossen, Vokale und Halbvokale, fehlender Knacklaut, fehlende Vokalisierung auslautender Konsonanten, fehlende Vokalisierung von *r* vor Konsonanten, *liaisons*);
- von der Schreibung eines Wortes meist auf seine Aussprache schließen;
- die Zeichen der Lautschrift (*rezeptiv*) zum selbstständigen Nachschlagen unbekannter oder nicht mehr verfügbarer lexikalischer Einheiten verwenden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der ihnen erlaubt, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen Aussagen, Fragen und Aufforderungen situationsgerecht, verständlich und ausreichend korrekt zu formulieren. Dazu gehören im Bereich des persönlichen Umgangs auch Ausdrücke des *français familier* sowie ein an ihrem individuellen und altersgemäßen Interesse orientierter ergänzender Wortschatz;
- Möglichkeiten der Umschreibung gebrauchen, falls ihnen Vokabular fehlt, um sich verständlich zu machen;
- die wichtigsten Wortbildungsregeln nutzen. Sie wissen, dass der Wortschatz nach Wortfamilien sowie Wörtern mit gleicher und mit gegensätzlicher Bedeutung strukturiert werden kann und können dieses Wissen auch anwenden;
- von der Lautung eines ihnen unbekanntes Wortes meist auf dessen Schreibung schließen und beherrschen die Orthografie des erlernten Wortschatzes.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können in der Sprachanwendung über frequente Strukturen aus dem grundlegenden Repertoire sprachlicher Mittel (Satzmuster, grammatische Formen und Strukturen) verfügen, wenden diese mitteilungsbezogen ausreichend korrekt an und erweitern sie. Gelegentlich vorkommende grammatikalische Irrtümer beeinträchtigen das Kommunikationsziel meist nicht.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben:
 - Reflexivpronomen,
 - Indefinitpronomen,
 - Relativpronomen *qui, que, où*,
 - Adverbien;
- Informationen und Sachverhalte erfragen und weitergeben zum Beispiel:
 - Frage mit Inversion,
 - Fragewörter,
 - Interrogativbegleiter (*à qui, de qui*);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche oder Befürchtungen äußern:
 - *impératif*,
 - *conditionnel* (in häufig vorkommenden Wendungen, in *si*-Sätzen),
 - *subjonctif présent* (*je voudrais que + subjonctif*);
- Begründungen geben sowie Meinungen und Gefühle äußern:
 - begründende und folgernde Verknüpfungen: *c'est pourquoi, parce que, comme*,
 - Wendungen: *je suis content/heureux de + infinitif*,
 - Informationen weitergeben,
 - indirekte Rede,
 - Relativsatz,
 - Infinitivkonstruktionen;

- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig oder auch als möglich darstellen:
 - Verben auf *-er, -dre, -re, -ir*, wichtige unregelmäßige Verben,
 - Tempus: *présent*, unmittelbare Vergangenheit und Gegenwart (*venir de faire qc., être en train de faire qc.*), *passé composé, imparfait, futur composé, conditionnel* (in häufig vorkommenden Wendungen, in *si*-Sätzen);
- Ort und Zeit angeben:
 - Präpositionen,
 - präpositionale Ausdrücke,
 - Adverbien und Adverbialsätze,
 - *y, en;*
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung formulieren:
 - konditionales Satzgefüge mit *si* in realen und irrealen Bedingungssätzen;
- Vergleiche anstellen:
 - Steigerung von Adjektiv und Adverb.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte mittleren Schwierigkeitsgrades hörend oder lesend aufnehmen:
 - sie inhaltlich erschließen;
 - sie in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
 - den Kerngehalt von Texten erkennen;
 - ihre Textinhalte in einfachen eigenen Formulierungen wiedergeben, gliedern, untersuchen und bearbeiten;
- die Textaussage und die Absicht des Verfassers erkennen und in eigenen Worten vereinfacht wiedergeben;
- eine eigene eventuell kritische Position zur Textaussage formulieren und begründen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konventionen in Frankreich und weiterer frankophoner Länder auch auf Europa bezogen anwenden;
- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - geographische Gegebenheiten (Regionen, wichtige Städte),
 - aktuelles Geschehen auf dem Gebiet der Politik und der Wirtschaft,
 - gesellschaftlicher Wandel (Werte und Normen, Bildung und Erziehung, Schule),
 - Jugend und Jugendkultur,
 - Alltagskultur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und verfügen über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens bewusst machen.

Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen sowie die eigene kulturelle Sichtweise zu relativieren.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym) anwenden;

- außersprachliche Entschlüsselungshilfen (situativer Kontext, Vorwissen über Sachverhalt, Signalwörter, Schlüsselbegriffe) nutzen;
- Mimik, Gestik und Intonation sowie Bildinformationen nutzen;
- Techniken zur Aufrechterhaltung von Kommunikationsprozessen (Umschreibungs-, Vereinfachungstechnik) anwenden;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten;
- Notizen, Stichwörter oder Gliederungsangaben für eine zusammenhängende Äußerung und Kurzpräsentation anfertigen;
- Vorstellungszusammenhänge aufbauen: Vorerwartungen sammeln, Assoziationsfelder aktualisieren;
- aus vorgegebenen Stichwörtern, Erzählergerüsten, Ablaufschemata kleinere Texte verfassen;
- selektiv hören und lesen;
- Sprechersignale, die Aufschluss über den Aufbau des Textes geben, beachten;
- Gliederungssignale in schriftlichen Texten erkennen und nutzen;
- Texte gliedern, zusammenfassen oder rekonstruieren;
- ihre Fehler analysieren und die Ergebnisse im Lernprozess verwerten;
- ihren individuellen Lernfortschritt mithilfe eines Portfolios verfolgen;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- in gängigen Textverarbeitungsprogrammen auch die französischen Sonderzeichen schreiben;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Datenbankinformationen nutzen;
- Informationen aus dem Internet oder anderen französischsprachigen Quellen (Tageszeitungen und Zeitschriften, Lexika und Bildbänden, Prospekte, Informationsbroschüren und Kassetten) selbstständig einholen, auswählen, aufbereiten, zusammenfassen und verständlich darstellen und weitergeben;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.

THEMENBEREICHE

- Leben in der Familie
- Freizeitaktivitäten und Hobbies
- Essen und Trinken: soziale Konventionen und Traditionen
- Feste und Feiern: kulturelle Besonderheiten und Traditionen
- Schule – Ausbildung – Berufe
- Jugendprobleme (Erwachsenwerden, Generationenkonflikt, Sucht/Drogen)
- Leben mit Bildern: Presse und Medien
- Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft
- Reisen: Ferien und Verkehr
- Freunde und Partnerschaften, Konflikte
- Konsumgewohnheiten: Kaufen und Verbrauchen
- Sport/Musik/Filme
- Natur/Umwelt/Technik
- Alltags- und Jugendsprache
- Metakommunikation: über Verständigung sprechen
- Befinden/Einstellungen/Werte





THEMENORIENTIERTE PROJEKTE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Themenorientierten Projekte gehören zum Regelangebot aller Realschulen in Baden-Württemberg und sind ein wesentlicher Bestandteil ihres Profils. Neben Fächern und Fächerverbänden bilden sie eine eigene Unterrichtskategorie. Sie werden als fächerübergreifende Pflichtprojekte über die sechs Jahre Realschule angeboten. Es gibt es vier Themenorientierte Projekte:

- Technisches Arbeiten (TA);
- Soziales Engagement (SE);
- Berufsorientierung (BORS);
- Wirtschaften, Verwalten und Recht (WVR).

Vom praktischen Arbeiten über soziale Erfahrungen bis hin zu Einblicken in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Lernchancen. Die Realschule erweitert so die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und bietet eine nachhaltige Hilfestellung für Lebensplanung und berufliche Orientierung.

Die Themenorientierten Projekte ermöglichen die Öffnung von Schule in besonderer Weise. Das Einbeziehen von Realien so-

wie der Umgang mit Realsituationen stärken die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Realschule und ihrer Region.

Kern der Themenorientierten Projekte ist die Prozessorientierung, das heißt Schülerinnen und Schüler werden in den Unterrichtsprozess eingebunden. Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion sind nicht nur Mittel, sondern auch Ziel der Arbeit.

Das projektorientierte Arbeiten führt zum Erwerb von Handlungskompetenzen und dient der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Welt. Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen werden in den jeweiligen Themenorientierten Projekten unterschiedlich gefordert und gefördert. Das projektorientierte Arbeiten ist deshalb ein wichtiger Baustein im Methodencurriculum der Schule.

Die komplexen Aufgabenstellungen in Projekten sind nicht durch Standardlösungen zu bewältigen. Deshalb lernen Schülerinnen und Schüler im Projekt Alternativen zu entwickeln und lösungsorientierte Vorgehensweisen zu planen und durchzuführen. Das Lernen und Anwenden von Techniken zur Förderung von Kreativität unterstützt die Projektplanung und Durchführung. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, eigene Denkpfade zu verlassen und in neue Richtungen zu denken.

Auch die Ziele des bilingualen Unterrichtes können in den Themenorientierten Projekten verwirklicht werden.

Die Schule entscheidet über die Zuordnung der Themenorientierten Projekte zu den einzelnen Klassenstufen und den Organisationsrahmen. So können die curricularen Gestaltungsspielräume des neuen Bildungsplans für schulspezifische Profilbildungen genutzt werden. Die Unterrichtszeit für die Themenorientierten Projekte ergibt sich aus den beteiligten Fächern und Fächerverbänden. An den Schulen vor Ort werden in den zuständigen schulischen Gremien die Grundsätze, die Konzeption, die Zuständigkeiten und der Zeitrahmen für die Jahresplanung festgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren während der gesamten Durchführung Formen der Selbst- und Fremdbewertung. Sie lernen Kriterien kennen, in denen neben den fachlichen auch die überfachlichen Kompetenzen beobachtet, reflektiert und bewertet werden. Zum Projektabschluss werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit einer verbalen Beurteilung und einer Note bewertet. Ein Testat, das dem Zeugnis beigelegt wird, informiert über das Projekt und die individuell erbrachten Leistungen.





THEMENORIENTIERTE PROJEKTE
**TECHNISCHES
ARBEITEN**

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

In dem Themenorientierten Projekt Technisches Arbeiten erleben die Schülerinnen und Schüler bei der Herstellung eigener Gegenstände die Freude am praktischen Arbeiten. Sie begegnen beim Umgang mit verschiedenen Werkstoffen, Werkzeugen, Maschinen und elektrotechnischen Bauteilen elementaren technischen Sachverhalten. Stolz über das vollendete Werk stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und regt an zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch das Themenorientierte Projekt Technisches Arbeiten in die Grundzüge des projektorientierten Arbeitens eingeführt. Dabei erwerben sie Kompetenzen, auf die bei der Arbeit in Projekten in den höheren Klassenstufen aufgebaut werden kann.

Das Einbringen eigener Ideen schon bei der Themenfindung und das Umsetzen dieser Ideen begünstigt die Entwicklung der Kreativität der Schülerinnen und Schüler. Die praktische Arbeit verlangt Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen. Gleichzeitig wird die Übernahme von Verantwortung gefordert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Arbeitsschritte weitgehend selbst zu planen und durchzuführen. Sie entwickeln Lösungsstrategien, dokumentieren und präsentieren Informationen und Versuchsergebnisse. Beim sachgemäßen Bedienen und Warten technischer Objekte erfahren sie die Bedeutung sicherheitsbewussten Verhaltens.

Das gemeinsame Arbeiten von Mädchen und Jungen fördert soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit und führt dazu, geschlechtsspezifisches Rollenverhalten zu reflektieren und abzubauen.

Bei der Umsetzung dieses Themenorientierten Projekts ist dar-

auf zu achten, dass der textile Bereich etwa ein Viertel der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nimmt.

Dieses Themenorientierte Projekt dient den Schülerinnen und Schülern auch als eine Entscheidungsgrundlage für das Wahlpflichtfach ab Klasse 7.




II. Kompetenzen und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler können

- technische Gegenstände planen, herstellen und bewerten, darunter einen einfachen technischen Gegenstand aus dem Bereich „Transport und Verkehr (Fahren, Schwimmen, Fliegen)“;
- den Werkstoff Holz bearbeiten;
- mit verschiedenen Werkzeugen und Maschinen sicher umgehen;
- verschiedene Verbindungstechniken anwenden;
- mit elektrischem Strom (einfacher Stromkreis) und elektrotechnischen Bauteilen sicher umgehen;
- einfache Wartungs- und Reparaturarbeiten an einem Fahrrad vornehmen;
- ein Produkt aus Textilien und anderen Werkstoffen planen, herstellen und bewerten;
- Textilien mit der Nähmaschine verarbeiten;
- eigene Lösungsideen entwickeln.





A photograph of a person's hands and arms using a cane. The person is wearing a dark sweater and dark pants. The cane is light-colored and has a white label on it. The background is a plain, light-colored wall. The image is overlaid with a semi-transparent yellow filter.

THEMENORIENTIERTE PROJEKTE

SOZIALES ENGAGEMENT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ hat das Ziel, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Menschen zu wecken und zu fördern. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, eigene Stärken und Schwächen kennen zu lernen, ihre Kommunikationsfähigkeit zu erweitern, ihre Teamfähigkeit zu verbessern und dadurch Verhaltenssicherheit zu erwerben und die eigene Sozialkompetenz zu stärken. Im Rahmen des Projektes kann dies unter anderem in einem Sozialpraktikum (zum Beispiel im Bereich Diakonie oder Caritas, Feuerwehr, Vereine), in der Ausbildung zum (Junior-)Schülermentor und zur (Junior-)Schülermentorin (zum Beispiel im Bereich Sport, Musik, NWA) oder in einer Kooperationsmaßnahme mit einer Förderschule erfolgen.

Schülerinnen und Schüler zeigen im Rahmen eines Projektes soziales Engagement (wochenweise oder schuljahrbegleitend). An der Schule vor Ort werden hierfür in den schulischen Gremien die schulspezifischen Grundsätze des sozialen Engagements sowie Klassenstufe und Zuständigkeiten festgelegt.

Im TOP SE üben die Schülerinnen und Schüler soziales Denken, Urteilen und Handeln ein. Dabei wird ihre Persönlichkeit gestärkt, indem sie neue Lebenswelten und -erfahrungen kennen lernen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben vor allem Sozial- und Personalkompetenzen. Sie erleben bei der Durchführung dieses TOPs Gemeinschaft und Solidarität und erfahren, dass sie als Person wichtig sind und gebraucht werden. Bei den Personalkompetenzen stehen Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit, sozialen Sensibilität und Entwicklung von Verständnis und Toleranz im Vordergrund. Wesentliche Elemente des verantwortlichen Umgangs sind Kommunikations- und Teamfähigkeit. Fach- und Methodenkompetenzen sind die dazu nötigen Voraussetzungen: Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den gesamten Prozess in einer individuellen Projektmappe.



II. Kompetenzen und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene soziale Fähigkeiten erkennen und für andere einsetzen;
- durch ihr Verhalten gemeinschaftliches Leben in ihrem Umfeld fördern;
- ihre Klassen- und Schulgemeinschaft als soziales Gefüge begreifen und lernen förderliche Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinschaft kennen und einzusetzen;
- Konflikte partnerschaftlich lösen;
- soziale Einrichtungen erkunden und darstellen (Lerngang, Exkursion);
- über ihr soziales Engagement reflektieren und es dokumentieren;
- für andere verlässlich Verantwortung im ehrenamtlichen Bereich (in der Schule, in Vereinen, in Kirchen und als (Junior-)Mentorinnen und (Junior-)Mentoren) übernehmen;
- zu sozialem Engagement einen eigenen Standpunkt einnehmen und darüber reflektieren.





THEMENORIENTIERTE PROJEKTE
BERUFSORIENTIERUNG IN
DER REALSCHULE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Berufsorientierung nimmt in der Realschule eine zentrale Funktion auf dem Weg zur Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler ein. Projektorientierte Arbeitsformen fordern und fördern neben den fachlichen Kompetenzen die für diesen Prozess unerlässlichen sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen in besonderer Weise.

An der Schule vor Ort werden in den schulischen Gremien und in Arbeitsgruppen die schulspezifischen Grundsätze, die spezifische BORS-Konzeption, Zuständigkeiten und Zeitfenster für die Jahresplanung festgelegt.

Als Thema der Schulgemeinschaft weist jedes Fach und jeder Fächerverbund an geeigneten Stellen auf berufsorientierende Aspekte hin und schafft praktische Bezüge zur Arbeitswelt. Dies macht eine gemeinsame inhaltliche und zeitliche Jahresplanung und Abstimmung der in der entsprechenden Klassenstufe unterrichtenden Lehrkräfte zu Beginn eines Schuljahres notwendig. Mit in der Planung sind entsprechende Zeiträume für projektorientierte Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

Im Rahmen des Themenorientierten Projekts BORS planen die Schülerinnen und Schüler im Team Vorgehensweisen zur Erlangung persönlicher Berufswahlkompetenz, legen Fixpunk-

te fest und erarbeiten sich selbstständig einen Überblick über zentrale Gesichtspunkte der Berufs- und Arbeitswelt. Hierbei hinterfragen sie geschlechtsspezifische Zuordnungen von Berufen und erkennen die Bedeutung eigenverantwortlicher Berufswahlentscheidungen. Bei den einzelnen Projektschritten werden sie von den Lehrkräften beraten und unterstützt.

Das Einbeziehen der Eltern, der Arbeitsverwaltung, außerschulischer Partner wie auch der Kontakt zu ehemaligen Realschülerinnen und Realschülern öffnet das Thema und schafft Raum für selbstständige Kontaktaufnahmen, Erkundungen und Befragungen.

Die Lehrkräfte sind regelmäßig im Dialog mit außerschulischen Experten aus Betrieben, Behörden und den auf der Realschule aufbauenden Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den gesamten Prozess der Berufsorientierung in einer individuellen Projektmappe. Sie reflektieren ihre Projektphasen, ihre beruflichen Ziele und Vorstellungen vor dem Hintergrund der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen. Dadurch erhalten sie Stärkung für ihre beruflichen Vorstellungen oder können systematisch Alternativen entwickeln und sich neu orientieren.

In einer Projektprüfung, die aus Projektmappe, Einzel- oder Gruppenpräsentation und Dialog besteht, werden neben den fachlichen Leistungen auch die überfachlichen Leistungen beobachtet und bewertet.



II. Kompetenzen und Inhalte

1. GESICHTSPUNKTE BEI DER BERUFSWAHL

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Gruppen einen Arbeits- und Zeitplan mit entsprechenden Teilzielen der Berufsorientierung erstellen;
- sich selbstständig über grundlegende Kategorien von beruflichen Interessen und Fähigkeiten Klarheit verschaffen, eigene Interessen und Fähigkeiten entsprechend zuordnen, dokumentieren und sachbezogen präsentieren;
- sich im Prozess der Selbstfindung in Gruppen gegenseitig beraten;
- die schriftlichen und elektronischen Medien der Arbeitsverwaltung für den eigenen Prozess der beruflichen Orientierung sachgerecht einsetzen;
- betriebliche und schulische Ausbildungsgänge von einander unterscheiden und die Kategorien eines Berufsbildes an einem selbst gewählten Beispiel aufzeigen und präsentieren.

2. BILDUNGSWEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Gruppen eine Expertenbefragung vorbereiten, durchführen und auswerten;
- in Gruppen mit zuständigen Experten Kontakt aufnehmen und sich einen Überblick über wesentliche, auf der Realschule aufbauende weiterführende Schulen verschaffen sowie Zugangsvoraussetzungen exemplarisch aufzeigen und grundlegende Unterscheidungsmerkmale darstellen.

3. DAS BERUFSAUSBILDUNGSVERHÄLTNIS

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Gruppen selbstständig mit zuständigen Experten Kontakt aufnehmen und aus diesen Begegnungen grundlegende Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Auszubildenden darstellen;
- in Gruppen selbstständig mit zuständigen Experten Kontakt aufnehmen, Fragen zu Bereichen und Funktionen der gesetzlichen Sozialversicherung vorbereiten und sich Klarheit über die Säulen sozialer Sicherung verschaffen.

Außerdem kennen sie die Bedeutung des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch die Bearbeitung adäquater Rechtsfälle und durch Gespräche mit Experten aus der Praxis.

4. DIE BETRIEBS- UND ARBEITSPLATZ-ERKUNDUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig Kontakt zu Betrieben aufnehmen und für sich einen Praktikumsplatz vereinbaren;
- Sinn und Zweck grundlegender Verhaltensregeln und wesentlicher Unfallverhütungsvorschriften erläutern;
- anhand der selbst erstellten Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben eigene Erfahrungen, Eindrücke und Beobachtungen wiedergeben;
- aus den gewonnenen Erfahrungen und Eindrücken eine qualifizierte Einschätzung für die weitere Vorgehensweise im Rahmen des eigenen BORS-Projektes abgeben;
- die Erfahrungen aus der Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung dokumentieren und die Dokumentation entsprechend der Anforderungen an Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Sorgfalt erstellen;
- eine Kurzpräsentation über die Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung abgeben, in Gesprächsrunden ihre Erfahrungen reflektieren sowie Kritik angemessen äußern und auch annehmen.



5. DIE BERUFSWELT IM WANDEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirtschaftssektoren benennen und ihnen Berufe zuordnen;
- Bilder, Grafiken und Statistiken decodieren und versprachlichen;
- Veränderungen in den Wirtschaftssektoren aufzeigen und den damit verbundenen Rückgang oder Wegfall von Berufen sowie das Entstehen neuer Berufe herausstellen;
- die neuen Berufe mit den damit verbundenen neuen Qualifikationen aufzeigen;
- die Notwendigkeit und die Bedeutung von Fortbildung und Mobilität aufzeigen und einen eigenen Standpunkt vertreten;
- familiäre Veränderungen, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen, die Herausforderungen von Berufstätigkeit und Familie und entsprechende Handlungsalternativen aufzeigen und beurteilen.

6. BEWERBUNG KONKRET

Die Schülerinnen und Schüler können

- Telefongespräche vorbereiten und durchführen;
- individuelle Bewerbungsunterlagen, die den Anforderungen an Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Aussagefähigkeit und Sorgfalt entsprechen, entwerfen und zusammenstellen;
- für ein fiktives Vorstellungsgespräch Rollen vorbereiten, das Rollenspiel durchführen, darin gezeigtes Bewerberverhalten reflektieren und Anregungen aus der Gruppe annehmen;
- kritisch Misserfolge analysieren, mögliche Ursachen erkennen und Handlungsalternativen entwickeln.

Außerdem kennen sie die Bedeutung und Qualitätsanforderungen zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen.



THEMENORIENTIERTE PROJEKTE
WIRTSCHAFTEN,
VERWALTEN UND RECHT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die sich ständig wandelnden Anforderungen der Gesellschaft verlangen von Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebensbegleitendem Lernen. Das Einüben von zeitgemäßer fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenz im Themenorientierten Projekt WVR befähigt Schülerinnen und Schüler durch unmittelbare Anschauung und konkrete Erfahrungen, sich auf die Lebens- und Berufswelt vorzubereiten.

Ein wichtiges Ziel des TOPs WVR ist es dabei, die Realschulen noch besser in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld vor Ort einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen in einem WVR-Projekt exemplarisch Einsichten in die Bedeutung der arbeitsteiligen Wirtschaft, in Organisationsabläufe und Verwaltungstätigkeiten sowie in die zugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche Prozesse erfahren und erleben sie in ihrem Gesamtzusammenhang. Deshalb können sie die komplexen Vorgänge in Wirtschaft und Gesellschaft besser begreifen. Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, Verwaltungsabläufe zu durchschauen und einzuüben. Sie erkennen, dass rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, damit Entscheidungen transparent und gerecht gefällt werden können. Diese Erfahrung fördert ihr Rechtsempfinden.



Schülerinnen und Schüler stellen sich im TOP WVR der Herausforderung, ein selbstgewähltes Projekt im Team zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Anwendung der Projektmethode bietet ein breites Lernfeld für methodische, soziale und personale Kompetenzen. Die vielfältigen praxisorientierten Aufgaben erfordern Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Schülerinnen und Schüler praktizieren Formen der Reflexion, der Fremd- und Selbstbewertung. Die offene Unterrichtsform mit festgelegten Projektphasen bindet Schülerinnen und Schüler von Anfang an in Entscheidungsprozesse ein, die nach festgelegten Regeln ablaufen. Die Offenheit der Aufgabenstellungen fordert und fördert kreatives Denken und Handeln.

Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, in Teams zu arbeiten, mit schulischen und außerschulischen Partnern zu kooperieren und Konflikte nach vereinbarten Regeln zu lösen. Von Anfang an lernen sie, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und erfahren, dass Engagement, Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen erfolgreiches Arbeiten fördern. Sie sind in der Lage (Arbeits-)Ziele zu formulieren und sich eigenständig für Lösungswege zu entscheiden. Sie können vernetztes und problemlösendes Denken entwickeln.

Schülerinnen und Schüler erkennen, welche Talente und Leistungspotentiale in ihnen stecken und können sich über das WVR-Projekt hinaus in allen schulischen und außerschulischen Bereichen gezielt engagieren. Durch diese Erfahrung können sie die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser wahrnehmen und nutzen.

Im TOP WVR übernimmt ein Lehrerteam die Begleitung und Betreuung von Lernprozessen. Die Schülerinnen und Schüler werden als gleichberechtigte Partner wahrgenommen. Selbstorganisation und Selbstverantwortung sind für den Projektverlauf unverzichtbar. So werden die Schülerinnen und Schüler auf demokratisches Handeln in Schule und Gesellschaft vorbereitet. Die im TOP WVR erworbene Handlungskompetenz hilft Schülerinnen und Schülern, sich sicherer in der Welt der Erwachsenen zu bewegen und sich der Herausforderung der persönlichen Planung und aktiven Gestaltung ihrer Zukunft mutig und kompetent zu stellen.

Das Themenorientierte Projekt WVR ist eine zeitgemäße Antwort auf die Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt und trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler in einer demokratischen und pluralistischen Welt lernen, verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden verbal beschrieben und in einer eigenen Gesamtnote bewertet.

II. Kompetenzen und Inhalte

TOP WVR umfasst vier Bereiche, in denen Schülerinnen und Schüler Kenntnisse erwerben:

- den methodischen Bereich: Lernen und Arbeiten in den verschiedenen Phasen eines Projekts;
- den sozialen Bereich: Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- den personalen Bereich: sich selbst einschätzen, positive Einstellungen entwickeln und entfalten;
- den fachlichen Bereich: Wirtschaften, Verwalten und Recht.

1. METHODISCHER BEREICH: LERNEN UND ARBEITEN IN DEN VERSCHIEDENEN PHASEN EINES PROJEKTS

Sie können

- gezielt Methoden anwenden, um Ideen für ein Projektthema zu finden;
- die Ideen nach Stärken und Schwächen bewerten und die ihnen am besten geeignete Projektidee auswählen und ihr Ziel festlegen;
- mit dem Lehrerteam Kriterien für die Bewertung ihrer Leistung im Projekt erarbeiten.

Schülerinnen und Schüler planen das Projekt und führen es durch

Sie können

- Informationen beschaffen und Kontakte zu außerschulischen Experten herstellen;
- Arbeits-, Zeit- und Kostenpläne erstellen;
- angemessene Formen der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen.

Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren ihr Projekt

Sie können

- ihre Arbeit in einer zuvor vereinbarten Form dokumentieren;
- unterschiedliche Präsentationsformen einsetzen, bei denen die individuellen Leistungen zum Tragen kommen.

Schülerinnen und Schüler werten das Projekt aus

Sie können

- regelmäßig die gesetzten Ziele und die Qualität ihrer Arbeit überprüfen;
- Methoden der Reflexion und des Feedback anwenden, um ihre Leistungen zu verbessern;
- ihre Leistungen nach den gemeinsam festgelegten Kriterien einschätzen.

2. SOZIALER BEREICH: TEAM-, KOMMUNIKATIONS- UND KOOPERATIONSFÄHIGKEIT

Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das Gelingen des Projekts

Sie können

- Partner- und Teamarbeit als produktive und positive Arbeitsform erleben;
- selbstkritisch Konflikte analysieren, Fehlerursachen erkennen und nach Lösungen suchen;
- abweichende Meinungen und Einstellungen tolerieren;
- sich dem Wettbewerb stellen.

Schülerinnen und Schüler kooperieren mit schulischen und außerschulischen Partnern

Sie können

- personen- und situationsbezogen kommunizieren;
- mit allen Partnern des Projekts kooperieren.





3. PERSONALER BEREICH: SICH SELBST EINSCHÄTZEN UND POSITIVE EINSTELLUNGEN UND HANDLUNGSWEISEN ENTWICKELN

Schülerinnen und Schüler setzen ihre Methodenkompetenz ein

Sie können

- Methoden für projektorientiertes Arbeiten anwenden;
- für verschiedene Arbeitsschritte geeignete Methoden auswählen.

Schülerinnen und Schüler setzen ihre Sozialkompetenz ein

Sie können

- in Teams arbeiten und diese Arbeitsweise als Beitrag zur Stärkung ihrer Persönlichkeit erfahren;
- Konfliktlösungsstrategien einsetzen.

Schülerinnen und Schüler tragen durch ihre Lern- und Leistungsbereitschaft zum Gelingen des Projekts bei

Sie können

- Initiative ergreifen;
- selbstständig und zielgerichtet arbeiten;
- die Spielregeln des Arbeitens in Projekten anwenden und Verantwortung übernehmen;
- Aufgaben verantwortungsvoll und zuverlässig erledigen.

4. FACHLICHER BEREICH: WIRTSCHAFTEN, VERWALTEN UND RECHT

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns

Marktanalyse und Kundenorientierung

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kontakte zu Betrieben, Verwaltungen und weiteren Institutionen knüpfen, um die Bedürfnisse von Auftraggebern, Kunden oder anderen Gruppen zu erkunden;
- die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns anwenden.

Herstellen und Verkauf von Produkten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Erfahrung machen, dass sowohl der Einsatz von Arbeitskraft und Materialien als auch die Nutzung einer Infrastruktur den Preis eines Produkts bestimmen.

Angebot von Dienstleistungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Wert einschätzen, eine Leistung zur Zufriedenheit der Kunden zu erbringen.

VERWALTEN

Schülerinnen und Schüler kennen die Grundbedingungen für Verwaltungsabläufe

Sie können

- zeitgemäße und situationsgerechte Büro- und Datentechnik einsetzen;
- die Vorgaben und Vereinbarungen schriftlich dokumentieren und archivieren;
- einschätzen, dass Verwaltungen erfolgreich arbeiten, wenn der Arbeitsprozess sorgfältig geplant und durchgeführt wird und Vereinbarungen und Vorgaben eingehalten werden.

RECHT

Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten juristischen Grundlagen für die Durchführung privater und gesellschaftlicher Vorgänge

Sie können

- verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen und Zwänge einbeziehen;
- ihr Handeln überprüfen, um geltendes Recht nicht zu verletzen und um sich nicht strafbar zu machen.



INFORMATIONS- TECHNISCHE GRUNDBILDUNG

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Sowohl im Zusammenspiel verschiedener Fächer und Fächerverbünde als auch in Projekten und anderen geeigneten Organisationsformen soll bis zur Klassenstufe 10 eine informationstechnische Grundbildung aufgebaut werden. Für diesen überfachlichen Bereich sind zur Übersicht, zur Erleichterung der innerschulischen Abstimmung und Zusammenarbeit sowie für die Unterrichtsorganisation, -planung und -gestaltung rahmengebende eigenständige Bildungsstandards ausgewiesen, wodurch eine große Offenheit für vielfältige auf die schulischen Gegebenheiten abgestimmte Lernformen erreicht wird.

Durch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Veränderungen gehören heute sowohl Strategien zur sinnvollen Auswahl von Information wie auch die Urteilsfähigkeit über Information und deren Mittler zur Allgemeinbildung eines jeden Einzelnen, wodurch es ihm möglich sein soll, als konstruktive, engagierte und verantwortungsbewusste Person tätig zu

sein. Ein früher, qualifizierter Umgang des Einzelnen mit Informationen, informationen verarbeitenden Systemen und den neuen Medien als „vierte Kulturtechnik“ fördert sein Zurechtfinden in der Informationsgesellschaft und die Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Fähigkeit zu entwickeln, Informationen zielgerichtet, angemessen, verantwortlich und kreativ nutzen und gestalten zu können, ist damit ein übergeordnetes Ziel der schulischen Allgemeinbildung. Insbesondere die reflektierte Informationsbeschaffung, -auswahl, -aufbereitung und -weitergabe sind dabei wichtige zu fördernde Kompetenzen.

Die in einer strukturierten informationstechnischen Grundbildung vermittelbaren Einblicke in die Grundlagen und technischen Möglichkeiten der Informationstechnik mit deren ökonomischen, ökologischen, sozialen und persönlichen Auswirkungen stellen grundlegende Elemente der Bildung selbstständiger, urteilsfähiger und emanzipierter Bürger dar, die zu verantwortungsvollem Handeln fähig sind.

Die systematischen Lernprozesse der informationstechnischen Grundbildung tragen insbesondere zur Förderung von vorausschauendem und vernetztem Denken, Modellbildung, Abstraktionsvermögen, Kreativität, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit, der Fähigkeit zur Organisation, Kommunikation und Teamarbeit sowie zum Abschätzen von Technik- und Technologiefolgen bei. Gleichzeitig leistet die informationstechnische Grundbildung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz. Darunter fällt die Mediennutzung (Medien sachgerecht und bedürfnisbezogen nutzen), das Medienverständnis (Medienbotschaften verstehen), die Medienkritik (Medienbotschaften kritisch hinterfragen und ihre Wirkungen reflektieren; Medien in ihren Produktionsbedingungen und ihrem Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit erkennen und verstehen) und die Mediengestaltung (Medien gestalten und zur Kommunikation einsetzen).

Durch das Arbeiten und Lernen im Team und den Gebrauch der elektronischen Medien als Informations-, Kommunikations- und Ausdrucksmittel beim prozesshaften Lernen zur Bewältigung exemplarischer Aufgaben wird in besonderem Maße die Kommunikations-, Gestaltungs- und Lernfähigkeit erweitert.

Damit das basale Wissen in weitem Umfang als Erfahrungswissen nachhaltig vermittelbar wird, muss der Unterricht in einem geeigneten Kontext stattfinden, dessen Konkretisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen, Ausstattungen und organisatorischen Möglichkeiten nach schuleigenem Konzept im Rahmen des Schulcurriculums erfolgt. Dabei werden einige Teile der informationstechnischen Grundbildung



von den Fächern übernommen, weitere werden durch Absprache anderen Zuständigkeits- und Organisationsformen zugeordnet.

Im schuleigenen Konzept werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Einblicke in die Grundstrukturen der Informations- und Kommunikationstechniken, die fächerübergewordnete Umsetzung der IT, die Entwicklung einer fundierten IT- und Medienkompetenz sowie die Verknüpfung von Kenntnissen aus verschiedenen Fächern und Erfahrungsbereichen für die Nutzung in allen Fächern, aber auch in den privaten und den schulanschließenden Bereichen verfügbar sind.

In Klassenstufe 5 und 6 wird der Computer als ein wichtiges Arbeits- und Hilfsmittel zum selbstständigen Lernen und Arbeiten erfahrbar. Aufbauend auf erste, vielfach divergierende, Erfahrungen im privaten Bereich vermittelt der Unterricht die grundlegende Handlungskompetenz im Umgang mit informationstechnischen Anwendungen als Voraussetzung dafür, diese sachgerecht und selbstbestimmt in allen Fächern einsetzen zu können. Deshalb soll in diesen Klassenstufen der Informationstechnischen Grundbildung genügend Zeit eingeräumt und ein Fach mit Leitfunktion ausgewählt werden. Dabei steht der anwendungsorientierte Einsatz unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer sowie ergonomischer Gesichtspunkte im Mittelpunkt. Exemplarisch werden auch erste Charakteristika und Eigenheiten informatischer Systeme erfahrbar gemacht. Die anzueignenden Methoden und Arbeitstechniken bilden ein Repertoire, das Voraussetzung für den Einsatz der neuen Medien in den Fächern ist und von diesen wiederum fachspezifisch weiter entwickelt wird. Damit wird die Basis zur Unterstützung des Lernens sowie für erfolgreiches Zusammenarbeiten, Kommunizieren und Arbeiten in Projekten geschaffen. In Klasse 7 bis 10 festigen, vertiefen, erweitern und reflektieren Schülerinnen und Schüler typische transferfähige Grundkenntnisse, Arbeitstechniken und Verfahren der Informationstechnik (IT) und lernen diese zunehmend selbstständig zur Erstellung eigener Produkte einzusetzen und unter ökonomischen, ökologischen, sozialen und persönlichen Aspekten zu beurteilen. Sie vertiefen beim Bearbeiten von Problemen, insbesondere bei der prozesshaften Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten in Projektarbeiten, ihre Strategien zum gemeinsamen Lernen und Arbeiten.

Insbesondere im Fach Technik werden informationstechnische Kompetenzen fachspezifisch weiterentwickelt und vertieft, weshalb die dort vorkommenden Inhalte hier mit * gekennzeichnet sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind unterschiedliche Vorerfahrungen und Interessen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. Indem vielfältig vorhandene fremdsprachliche Quelltexte an geeigneten Stellen im Unterricht adäquat eingesetzt und bearbeitet werden, leistet die Informationstechnische Grundbildung einen Beitrag zum bilingualen Lehren und Lernen und vereint dabei Sachkompetenz mit Sprachkompetenz in der Fremdsprache. Um die Integration Kinder und Jugendlicher mit körperlicher Beeinträchtigung zu ermöglichen sind im Bedarfsfall entsprechende Eingabemöglichkeiten bereitzustellen.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

1. ARBEITEN UND LERNEN MIT INFORMATIONSTECHNISCHEN WERKZEUGEN

Schülerinnen und Schüler können Informations- und Kommunikationstechnik selbstständig, zweckorientiert und mit den der jeweiligen informationstechnischen Anwendung angemessenen Methoden zur Informationsbeschaffung, zur Lösung von Problemen, zur Strukturierung und Visualisierung von Sachverhalten, zur Sammlung, Bearbeitung und Auswertung numerischer und nicht-numerischer Daten einsetzen. Sie können sich auch in unbekannte Anwendungen einarbeiten und einschätzen, ob die Anwendung bzw. das Informations- oder Medienangebot inhaltlich und qualitativ für die zu lösenden Probleme und Aufgaben dienlich ist.

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende (6), vielfältige informationstechnische Anwendungen selbstständig und zweckorientiert einsetzen (8);
- verschiedene Geräte zur Eingabe von Daten einsetzen (6);
- Informationen in einfachen (6), in größeren Text- und Präsentations-Dokumenten (8) und in umfangreichen digitalen Dokumenten mit eingefügten Objekten darstellen (10);
- Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen (6), mit sinnvollen Suchstrategien und Hilfsmitteln recherchieren sowie die Brauchbarkeit der Ergebnisse beurteilen (8);
- Dateien auf unterschiedlichen Datenträgern speichern (6) und selbstständig verwalten (8);

- Daten und Sachverhalte anschaulich darstellen (8)*;
- Bilder mit Scanner und Digitalkamera erfassen und bearbeiten (8);
- Musik mit dem Computer gestalten (8);
- mathematische Modellierungsaufgaben bearbeiten (8);
- Lizenzbestimmungen beachten sowie zwischen Free- und Shareware unterscheiden (8);
- Kriterien zur Beurteilung von Computerspielen und Edutainment-Software aufstellen (8);
- eine Datenbank zur Serienbriefherstellung einsetzen (10);
- individuelle Einstellungen bei Dokumenten und informationstechnischen Anwendungen vornehmen (10);
- die Qualität von Informations- und Medienangeboten beurteilen (10).

2. ZUSAMMENARBEITEN UND KOMMUNIZIEREN

Schülerinnen und Schüler können lokale und nichtlokale Netze zur Zusammenarbeit einsetzen. Sie kennen Ursachen für Probleme des Datenaustauschs und Methoden, um sie zu vermeiden. Sie verfügen über ein Bewusstsein der Chancen und Risiken vernetzter Arbeitsumgebungen, der rechtlichen Aspekte sowie der persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen und beachten entsprechende Konsequenzen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- in vernetzten Umgebungen arbeiten (6), Daten austauschen (8) und gemeinsam an digitalen Dokumenten arbeiten (10);
- E-Mails versenden (6) und elementare Funktionalitäten von Mail-Anwendungen nutzen (8);
- mögliche Gefahren durch die ungeschützte Preisgabe persönlicher Daten sowie durch den Austausch von Dateien erkennen und Maßnahmen zum Schutz ergreifen (8);
- sich mit sinnvollen Beiträgen an einer Diskussion in einem Chat-Room beteiligen (8);
- die Organisationsstruktur vernetzter Umgebungen beschreiben sowie deren Auswirkungen, Chancen und Risiken reflektieren (10);
- beim Umgang mit den Informations- und Produktionsmöglichkeiten die Konsequenzen des Datenschutzes, Jugendschutzes und Urheberrechts beachten (10).



3. ENTWICKELN, ZUSAMMENHÄNGE VERSTEHEN, REFLEKTIEREN

Schülerinnen und Schüler können die historische Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie nachvollziehen sowie die Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen mit deren Chancen und Risiken einschätzen. Sie können in Grundzügen die Basis der Informations- und Kommunikationstechnik und zugehörige Verfahren anwenden, mithilfe geeigneter Programme einfache interaktive Anwendungen erstellen sowie entsprechende Programme für Simulationen und zum Steuern und Regeln einsetzen. Sie können Technologiefolgen abschätzen, indem sie Grenzen informatischer Systeme erkennen und die Möglichkeiten des Computereinsatzes kritisch reflektieren. Sie können den Computer sinnvoll und verantwortungsbewusst in schulischen und privaten Bereichen einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau eines Datenverarbeitungssystems darstellen (6);
- ergonomische Anforderungen an einen Computer-Arbeitsplatz aufstellen (6);
- einfache Verfahren zur Erfassung, Darstellung und Auswertung von Daten einsetzen (8)*;
- historisch bedeutsame Entwicklungen zur Verarbeitung von Informationen beschreiben (8);
- zentrale Einsatzbereiche der Informationstechniken mit deren Chancen und Risiken (8) sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung reflektieren (10);
- Qualitätsmerkmale für Computersysteme und Software aufstellen (8);
- mit den Grundbegriffen der digitalen Codierung umgehen (10);
- mit einem einfachen Programm-Algorithmus ein Problem lösen (10)*;
- Simulationsprogramme zweckorientiert benutzen (10)*;
- den Computer zum Messen, Steuern und Regeln einsetzen (10)*;
- die Rolle der elektronischen Medien in Gesellschaft und Privatleben beschreiben (10);
- Veränderungen in der Berufswelt und die Effektivität der Arbeit mit Informationstechniken beurteilen (10).

Notizen





BILDUNGSPLAN FÜR DIE REALSCHULE

vom 21. Januar 2004 Az 6512.-14/316/1

- I. Für die Realschule gilt der beigefügte Bildungsplan.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2004 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2004/05 in die Klassen 5, 6 und 7 eintreten. Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für die Realschule vom 19. Januar 1994 (Lehrplanheft 3/1994) mit der Maßgabe außer Kraft, dass er letztmals für die Schülerinnen und Schüler gilt, die vor dem Schuljahr 2004/05 in die Klasse 7 eingetreten sind.

IMPRESSUM

Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart
Internet	www.bildungsstandards-bw.de
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	H.-M. Bratzel, Pforzheim; Erwin Fieber, Karlsruhe; Wolfdieter Grötzinger, Königsbach-Stein; Ilona Hirth, Karlsruhe; Dr. Simone Höckele-Häfner, Stuttgart; Margit Kamm, Gaggenau; J. Musch, Pforzheim; Frank Ossenbrink, Bonn; Robert Thiele, Stuttgart; Imagesource Ltd., european cities I; Image 100 Ltd., occupations men
Gestaltung	Bürogemeinschaft Grafik-Design Hirth, Fieber, Kamm, Karlsruhe
Litho	Textdruck Schönbrunn, Altlußheim
Druck	Philipp Reclam Jun., Graph. Betrieb GmbH, Ditzingen

Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.

Februar 2004



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS,
JUGEND UND SPORT